

Anlage 1

BETEILIGTE AKTEURE

Städte und Gemeinden im Landkreis Starnberg

- Gemeinde Andechs
- Gemeinde Berg
- Gemeinde Feldafing
- Gemeinde Gauting
- Gemeinde Gilching
- Gemeinde Herrsching a. Ammersee
- Gemeinde Inning a. Ammersee
- Gemeinde Krailling
- Gemeinde Pöcking
- Gemeinde Seefeld
- Stadt Starnberg
- Gemeinde Tutzing
- Gemeinde Weßling
- Gemeinde Wörthsee

Akteure und Interessensvertreter

- Untere Verkehrsbehörde, Landratsamt Starnberg
- Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Starnberg
- Liegenschaften, Haushalt, Vermögen, Landratsamt Starnberg
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
- Staatliches Bauamt Weilheim
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim
- Regionalmanagement Fürstfeldbruck
- Regional-Management München Südwest e. V.
- Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
- Landratsamt Weilheim-Schongau
- Landratsamt Landsberg am Lech
- Landratsamt München
- Polizeiinspektion Starnberg
- Tourismusverband 5-Seen-Land

Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

- ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Kreisverband/Starnberg
- VCD Kreisverband Fürstenfeldbruck-Starnberg e.V.
- Bund Naturschutz Starnberg
- CSU Fraktion Kreistag
- FDP Fraktion Kreistag
- Freie Wähler Fraktion Kreistag
- öpd Fraktion Kreistag
- SPD Fraktion Kreistag

Anlage 2

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 100 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Brucker Straße (St 2069)	Weßlinger Straße	Auweg	185

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Gilching	StBa WM	6.800	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung	
Netzbedeutung	1 Punkte
Verkehrssicherheit	1 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	4 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 7.000

Bemerkungen

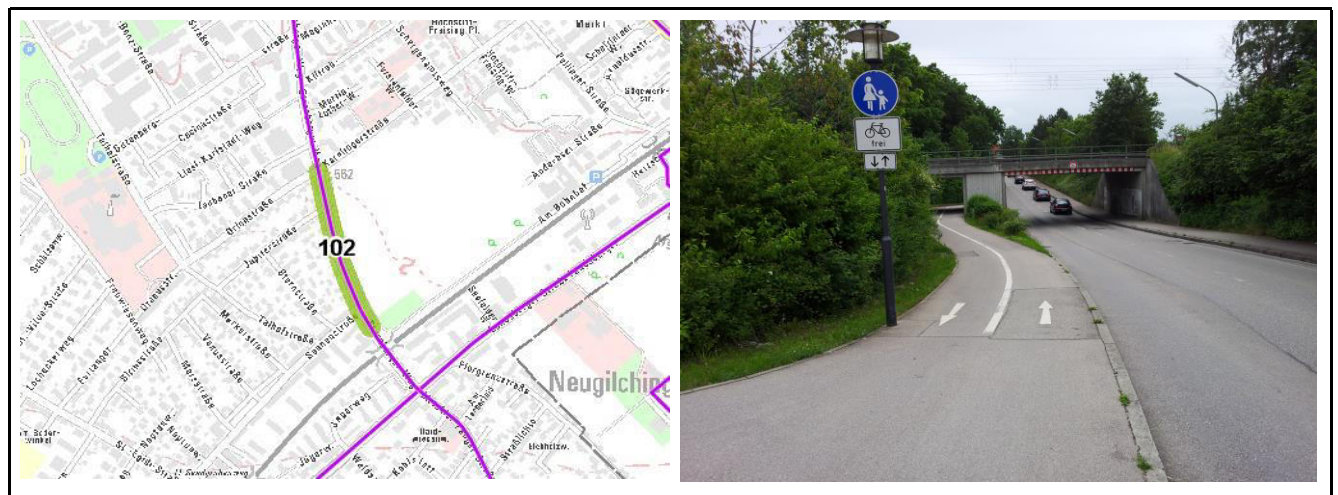
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 102 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Starnberger Weg	östlicher Zweirichtungsradweg	Orionstraße	336

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Gilching	Gemeinde Gilching	4.000 bis 8.000	40

Mangel/Problem
zu schmaler einseitiger Gehweg/Radfahrer frei in beide Richtungen



Maßnahme
Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums); Sicherung von Anfang und Ende des Schutzstreifens bzw. der Überleitungen zu der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	57.000

Bemerkungen
Ggf. ist die Anlage einer geteilten Querungshilfe in Höhe Sonnenstr. zu prüfen. Damit wäre eine Anbindung an den östlichen Zweirichtungsradweg sowie das Ein- und Abbiegen gesichert.

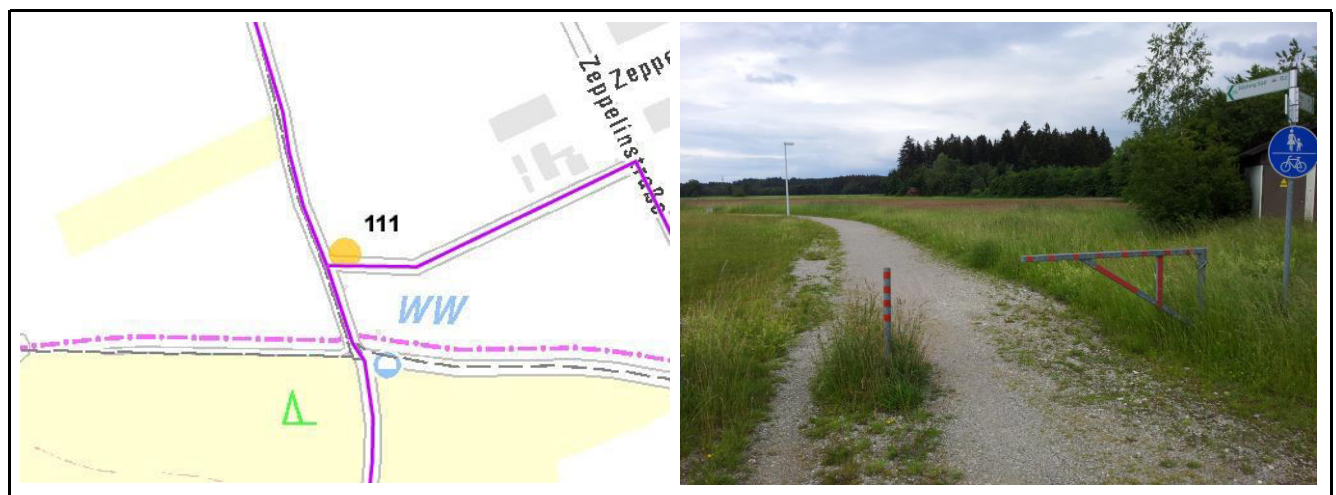
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 111 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Zufahrt zum Gewerbegebiet Neugilching über Melchior-Fanger-Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Argelsried	Gemeinde Gilching		

Mangel/Problem
nicht gesicherter Absperrpfosten und Schranke



Maßnahme
Umgestaltung des Gefahrenbereiches und Sicherung der Abschränkung/des Pollers

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
Die Schranke/ der Poller dienen der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Mindestdurchfahrbreite von 1,30 m; Poller/Einbauten mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise/Warmmarkierungen.

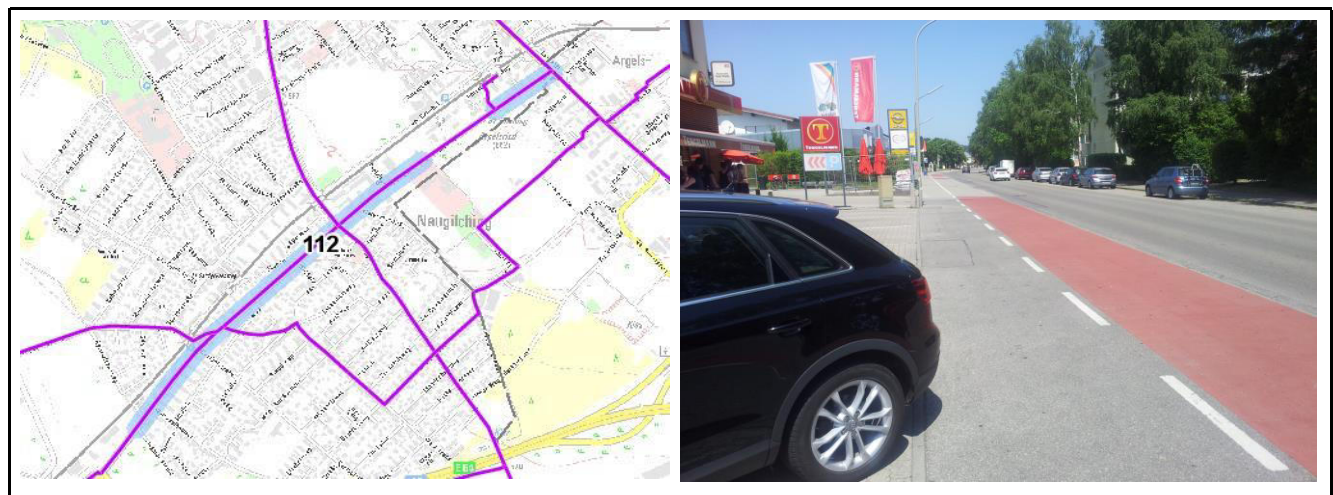
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 112 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Landsberger Straße	Flugplatzstr. bzw. Landsberger Str. 5	Landsberger Straße 17 bzw. Am Römerstein	1.553

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Gilching	Gemeinde Gilching	8.000 bis 12.000	50

Mangel/Problem
 kritische Führung des Radverkehrs auf dem linksseitigen Zweirichtungsradweg mit zahlreichen Einmündungen und Zufahrten



Maßnahme
 Aufhebung der linksseitigen Radverkehrsführung; Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums) in Fahrrichtung Norden, Führung des Radverkehrs in Fahrrichtung Süden auf dem getrennten bzw. gemeinsamen Geh- und Radweg; Furten an allen Zufahrten StVO-konform markieren (inkl. Radpiktogrammen)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	2	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	7	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 31.000

Bemerkungen
 Das linksseitige Führen ist mit besonderen Gefahren verbunden und daher aufzuheben. Sollte es der Straßenraum zulassen, so ist statt dem Schutzstreifen ein Radfahrstreifen zu markieren.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 113 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Landsberger Straße / Flugplatzstr.	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Gilching	Gemeinde Gilching	8.000 bis 12.000	50

Mangel/Problem
Querungsdefizit



Maßnahme
Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand) zur Überleitung des Zweirichtungsradweges auf die Fahrbahn (vgl. Maßnahmen 112)

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		2	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		7	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	30.000

Bemerkungen
Die Lage der Querungshilfe für den Rad- und Fußgängerverkehr ist im Rahmen der Detailplanung festzulegen. Dabei ist insbesondere der Knotenpunkt Landsberger Str. / Weichselbaumer Str. zu prüfen.

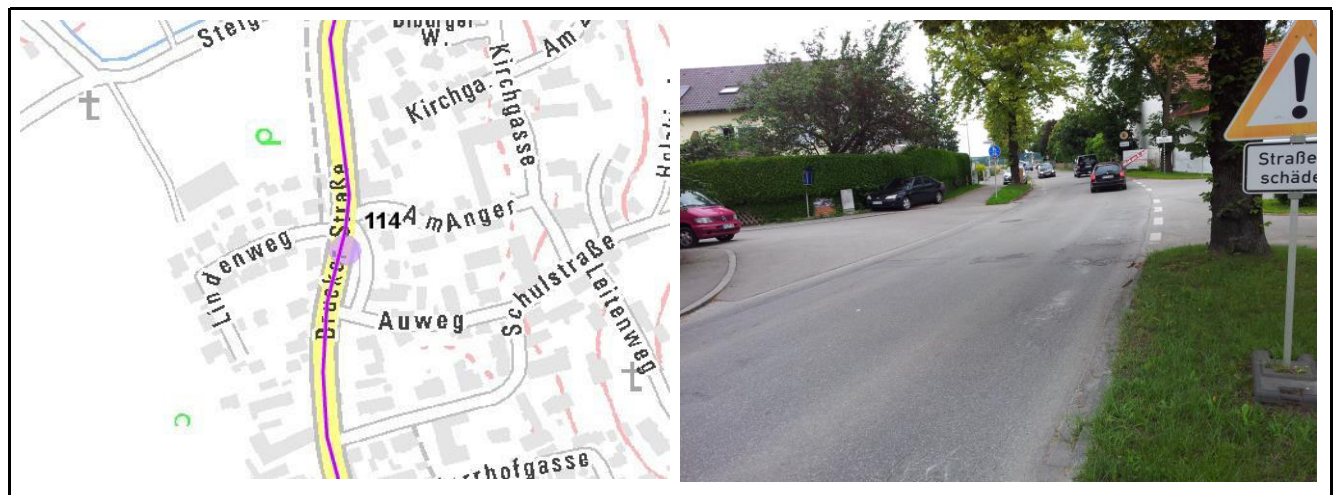
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 114 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Brucker Straße (St 2069), Höhe Lindenweg	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Gilching	StBa WM	6.800	50

Mangel/Problem
 ungesichertes Ende/ungesicherter Anfang des gemeinsamen Geh- und Radweges am Ortseingang



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung	
Netzbedeutung	1 Punkte
Verkehrssicherheit	1 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	4 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen
 zur Überleitung von der Fahrbahn auf den Geh- und Radweg, Sicherung der Ausleitung vom Geh- und Radweg auf die Fahrbahn; Markierung von Schutzstreifen im Verlauf der Brucker Straße prüfen (vgl. Maßnahme 100)

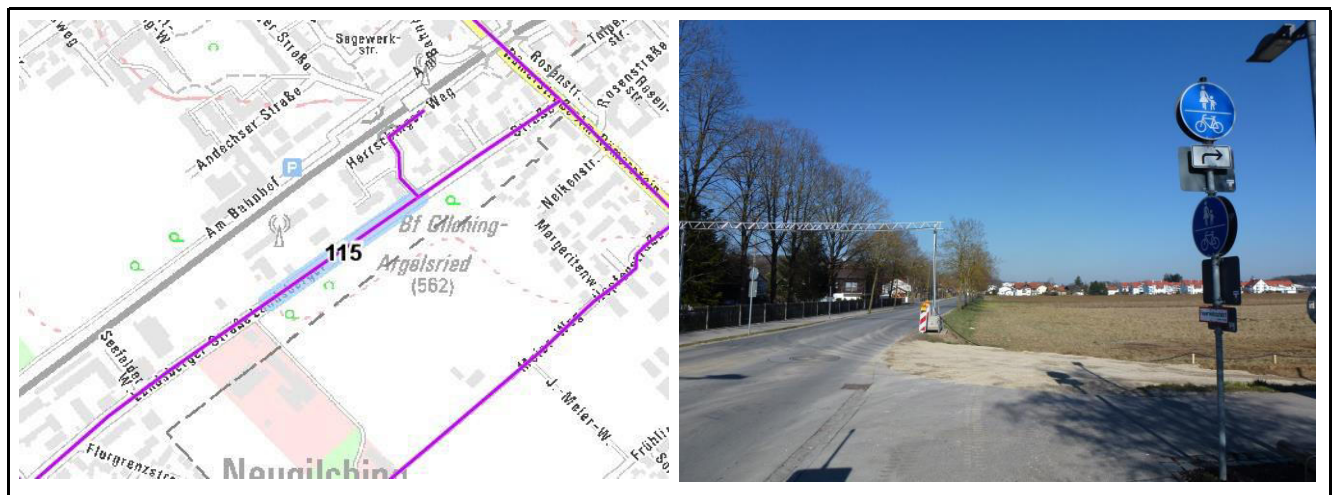
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 115 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Landsberger Str.	Landsberger Str. 17	Landsberger Str. 5	245

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Gilching	Gemeinde Gilching	8.000 bis 12.000	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges zur Schaffung eines durchgängigen Angebotes für den Radverkehr in beiden Richtungen

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		2	Punkte
Maßnahme		3	Punkte
Gesamt		8	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	74.000

Bemerkungen
 Auf Höhe Herrschinger Weg ist zusätzlich die Anlage einer Querungsmöglichkeit für den Rad- und Fußgängerverkehr, zur Anbindung an den S-Bahn-Haltepunkt, zu prüfen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 116 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Römerstraße / Starnberger Weg	Weßlinger Straße	Görbelmoosweg	681

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Gilching	Gemeinde Gilching	4.000 bis 8.000	40

Mangel/Problem
 Gehweg mit Radfahrer frei (VZ 1022-10) zu schmal; fehlende Furtmarkierungen an den Ein- und Ausfahrten



Maßnahme
 Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung	
Netzbedeutung	2 Punkte
Verkehrssicherheit	1 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	5 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 14.000

Bemerkungen
 Zur Schaffung eines durchgängigen Angebotes in beiden Richtungen wird empfohlen den Schutzstreifen auf der nordöstlichen Seite zu markieren, in der Gegenrichtung ist das bestehende Angebot (Gehweg Radfahrer frei bzw. gemeinsamer Geh- und Radweg) an Engstellen auszubauen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 117 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Juliane-Meier-Weg	Ende Bebauung	Frühlingsstr.	105

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Argelsried	Gemeinde Gilching	4.000 bis 8.000	50

Mangel/Problem
Belag mangelhaft



Maßnahme
Oberfläche asphaltieren

Priorisierung			
Netzbedeutung	3	Punkte	
Verkehrssicherheit	1	Punkte	
Maßnahme	1	Punkte	
Gesamt	5	Punkte	

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	11.000

Bemerkungen
Zusätzlich ist die Abschränkung zu sichern. Die Maßnahme liegt auf Privatgrund (vgl. Stellungnahme Gemeinde Gilching, 26.04.2016). Die Geschwindigkeit und der DTV geben die Kennwerte der St 2069 wieder. Diese alternative Radverkehrsverbindung dient dem Ersatz der fehlenden Radverkehrsinfrastruktur im Zuge der St 2069 und ist entsprechend attraktiv auszubauen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 118 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Geh-und Radweg parallel zur Römerstraße (St 2069)	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Gilching	StBa WM		

Mangel/Problem
schlechte Sicht zwischen kreuzenden Fußgängern und Radfahrern



Maßnahme
Bessere Sichtbeziehungen herstellen (z.B. durch Spiegel); Umwidmung des gemeinsamen Geh- und Radweges in Gehweg Radfahrer frei (VZ 1022-10); Führung auf der Fahrbahn mit Schutzstreifen (vgl. Maßnahme 120)

Priorisierung

Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung

ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 119 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St. Gilgener Str.	Bebauungsende	Weßlinger Str.	1.139

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Gilching	Gemeinde Gilching	< 4.000	50

Mangel/Problem
Belag mangelhaft



Maßnahme
Oberfläche asphaltieren

Priorisierung			
Netzbedeutung		1	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		1	Punkte
Gesamt		2	Punkte

Grobkostenschätzung		
	ca. netto EURO	114.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 120 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Am Römerstein (St 2069) / Römerstr. (St 2069)	Hopfenstraße	Görbelmoosweg	1.531

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Gilching / Gilching, Argelsried	StBa WM	6.800	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		61.000

Bemerkungen

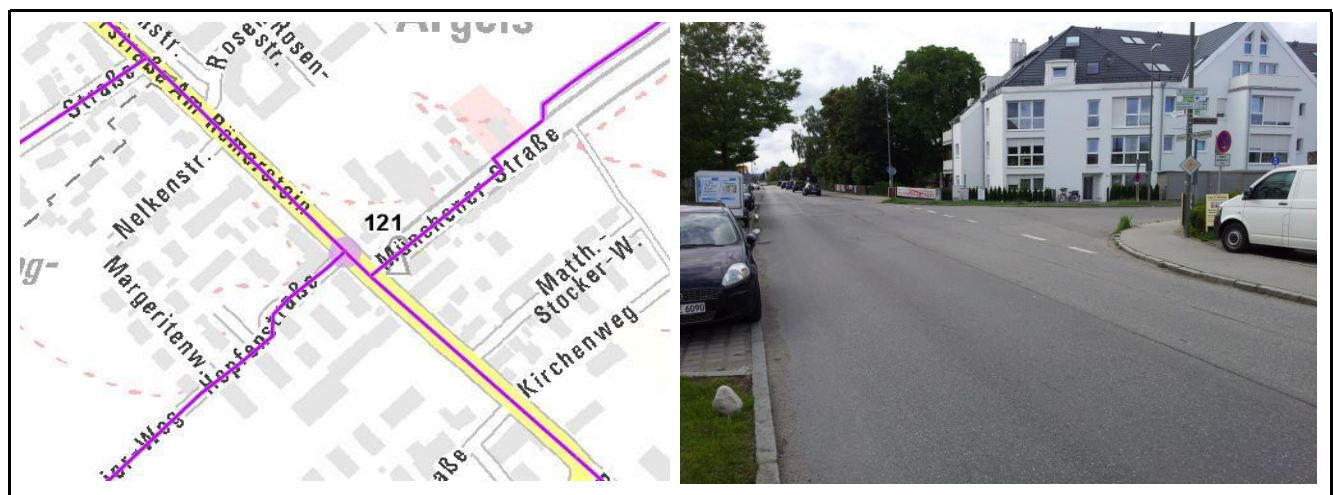
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 121 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Am Römerstein (St 2069) / Hopfenstr.	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Argelsried	StBa WM	6.800	50

Mangel/Problem
ungenügend gesicherte Querung der stark belasteten Straße



Maßnahme
Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand) zur Sicherung des Querens der Straße "Am Römerstein";
Verdeutlichung der Radverkehrsführung

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	6	Punkte

Grobkostenschätzung		
	ca. netto EURO	30.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 122 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zuge der Münchner Str., Höhe Montessori Schule	-	-	50

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Argelsried	Gemeinde Gilching	< 4.000	50

Mangel/Problem
zu schmales Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
Aufhebung der Benutzungspflicht durch Umwidmung zu Gehweg Radfahrer frei, Ausbau des bestehenden Weges

Priorisierung			
Netzbedeutung	3	Punkte	
Verkehrssicherheit	0	Punkte	
Maßnahme	0	Punkte	
Gesamt	3	Punkte	

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	8.000

Bemerkungen
Bei einer Führung auf der Fahrbahn (Mischverkehr bzw. Schutzstreifen) muss der Radverkehr ein- oder zwei Mal queren und ist damit gefährdet. Der Ausbau schafft ein durchgängiges Angebot für den Rad- und Fußverkehr.

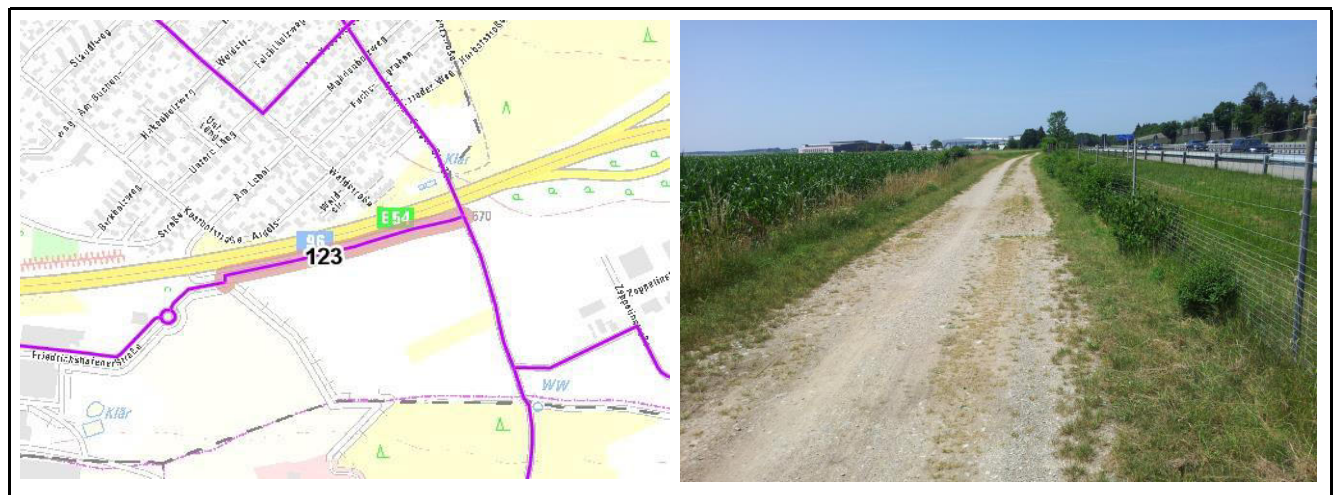
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 123 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Wirtschaftsweg	Am Lehel	Melchior-Fanger-Straße	504

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Gilching	Bund		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
unebene Oberfläche, teils mit Grasbewuchs



Maßnahme
Oberfläche verbessern (Material auftragen und verfestigen)

Priorisierung			
Netzbedeutung		0	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		1	Punkte
Gesamt		1	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		13.000

Bemerkungen
Gemäß der Stellungnahme der Gemeinde Gilching (26.04.2016) sind Maßnahmen für den Radverkehr im Rahmen des ev. Straßenneubaus zwischen den Gewerbegebieten Süd / Friedrichshafener Straße geplant.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 125 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2068, Abzw. Angerfeldstraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Argelsried	StBa WM	10.600	60

Mangel/Problem
unzureichende Furtmarkierung



Maßnahme
Markierung einer Furt, geringer Aufwand

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 126 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Münchener Straße, Abzw. Am Rinnerhof	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Argelsried	Gemeinde Gilching		60

Mangel/Problem
unzureichende Furtmarkierung



Maßnahme
Markierung einer Furt, geringer Aufwand

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 129 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Wirtschaftsweg Richtung Holzhausen	Steinlach	Landkreisgrenze	1.025

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gilching, Gilching	Gemeinde Gilching		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
 unebener, gekiester Weg, z.T. mit Grasbewuchs



Maßnahme
 Oberfläche verbessern (Material auftragen und verfestigen)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	1	Punkte
	Verkehrssicherheit	0	Punkte
	Maßnahme	1	Punkte
	Gesamt	2	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		26.000

Bemerkungen
 Belagsausbesserungen sind v. a. im Kreis Fürstenfeldbruck erforderlich.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 200 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Unterführung	Gartenstraße	Schulstraße	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Tutzing, Traubing	StBa WM		

Mangel/Problem
 dunkle Unterführung mit schlechter Sichtbeziehung am östlichen Ende



Maßnahme
 Sicherstellen ausreichender Beleuchtung und Sichtverhältnisse

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 10.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 201 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Schulstraße, Zufahrt Unterführung	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Tutzing, Traubing	Gemeinde Tutzing		

Mangel/Problem
ungesicherter Absperrpfosten



Maßnahme
Sicherung des Absperrpfostens

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	1.000
---------------------	----------------	-------

Bemerkungen
Der Poller dient der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Poller mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise/Warnmarkierungen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 204 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Andechser Straße (St 2067)	Ortstafel Traubing	Ortstafel Machtlfing	2.308

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Andechs, Machtlfing / Tutzing, Traubing	StBa WM	2.000	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Geschwindigkeiten



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	6	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		692.000

Bemerkungen
 Laut Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim wurde die Maßnahme bereits im Radwegeprogramm angemeldet.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 206 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Bernrieder Straße (St 2063)	Bernrieder Straße (Höhe Ortstafel Nord)	Bernrieder Straße/Höhenrieder weg	635

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Tutzing, Tutzing	StBa WM	5.300	50

Mangel/Problem
 fehlende Radverkehrsinfrastruktur im Zuge der Bernrieder Straße



Maßnahme
 Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 13.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 208 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Bernrieder Straße (St 2063), südlicher Ortseingang	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Tutzing, Tutzing	StBa WM	5.300	50

Mangel/Problem
 ungesichertes Ende/ungesicherter Anfang eines gemeinsamen Geh- und Radweges



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand); Ausleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	6	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	30.000

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahme 206 und Maßnahme 211

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 211 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Bernrieder Straße (St 2063)	Höhenrieder Str.	Kreisgrenze	1.053

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Tutzing, Tutzing	StBa WM	5.300	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	9	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	316.000
---------------------	----------------	---------

Bemerkungen
 Der parallele Höhenrieder Weg ist nicht alltagstauglich. Dessen Ausbau ist unter dem Aspekt des Naturschutzes nicht zu empfehlen. Die Maßnahme ist in Abstimmung mit den benachbarten Akteuren auf Gemarkung Bernried fortzusetzen. Laut Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim wurde die Maßnahme bereits im Radwegeprogramm angemeldet.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 212 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Lindemannstraße (St 2066)	Am Kallerbach	Hofmairstraße	380

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Tutzing, Tutzing	StBa WM	1.800	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		3	Punkte
Gesamt		7	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	114.000

Bemerkungen
 Ein Neubau auf Grund der Verkehrsstärke ist nicht zwingend notwendig, jedoch als Lückenschluss zwischen neuem Radweg und Ortseingang sinnvoll. Die Führung durch das Wohn- und Gewerbegebiet ist für den Radverkehr unattraktiv.

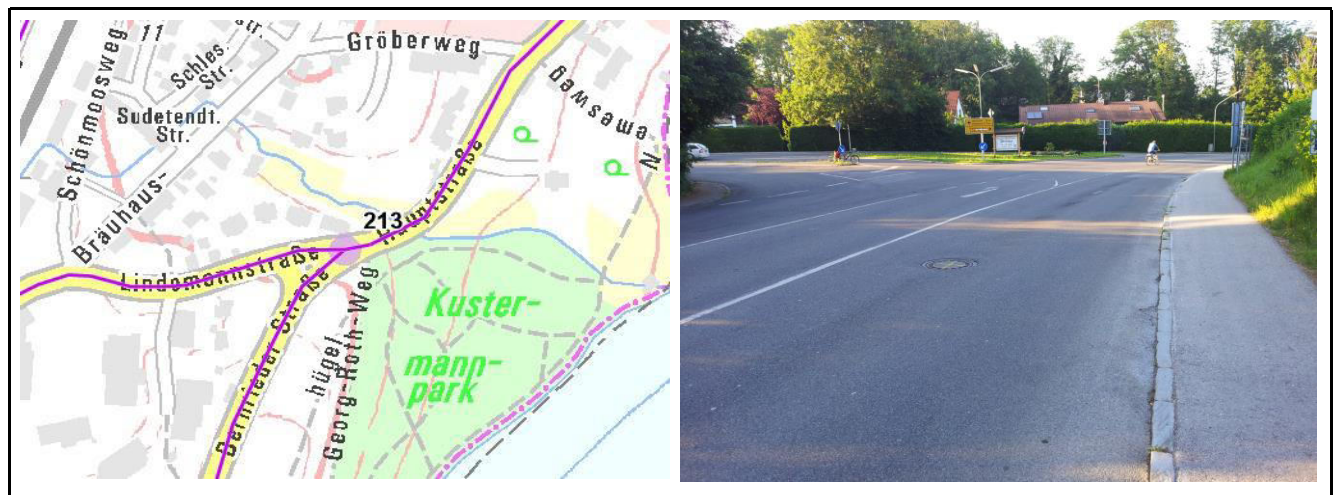
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 213 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Lindemannstraße (St 2066)/Hauptstraße (St 2063)	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Tutzing, Tutzing	StBa WM	5.300	50

Mangel/Problem
 großer, unübersichtlicher Knotenpunkt ohne Anlagen für den Radverkehr



Maßnahme
 Bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes (inkl. der Anlage einer Querungshilfe)

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	100.000

Bemerkungen
 Die Maßnahme ist im Zuge der Neuplanung der Ortsdurchfahrt zu berücksichtigen (vgl. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim, 15. Juni 2016). Ggf. Ausbildung als Kreisverkehrsplatz prüfen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 214 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Hauptstraße (St 2063), Höhe Hausnummer 5	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Tutzing, Tutzing	StBa WM	5.300	50

Mangel/Problem
tiefe Rinne im Belag



Maßnahme
Belag erneuern

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		1	Punkte
Gesamt		5	Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 0

Bemerkungen
Die Belagsschäden sind v.a. am rechten Fahrbahnrand und beeinträchtigen dort den Radverkehr. Die Kosten der Maßnahme sind nicht ausgewiesen, da diese den Kosten des laufenden Straßensanierungshaushaltes zuzuordnen sind. Die Maßnahme ist im Zuge der Neuplanung der Ortsdurchfahrt zu berücksichtigen (vgl. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim, 15. Juni 2016).

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 215 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Hauptstraße (St 2063)	Abzweig Monatshausen	Alte Traubinger Straße	3.232

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Feldafing, Feldafing / Tutzing, Tutzing	StBa WM	5.300	50

Mangel/Problem
fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	6	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		129.000

Bemerkungen
Die Maßnahme ist im Zuge der Neuplanung der Ortsdurchfahrt zu berücksichtigen (vgl. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim, 15. Juni 2016).

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 216 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Traubinger Straße - Tutzinger Straße	nördlicher Ortsausgang Tutzing (Höhe Kita)	Ortstafel Traubing	2.038

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Tutzing, Traubing	Gemeinde Tutzing		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
z.T. unebene, geschotterte, bewachsene Oberfläche



Maßnahme
Oberfläche verbessern (Material auftragen und verfestigen)

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		1	Punkte
Gesamt		3	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	51.000

Bemerkungen
Die Belange des Naturschutzes sind zu berücksichtigen. Nach Realisierung der Maßnahme ist das Durchfahrverbot (z.B. durch Abschränkungen) zu sichern.

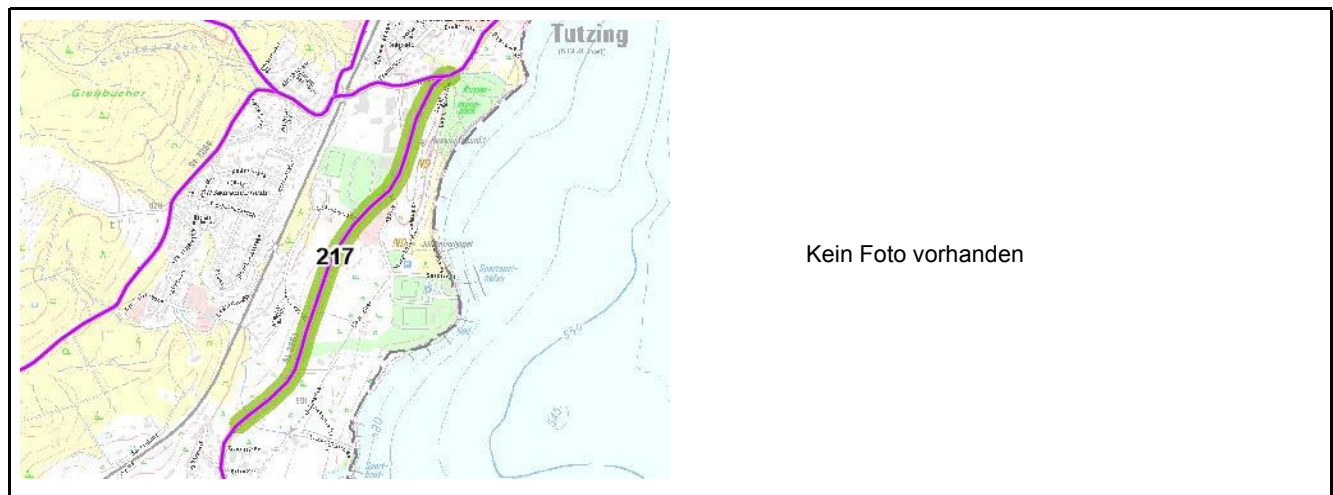
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 217 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2063	-	-	1.424

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Tutzing, Tutzing	StBa WM	5.300	100

Mangel/Problem
unzureichende Breite des bestehenden Angebotes



Maßnahme
Ausbau der zu schmalen Gehwege zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	0	Punkte
	Gesamt	6	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	214.000
---------------------	----------------	---------

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 218 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Bernrieder Straße (St 2063), Höhe Ortstafel Nord	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Tutzing, Tutzing	StBa WM	5.300	50

Mangel/Problem
ungesichertes Ende des gemeinsamen Geh-und Radweges am Ortseingang



Maßnahme
Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	30.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 219 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Traubinger Straße (Höhe Beiselestraße)	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Tutzing, Tutzing	Gemeinde Tutzing		30

Mangel/Problem
 StVO Zeichen 357 "Sackgasse", da keine Durchfahrt nach Traubing für Kfz gewünscht



Maßnahme
 Anbringen des StVO Zeichens 357-50 "Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse"

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 100

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 300 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2067	Hechendorfer Straße	Hauptstr., Breitbrunn a. Ammersee	4.039

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Herrsching a. Ammersee, Herrsching a. Ammersee / Herrsching a. Ammersee, Breitbrunn a. Ammersee	StBa WM	8.700	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Geschwindigkeiten und sehr hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Neubau eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges im Zuge der St 2067

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	8	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 1.212.000

Bemerkungen
 Laut Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim wurde die Maßnahme bereits im Radwegeprogramm angemeldet.

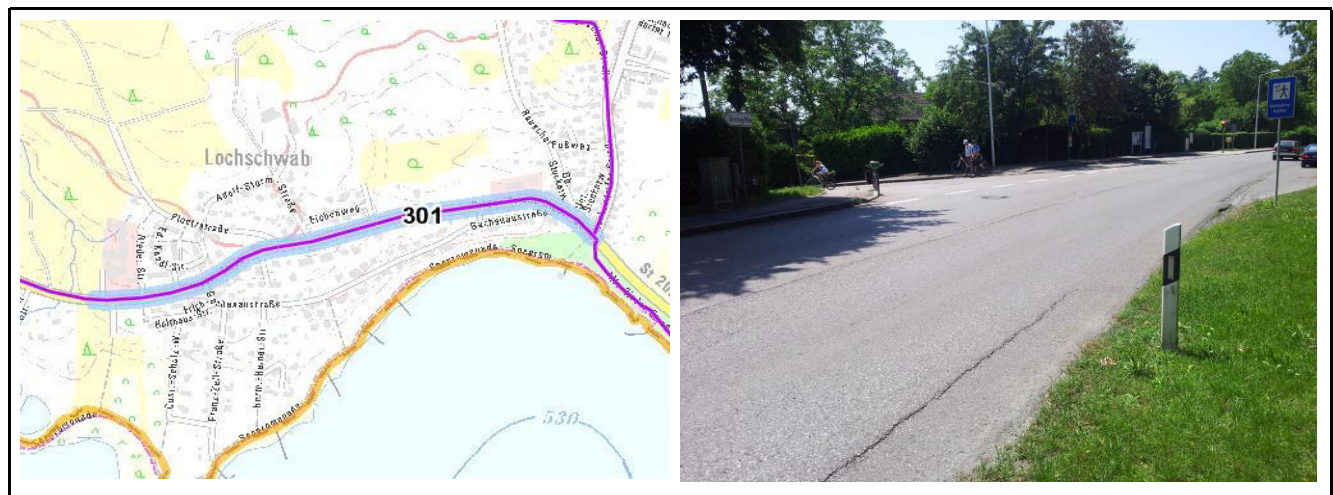
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 301 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Rieder Straße (St 2067)	Ortstafel Herrsching	Hechendorfer Straße	1.050

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Herrsching a. Ammersee, Herrsching a. Ammersee	StBa WM	8.700	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung			
Netzbedeutung		0	Punkte
Verkehrssicherheit		2	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		4	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
	42.000	

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 302 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Alte Rieder Straße/Rieder Straße (St 2067)	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Herrsching a. Ammersee, Herrsching a. Ammersee	Gemeinde Herrsching		

Mangel/Problem
ungesicherter Absperrpfosten



Maßnahme
Sicherung des Absperrpfostens

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
Der Poller dient der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Poller mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise/Warnmarkierungen.

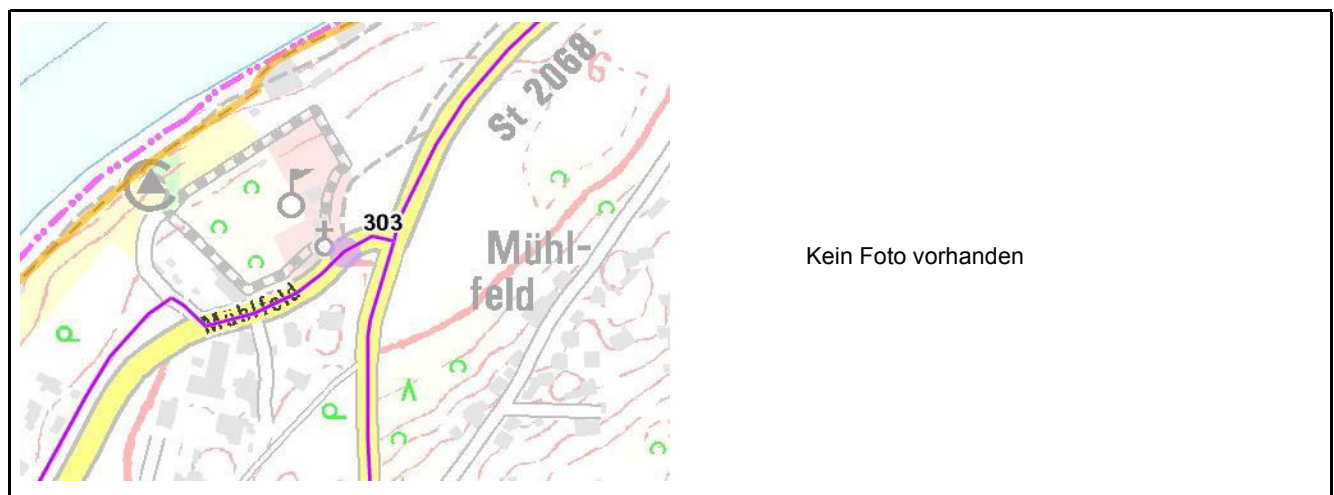
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 303 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Mühlfelder Straße (St 2067), Abzweig Mühlfeld	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Herrsching a. Ammersee, Herrsching a. Ammersee	StBa WM	11.300	50

Mangel/Problem
 umwegige Führung des Radverkehrs; z.T. fehlendes Angebot für den Radverkehr bei sehr hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	2	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	6	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen
 Gemäß der Stellungnahme der Gemeinde Herrsching (28. April 2016) ist diese Maßnahme im Rahmen der Verkehrsplanung für das Gymnasium zu prüfen und zu konkretisieren.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 304 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2068	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Herrsching a. Ammersee, Herrsching a. Ammersee	StBa WM	11.300	50

Mangel/Problem
ungesichertes Ende eines gemeinsamen Geh- und Radweges am Ortseingang



Maßnahme
Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		2	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		30.000

Bemerkungen
In Zusammenhang mit Maßnahme 956 (abhängig von der Lage des neu anzulegenden Radweges) und Maßnahme 303, Führung auf dem linksseitigen, gemeinsamen Geh- und Radweg in beiden Richtungen. Gemäß der Stellungnahme der Gemeinde Herrsching (28. April 2016) ist diese Maßnahme im Rahmen der Verkehrsplanung für das Gymnasium zu prüfen und zu konkretisieren.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 305 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2068, Zufahrt Wartaweil 45	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Herrsching a. Ammersee, Herrsching a. Ammersee	StBa WM	5.700	80

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierung im Zuge des gemeinsamen Geh- und Radweges



Maßnahme
Markierung einer Furt, geringer Aufwand

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

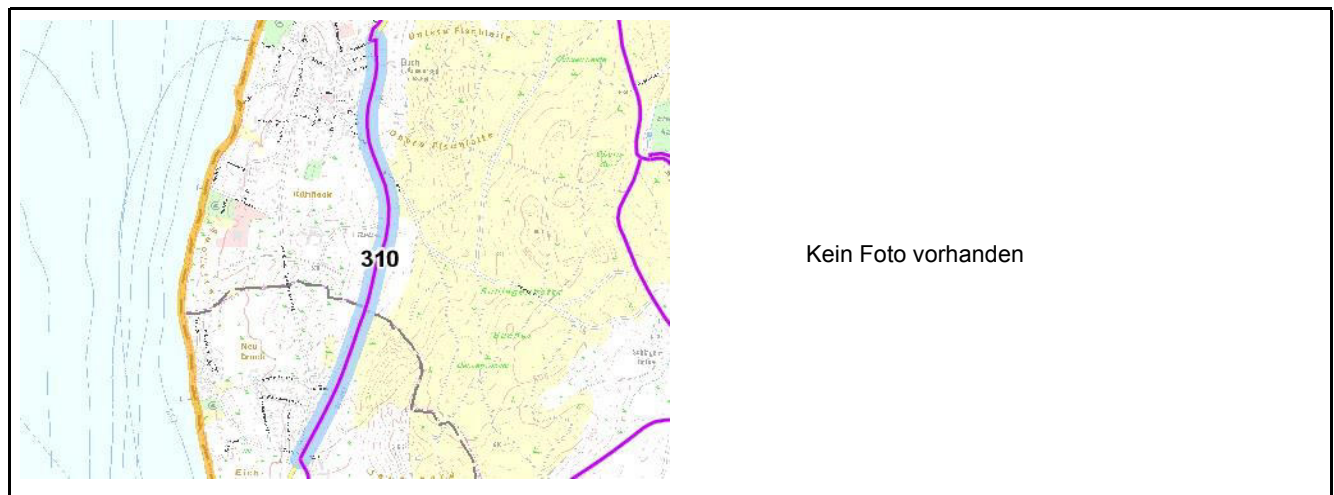
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 310 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2067	Hauptstraße, Buch a. Ammersee	Friedhofstr., Breitbrunn a. Ammersee	2.113

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Inning a. Ammersee, Buch a. Ammersee / Herrsching a. Ammersee, Breitbrunn a. Ammersee	StBa WM	4.961	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	9	Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 634.000

Bemerkungen
 Im Rahmen der Beteiligung wurde ebenfalls die Führung des Radverkehrs im Zuge des Bucher / Breitbrunner Weges diskutiert. Zur Nutzung dieser Route, welche z.T. auf privatem Grund verläuft, ist die Herstellung der Alltagstauglichkeit erforderlich. Aus diesem Grund und entsprechend der Stellungnahmen verschiedener Akteure (u.a. ADFC) wird die Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges im Zuge der St 2067 favorisiert.

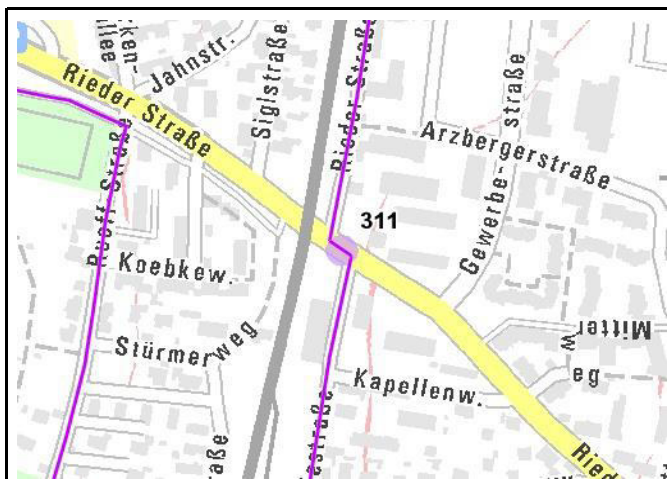
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 311 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Rieder Straße (St 2067)/Ladestraße	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Herrsching a. Ammersee, Herrsching a. Ammersee	StBa WM	8.700	50

Mangel/Problem
ungesicherte Querung der Rieder Straße (St 2067)



Maßnahme
Bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes (inkl. der Anlage einer Querungshilfe)

Priorisierung			
Netzbedeutung	2	Punkte	
Verkehrssicherheit	2	Punkte	
Maßnahme	2	Punkte	
Gesamt	6	Punkte	

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	80.000

Bemerkungen
Ggf. im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnüberganges (vgl. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes, 15. Juni 2016).

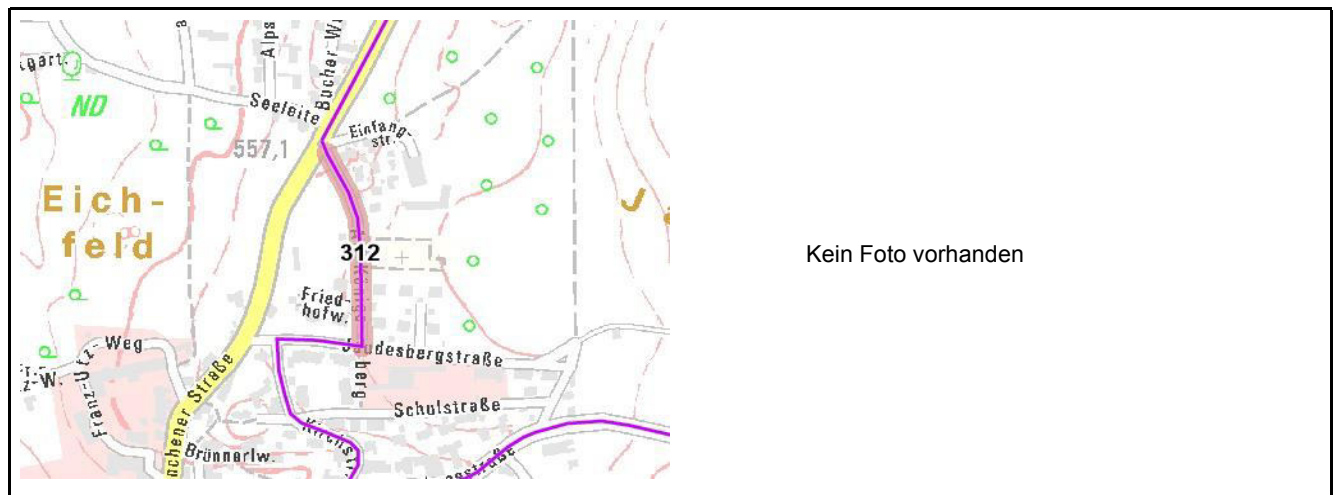
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 312 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Friedhofweg	Jaudesbergstraße	Münchener Straße (St 2067)	221

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Herrsching a. Ammersee, Breitbrunn a. Ammersee	Gemeinde Herrsching	< 4.000	30

Mangel/Problem
z. T. unebener, geschotterter Belag



Maßnahme
Belag erneuern

Priorisierung			
Netzbedeutung	2	Punkte	
Verkehrssicherheit	0	Punkte	
Maßnahme	1	Punkte	
Gesamt	3	Punkte	

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
	6.000	

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 313 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Münchener Str./Friedhofweg	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Herrsching a. Ammersee, Breitbrunn a. Ammersee	StBa WM	8.700	50

Mangel/Problem
Querungsdefizit



Maßnahme
Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	2	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	6	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
	30.000	

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 402 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Gemeinsamer Geh- und Radweg	Inninger Straße (St 2067)	Schornstraße	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Inning a. Ammersee, Inning a. Ammersee	Gemeinde Inning		

Mangel/Problem
StVO Zeichen 239/1012-31 "Gehwegende" im Verlauf des gemeinsamen Geh- und Radwegs



Maßnahme
Anpassung der StVO-Beschilderung durch VZ 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg)

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 100

Bemerkungen
Maßnahme in der Umsetzung

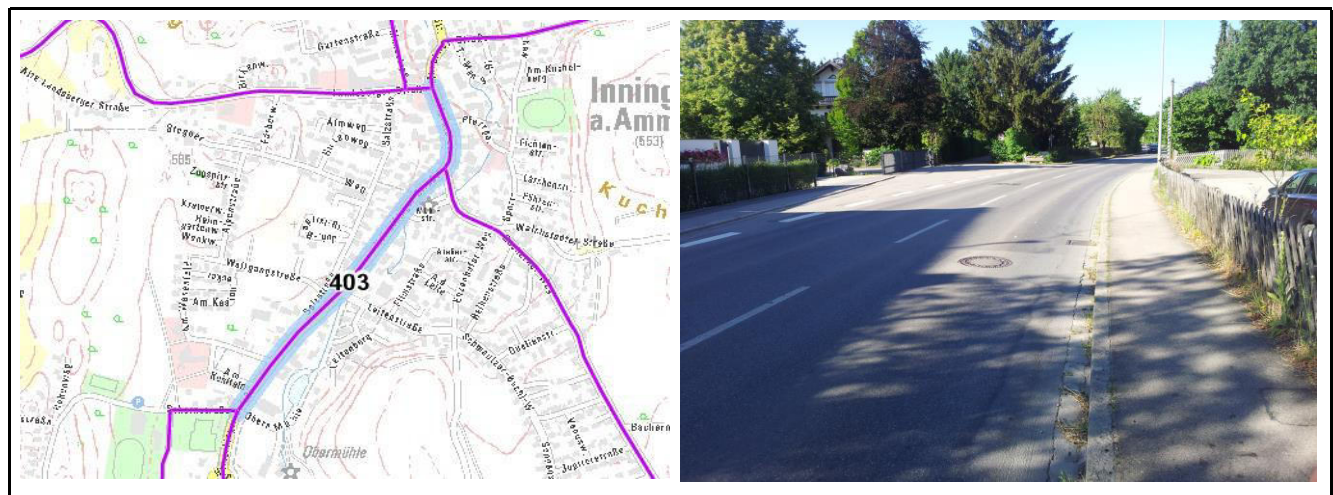
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 403	Kategorie: Netzlücke - Markierungsmaßnahme
-----------------	---

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Herrschinger Straße (St 2067)	Schornstraße	Landsberger Straße	822

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Inning a. Ammersee, Inning a. Ammersee	StBa WM	12.000	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei sehr hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Umgestaltung der Staatsstraße unter besonderer Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs; Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		2	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		7	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 123.000

Bemerkungen
 Zusätzlich ist die Führung des Radverkehrs an den Knotenpunkten zu verdeutlichen und zu sichern. Vgl. dazu ebenfalls die Stellungnahme der Gemeinde Inning a. Ammersee (26. April 2016).

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 404 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
B 471	Gut Arzla	Landkreisgrenze	1.424

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Inning a. Ammersee, Inning a. Ammersee	Bund	2.200	100

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierungen im Verlauf des straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges



Maßnahme
Markierung von Furten im Verlauf des straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 4.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 406 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2070	Obere Mühle	Dorfstr.	3.530

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Inning a. Ammersee, Inning a. Ammersee / Inning a. Ammersee, Buch a. Ammersee	StBa WM	< 1.800	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges (inkl. der Sicherung des Radwegeanfangs- /Endes)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	0	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	6	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	1.059.000

Bemerkungen
 Im Zuge des Ausbaus der St 2070 ist auch die Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges geplant. Gemäß der Stellungnahme der Gemeinde Inning a. Ammersee (26. April 2016) ist auf Höhe des Knotenpunktes Schornstr. / Obere Mühle die Anlage einer Querungshilfe geplant.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 501 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Abknickende Vorfahrtsstraße südlich der A96	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Weßling	Gemeinde Weßling		70

Mangel/Problem
unübersichtlicher Knotenpunkt; hohe Geschwindigkeiten



Maßnahme
Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit; Verdeutlichung des Knotenpunktbereiches

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 6.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 502	Kategorie: Querungsdefizit
-----------------	-----------------------------------

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Unterführung nördlich A 96	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Weßling	Gemeinde Weßling	1.800 bis 2.500	100

Mangel/Problem
unübersichtlicher Knotenpunkt, teilweise ungenügende Sichtverhältnisse



Maßnahme
Bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 50.000

Bemerkungen
Anpassen der Kurvenradien und Herstellung eines ausreichenden Sichtfeldes; Prüfung der Änderung der Vorfahrtsregelung

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 503 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
STA 6, Hochstadter Str./Weßlinger Str.	Ortsausgang Unering	Ortseingang Hochstadt	2.754

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Hochstadt / Seefeld, Unering	Landkreis Starnberg	2.200	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	0	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	4	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 826.000

Bemerkungen
 Die Gemeinde Seefeld verweist in ihrer Stellungnahme (29.04.2016) auf die hohen Kosten, die fehlende Grundstücksverfügbarkeit und die geringer Netzbedeutung. Die Umsetzung der Maßnahme ist grundsätzlich erstrebenswert, aber nicht realistisch und öffentlich vertretbar.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 504 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
STA 7, Höhe Am Drössel	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Hochstadt	Landkreis Starnberg	1.800 bis 2.500	100

Mangel/Problem
 ungesicherte Absperrpfosten aus Beton (gegenüber Parkplatzzufahrt); Übergang des Radverkehrs auf die Fahrbahn



Maßnahme
 Sicherung des Übergangs zwischen Radweg und Fahrbahnführung

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 20.000

Bemerkungen

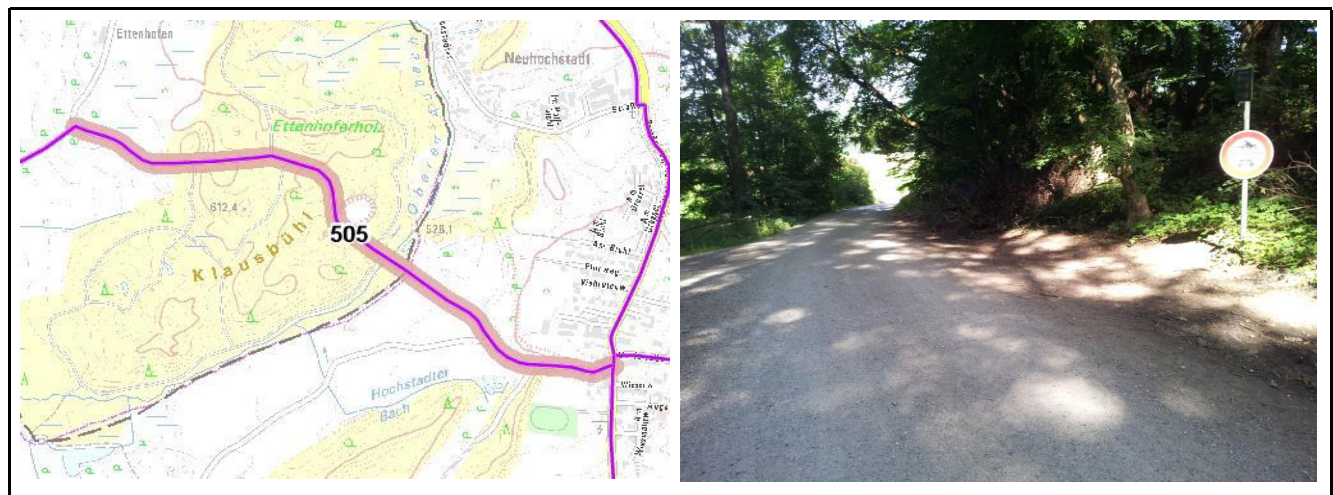
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 505 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Feldweg	Weßlinger Straße (STA 6)	Ettenhoferer Straße	1.459

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Meiling / Weßling, Hochstadt	Gemeinde Seefeld		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
geschotterter Weg



Maßnahme
Oberfläche verbessern (Material auftragen und verfestigen)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	0	Punkte
	Verkehrssicherheit	0	Punkte
	Maßnahme	1	Punkte
	Gesamt	1	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 36.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 506 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Hauptstraße (St 2068), Abzw. Nelkenweg	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Weßling	StBa WM	15.200	50

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierung



Maßnahme
Markierung einer Furt, geringer Aufwand

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 507 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Hauptstr. (St 2068) / Gautinger Str. (St 2349) / Bahnhofstr.	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Weßling	StBa WM	< 4.000	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr am Knotenpunkt



Maßnahme
 Bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer

Priorisierung	
Netzbedeutung	2 Punkte
Verkehrssicherheit	0 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	4 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 50.000

Bemerkungen
 Im Zuge der Planungen der Gemeinde im Zusammenhang mit der Abstufung der Hauptstraße zu prüfen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 508 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Weßlinger Str. (STA 6) / Neuhochstadter Str.	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Hochstadt	Landkreis Starnberg	2.200	100

Mangel/Problem
unzureichende Sichtfelder; unzureichende Furtmarkierung



Maßnahme
Markierung einer Furt (ggf. Roteinfärbung)

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 2.000

Bemerkungen
Der Bewuchs ist konstant zurückzuschneiden.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 512 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Gilchinger Weg	Unterführung A 96	Mischenrieder Weg	1.825

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Weßling	Gemeinde Weßling		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
unebene Oberfläche, teils mit Grasbewuchs



Maßnahme
Oberfläche verbessern (Material auftragen und verfestigen)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	1	Punkte
	Verkehrssicherheit	0	Punkte
	Maßnahme	1	Punkte
	Gesamt	2	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 46.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 513 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Waldweg von Weßling nach Steinebach	Ortstafel Weßling, Steinebacher Weg	Am Steinberg	2.079

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Steinebach a. Wörthsee / Seefeld, Meiling / Weßling, Weßling	Gemeinde Wörthsee	> 4.000	100

Mangel/Problem
abschnittsweise unbefestigt



Maßnahme
Oberfläche verbessern (Material auftragen und verfestigen)

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		3	Punkte
Maßnahme		1	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		52.000

Bemerkungen
In der Stellungnahme der Gemeinde Wörthsee wird dieser Maßnahme eine sehr hohe Bedeutung zugeordnet. Die Geschwindigkeit und der DTV geben die Kennwerte der St 2068 wieder.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 514 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2349, Gautinger Str.	Hochweg	St 2069	3.065

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Oberpaffenhofen / Gauting, Unterbrunn	StBa WM	2.700	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	2	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	7	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 920.000

Bemerkungen
 Laut Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim befindet sich die Maßnahme bereits in der Planung. In Zusammenhang mit Maßnahme 2051.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 519 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Argelsrieder Straße/Argelsrieder Feld	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Oberpfaffenhofen	Gemeinde Weßling	< 4.000	50

Mangel/Problem
 ungesicherte Querung im Verlauf des gemeinsamen Geh- und Radweges, diese wird an der Querungsstelle ausgesetzt und anschließend weitergeführt



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe über die Querungsstellen, Entfernen des Zusatzzeichens StVO 1012-31

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen

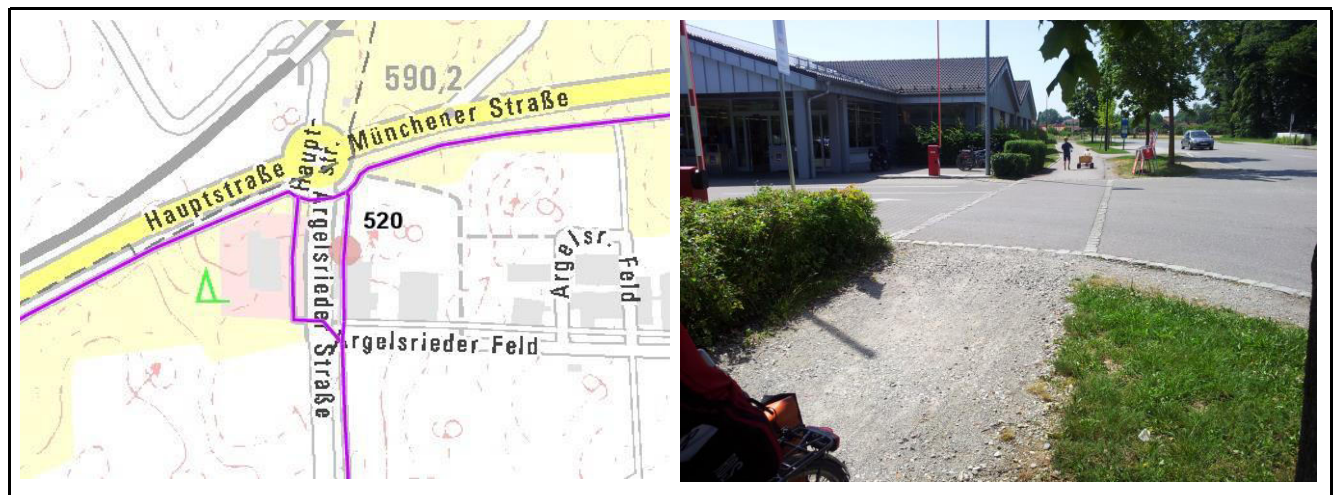
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 520 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Argelsrieder Straße	Zufahrt Aldi-Markt	St 2068	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Oberpfaffenhofen	Gemeinde Weßling	< 4.000	50

Mangel/Problem
geschotterter Weg; fehlende Furtmarkierung an der Zufahrt Aldi-Markt



Maßnahme
Oberfläche verbessern (Material auftragen und verfestigen, 2,50 m Breite); Markierung einer Furt (ggf. Roteinfärbung)

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		1	Punkte
Gesamt		3	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		2.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 521 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Münchner Str./Zufahrt DLR	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Oberpfaffenhofen	StBa WM		

Mangel/Problem
unzureichende Furtmarkierung



Maßnahme
Aufpflasterung und gestalterische Betonung der Zweirichtungsfurt

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 15.000

Bemerkungen
Das DLR plant in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt eine LSA (vgl. Stellungnahme Staatliches Bauamt, 15. Juni 2016).

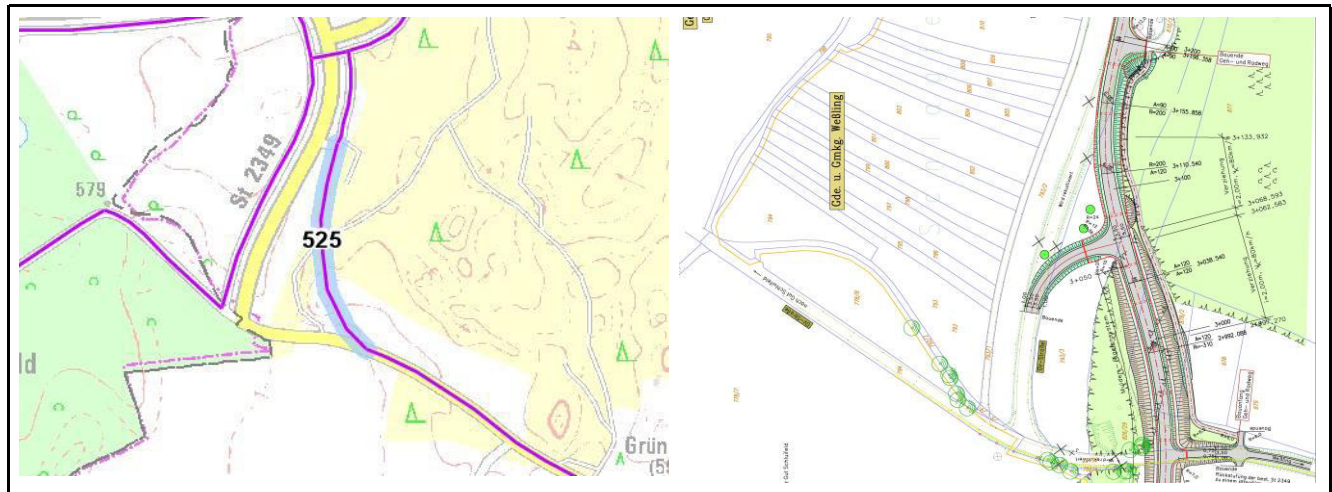
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 525 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2349	Grünsinker Str.	St 2348	301

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Weßling	StBa WM	1.800 bis 2.500	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		3	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	90.000

Bemerkungen
 Die Maßnahme ist planfestgestellt und befindet sich derzeit in der Umsetzung (Umfahrung Weßling). Die Anlage einer Quermöglichkeit in Verlängerung der Grünsinker Str. i.R. Golfplatz ist darin nicht enthalten. (Planausschnitt: Staatliches Bauamt Weilheim, Lageplan St 2068 BAB A96 - Herrsching, Umfahrung Weßling)

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 526 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Steinebacher Weg / Meilinger Weg	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Weßling	Gemeinde Weßling		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
Hauptachse des Radverkehrs ist untergeordnet



Maßnahme
Bevorrechtigung des Radverkehrs (Verkehrszeichen) in Nord-Süd-Relation prüfen

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 200

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 527 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Unterführung / St 2068 (Dellinger Höhe)			

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Weßling, Weßling	StBa WM	1.800 bis 2.500	100

Mangel/Problem
 unzureichende Breiten im Zuge der Zu- und Ausfahrten und unzureichende Sichtverhältnisse führen zu Konflikten zwischen den Radfahrern



Maßnahme
 Markierung einer Mittellinie zur Richtungstrennung; weitere Einschränkungen der Sichtbeziehungen durch Bewuchs sind zu vermeiden

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
 Eine bauliche Umgestaltung der Unterführung ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 601 **Kategorie:** Querungsdefizit - geringer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Münchener Straße / Am Hart	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Oberalting-Seefeld	Gemeinde Seefeld	4.600	50

Mangel/Problem
 großzügiger, unübersichtlicher Knotenpunkt; ungesicherte Querung der Ulrich-Haid-Straße



Maßnahme
 Umgestaltung des Knotenpunktes mit Sicherung des Radverkehrs

Priorisierung	
Netzbedeutung	3 Punkte
Verkehrssicherheit	1 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	6 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 50.000

Bemerkungen
 Die Anlage einer Querungshilfe ist im Zuge von Detailplanungen zu prüfen.

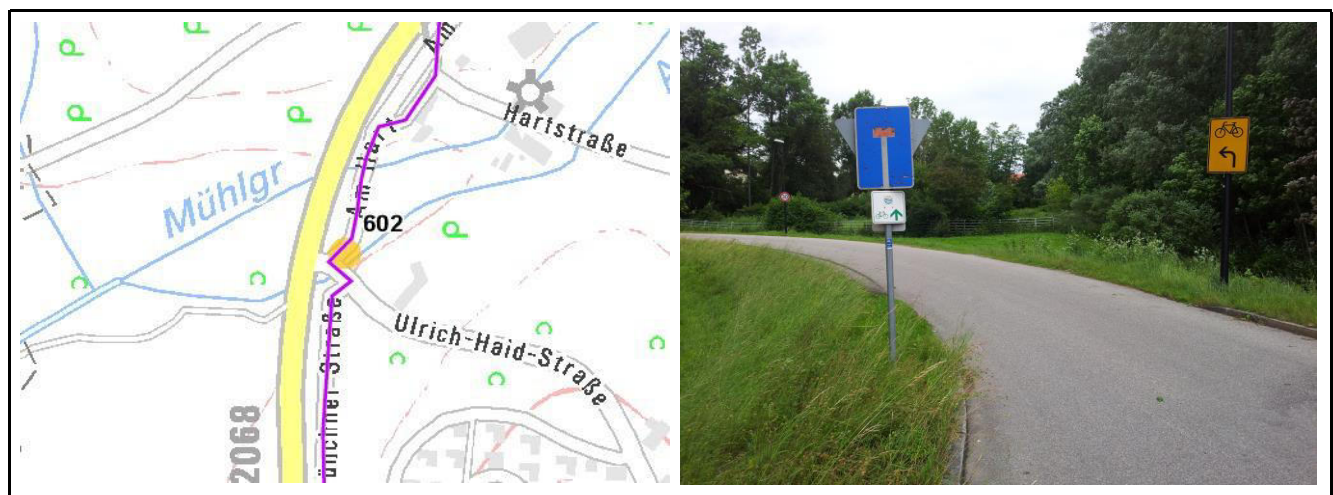
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 602 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Am Hart/Münchener Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Oberalting-Seefeld	Gemeinde Seefeld		

Mangel/Problem
missverständliche Beschilderung



Maßnahme
Austauschen des StVO Zeichens 357 "Sackgasse" gegen das StVO Zeichen 357-50 "Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse"; Entfernen Zeichen 442 Vorwegweiser "Radverkehr links abbiegen"

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 100

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 604 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Straßenbegleitender Geh- und Radweg entlang der St 2068	Meiling	Delling	400

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Meiling	StBa WM		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
mangelhafter Belag



Maßnahme
Erneuern des Belags

Priorisierung			
Netzbedeutung	3	Punkte	
Verkehrssicherheit	0	Punkte	
Maßnahme	1	Punkte	
Gesamt	4	Punkte	

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
	10.000	

Bemerkungen
zusätzlich Anpassung der Kanaldeckel

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 605 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Inninger Straße (St 2070)	Seestraße	Hirtenweg	600

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Hechendorf a. Pilsensee	StBa WM	4.600	50

Mangel/Problem
fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	6	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 12.000

Bemerkungen
Markierung aufwärts vom S-Bahnhof Seefeld-Hechendorf bis Ortstafel

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 606 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Inninger Straße (St 2070)	Anfang/Ende Zweirichtungsradweg	Hirtenweg	220

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Hechendorf a. Pilsensee	StBa WM	4.600	100

Mangel/Problem
fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung	
Netzbedeutung	1 Punkte
Verkehrssicherheit	3 Punkte
Maßnahme	3 Punkte
Gesamt	7 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 66.000

Bemerkungen
Im Zusammenhang mit der Maßnahme 610 (Anlage einer Querungshilfe). Die Planungen der Gemeinde sind zu berücksichtigen und die genaue Lage des straßenbegleitenden Weges zu prüfen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 607 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Seefelder Straße (St 2070), Abzw. Seestraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Hechendorf a. Pilsensee	StBa WM	4.600	50

Mangel/Problem
 fehlende Querungsmöglichkeit für den Radverkehr; unzureichende Furtmarkierung, ungesichertes Ende/ungesicherter Anfang des gemeinsamen Geh- und Radweges



Maßnahme
 Anlage einer Querungsmöglichkeit (Mittelinsel, hoher Aufwand)

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	70.000

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahme 613.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 609 **Kategorie:** Querungsdefizit - geringer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Bahnhofstraße, Bahnübergang	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Hechendorf a. Pilsensee	Gemeinde Seefeld / DB	< 4.000	50

Mangel/Problem
 ungesichertes Ende eines gemeinsamen Geh- und Radweges am Bahnübergang



Maßnahme
 gesicherte Ausleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		5	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	10.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 610 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Inninger Straße (St 2070), Höhe Ortstafel Hechendorf	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Hechendorf a. Pilsensee	StBa WM	4.600	50

Mangel/Problem
 ungesichertes Ende des gemeinsamen Geh- und Radweges am Ortseingang



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	1	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	4	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen
 Im Zusammenhang mit der Maßnahme 606 (Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges). Die Planungen der Gemeinde sind zu berücksichtigen und die genaue Lage der Querungsmöglichkeit zu prüfen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 611 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2070, Abzw. Wörthseestraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Hechendorf a. Pilsensee	StBa WM	4.600	70

Mangel/Problem
unzureichende Furtmarkierung



Maßnahme
Erneuerung der Furt (ohne Roteinfärbung)

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
Prüfung der Furtmarkierungen im gesamten Verlauf des gemeinsamen Geh- und Radweges

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 612	Kategorie: Netzlücke - Baumaßnahme
-----------------	---

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2068	Burgstraße	Abzweig Seefelder Straße	644

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Oberalting-Seefeld	StBa WM	10.400	70

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Geschwindigkeiten und sehr hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung	
Netzbedeutung	2 Punkte
Verkehrssicherheit	3 Punkte
Maßnahme	3 Punkte
Gesamt	8 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 193.000

Bemerkungen
 Die St 2068 stellt die direkte Verbindung zwischen Seefeld und Herrsching dar. Bis zur Realisierung eines Radweges dort ist die umwegigere Route entlang des westlichen Ufers am Pilsensee zu empfehlen. Die Realisierung des kurzen Abschnittes entlang der St 2068 bis zum Abzweig Burgstr. ermöglicht für den Radverkehr die Verbindung nach Widdersberg. Planung und Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges durch die Gemeinde Seefeld (vgl. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes, 15. Juni 2016).

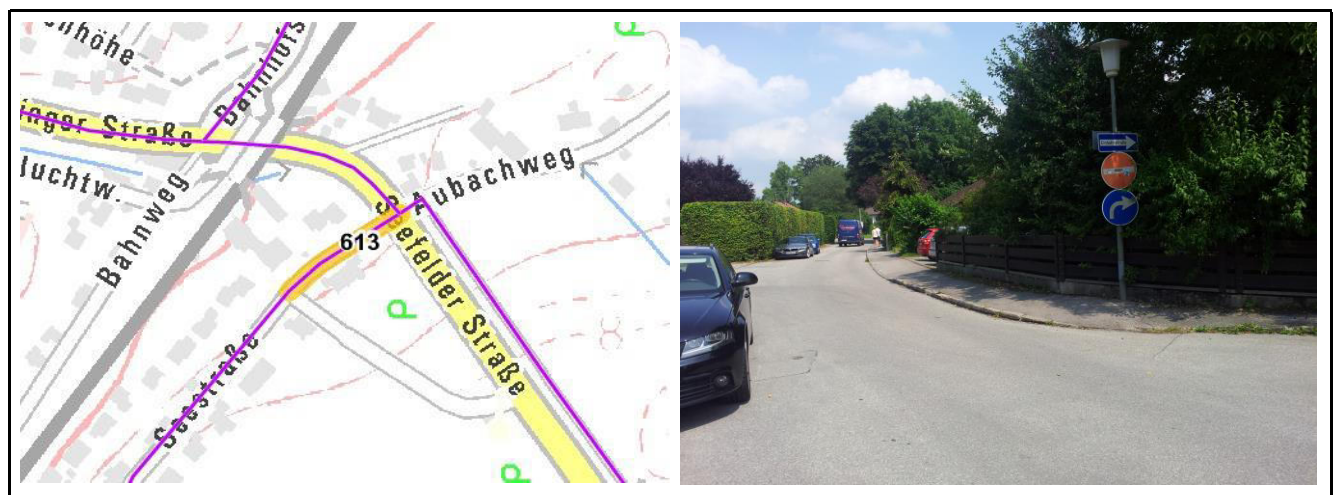
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 613 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Seestraße	Abzweig Seestr.	Seefelder Str. (St 2070)	91

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Hechendorf a. Pilsensee	Gemeinde Seefeld	< 4.000	50

Mangel/Problem
Einbahnstraße für den Radverkehr nicht geöffnet



Maßnahme
Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
Öffnung der Einbahnstraße im Anschluss an die Umsetzung der Maßnahme 607

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 614 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Seestraße, Abzw. Bachlaich	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Hechendorf a. Pilsensee	Gemeinde Seefeld		30

Mangel/Problem
StVO Zeichen 357 (Sackgasse) zwei Mal ohne Hinweis für den Radverkehr



Maßnahme
Anbringen (zwei Mal) des StVO Zeichens 357-50 (Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse); Freigabe der Seestraße für den Radverkehr in südwestlicher Richtung

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 200

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 615 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Seestraße	Seestraße 118	Rieder Straße (Stichstraße entlang der Bahnschienen)	1.786

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Hechendorf a. Pilsensee / Herrsching a. Ammersee, Herrsching a. Ammersee	DB AG / Gemeinde Seefeld / Gemeinde Herrsching	10.400	100

Mangel/Problem
geschotterter Forstweg



Maßnahme
Oberfläche verbessern (Material auftragen und verfestigen)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	1	Punkte
	Gesamt	7	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 45.000

Bemerkungen
Der Weg verläuft z.T. auf Privatgrund bzw. ist in der Baulast der DB AG.

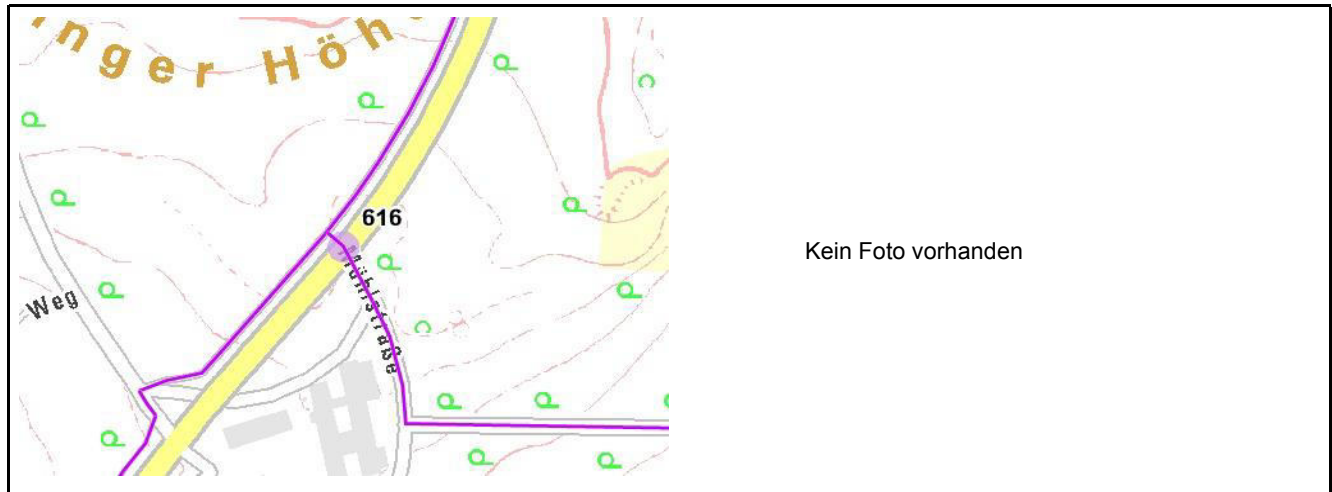
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 616 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2068 / Mühlstr.	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Meiling	StBa WM	2.500 bis 4.000	100

Mangel/Problem
fehlende Querungsmöglichkeit für den Radverkehr



Maßnahme
Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	0	Punkte
	Verkehrssicherheit	2	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	4	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen
Die Querungshilfe trägt dazu bei den Radverkehr direkt und ohne Umwege führen zu können. Alternativ müsste der Radverkehr die Unterführung bzw. den Weg über das Privatgelände nutzen.

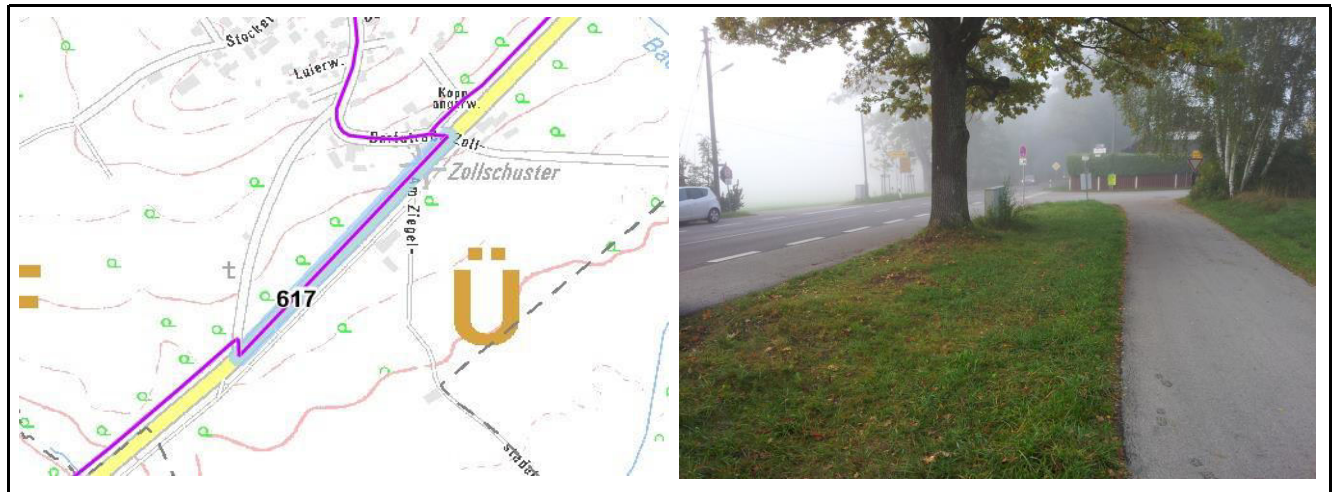
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 617 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2068	Dorfstraße	Anschluss westlicher gemeinsamer Geh- und Radweg	411

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Meiling	StBa WM	13.100	70

Mangel/Problem
 Der straßenbegleitende gemeinsame Geh- und Radweg ist für ca. 400 m unterbrochen, der Radverkehr muss zweimal ungesichert die St 2068 (hohe Geschwindigkeiten, hohe Verkehrsstärken) queren oder umwegig über Meiling (mit Anstieg) fahren, um die Staatsstraße zu meiden



Maßnahme
 Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	9	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	123.000

Bemerkungen
 Auf Grund der Besitzverhältnisse sind das Ausweisen eines Geh- und Radweges sowie die Erneuerung der Oberfläche des Weges über den Parkplatz am Dorfplatz nicht möglich. Zusätzlich sind Anfang und Ende des Radweges zu sichern.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 618	Kategorie: Netzlücke - Baumaßnahme
-----------------	---

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2068	Burgstraße	Weinberg	3.285

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Oberalting-Seefeld / Herrsching a. Ammersee, Widdersberg / Herrsching a. Ammersee, Herrsching a. Ammersee	StBa WM	10.400	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	9	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	986.000

Bemerkungen
 Die St 2068 stellt die direkte Verbindung zwischen Seefeld und Herrsching dar. Bis zur Realisierung eines Radweges dort ist die umwegigere Route entlang des westlichen Ufers am Pilsensee zu empfehlen. Die Gemeinde Seefeld weist in ihrer Stellungnahme (29. April 2016) auf die Schwierigkeiten im Rahmen der Umsetzung hin. Laut Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes (15. Juni 2016) wurde die Maßnahme im Radwegprogramm angemeldet.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 619 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Ueneringer Str.	Espeplatz	Gewerbegebiet Oberalting	942

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld / Oberalting-Seefeld	Gemeinde Seefeld	2.200	100

Mangel/Problem
 fehlende Radverkehrsinfrastruktur



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		3	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	283.000

Bemerkungen
 Derzeit wird die Straße mangels Alternativen auch von Fußgängern genutzt, weshalb die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges empfohlen wird. In ihrer Stellungnahme spricht sich die Gemeinde Seefeld erneut für die Markierung eines einseitigen Schutzstreifens (außerorts) als Pilotprojekt aus. Ein Neubau wird als unrealistisch erachtet.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 700	Kategorie: Netzlücke - Baumaßnahme
-----------------	---

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2063 (Kurt-Stieler-Straße)	Kurt-Stieler-Straße 18 (DJH Possenhofen)	Ferdinand-von- Miller-Straße 39 (La Villa)	1.737

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Pöcking, Pöcking	StBa WM	7.700	60

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	9	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 521.000

Bemerkungen
 Es wurden mögliche Alternativen durch den Wald geprüft, diese eignen sich für den Alltagsverkehr weniger. In Zusammenhang mit Maßnahme 701.

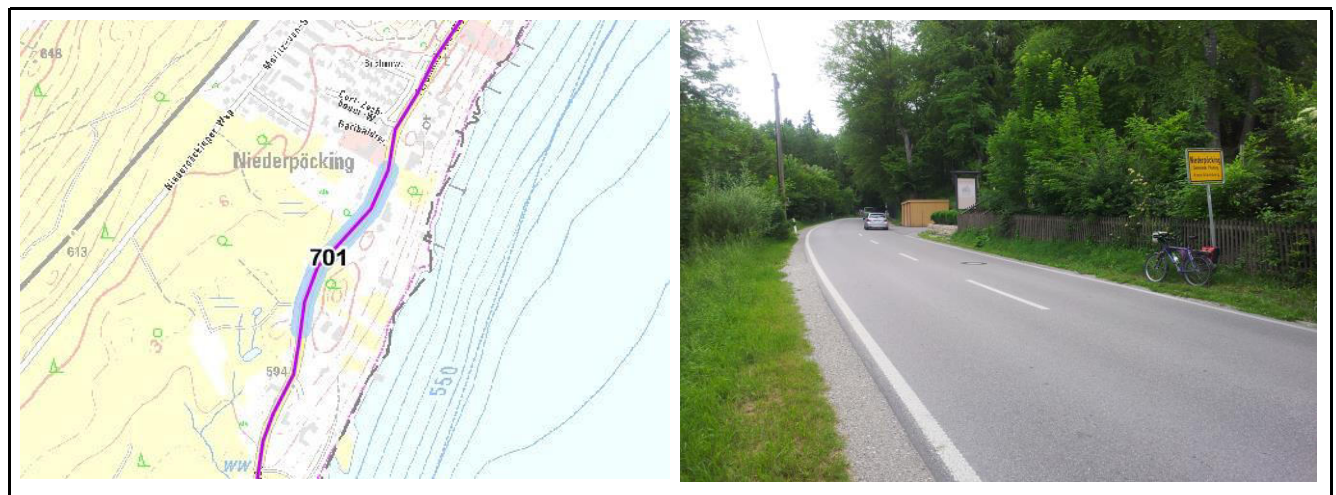
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 701 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Ferdinand-von-Miller-Str. (St 2063)	Ferdinand-von-Miller-Straße 39 (La Villa)	Ferdinand-von-Miller-Straße 14	378

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Pöcking, Pöcking	StBa WM	7.700	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	7	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	113.000
---------------------	----------------	---------

Bemerkungen
 Es wurden mögliche Alternativen durch den Wald geprüft, diese eignen sich für den Alltagsverkehr weniger. Zusätzlich ist die Markierung von Schutzstreifen in der Ortsdurchfahrt zu prüfen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 704 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Oberer Seeweg	Wilhelmshöhenstr.	Possenhoferer Straße	495

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Söcking	Stadt Starnberg	< 4.000	30

Mangel/Problem
Belag mangelhaft



Maßnahme
Erneuern des Belags

Priorisierung	
Netzbedeutung	3 Punkte
Verkehrssicherheit	0 Punkte
Maßnahme	1 Punkte
Gesamt	4 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 12.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 705 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Hindenburgstraße/Sternweg	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Pöcking, Pöcking	Gemeinde Pöcking		30

Mangel/Problem
Furtmarkierung liegt zu weit in der Parkstraße



Maßnahme
Markierung einer Furt, geringer Aufwand

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 706 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Hindenburgstr.	Bahnhof Possenhofen	Hauptstr.	786

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Pöcking, Pöcking	Gemeinde Pöcking	< 4.000	30

Mangel/Problem
starke Steigung, fehlendes Radverkehrsangebot



Maßnahme
Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		5	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		16.000

Bemerkungen
Der Schutzstreifen ist bergauf zu markieren.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 707 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Ascheringer Weg, Höhe Hausnummer 1	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Pöcking, Pöcking	Gemeinde Pöcking	< 4.000	30

Mangel/Problem
mangelhafte Oberfläche



Maßnahme
Erneuern des Belags

Priorisierung	
Netzbedeutung	1 Punkte
Verkehrssicherheit	0 Punkte
Maßnahme	1 Punkte
Gesamt	2 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 0

Bemerkungen
Die Kosten der Maßnahme sind nicht ausgewiesen, da diese den Kosten des laufenden Straßensanierungshaushaltes zuzuordnen sind. Gemäß der Stellungnahme der Gemeinde (09.05.2016) ist die Maßnahme im Rahmen der anstehenden Entwicklung des Raiffeisenplatzes realisierbar.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 718 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Kurt-Stieler-Straße (St 2063)	Karl-Theodor-Straße	Ortsausgang Possenhofen	224

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Pöcking, Pöcking	StBa WM	7.600	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	6	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 4.000

Bemerkungen
 Alternativ wird die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der gesamten Ortsdurchfahrt empfohlen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 719 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2063 (Kurt-Stieler-Straße)	Ortsausgang Possenhofen	Ortseingang Feldafing	716

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Pöcking, Pöcking	StBa WM	7.600	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Verkehrsstärken und hohen Geschwindigkeiten



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		3	Punkte
Maßnahme		3	Punkte
Gesamt		9	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		215.000

Bemerkungen
 zusätzlich Sicherung der Radwegenden

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 722 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Forstweg	Rothenfeld	Andechser Weg	1.354

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Andechs, Machtlfing / Pöcking, Aschering	Gemeinde Andechs / Gemeinde Pöcking		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
unebener, unbefestigter Forstweg



Maßnahme
Erneuern der Oberfläche

Priorisierung	
Netzbedeutung	1 Punkte
Verkehrssicherheit	0 Punkte
Maßnahme	1 Punkte
Gesamt	2 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 34.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 723 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Weilheimer Straße, Abzw. Keltenstraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Pöcking, Pöcking	Gemeinde Pöcking		50

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierung



Maßnahme
Markierung einer Furt (ggf. Roteinfärbung)

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 2.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 724 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Weilheimer Straße, westl. Abzw. Kelttenstraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Pöcking, Pöcking	Gemeinde Pöcking	< 4.000	50

Mangel/Problem
 ungesichertes Ende des Radweges; zu schmale Aufstellfläche auf der Mittelinsel; zu schmale Aufstellfläche für wartende Busfahrgäste im Querungsbereich



Maßnahme
 Umgestaltung des Kreuzungs- und Haltestellenbereichs mit Sicherung der Querung für den Radverkehr

Priorisierung	
Netzbedeutung	0 Punkte
Verkehrssicherheit	0 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	2 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 50.000

Bemerkungen

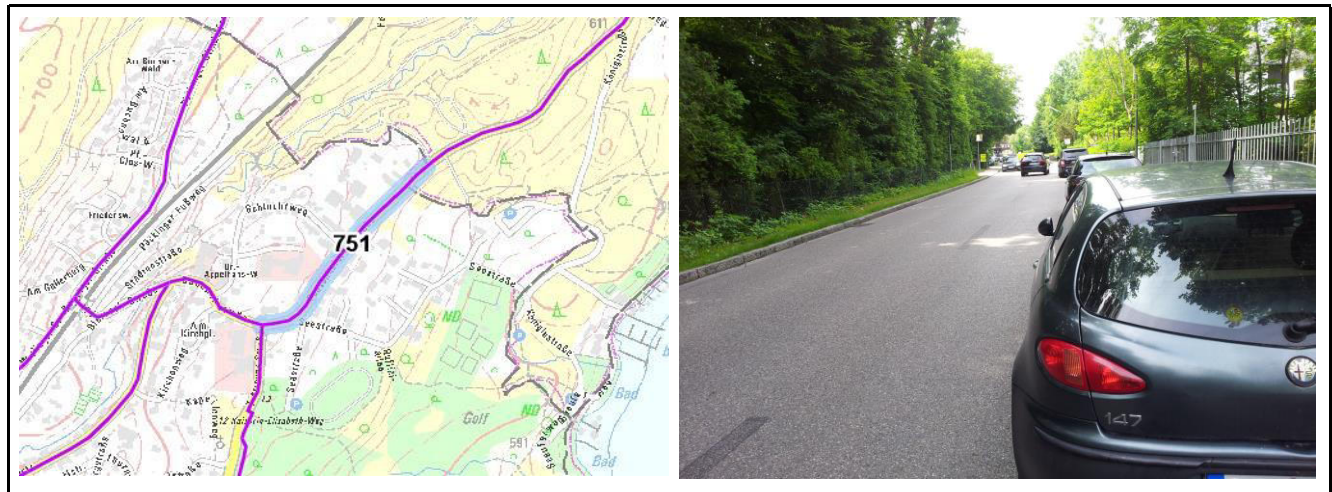
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 751 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Possenhofener Straße	Ortseingang Feldafing	Bahnhofstraße	472

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Feldafing, Feldafing / Pöcking, Pöcking	StBa WM	7.600	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Verkehrsstärken, teilw. Parken am Straßenrand



Maßnahme
 Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	19.000
---------------------	----------------	--------

Bemerkungen
 Eine Geschwindigkeitsdämpfung kann mit Hilfe einer baulichen Einengung am nördlichen Ortseingang zusätzlich gewährleistet werden.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 753 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Traubinger Straße	Koempelstraße	Jahnstraße	264

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Feldafing, Feldafing	Gemeinde Feldafing	4.000 bis 8.000	50

Mangel/Problem
Asphaltdecke weist Löcher und Unebenheiten auf



Maßnahme
Erneuern des Belags

Priorisierung	
Netzbedeutung	1 Punkte
Verkehrssicherheit	1 Punkte
Maßnahme	1 Punkte
Gesamt	3 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 0

Bemerkungen
Die Kosten der Maßnahme sind nicht ausgewiesen, da diese den Kosten des laufenden Straßensanierungshaushaltes zuzuordnen sind. Gemäß der Stellungnahme der Gemeinde sollen die Belange des Radverkehrs bei der Erneuerung der Fahrbahn einfließen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 754 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Traubinger Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Feldafing, Feldafing	Gemeinde Feldafing	1.800	50

Mangel/Problem
 ungesichertes Ende/ungesicherter Anfang eines gemeinsamen Geh- und Radweges am Ortseingang



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand); Ausleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn

Priorisierung	
Netzbedeutung	1 Punkte
Verkehrssicherheit	0 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	3 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen
 Die Querungshilfe ist am Ortseingang zur Überleitung von der Fahrbahn auf den Geh- und Radweg bzw. zur Sicherung der Ausleitung vom Geh- und Radweg auf die Fahrbahn anzulegen. Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit Maßnahme 755.

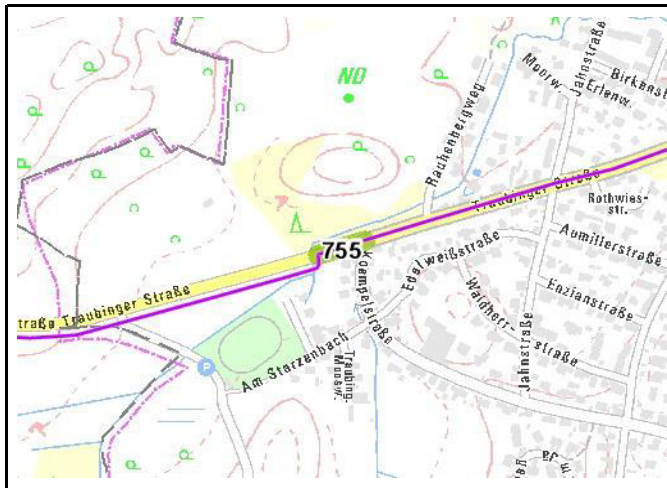
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 755 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Traubinger Straße	Koempelstraße	Ortstafel Feldafing	65

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Feldafing, Feldafing	Gemeinde Feldafing	1.800	50

Mangel/Problem
zu schmaler gemeinsamer Geh- und Radweg (2,00 m)



Maßnahme
Aufhebung der Benutzungspflicht; Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bis zur Ortstafel

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 100

Bemerkungen
Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme 754. Die Gemeinde spricht sich in ihrer Stellungnahme zusätzlich für die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 760 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Tutzinger Straße (St 2063)	Maffeistraße	Tutzinger Straße 30	350

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Feldafing, Feldafing	StBa WM	5.600	50

Mangel/Problem
zu schmaler Weg; mangelhafte Oberfläche, Führung über Privatgrund



Maßnahme
Führung des Radverkehrs i.R. Süden im Mischverkehr; Ausbau des bestehenden Angebotes für den Radverkehr i.R. Norden

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		0	Punkte
Gesamt		4	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 53.000

Bemerkungen
Um die Prüfung eines Ausbaus des bestehenden Angebotes (ggf. auch untermaßig) wird, mangels alternativer Routen für den Radverkehr, gebeten. Die bestehenden Schwierigkeiten bzgl. dem Grunderwerb sind bekannt. Ggf. kann eine einvernehmliche Lösung gemeinsam mit allen Akteuren abgestimmt werden. Die Gemeinde spricht sich in ihrer Stellungnahme zusätzlich für die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 761 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Tutzinger Straße (St 2063), Zufahrt Golf Club Feldafing	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Feldafing, Feldafing	StBa WM	5.600	50

Mangel/Problem
 fehlende Querungshilfe bei Seitenwechsel des Geh- und Radweges



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelsinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung	
Netzbedeutung	3 Punkte
Verkehrssicherheit	1 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	6 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahme 760. Die Gemeinde spricht sich in ihrer Stellungnahme zusätzlich für die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 762 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Tutzinger Straße (St 2063), Abzw. Siemensstraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Feldafing, Feldafing	StBa WM		

Mangel/Problem
Versatz des gemeinsamen Geh- und Radweges, missverständliche Vorfahrtsregelung



Maßnahme
Markierung einer Furt (ggf. Roteinfärbung)

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 2.000

Bemerkungen
Prüfung einer baulichen Umgestaltung des großzügigen Einmündungstrichters nach Abzug der Bundeswehr

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 763 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Weyler Straße (St 2063)	Alte Traubinger Straße	Garatshäuser Straße	58

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Feldafing, Feldafing	StBa WM	5.300	50

Mangel/Problem
Netzlücke



Maßnahme
Markierung eines Radfahrstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 2.000

Bemerkungen
Markierung zwischen bestehender Querungshilfe (Abzweig Garatshäuser Straße) und Beginn des linksseitigen Geh- und Radweges. In Zusammenhang mit Maßnahme 764. Die Hinweise der Gemeinde Feldafing sind im Rahmen von Detailplanungen zu prüfen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 764 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Tutzinger Straße (St 2063)	Siemensstraße	Abzweig Richtung Traubing	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Feldafing, Feldafing	StBa WM	5.600	100

Mangel/Problem
 fehlende Querungsmöglichkeit; zu schmaler gemeinsamer Geh- und Radweg (2,00 m)



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand); Ausleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	8	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahme 763. Die Hinweise der Gemeinde Feldafing sind im Rahmen von Detailplanungen zu prüfen.

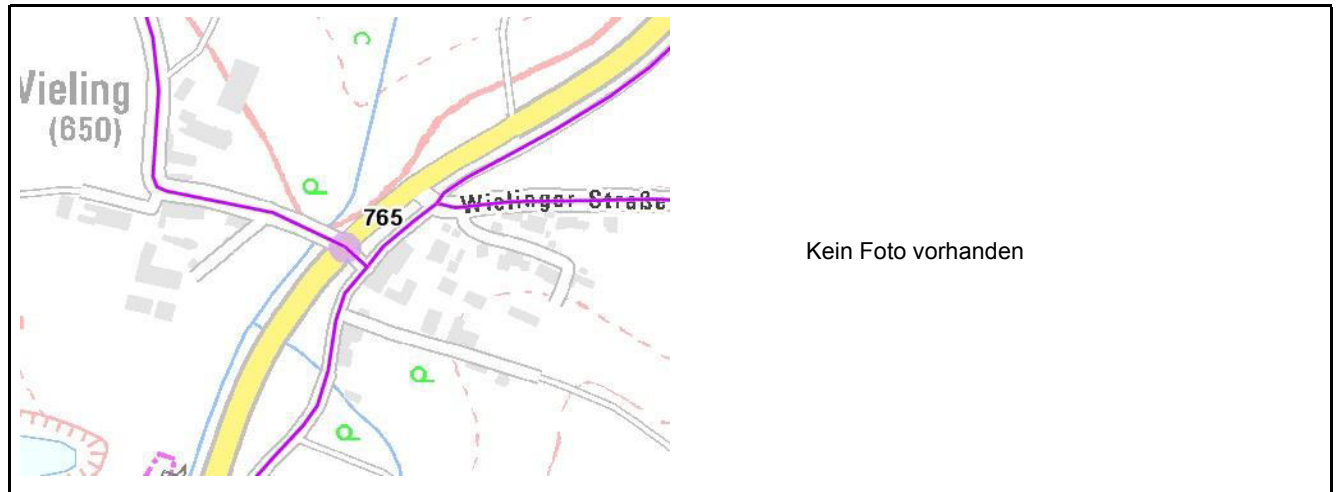
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 765 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Olympiastraße (B2)/St.-Sebastian-Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Feldafing, Feldafing	StBa WM	11.200	100

Mangel/Problem
 ungesichertes Queren der Olympiastraße bei hohen Geschwindigkeiten und hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinself, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	0	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	5	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen
 Ggf. ist der Bau einer Unterführung zu prüfen.

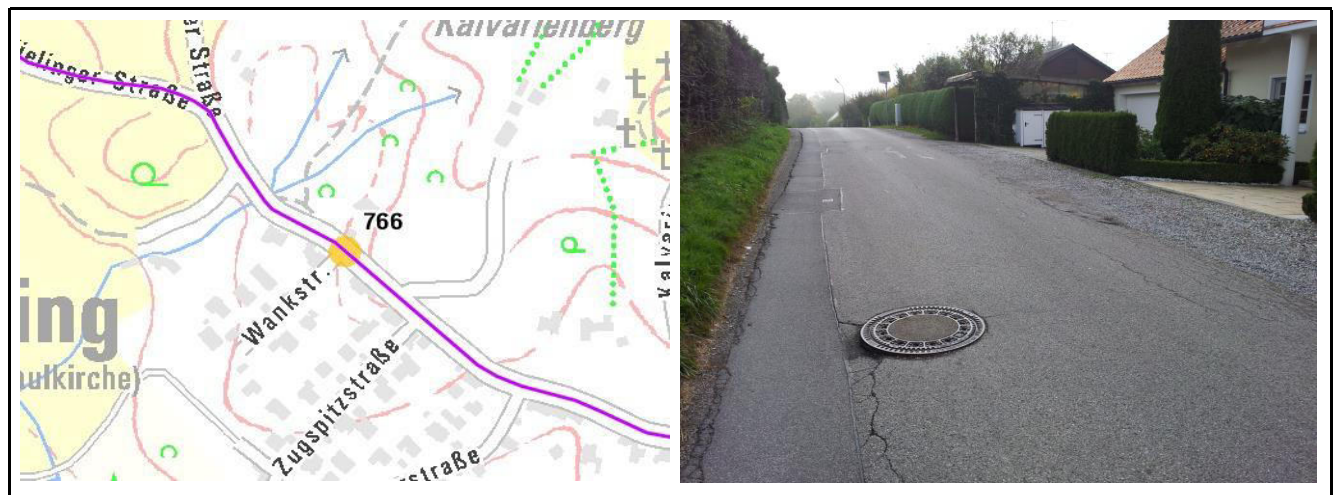
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 766 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Wielinger Straße, Abzw.Wankstraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Feldafing, Feldafing	Gemeinde Feldafing	< 4.000	30

Mangel/Problem
aus der Fahrbahn herausragender Schachtdeckel



Maßnahme
Absenken des Schachtdeckels bzw. Angleichen der Oberfläche

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

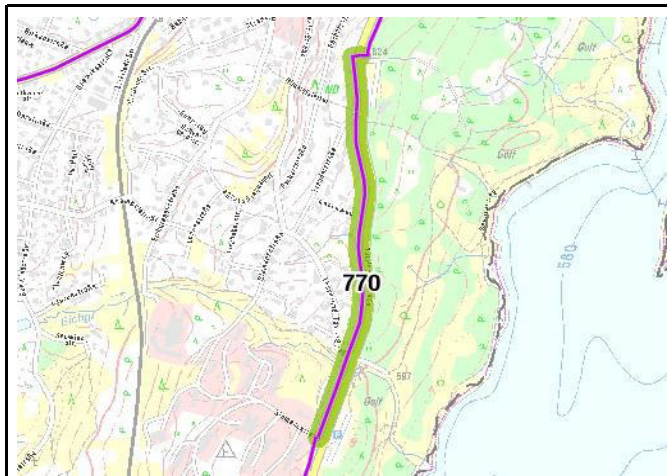
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 770 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Tutzinger Straße (St 2063)	Siemensstraße	Abzweig Richtung Traubing	1.088

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Feldafing, Feldafing	StBa WM	5.600	100

Mangel/Problem
zu schmaler gemeinsamer Geh- und Radweg (2,00 m)



Maßnahme
Aufhebung der Benutzungspflicht, langfristig Aufweitung des straßenbegleitenden Weges

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		3	Punkte
Maßnahme		0	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	163.000

Bemerkungen
In Zusammenhang mit Maßnahme 763 und 760

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 800 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Starnberger Straße (St 2070)	Münsinger Str.	Höhe Querungshilfe	1.698

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Höhenrain	StBa WM	4.900	50

Mangel/Problem
zu schmaler gemeinsamer Geh- und Radweg im Zuge der Ortsdurchfahrt Höhenrain; Benutzungspflicht nicht durchgängig



Maßnahme
Schaffung eines durchgängigen Angebotes in der Ortsdurchfahrt: Aufhebung der Benutzungspflicht; Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums) i.R. Süden mit entsprechenden Überleitungen am Beginn/Ende; Führung des Radverkehrs i.R. Norden auf dem Gehweg Radfahrer frei; Markierung von Radverkehrsfurten (ggf. Roteinfärbung)

Priorisierung			
Netzbedeutung		0	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		3	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	34.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 801 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Berger Str. (St 2065)	Zieglerweg	Kreisgrenze	845

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Höhenrain	StBa WM	< 1.800	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	1	Punkte
	Verkehrssicherheit	0	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	4	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		254.000

Bemerkungen

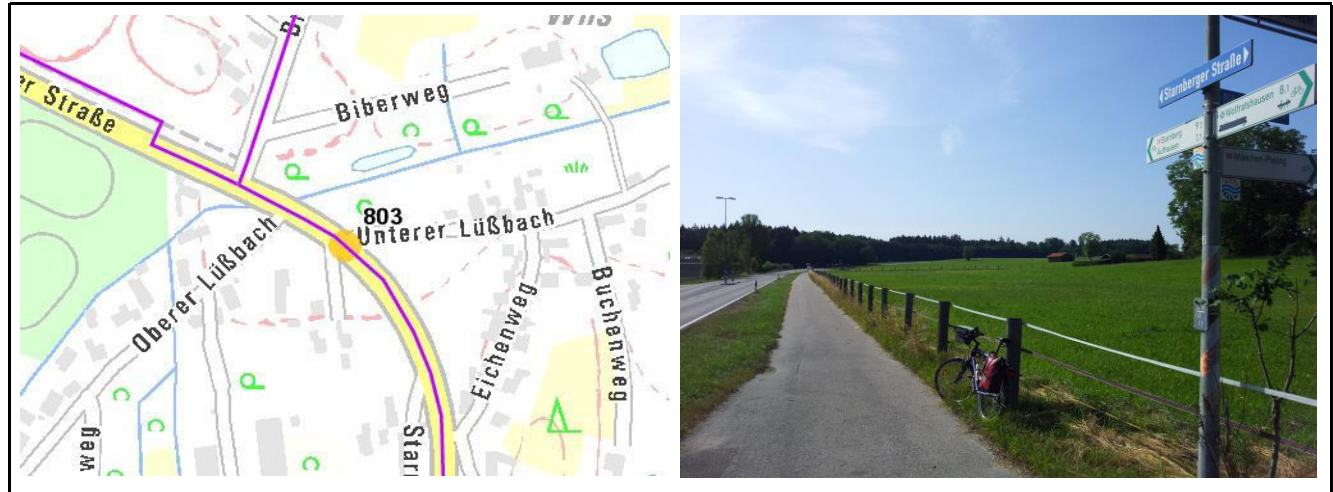
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 803 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
gemeinsamer Geh- und Radweg parallel zur St 2070, Abzweig Unterer Lüßbach	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Höhenrain	StBa WM		100

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierung



Maßnahme
Markierung einer Furt

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	1.000

Bemerkungen

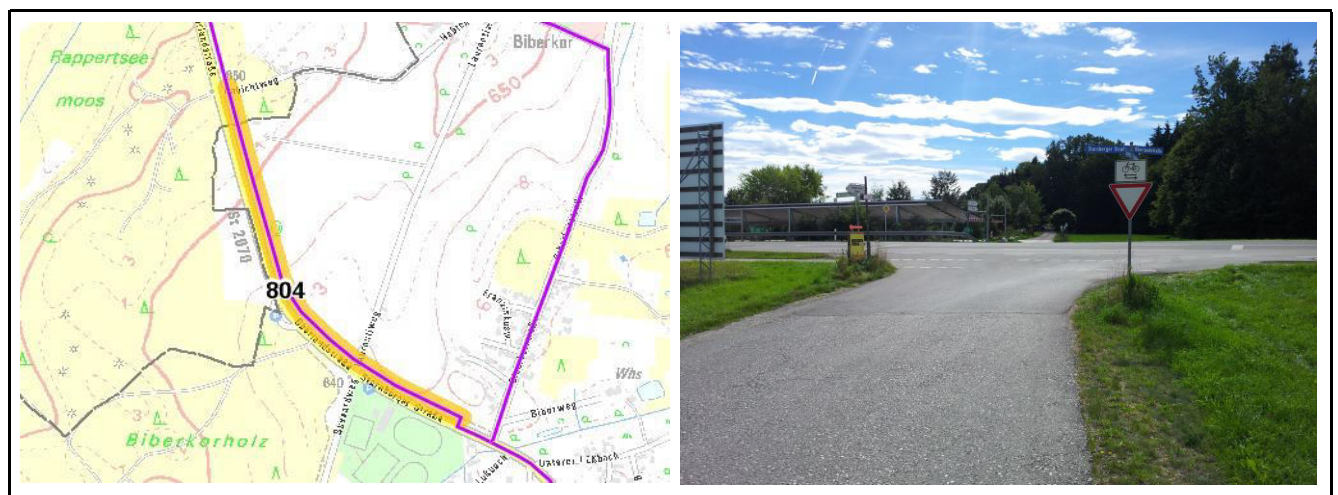
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 804 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
gemeinsamer Geh- und Radweg parallel zur St 2070, Abzweig Laurentiweg	-	-	874

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Bachhausen / Berg, Höhenrain	StBa WM		100

Mangel/Problem
unzureichende Furtmarkierung



Maßnahme
Erneuerung der Furten im Verlauf des gemeinsamen Geh- und Radweges (ohne Rotmarkierungen)

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 3.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 806 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Oberlandstraße (St 2070), Ortstafel Aufhausen	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Bachhausen	StBa WM	4.900	50

Mangel/Problem
 ungesichertes Ende/ungesicherter Anfang des gemeinsamen Geh- und Radweges am Ortseingang



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand); Ausleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	5	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 808 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Oberlandstraße (St 2070)	Am Heimrathof	Farchacher Straße	648

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Berg / Berg, Bachhausen	StBa WM	4.900	50

Mangel/Problem
zu schmaler gemeinsamer Geh- und Radweg (1,85 m); unebene/verschmutzte Oberfläche



Maßnahme
Aufheben der Benutzungspflicht; Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		5	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		13.000

Bemerkungen

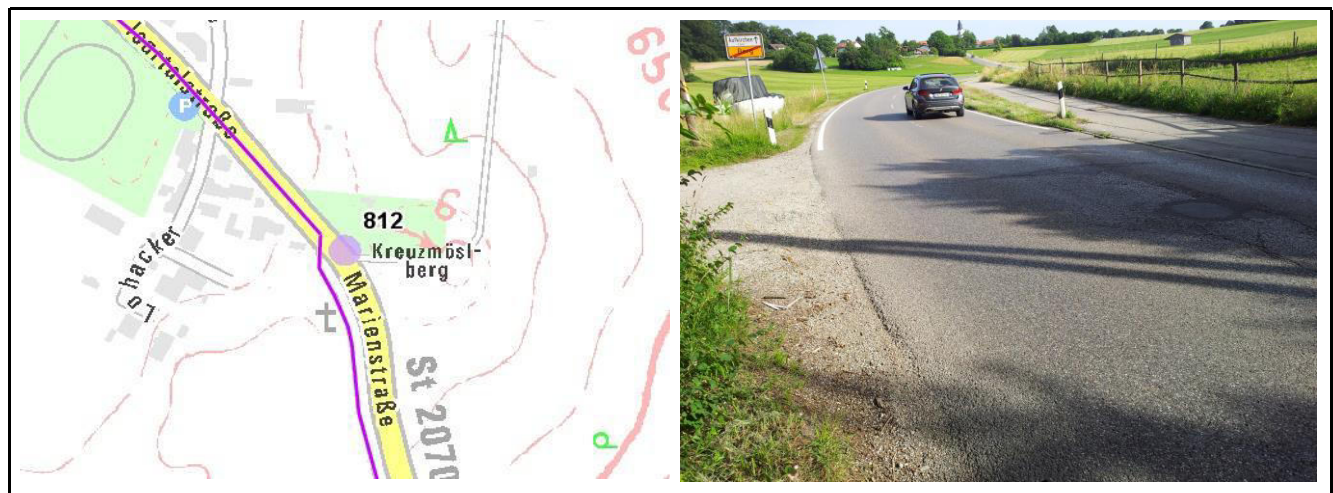
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 812 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2070, Ortstafel Berg	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Berg	StBa WM	4.900	50

Mangel/Problem
 ungesichertes Ende des gemeinsamen Geh- und Radweges auf Höhe Lohacker



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (mit entsprechenden Markierungen) zur Überleitung vom Geh- und Radweg auf die Fahrbahn

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	5	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	30.000

Bemerkungen

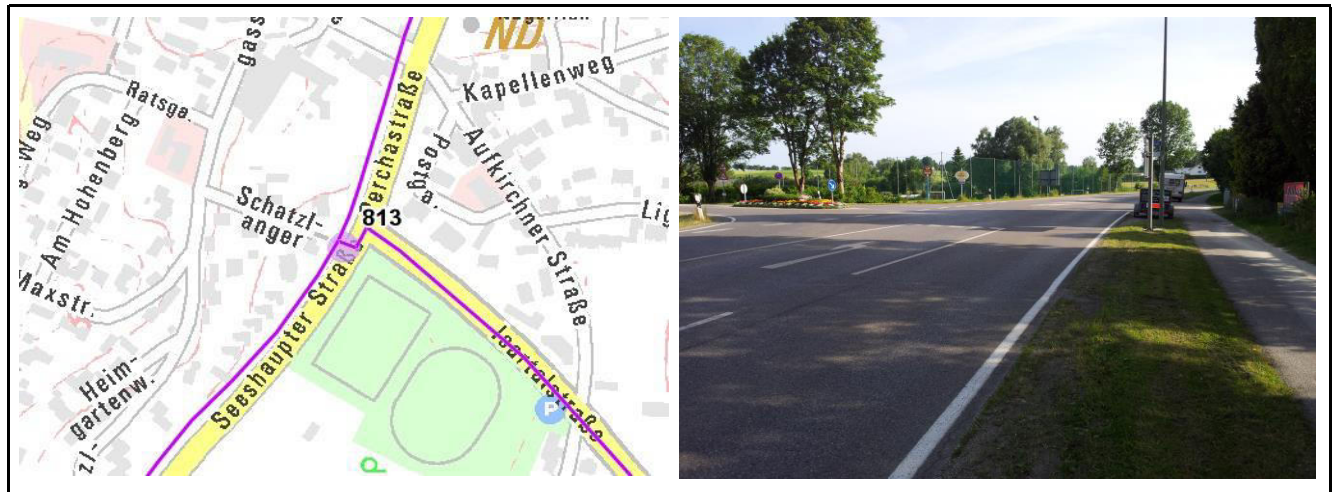
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 813 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Marienstraße (St 2070)/Seeshaupter Straße (St 2065)	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Berg	StBa WM	< 4.000	50

Mangel/Problem
 ungesicherte Querung der Seeshaupter Straße (St 2065) am Knotenpunkt



Maßnahme
 Umgestaltung des Knotenpunktes mit sicheren Überleitungen für den Radverkehr auf den parallel verlaufenden Geh- und Radweg zur Seeshaupter Straße (Anlage von Querungshilfen)

Priorisierung			
Netzbedeutung	2	Punkte	
Verkehrssicherheit	0	Punkte	
Maßnahme	2	Punkte	
Gesamt	4	Punkte	

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
	75.000	

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 815 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Münchener Straße (St 2070)	Buzentauweg (Percha)	Etzalbreite (Berg)	2.789

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Kempfenhausen / Berg, Berg	StBa WM		

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierungen



Maßnahme
Markierung von Furten (ohne Roteinfärbung) im gesamten Verlauf des gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen Kreisverkehr Berg und Ortstafel Percha

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 9.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 820 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Radweg parallel zur STA 7/Hälsbachweg	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Bachhausen	Landkreis Starnberg	2.500 bis 4.000	100

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierung



Maßnahme
Verlegung des gemeinsamen Geh- und Radweges parallel zur Fahrbahn sowie Markierung einer Furt zur Verdeutlichung der Bevorrechtigung des Radverkehrs

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 10.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 822 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Münchener Straße	Zufahrt Restaurant Seestub'n	Parkplatz Seestub'n	83

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Percha	StBa WM	9.600	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr, Führung über Parkplatz



Maßnahme
 Anlage eines gemeinsamen Geh-und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	2	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	7	Punkte

Grobkostenschätzung		
	ca. netto EURO	25.000

Bemerkungen

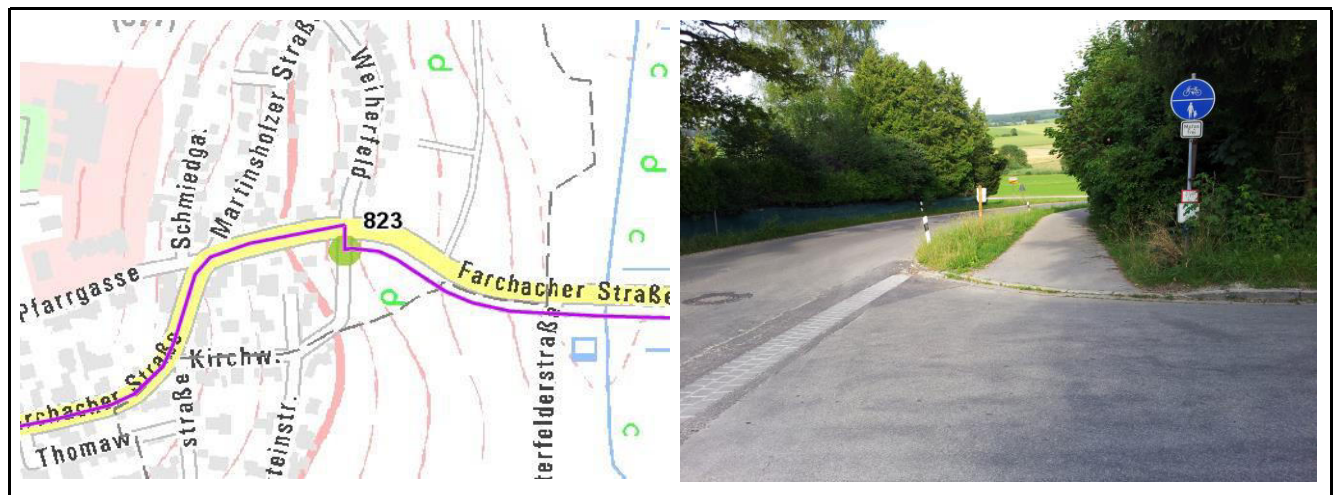
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 823 **Kategorie:** umwegige/unkomfortable Führung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Farchacher Straße, Abzw. Kirchweg	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Berg	Landkreis Starnberg	< 4.000	50

Mangel/Problem
unzureichende Bordabsenkung



Maßnahme
Bordabsenkung (einseitig)

Priorisierung	
Netzbedeutung	1 Punkte
Verkehrssicherheit	0 Punkte
Maßnahme	1 Punkte
Gesamt	2 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 2.000

Bemerkungen
Maßnahme bereits in der Umsetzung (vgl. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes, 15. Juni 2016)

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 824 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Seeshaupter Straße (St 2065)	Kreuzweg	Isartalstr.	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Berg	StBa WM	2.000	100

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierungen im Verlauf des gesamten straßenbegleitenden Geh- und Radwegs



Maßnahme
Markieren von Furten im Verlauf des straßenbegleitenden Geh- und Radweges

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 6.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 825 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Münchner Straße (St 2070), Abzw. Seestraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Kempfenhausen	StBa WM	9.600	60

Mangel/Problem
eingeschränkte Sicht



Maßnahme
deutliche Trennung zwischen Bushaltestelle und Geh- und Radweg

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 0

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 828 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Michaeliweg/Laurentiweg	Hälsbachweg	Habichtweg	1.127

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Bachhausen / Berg, Höhenrain	Gemeinde Berg		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
unebener, geschotterter Belag



Maßnahme
Erneuern der Oberfläche

Priorisierung	
Netzbedeutung	0 Punkte
Verkehrssicherheit	0 Punkte
Maßnahme	1 Punkte
Gesamt	1 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 28.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 830 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Perchastraße (St 2070)/Eztalstraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Berg	StBa WM	9.600	50

Mangel/Problem
 fehlende Überleitung vom straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweg auf den Schutzstreifen auf der Fahrbahn



Maßnahme
 Markierung einer Furt (ggf. Roteinfärbung) inkl. einer gesicherten Überleitung auf den Schutzstreifen

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 2.000

Bemerkungen
 zusätzlich: Überleitung auf die Fahrbahn

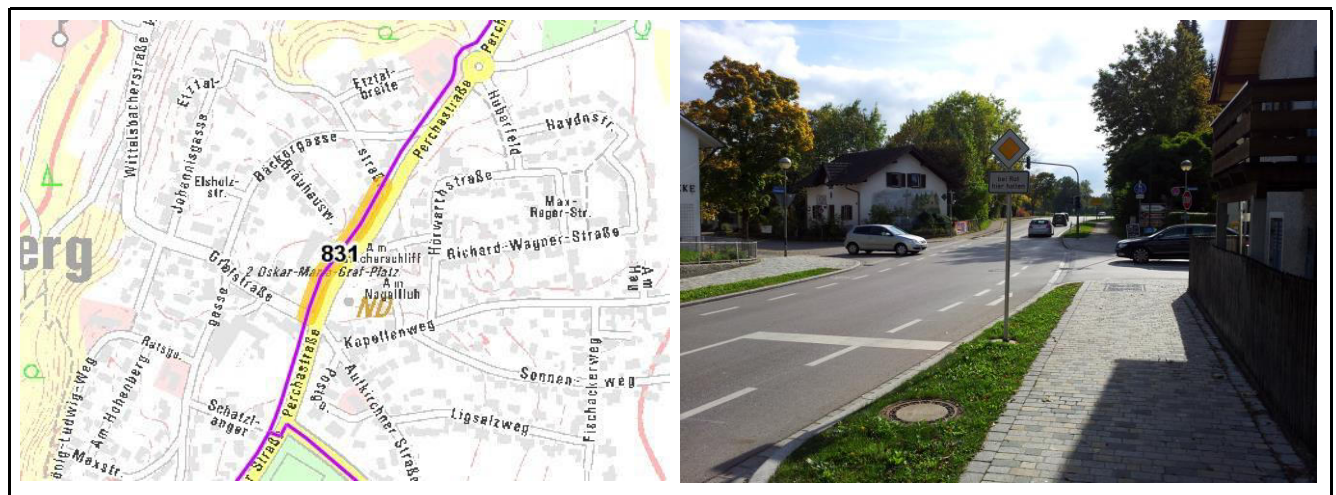
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 831 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Perchastraße (St 2070)	Grafstraße	Bäckergasse	204

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Berg, Berg	StBa WM	9.600	50

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierungen im Verlauf der bestehenden Schutzstreifen



Maßnahme
Markierung von Furten (mit Fahrradpiktogrammen) im Verlauf der Schutzstreifen und des Geh- und Radweges

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 4.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 854 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Kraillinger Straße	Forststr.	Gemarkungsgrenze Krailling	700

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Frohnloh	Gemeinde Krailling / Gemeinde Gauting	2.200	50

Mangel/Problem
zu schmaler gemeinsamer Geh- und Radweg



Maßnahme
Benutzungspflicht aufheben

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 100

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 855 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Pentenrieder Straße	Gautinger Straße	Margaretenstraße	167

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Krailling	Gemeinde Krailling		30

Mangel/Problem
 Gehweg/Radfahrer frei ist zu schmal (1,35 m); zu niedriges Brückengeländer (ca. 1,00 m)



Maßnahme
 Führen des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 0

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 859 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Unterführung St 2069	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Frohnloh	StBa WM		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
Regenwasser auf der Fahrbahn kann schlecht abfließen und staut sich



Maßnahme
Abfluss von Niederschlag sicherstellen

Priorisierung	
Netzbedeutung	3 Punkte
Verkehrssicherheit	0 Punkte
Maßnahme	1 Punkte
Gesamt	4 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 5.000

Bemerkungen

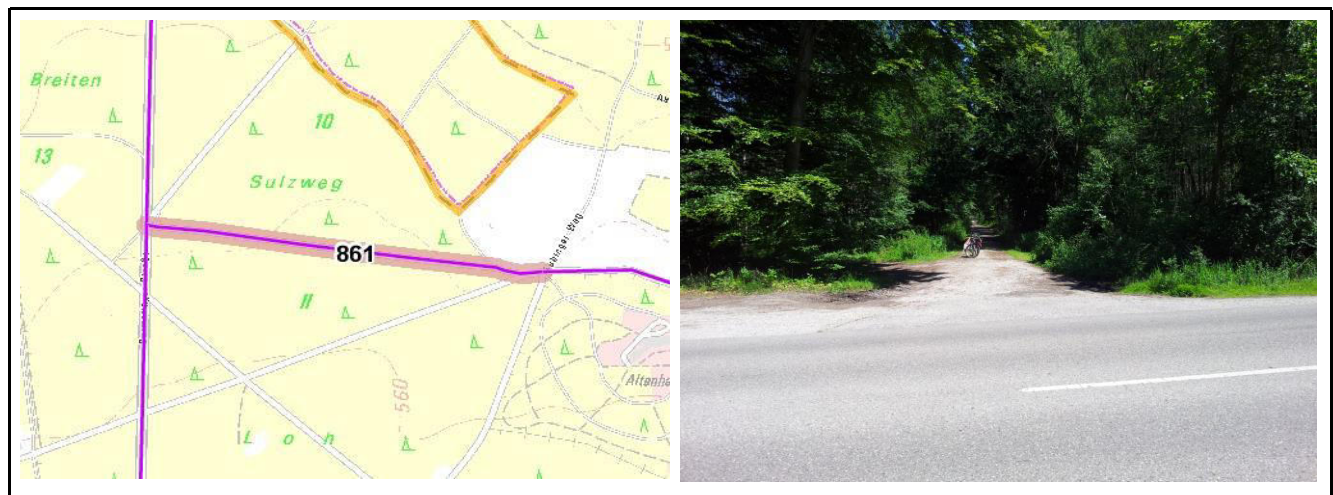
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 861 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Forstweg	Neue Gautinger Straße	Aubinger Weg	794

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Krailling	Gemeinde Krailling		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
mangelhafte Oberfläche



Maßnahme
Erneuern des Belags

Priorisierung			
Netzbedeutung	3	Punkte	
Verkehrssicherheit	0	Punkte	
Maßnahme	1	Punkte	
Gesamt	4	Punkte	

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	20.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 862 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Pentenrieder Straße/Neue Gautinger Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Krailling	Gemeinde Krailling	> 4.000	100

Mangel/Problem
fehlende Querungshilfe



Maßnahme
Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel) zur Querung der Pentenrieder Straße

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	8	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	30.000

Bemerkungen
Die Lage der Querungshilfe ist so zu wählen, dass alle Relationen des Radverkehrs berücksichtigt werden. Die Verlängerung des bestehenden Angebots nördlich bzw. südlich der Pentenrieder Straße zur Schaffung eines durchgängigen Angebotes für den Radverkehr ist zu prüfen. In Zusammenhang mit Maßnahme 863 und 2019.

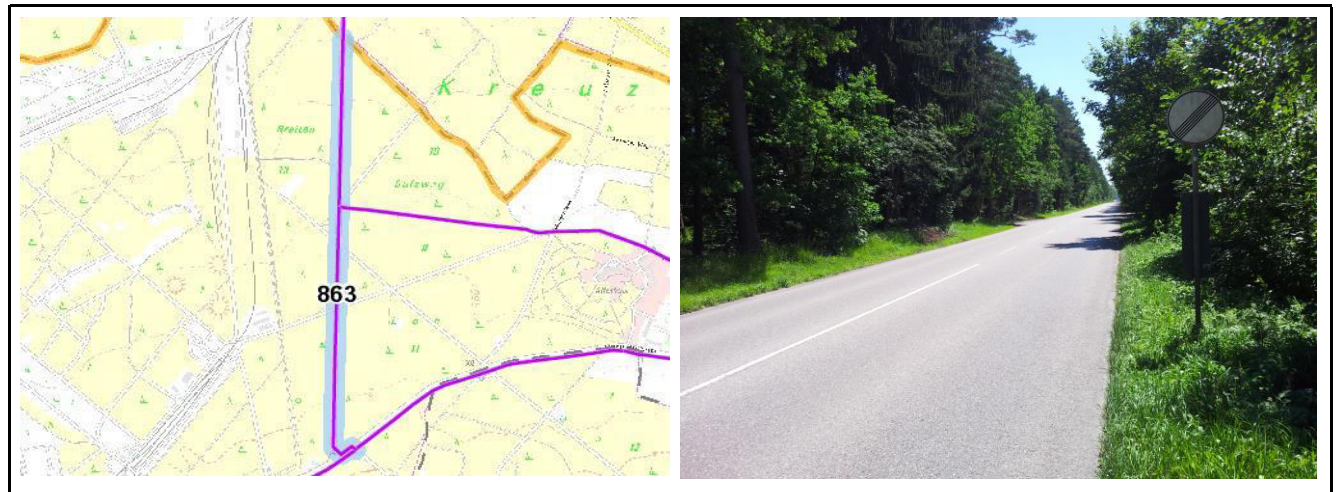
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 863 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Neue Gautinger Straße	Grenze Landkreis Starnberg	Pentenrieder Straße	1.682

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Krailling	Gemeinde Krailling	> 4.000	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Geschwindigkeiten und hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage > 2,50 m

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	9	Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 505.000

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahme 2019. Die Maßnahme ist auf der Gemarkung der Stadt Germering (Landkreis Fürstenfeldbruck) fortzuführen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 866 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Fischerfeldstraße/Sanatoriumsstraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Krailling	Gemeinde Krailling	2.500 bis 4.000	100

Mangel/Problem
 ungesichertes Queren der Fischerfeldstraße bei schlechten Sichtverhältnissen



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel) zur Querung der Fischerfeldstraße

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	2	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	7	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	30.000

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahme 867

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 867 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Fischerfeldstraße - Sanatoriumsstraße	-	-	131

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Krailling	Gemeinde Krailling		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
zur geringe Breite des Forstweges (1,90 - 2,20 m); Winterdienst eher nicht möglich



Maßnahme
bestehendes Angebot verbreitern und befestigen

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		0	Punkte
Gesamt		3	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		20.000

Bemerkungen
In Zusammenhang mit Maßnahme 866

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 868 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Sanatoriumstraße weiter Richtung Aubinger Weg	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Krailling	Gemeinde Krailling		

Mangel/Problem
Verkehrszeichen 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art" (durch Bewuchs verdeckt)



Maßnahme
Verkehrszeichen 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art" ersetzen durch Zeichen 360 "Verbot für Kraftfahrzeuge"; sichtbar aufstellen

Priorisierung

Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung

ca. netto EURO 100

Bemerkungen
In Zusammenhang mit Maßnahme 869

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 869 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Aubinger Weg	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Krailling	Gemeinde Krailling		

Mangel/Problem
 uneinheitliche Beschilderung: StVO Zeichen 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge", StVO Zeichen 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"



Maßnahme
 Vereinheitlichen der Beschilderung mit StVO Zeichen 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge"

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 100

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahme 868

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 870 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Kraillinger Straße	Benediktenweg	Gutsstraße	58

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Frohnloh	Gemeinde Krailling		30

Mangel/Problem
zu schmaler Gehweg, Radfahrer frei



Maßnahme
Führen des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 0

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 871 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Kraillinger Straße	zwischen den Ortsteilen	-	84

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Frohnloh	Gemeinde Krailling		

Mangel/Problem
zu schmaler gemeinsamer Geh- und Radweg (2,20 m)



Maßnahme
Führen des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn; Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 100

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 872 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Kraillinger Straße, Höhe Hausnummer 29	-	-	147

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Frohnloh	Gemeinde Krailling		

Mangel/Problem
zu schmaler Gehweg, Radfahrer frei



Maßnahme
Führen des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 0

Bemerkungen

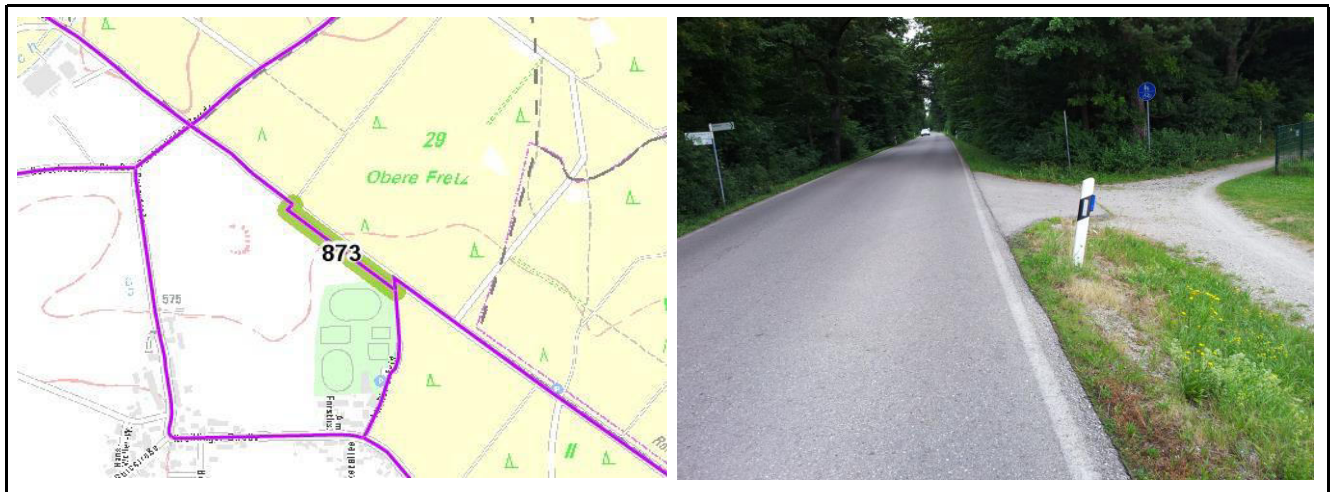
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 873 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Römerstraße	Höhe Tennisplätze	ca. 300 m in Richtung Gilching	286

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Frohnloh	Gemeinde Krailling	2.200	60

Mangel/Problem
zu schmaler Radweg entlang der Römerstraße



Maßnahme
Benutzungspflicht aufheben

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 100

Bemerkungen

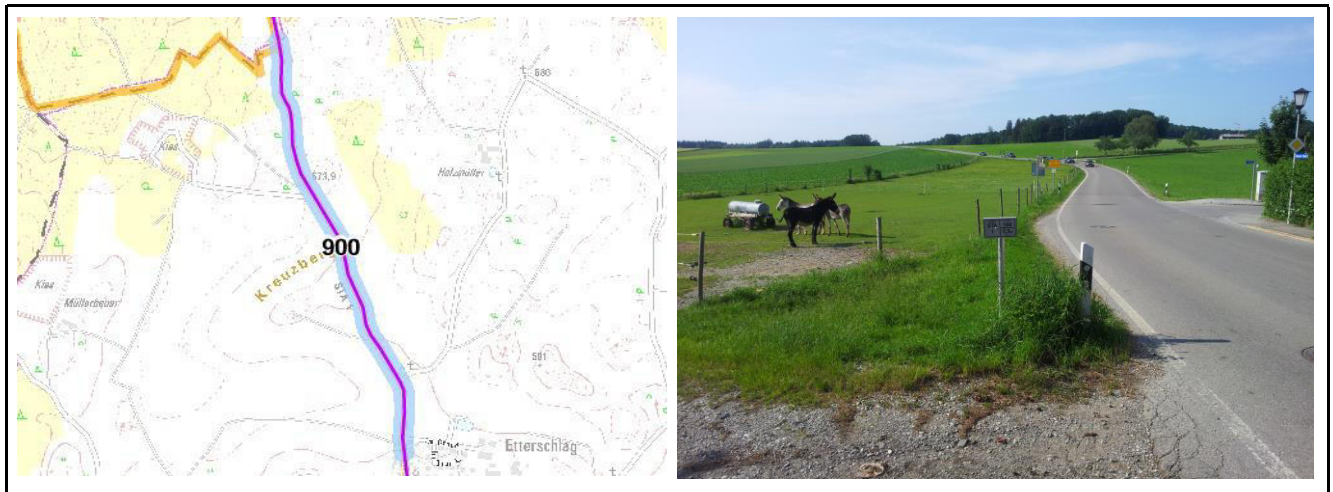
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 900	Kategorie: Netzlücke - Baumaßnahme
-----------------	---

Lage	Von	Bis	Länge [m]
STA 1	Ende FFb 6	Ortsausgang Etterschlag	1.204

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Etterschlag	Landkreis Starnberg	2.200	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Geschwindigkeiten



Maßnahme
 Anlage eines gemeinsamen Geh-und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	1	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	5	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	361.000

Bemerkungen
 Auf Grund der hohen Geschwindigkeiten und eines bestehenden bzw. geplanten Radverkehrsangebots im weiteren Streckenverlauf im Landkreis Fürstentfeldbruck ist ein Lückenschluss sinnvoll. Langfristig Planung eines gemeinsamen Geh- und Radweges durch das Staatliche Bauamt (vgl. Stellungnahme, 15. Juni 2016).

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 901 **Kategorie:** umwegige/unkomfortable Führung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Kreisverkehr Inninger Straße / Etterschlager Straße (STA 1/ St2348)	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Etterschlag	StBa WM	< 4.000	30

Mangel/Problem
Zuführung des gemeinsamen Geh- und Radwegs aus Richtung Süden liegt zur Furt und der Bordabsenkung versetzt



Maßnahme
Versetzen der Radverkehrsfurt, Versetzen der Bordabsenkung und Markierung von Radverkehrsfurten

Priorisierung			
Netzbedeutung		1	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		3	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		10.000

Bemerkungen

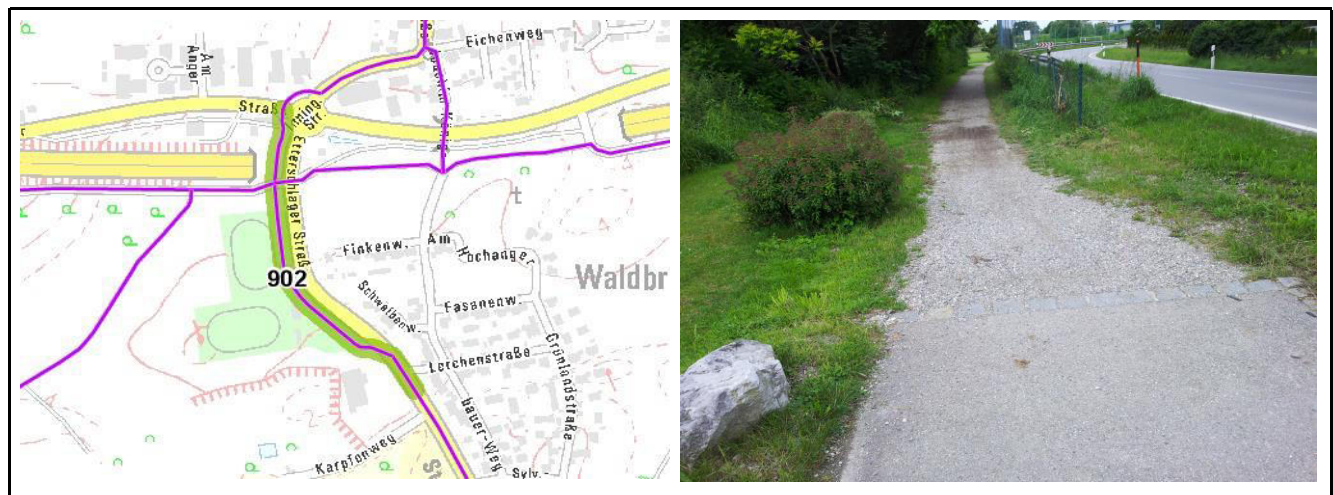
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 902 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Etterschlager Str.	Waldbrunn, Lerchenstr.	Inninger Str.	469

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Etterschlag	StBa WM	2.200	100

Mangel/Problem
zu schmales Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
Ausbau des bestehenden Weges; Sicherung des Radverkehrs am Radwegeanfang-/Ende

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		0	Punkte
Gesamt		3	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 70.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 903 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Etterschlager Str. (St 2348) / Lerchenstr.	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Etterschlag	StBa WM	2.200	50

Mangel/Problem
fehlende Querungshilfe



Maßnahme
Anlage einer Querungshilfe (Mittelinself, mittlerer Aufwand)

Priorisierung	
Netzbedeutung	2 Punkte
Verkehrssicherheit	0 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	4 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 904 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Etterschlager Str. (St 2348), Zufahrt Edeka	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Etterschlag	StBa WM	2.200	50

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierung



Maßnahme
Markierung einer Furt (ggf. Roteinfärbung)

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 2.000

Bemerkungen
Aktuell Prüfung der Anlage einer Querungshilfe und Markierung eines Schutzstreifens

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 905 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Etterschlager Str. (St 2348)	Lerchenstr.	Seestr.	1.709

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Etterschlag / Wörthsee, Steinebach a. Wörthsee	StBa WM	2.200	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
 Aufhebung der linksseitigen Benutzungspflicht, Gehweg Radfahrer frei in beiden Richtungen; Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums) in Fahrrichtung Norden

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	0	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	4	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		34.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 906 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Etterschlager Straße (St 2348), Zufahrt Waldfriedhof	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Steinebach a. Wörthsee	StBa WM	2.200	50

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierung



Maßnahme
Markierung einer Furt, geringer Aufwand

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

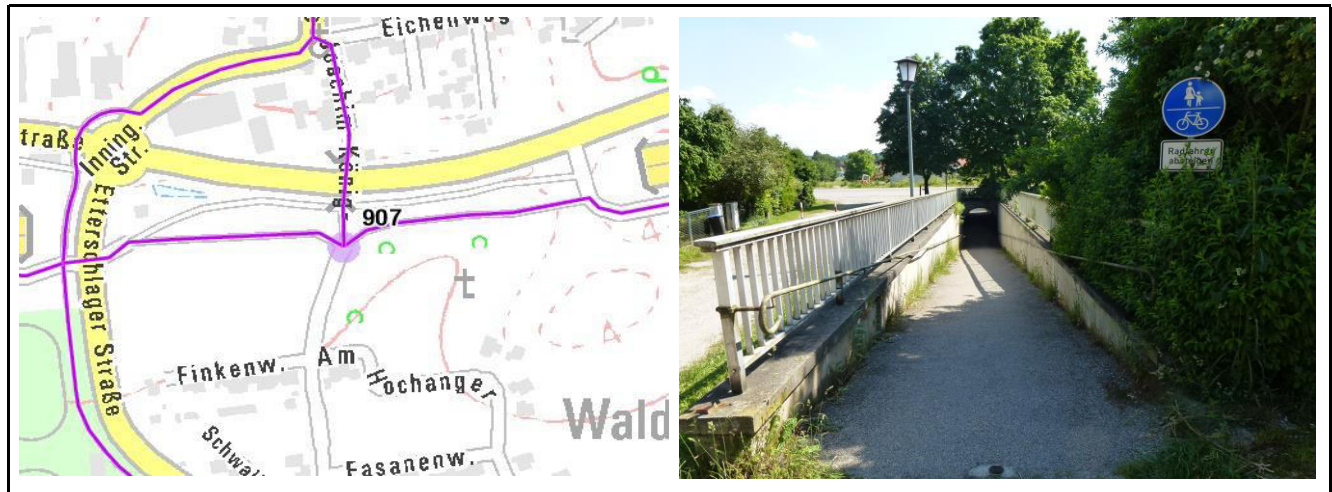
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 907 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2348/Joachim-König-Bauer-Weg	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Etterschlag	StBa WM	1.800 bis 2.500	100

Mangel/Problem
 Unterführung zu schmal und nicht alltagstauglich



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand) über die St 2348

Priorisierung			
	Netzbedeutung	1	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	4	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen
 Alternativ zu der Maßnahme ist die Unterführung auszubauen (ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis). Die Sanierung der Unterführung (heller Anstrich, Beleuchtung) ist von dem Gemeinderat bereits beschlossen, löst aber nicht den Mangel der zu geringen Breite der Unterführung.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 910 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Wirtschaftsweg	Etterschlag	Am Oberfeld, Walchstadt	1.120

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Etterschlag	Gemeinde Wörthsee		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
unebene Oberfläche, teils mit Grasbewuchs



Maßnahme
Oberfläche verbessern (Material auftragen und verfestigen)

Priorisierung			
Netzbedeutung		0	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		1	Punkte
Gesamt		1	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 28.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 914 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
gemeinsamer Geh- und Radweg	Hauptstraße (St 2348)	Brückenweg	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Steinebach a. Wörthsee	Gemeinde Wörthsee	2.280	50

Mangel/Problem
zu schmaler (2,00 m) gemeinsamer Geh- und Radweg mit ungesicherten Absperrpfosten an beiden Enden



Maßnahme
Verbreiterung des bestehenden Angebots

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 5.000

Bemerkungen
Zusätzlich: Sicherung des Absperrpfostens. Der Poller dient der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Poller mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise/Warnmarkierungen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 915 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Zufahrt Moosbichlweg	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Steinebach a. Wörthsee	Gemeinde Wörthsee		

Mangel/Problem
 Beschilderung StVO Zeichen 357 "Sackgasse" falsch



Maßnahme
 Anbringen des StVO Zeichens 357-50 "Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse"

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 100

Bemerkungen

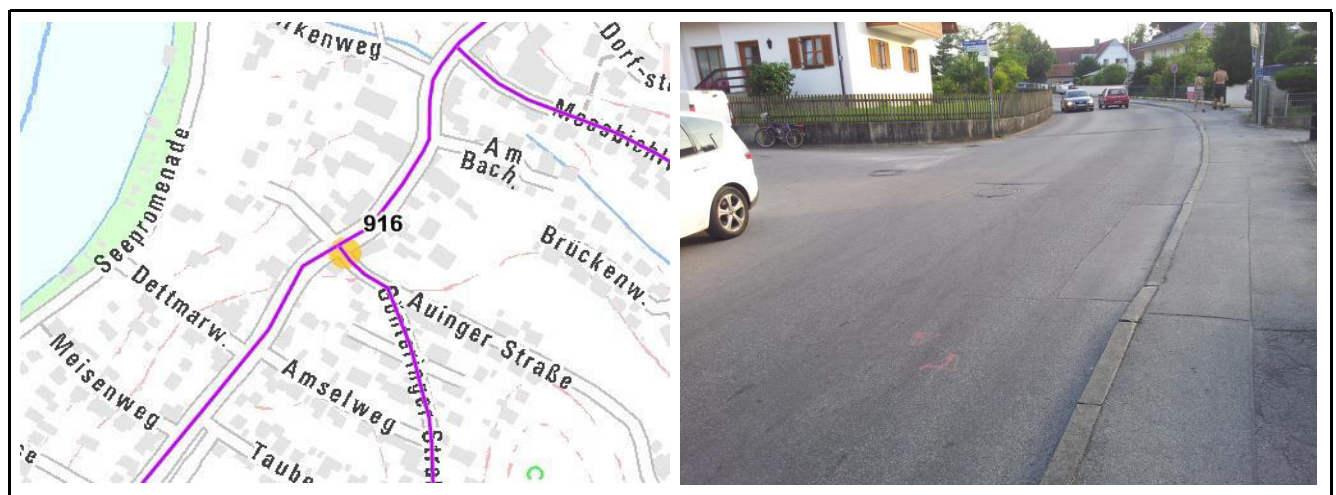
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 916 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Dorfstraße/Auinger Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Steinebach a. Wörthsee	Gemeinde Wörthsee		50

Mangel/Problem
eingeschränkte Sicht für aus der Auinger Straße ausbiegende Radfahrer



Maßnahme
Verdeutlichung der Situation am Knoten durch Markierung; Herstellen von Sichtfeldern (z.B. durch Spiegel)

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
ggf. bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes prüfen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 917 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Steinbacher Weg	Brunnenweg, Güntering	Kibitzstraße, Steinebach	2.421

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Wörthsee, Steinebach a. Wörthsee / Seefeld, Hechendorf a. Pilsensee	Gemeinde Wörthsee / Gemeinde Seefeld	2.500 bis 4.000	100

Mangel/Problem
unebene Oberfläche, z.T. geschottert



Maßnahme
Oberfläche verbessern (Material auftragen und verfestigen)

Priorisierung	
Netzbedeutung	2 Punkte
Verkehrssicherheit	2 Punkte
Maßnahme	1 Punkte
Gesamt	5 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 61.000

Bemerkungen
Die Geschwindigkeit und der DTV geben die Kennwerte der St 2348 wieder.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 950 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Starnberger Straße/St 2067 (Machtlfinger Straße)	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Andechs, Erling-Andechs	StBa WM	4.000 bis 8.000	50

Mangel/Problem
 ungesichertes Ende/ungesicherter Anfang eines gemeinsamen Geh- und Radweges, keine Querungsmöglichkeit um auf den gegenüberliegenden gemeinsamen Geh- und Radweg zu gelangen



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	5	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahme 951. Ggf. bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes.

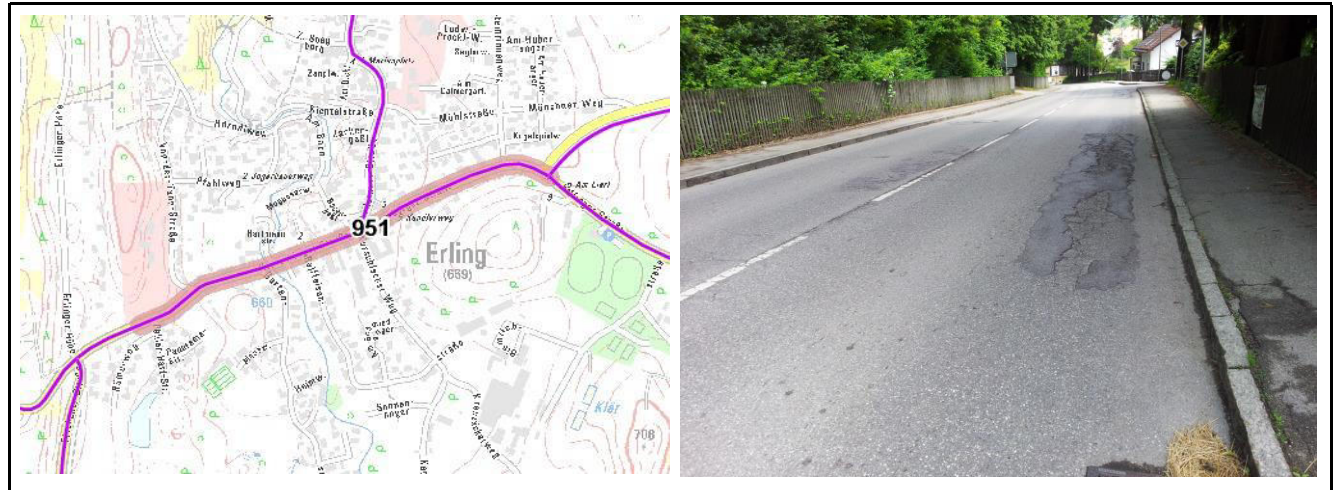
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 951 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Herrschinger Straße (St 2067)	-	-	896

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Andechs, Erling-Andechs	StBa WM	4.000 bis 8.000	50

Mangel/Problem
mangelhafter Belag (Höhe Kerschlächer Weg); fehlende Radverkehrsinfrastruktur im Zuge der Ortsdurchfahrt



Maßnahme
Erneuern des Belags; Prüfung der Markierung eines einseitigen Schutzstreifens

Priorisierung	
Netzbedeutung	2 Punkte
Verkehrssicherheit	1 Punkte
Maßnahme	1 Punkte
Gesamt	4 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 0

Bemerkungen
Die Kosten der Maßnahme sind nicht ausgewiesen, da diese den Kosten des laufenden Straßensanierungshaushaltes zuzuordnen sind. Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 952 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
STA 3, Andechser Str./Verbindungsstr. Frieding, Machtlifing	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Andechs, Erling-Andechs	Landkreis Starnberg		

Mangel/Problem
abgesetzte Furt, eingeschränkte Sichtbeziehungen



Maßnahme
Erkennbarkeit des bevorrechtigten Radverkehrs sichern: Furt an die Fahrbahn verlegen

Priorisierung

Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung

ca. netto EURO 15.000

Bemerkungen
In Zusammenhang mit Maßnahme 958

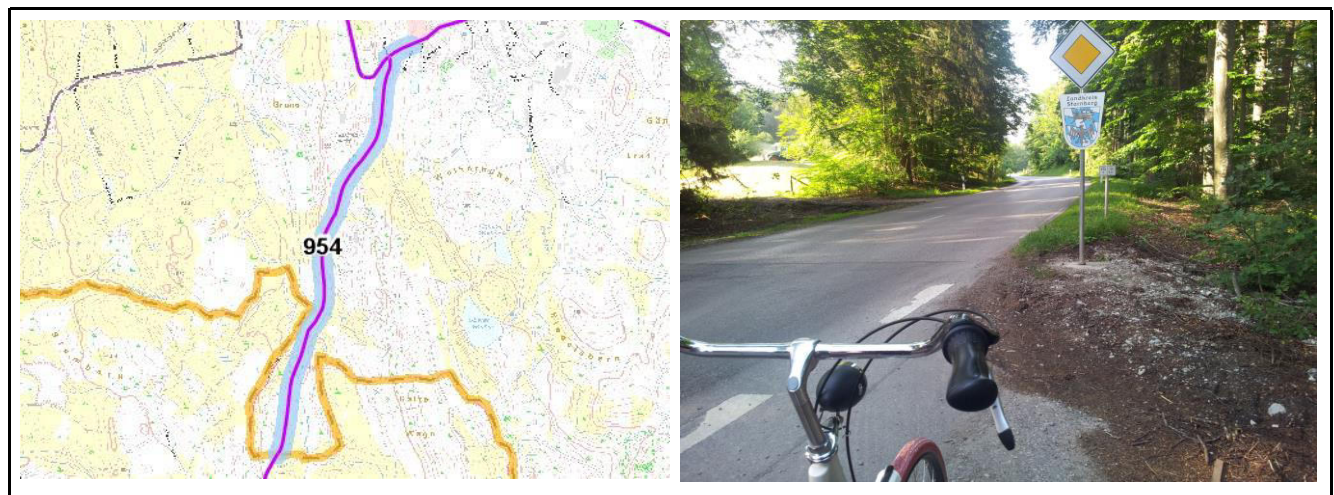
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 954 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
STA 3	Ortstafel Erling	Kreisgrenze (LK Starnberg)	2.269

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Andechs, Erling-Andechs	Landkreis Starnberg	2.400	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Geschwindigkeiten



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	0	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	4	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	681.000
---------------------	----------------	---------

Bemerkungen
 Eine Verlängerung nach Süden bis zum Abzweig Waldstr. ist sinnvoll. Diesbezüglich sind Gespräche und Planungen mit dem Landkreis Weilheim-Schongau zu führen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 955 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Birkenmoosackerweg	Kloster Andechs	Hartstraße Frieding	3.825

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Andechs, Frieding / Andechs, Erling-Andechs	Gemeinde Andechs		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
teils unebene Oberfläche, geschottert



Maßnahme
Oberfläche verbessern (Material auftragen und verfestigen)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	0	Punkte
	Verkehrssicherheit	0	Punkte
	Maßnahme	1	Punkte
	Gesamt	1	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 96.000

Bemerkungen

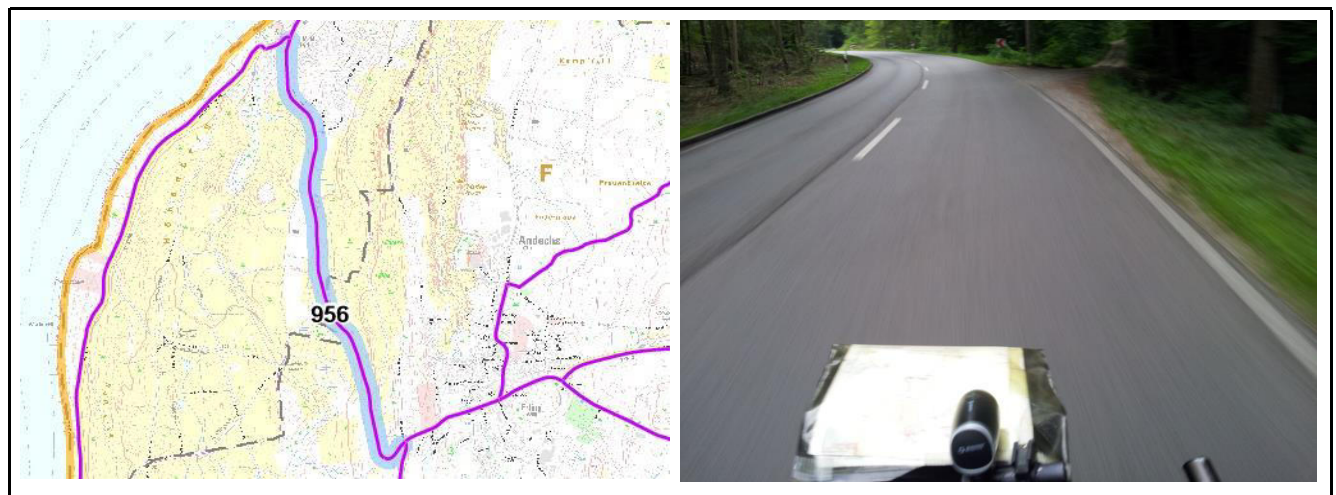
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 956 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2067	Ortstafel Erling	Einmündung St 2068	2.892

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Herrsching a. Ammersee, Herrsching a. Ammersee / Andechs, Erling-Andechs	StBa WM	5.000	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Geschwindigkeiten und hohen Kfz-Verkehrsstärken



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	8	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 868.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 957 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2068, Zufahrt Froschgartl	Wartaweil	Landkreisgrenze	398

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Andechs, Erling-Andechs	StBa WM	5.700	100

Mangel/Problem
 fehlende Radverkehrsinfrastruktur



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	8	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		119.000

Bemerkungen
 Die Anknüpfung an die Radverkehrsinfrastruktur des Landkreises Weilheim wird empfohlen. Es bestehen Bedenken der Gemeinde (vgl. Stellungnahme Gemeinde Andechs, 07. April 2016).

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 958 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
STA 3, Andechser Str./Abt-Gregor-Danner-Str.	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Andechs, Erling-Andechs	Landkreis Starnberg		

Mangel/Problem
abgesetzte Furt, eingeschränkte Sichtbeziehungen



Maßnahme
Erkennbarkeit des bevorrechtigten Radverkehrs sichern: Furt an die Fahrbahn verlegen

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 15.000

Bemerkungen
In Zusammenhang mit Maßnahme 952

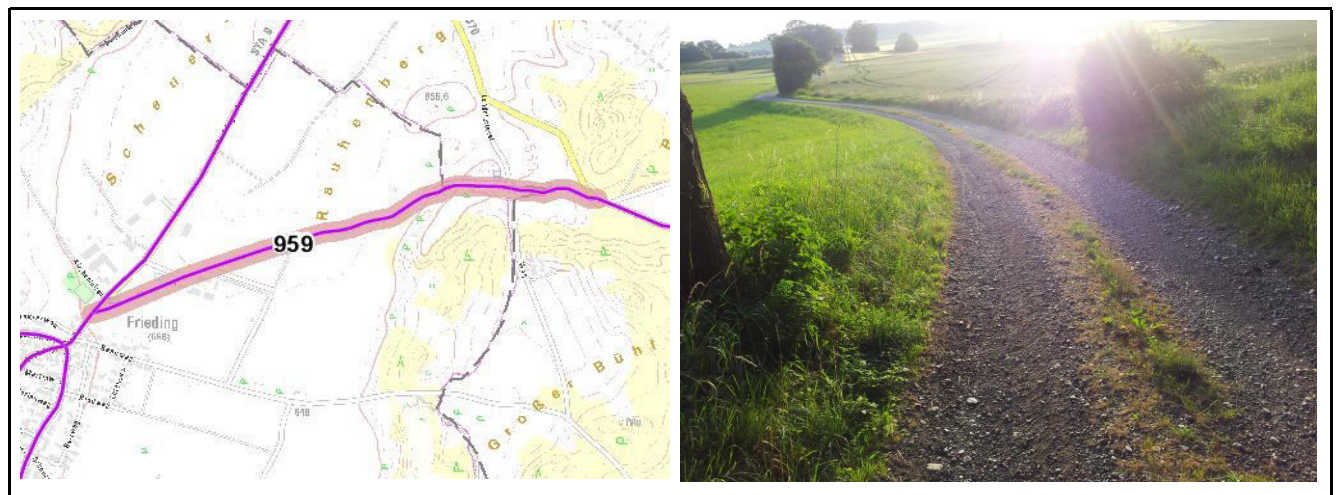
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 959 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Steyrer Weg	St 2070	Drößlinger Str.	1.415

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Andechs, Frieding / Seefeld, Drößling	Gemeinde Andechs / Gemeinde Seefeld		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
mangelhafter Belag (geschotterte Spurbahn)



Maßnahme
Erneuern des Belags

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	0	Punkte
	Maßnahme	1	Punkte
	Gesamt	3	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 35.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1002 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
STA 3, Bei Seewiesen	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Landstetten	Landkreis Starnberg		

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierung



Maßnahme
Markierung einer Furt, geringer Aufwand

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1003 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Perchastraße/Münchener Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg		

Mangel/Problem
 ungesicherter Absperrpfosten am Beginn bzw. Ende des gemeinsamen Geh- und Radweges



Maßnahme
 Sicherung des Absperrpfostens

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
 Der Poller dient der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Poller mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1004 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Fußgängerunterführung (Bahngleise)	Perchastraße	Josef-Jägerhuber-Straße	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg / DB AG		

Mangel/Problem
 dunkle und unübersichtliche Unterführung; ungesicherte Absperrpfosten



Maßnahme
 Schaffung eines ausreichenden Angebots und Verdeutlichung der Trennung von Fußgänger-/Radverkehr, Sicherstellen ausreichender Beleuchtung und Sichtverhältnisse; Sichtbarkeit der Absperrpfosten herstellen (Warnmarkierung)

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 30.000

Bemerkungen
 Die Kosten für die Beleuchtung, Verbreiterung der Unterführung werden nicht durch die DB AG übernommen.

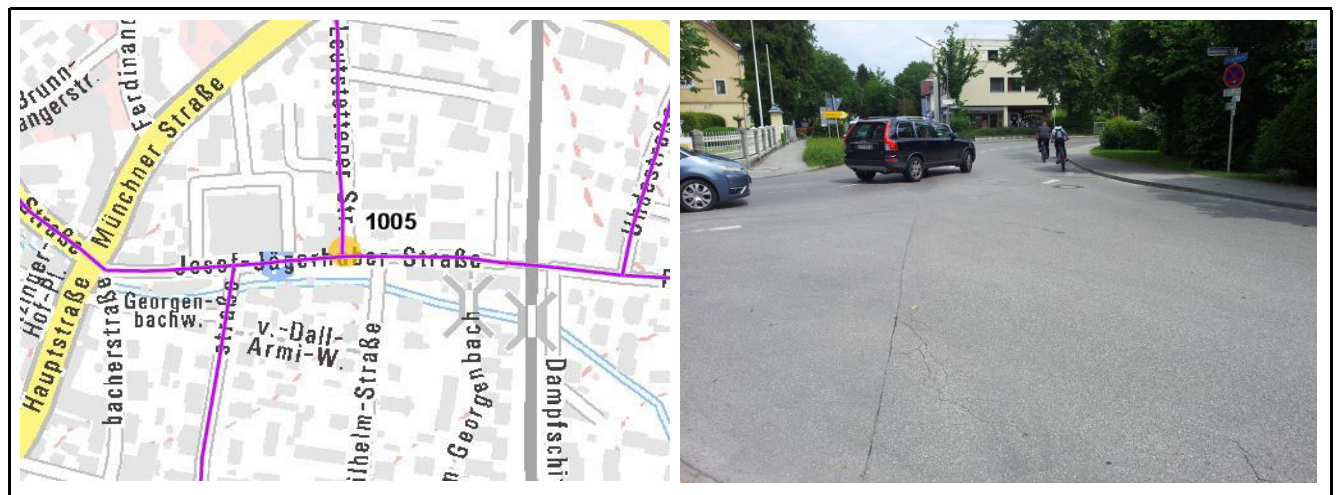
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1005 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Josef-Jägerhuber-Straße/Kaiser-Wilhelm-Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg		30

Mangel/Problem
einbiegende, untergeordnete Radfahrer werden von den Kfz auf der Kaiser-Wilhelm-Straße übersehen



Maßnahme
Erneuerung der Markierung; ggf. Veränderung des Einmündungsbereiches (Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung und Führung des Radverkehrs)

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 10.000

Bemerkungen
Diese Maßnahme ist im Zuge der Innenstadtanierung zu prüfen und zu berücksichtigen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1006 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Josef-Jägerhuber-Straße/Hauptstraße/Münchener Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	StBa WM	> 12.000	50

Mangel/Problem
ungesicherte Führung des Radverkehrs am Knotenpunkt



Maßnahme
Markierung von Aufstellflächen für den Radverkehr

Priorisierung	
Netzbedeutung	3 Punkte
Verkehrssicherheit	3 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	8 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 6.000

Bemerkungen
Die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn ist im Rahmen eines städtischen Radverkehrskonzeptes zu prüfen (vgl. Stellungnahme Staatliches Bauamt, 15. Juni 2016).

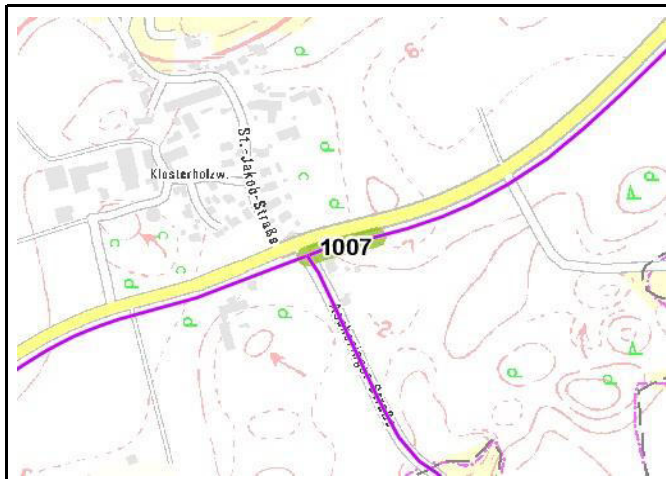
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1007 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Andechser Straße	Ascheringer Straße	Andechser Straße Hausnummer 121A	95

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Landstetten	Landkreis Starnberg	4.000 bis 8.000	50

Mangel/Problem
zu schmaler gemeinsamer Geh- und Radweg; gepflastert



Maßnahme
Verbreiterung des bestehenden Angebots

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		0	Punkte
Gesamt		3	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		14.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1008 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Andechser Straße , Abwz. Ascheringer Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Landstetten	Landkreis Starnberg		

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierung



Maßnahme
Markierung einer Furt, geringer Aufwand

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1009 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Mühltaler Straße- Hausener Straße/Zufahrt Sandgrube	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Hanfeld	Stadt Starnberg		

Mangel/Problem
 ungesicherte Querung der Zufahrt zur Sandgrube Hanfeld, Sichtfeld durch Bewuchs eingeschränkt



Maßnahme
 Aufstellen StVO Zeichen 138-20 "Radfahrer kreuzen"

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 100

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1010 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Taubenhüller-Weg	Hausener Straße	STA 3	1.752

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Oberbrunn / Starnberg, Hanfeld	StBa WM	> 4.000	100

Mangel/Problem
schlammige Oberfläche



Maßnahme
Oberfläche asphaltieren

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		3	Punkte
Maßnahme		1	Punkte
Gesamt		7	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	175.000

Bemerkungen
Die Geschwindigkeit und der DTV geben die Kennwerte der STA 3 wieder. Diese alternative Radverkehrsverbindung dient dem Ersatz der fehlenden Radverkehrsinfrastruktur im Zuge der STA 3 bzw. der St 2069 und ist entsprechend attraktiv (Alltagstauglichkeit) auszubauen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1011 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Possenhofener Straße	Wilhelmshöhenweg	Abzw. Dinardstraße	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg		30

Mangel/Problem
 es fehlt StVO Zeichen 1000-32 "Radfahrer kreuzen von rechts und links" als Zusatzzeichen am VZ 220 "Einbahnstraße", StVO Zeichen 1000-33 "Radfahrer im Gegenverkehr" falsch angebracht



Maßnahme
 Entfernen von StVO Zeichen 1000-33 "Radfahrer im Gegenverkehr"; Anbringen StVO Zeichen 1000-32 "Radfahrer kreuzen von rechts und links"

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 100

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahmen 1012, 1014, 1015. Laut Stellungnahme prüft die Stadt Starnberg die Verlegung der Fahrradhaupttroute von der Possenhofer Str. in den Unteren Seeweg.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1012 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Dinardstraße/Possenhofener Straße	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	StBa WM	< 4.000	50

Mangel/Problem
 ungesichertes Ende/ungesicherter Anfang des straßenbegleitenden Anliegerweges (Einbahnstraße Possenhofener Straße)



Maßnahme
 Herstellen einer sicheren Überleitung zwischen der Possenhofener Straße und der Parallelstraße

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		5	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	30.000

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahmen 1011, 1014, 1015. Laut Stellungnahme plant die Stadt Starnberg gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt eine Querungshilfe über die St 2063 (vgl. Stellungnahme Staatliches Bauamt, 15. Juni 2016).

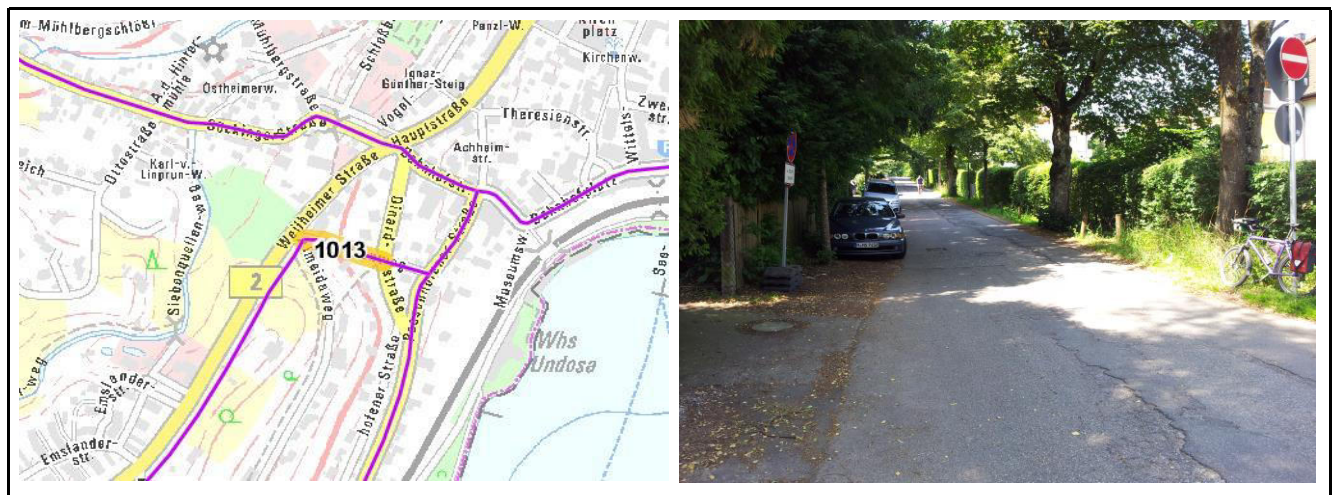
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1013 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Lindenweg	Dinardstraße	Almeidaweg	111

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg	< 4.000	30

Mangel/Problem
nicht für den Radverkehr geöffnete Einbahnstraße



Maßnahme
Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr; Prüfung der Einrichtung einer Fahrradstraße

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1014 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Possenhofener Straße	Dinardstraße	Willhelmshöhenstr.	642

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg	4.000 bis 8.000	50

Mangel/Problem
fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums) in Fahrtrichtung Norden; in Fahrtrichtung Süden Führung des Radverkehrs auf der Parallelstr. der Possenhofener Str.

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	6	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	13.000

Bemerkungen
In Zusammenhang mit Maßnahmen 1011, 1012, 1015. Laut Stellungnahme prüft die Stadt Starnberg die Verlegung der Fahrradhauptroute von der Possenhofer Str. in den Unteren Seeweg.

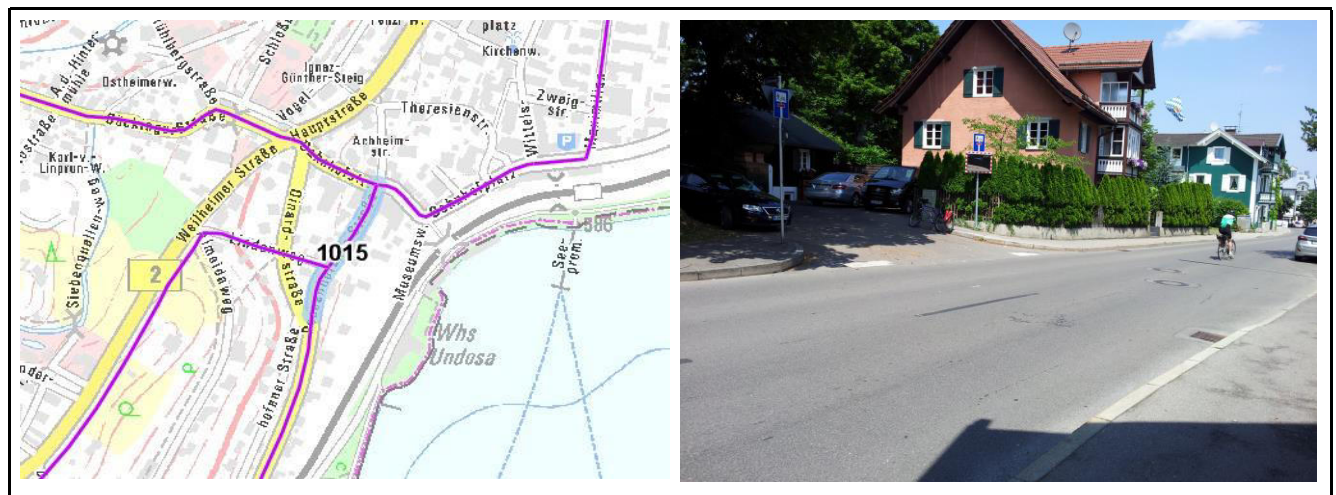
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1015 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Possenhofener Straße	Bahnhofstraße	Dinardstr.	200

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg	4.000 bis 8.000	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
 Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums) in Fahrtrichtung Süden

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	4.000

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahmen 1011, 1012, 1014. Laut Stellungnahme prüft die Stadt Starnberg die Verlegung der Fahrradhauptroute von der Possenhofer Str. in den Unteren Seeweg.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1016 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
STA 3	Ortstafel Hadorf	Ortstafel Perchting	1.338

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Hadorf / Starnberg, Perchting	Landkreis Starnberg	2.900	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Geschwindigkeiten und hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	2	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	7	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 401.000

Bemerkungen
 Durch den Bau der Westumfahrung Starnberg wird mit einem Rückgang des Verkehrsaufkommens gerechnet. Die Notwendigkeit der Maßnahme ist zu prüfen (vgl. Stellungnahme Staatliches Bauamt, 15. Juni 2016).

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1019 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Seefeldler Straße (St 2070) (Ortseingang Perchting)	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Perchting	StBa WM	2.300	50

Mangel/Problem
ungesichertes Ende des gemeinsamen Geh- und Radweges



Maßnahme
Anlage einer Querungshilfe (Mittelsinsel, mittlerer Aufwand) zur Anbindung an den gemeinsamen Geh- und Radweg

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		4	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		30.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1021 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2070	Kreuzweg	Abzweig Steyrer Weg	3.223

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Drößling / Seefeld, Unering / Starnberg, Perchting	StBa WM	2.300	60

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr, Steigung, z. T. schlechte Sichtverhältnisse



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	0	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	5	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		967.000

Bemerkungen
 Maßnahme ist zu diskutieren, Verkehrsstärken und zulässige Geschwindigkeit machen keine separate RVA notwendig, es geht allerdings bergauf und durch den Wald, z. T. ist die Sicht eingeschränkt; In Zusammenhang mit Maßnahme 1020. Laut Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes (15. Juni 2016) ist die Maßnahme bereits im Radwegeprogramm angemeldet.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1023 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Geh- und Radweg AS Percha A 952 (Parkdeck)	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Percha	StBa WM		

Mangel/Problem
 ungesicherter Absperrpfosten in der Zufahrt und im Verlauf des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der B 2



Maßnahme
 Sicherung des Absperrpfostens

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
 Der Poller dient der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Poller mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise/Warnmarkierungen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1024 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Würmstraße (St 2065)/Zufahrt B 2	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Percha	StBa WM	4.000	50

Mangel/Problem
ungesichertes Queren der Zufahrt zur B 2



Maßnahme
Furtmarkierung (ggf. mit Roteinfärbung) in Fortführung des Schutzstreifens in der Würmstraße über die Zufahrt zur B2

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 2.000

Bemerkungen
In Zusammenhang mit Maßnahme 1025

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1025 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Würmstraße (St 2065)	Schiffbauerweg	Berger Straße (St 2070)	326

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Percha	StBa WM	4.000	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung	
Netzbedeutung	2 Punkte
Verkehrssicherheit	1 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	5 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 7.000

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahme 1024

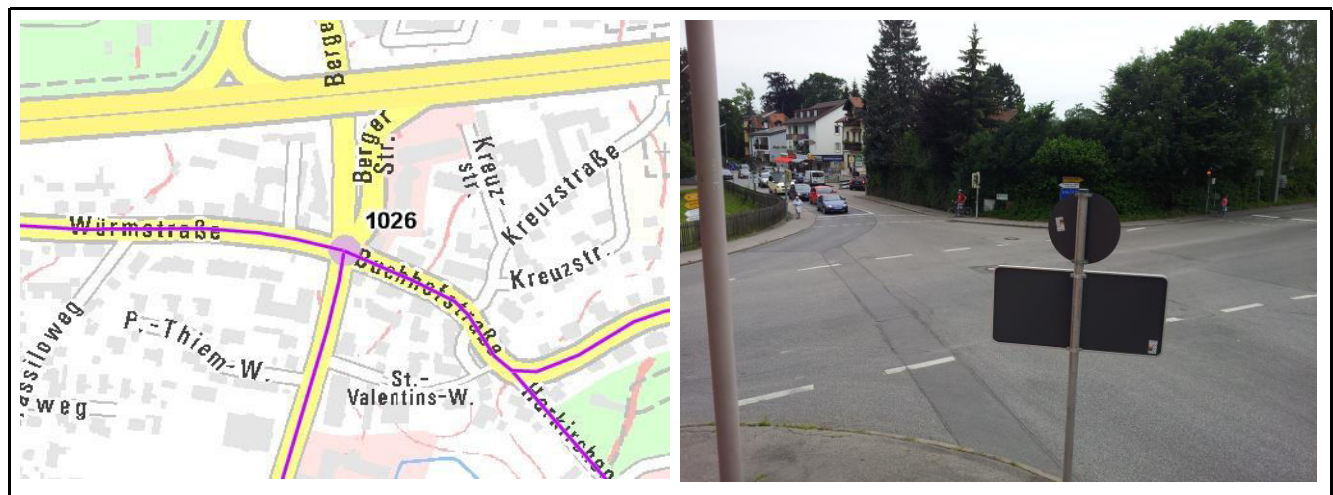
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1026 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Würmstraße (St 2065)/ Berger Straße (St 2070)	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Percha	StBa WM	9.600	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Markierung von Aufstellflächen für den Radverkehr

Priorisierung	
Netzbedeutung	2 Punkte
Verkehrssicherheit	2 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	6 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 6.000

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahme 1025

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1027 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Bahnhofstr.	Dinardstraße	Possenhofener Straße	132

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg	4.000 bis 8.000	50

Mangel/Problem
Einbahnstraße für den Radverkehr nicht geöffnet



Maßnahme
Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und Öffnung der Einbahnstr. für den Radverkehr prüfen

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
Ist eine Öffnung nicht möglich, so ist die Verlegung der Radverkehrsrouten abzustimmen.

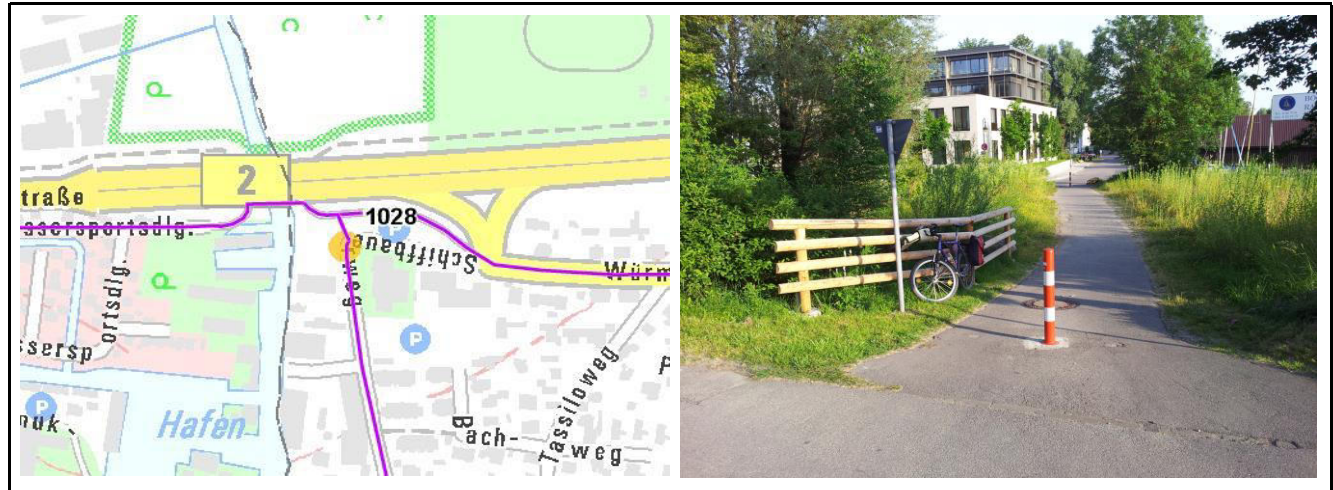
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1028 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Fußweg zwischen Schiffbauerweg und Geh- und Radweg parallel zur Münchener Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Percha	Stadt Starnberg		

Mangel/Problem
 ungesicherter Absperrpfosten an Anfang und Ende des Fußweges



Maßnahme
 Sicherung eines Absperrpfostens durch Markierungen

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
 Der Poller dient der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Poller mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise/Warnmarkierungen. Zusätzliche ist eine ausreichende Durchfahrbreite für Radfahrer sowie Radfahrer mit Anhänger sicher zu stellen.

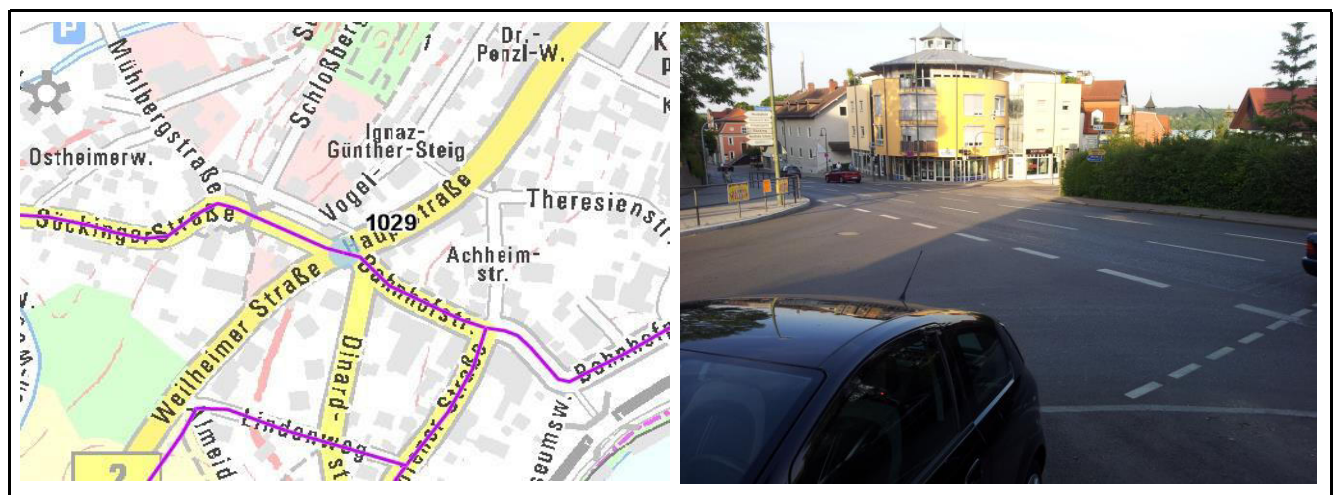
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1029 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Weilheimer Str. (B 2) / Bahnhofstraße / Söckinger Straße (St 2070)	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	StBa WM / Bund	5.100	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr am Knotenpunkt



Maßnahme
 Sicherung der Radverkehrsführung am Knotenpunkt, Markierung von vorgezogenen Aufstellflächen

Priorisierung	
Netzbedeutung	2 Punkte
Verkehrssicherheit	1 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	5 Punkte

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 6.000

Bemerkungen
 Dieser Bereich wird nach erfolgter Abstufung der Söckinger Str. neu überplant (vgl. Stellungnahme Stadt Starnberg, 27.04.2016).

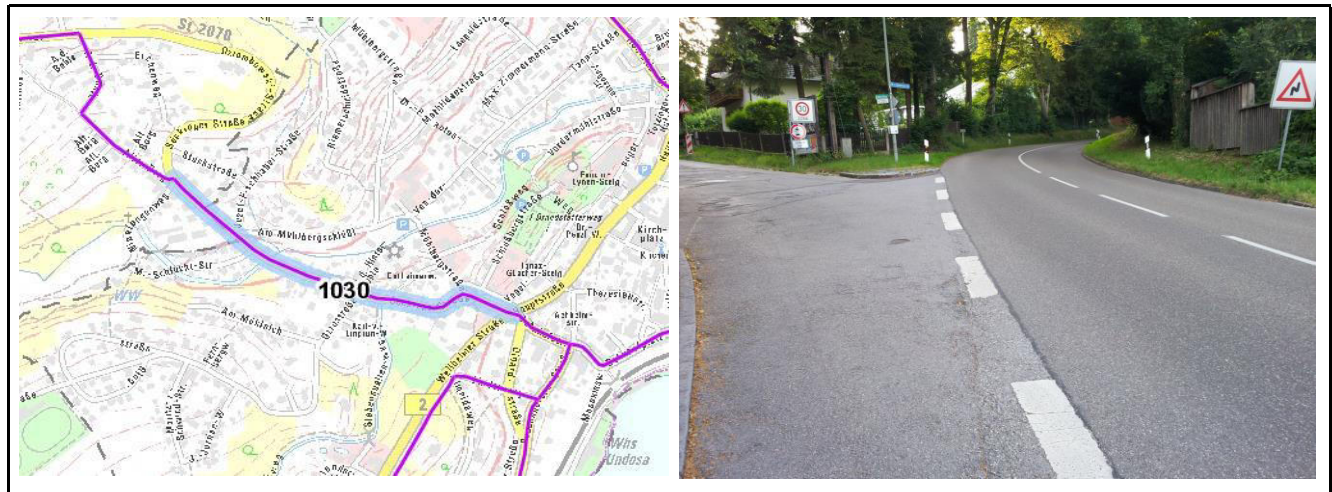
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1030 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Söckinger Straße (St 2070)/Alter Berg	-	-	772

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Söcking / Starnberg, Starnberg	StBa WM	5.100	50

Mangel/Problem
eingeschränkte Sicht



Maßnahme
Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums); Sichtspiegel; Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit prüfen

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		5	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	15.000

Bemerkungen
Dieser Bereich wird nach erfolgter Abstufung der Söckinger Str. neu überplant (vgl. Stellungnahme Stadt Starnberg, 27.04.2016): Es ist zu prüfen, ob auf dem Abschnitt B 2 - Alter Berg auf der Söckinger Straße Schutzstreifen markiert werden können.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1031 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Andechser Straße/An der Bohle	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Söcking	StBa WM	5.100	50

Mangel/Problem
Querungsdefizit



Maßnahme
Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		5	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	30.000

Bemerkungen
Dieser Bereich wird nach erfolgter Abstufung der Söckinger Str. neu überplant (vgl. Stellungnahme Stadt Starnberg, 27.04.2016).

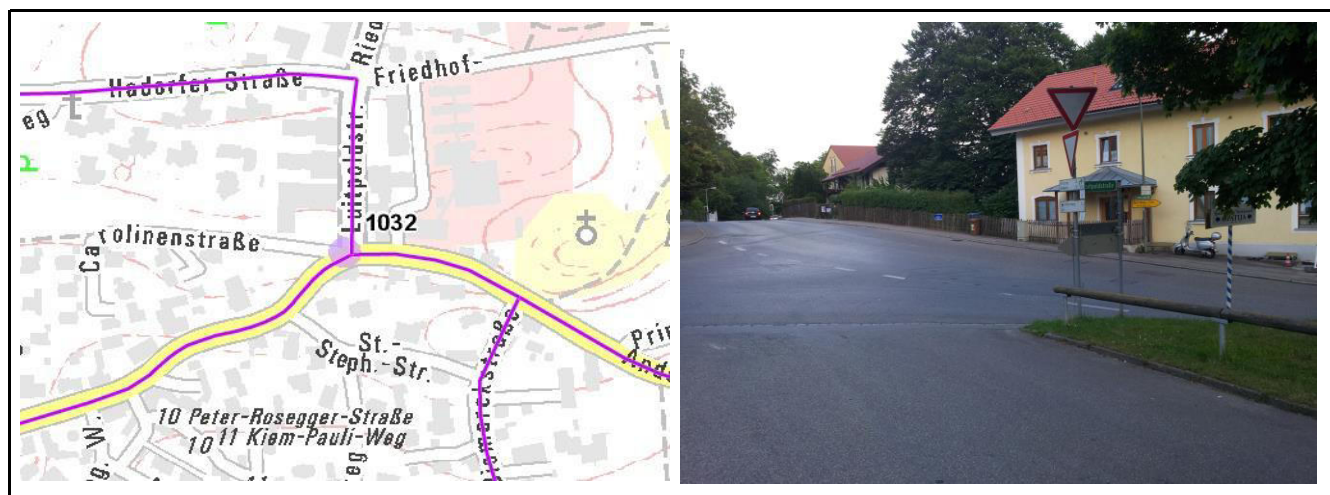
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1032 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2070	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Söcking	StBa WM	5.000	50

Mangel/Problem
 ungesichertes Queren am Knotenpunkt bei hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		5	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	50.000

Bemerkungen
 Dieser Bereich wird nach erfolgter Abstufung der Söckinger Str. neu überplant (vgl. Stellungnahme Stadt Starnberg, 27.04.2016): Reduzierung des großzügigen Einmündungstrichters und Anlage einer Querungshilfe zur Sicherung des Ab- und Einbiegens.

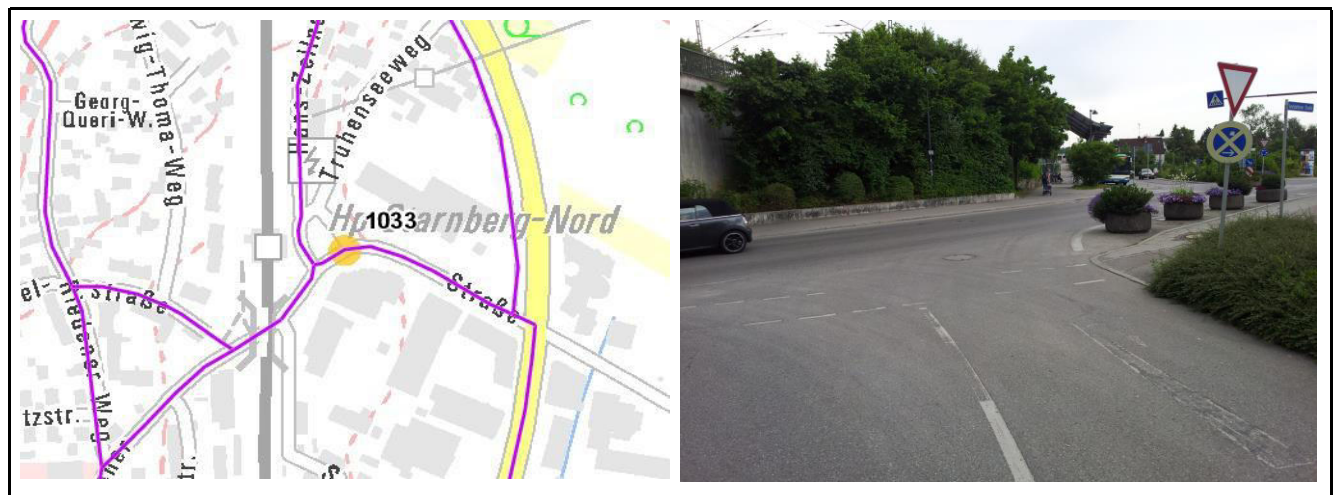
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1033 **Kategorie:** Querungsdefizit

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Bahnhofsvorplatz Starnberg Nord	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg	4.000 bis 8.000	50

Mangel/Problem
unübersichtlicher Knotenpunkt; unklare Verkehrsführung



Maßnahme
Bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes

Priorisierung	
Netzbedeutung	1 Punkte
Verkehrssicherheit	1 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	4 Punkte

Grobkostenschätzung

ca. netto EURO	50.000
----------------	--------

Bemerkungen
Berücksichtigung der Führung und der Belange aller Verkehrsteilnehmer

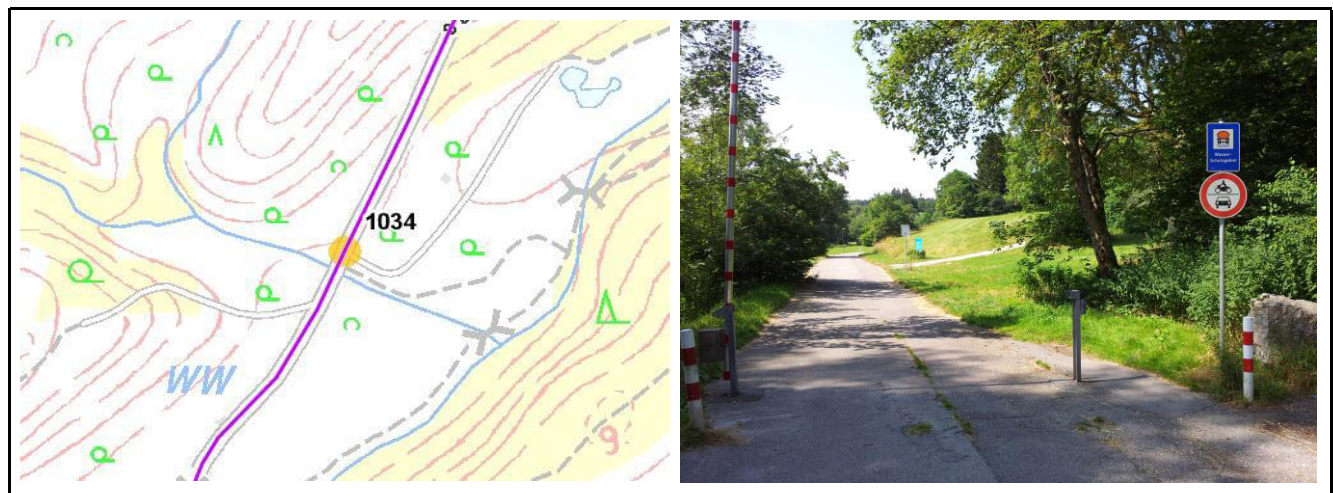
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1034 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Bismarkstraße-Mozartstraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Söcking	Stadt Starnberg		

Mangel/Problem
ungesicherte Schranke und Absperrpfosten



Maßnahme
Montieren einer kürzeren Schranke, die vom Radverkehr umfahren werden kann; Sicherung der Schranke

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
Die Schranke/ der Poller dienen der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Mindestdurchfahrbreite von 1,30 m; Poller/Einbauten mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise/Warmarkierungen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1035 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Bismarkstraße-Mozartstraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Söcking	Stadt Starnberg		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
zu schmale Brücke (1,70 m), zu niedriges Geländer (1,00 m)



Maßnahme
Ersatz des Steges durch eine regelkonforme Überführung

Priorisierung			
	Netzbedeutung	0	Punkte
	Verkehrssicherheit	0	Punkte
	Maßnahme	0	Punkte
	Gesamt	0	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 100.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1036 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Bismarkstraße-Mozartstraße/ Ende Mozartstraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Söcking	Stadt Starnberg		

Mangel/Problem
ungesicherte Absperrpfosten



Maßnahme
Sicherung der Absperrpfosten

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 500

Bemerkungen
Die Poller dienen der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Mindestdurchfahrbreite von 1,30 m, Poller mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise/Warnmarkierungen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1037 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Weilheimer Straße (B 2) / Waldspielplatz	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Söcking	StBa WM	14.500	80

Mangel/Problem
 mangelhaftes Angebot für den Rad- und Fußgängerverkehr zum Queren der Weilheimer Straße (B 2): Weilheimer Straße ohne Querungsmöglichkeit, bestehende Unterführung erfüllt nicht die Standards



Maßnahme
 Sicherung der Radverkehrsführung am Knotenpunkt; Ausbau der Unterführung prüfen

Priorisierung			
Netzbedeutung		1	Punkte
Verkehrssicherheit		3	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	30.000

Bemerkungen
 Ein Antrag zur Errichtung einer LSA wurde von der Stadt bereits gestellt (vgl. Stellungnahme Stadt Starnberg, 27.04.2016). Des Weiteren ist der Ausbau der Unterführung entsprechend den Anforderungen des Rad- und Fußverkehrs zu prüfen. Bei einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis wird die Anlage einer Mittelinsel bzw. eine LSA empfohlen.

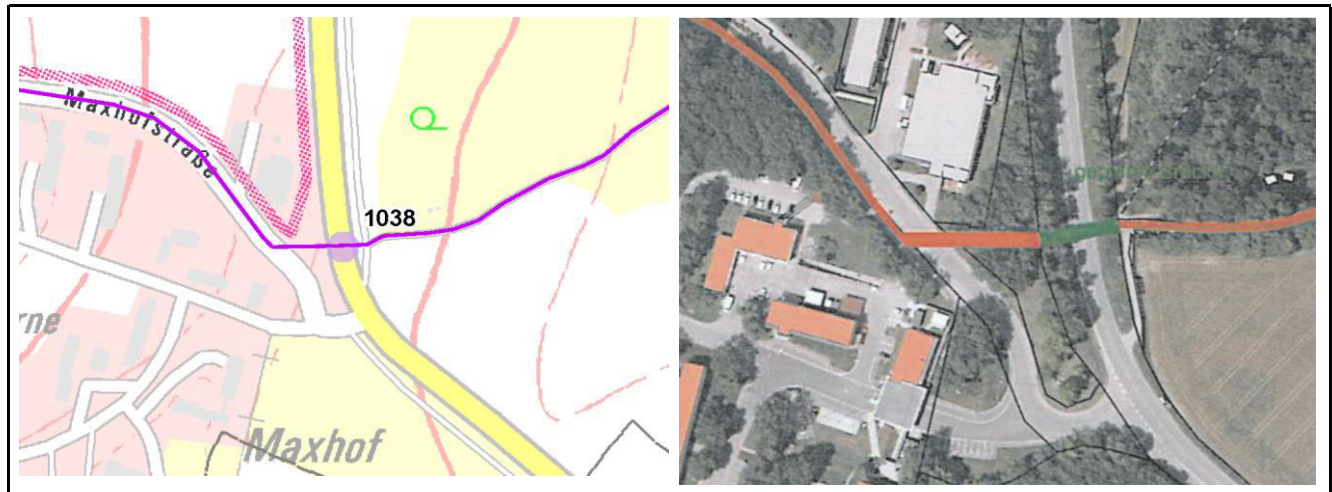
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1038 **Kategorie:** Querungsdefizit - hoher baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2563	Maxhofstraße	Wirtschaftsweg	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Pöcking, Maising	StBa WM	3.829	100

Mangel/Problem
ungesicherte Querung der St 2563



Maßnahme
Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über die St 2563

Priorisierung			
	Netzbedeutung	1	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	7	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 600.000

Bemerkungen
Mit Realisierung der Westumfahrung von Starnberg wird eine deutliche Zunahme des Verkehrs auf der St 2563 erwartet. Dies erfordert eine Sicherung der Querung der St 2563 im Zuge der Radwegeverbindung zwischen Starnberg und Maising. Hierzu ist eine Brücke über die Staatstraße geplant. Es laufen konkrete Gespräche zwischen der Gemeinde, der Bundeswehr und dem Straßenbauamt. Die Kosten der Brücke werden auf 600.000 Euro geschätzt. Sie sind nicht in den aufgelisteten Gesamtkosten enthalten.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1039 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
gemeinsamer Geh- und Radweg	Mozartstraße	St 2553	1.050

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Söcking / Pöcking, Maising	Stadt Starnberg / Gemeinde Pöcking	3.829	100

Mangel/Problem
z.T. geschotterte Oberfläche



Maßnahme
Oberfläche verbessern (Material auftragen und verfestigen)

Priorisierung			
Netzbedeutung		1	Punkte
Verkehrssicherheit		2	Punkte
Maßnahme		1	Punkte
Gesamt		4	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	26.000

Bemerkungen
Die Geschwindigkeit und der DTV geben die Kennwerte der St 2563 wieder.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1040 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
B2, Olympiastr., Abzw. Franz-Heidinger-Str.	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Bund	14.500	80

Mangel/Problem
 unzureichende Furtmarkierung: Furt von Einmündung abgesetzt, Furt nicht mit Breitstrichmarkierung ausgeführt (vgl. Musterlösungen u.a. Musterblatt 3.2.4)



Maßnahme
 Markierung einer Furt (ggf. Roteinfärbung)

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 2.000

Bemerkungen
 Im Zuge der Furt quert der Radverkehr zwei abbiegende Kfz-Ströme, die nicht mit Radfahrern rechnen. Eine bauliche Umgestaltung des Einmündungstrichters, damit die Furt an den Knoten herangelegt werden kann (aktuell 12 Meter abgesetzt), wird grundsätzlich empfohlen, ist aber mit hohen Kosten verbunden. Eine Roteinfärbung der Furt ist kostengünstiger und trägt ebenfalls zur Sicherheit des Rad- und Fußverkehrs bei.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1041 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Weilheimer Str. (B 2) / Jahnstr.	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg	14.500	80

Mangel/Problem
unübersichtliche Führung des Radverkehrs im Knotenpunktbereich



Maßnahme
Verdeutlichung der Führung des Radverkehrs mittels Markierung

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 2.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1042 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Lindenweg	Dinardstraße	Possenhofener Straße	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg		

Mangel/Problem
 ungesicherte Absperrpfosten an beiden Zufahrten des Lindenwegs



Maßnahme
 Reduzierung der Anzahl sowie Sicherung der Absperrpfosten

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
 Die Poller dienen der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Mindestdurchfahrbreite von 1,30 m, Poller mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise/Warnmarkierungen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1043 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Olympiastraße (St 2065)	Olympiastraße 31	Olympiastraße 1	590

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Wangen	StBa WM	850	50

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierungen entlang des zu schmalen (1,90 - 2,00 m) gemeinsamen Geh- und Radweges



Maßnahme
Markierung von Furten; Aufheben der Benutzungspflicht entlang des gesamten Abschnittes (geringe Verkehrsbelastung)

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 9.000

Bemerkungen

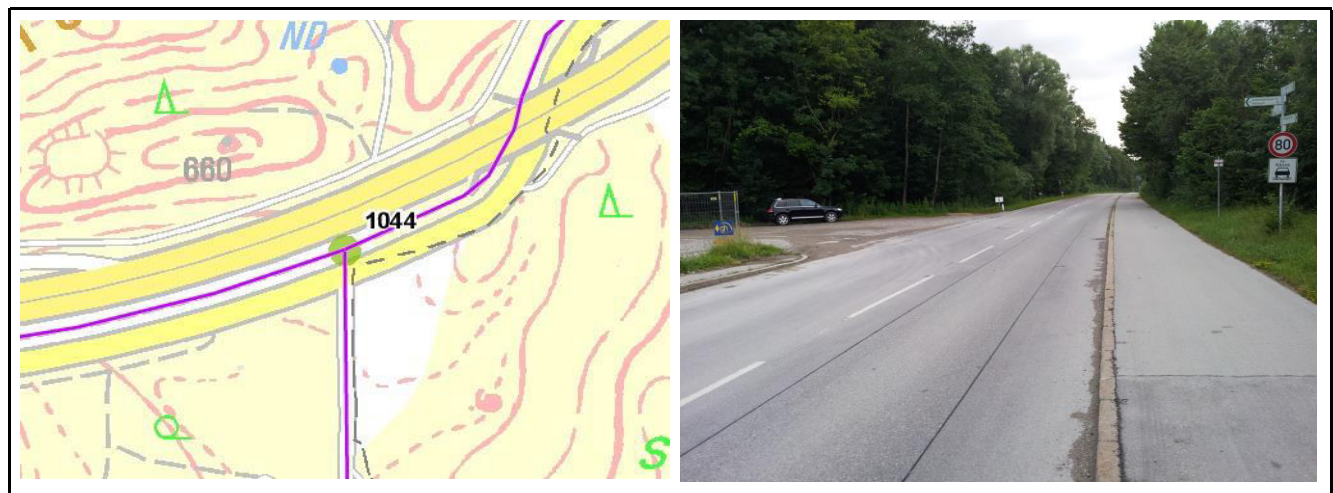
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1044 **Kategorie:** umwegige/unkomfortable Führung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2065/Wangener Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Percha	StBa WM	3.000	80

Mangel/Problem
fehlende Bordabsenkung



Maßnahme
Bordabsenkung (einseitig)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	2	Punkte
	Maßnahme	0	Punkte
	Gesamt	4	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	2.000
---------------------	----------------	-------

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1045 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Buchhofstraße (St 2065), Abzw.Reiterhof	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Percha	StBa WM	3.000	100

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierung



Maßnahme
Markierung einer Furt, geringer Aufwand

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1046 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Zufahrt / Ausfahrt Selchastraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Percha	Stadt Starnberg		

Mangel/Problem
 ungesicherte Absperrpfosten an beiden Zufahrten der Selchastraße (Bogen entlang der St 2065)



Maßnahme
 Entfernen eines Absperrpfostens sowie Sicherung des anderen Absperrpfostens

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
 Die Poller dienen der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Mindestdurchfahrbreite von 1,30 m; Poller mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise/Warnmarkierungen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1047 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Silchastraße/Buchhofstraße	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Percha	StBa WM	3.000	50

Mangel/Problem
 ungesicherte Überleitung vom gemeinsamen Geh- und Radweg auf die Fahrbahn



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinself, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		4	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		30.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1048 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St. Michael-Straße, Höhe Ortstafel Hanfeld	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Hanfeld	Stadt Starnberg	> 4.000	100

Mangel/Problem
 ungesicherter Anfang und Ende eines gemeinsamen Geh- und Radweges



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	8	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		30.000

Bemerkungen
 Die Ortseingänge von Hanfeld werden 2017 umgebaut und Querungsmöglichkeiten realisiert (vgl. Stellungnahme Stadt Starnberg, 27.04.2016).

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1049 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Himbselstraße	Ludwig-Thoma-Weg	Leutstetter Straße	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg		

Mangel/Problem
ungesicherte Absperreffosten



Maßnahme
Reduzierung der Anzahl sowie Sicherung der Absperreffosten

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
Die Poller dienen der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Mindestdurchfahrbreite von 1,30 m; Poller mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise/Warnmarkierungen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1050 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
gemeinsamer Geh- und Radweg	Hans-Zellner-Weg	Gautinger Straße	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg		

Mangel/Problem
ungesicherter Absperrpfosten



Maßnahme
Sicherung des Absperrpfostens

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
Der Poller dient der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Poller mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise/Warnmarkierungen.

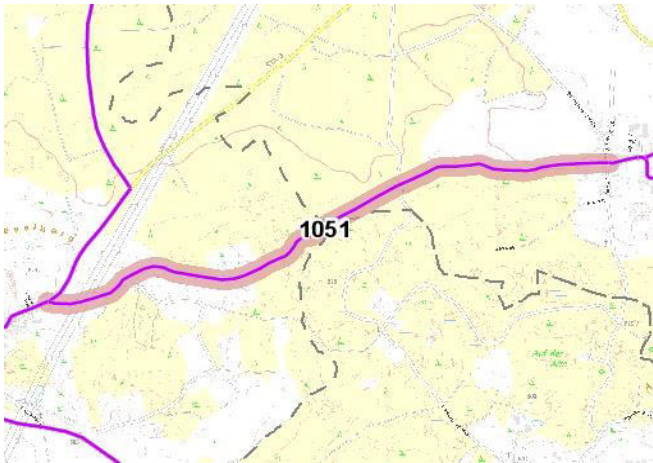
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1051 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Wirtschaftsweg	Abzweig Dorfstr. (Hadorf)	St. Michael Str. (Hanfeld)	2.585

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Hadorf / Starnberg, Hanfeld	StBa WM	> 4.000	100

Mangel/Problem
unebener Belag



Kein Foto vorhanden

Maßnahme
Oberfläche asphaltieren

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	1	Punkte
	Gesamt	6	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 259.000

Bemerkungen
Die Geschwindigkeit und der DTV geben die Kennwerte der STA 3 wieder. Diese alternative Radverkehrsverbindung dient dem Ersatz der fehlenden Radverkehrsinfrastruktur im Zuge der STA 3 bzw. der St 2069 und ist entsprechend attraktiv (Alltagstauglichkeit) auszubauen. Gemäß der Stellungnahme der Stadt Starnberg (27.04.2016) wird diese Verbindung im Zuge der Westumfahrung in Teilen neu gebaut. Eine durchgängige Asphaltierung wird derzeit geprüft.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1052 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St2063	Am Schloßhözl	Petersbrunn	1.149

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	StBa WM	9.500	70

Mangel/Problem
z.T. zu schmaler (1,70 m) gemeinsamer Geh- und Radweg



Maßnahme
Verbreiterung des bestehenden Angebots

Priorisierung			
	Netzbedeutung	1	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	0	Punkte
	Gesamt	4	Punkte

Grobkostenschätzung		
	ca. netto EURO	172.000

Bemerkungen
Inkl. der Sicherung des Beginn/Endes des gemeinsamen Geh- und Radweges.

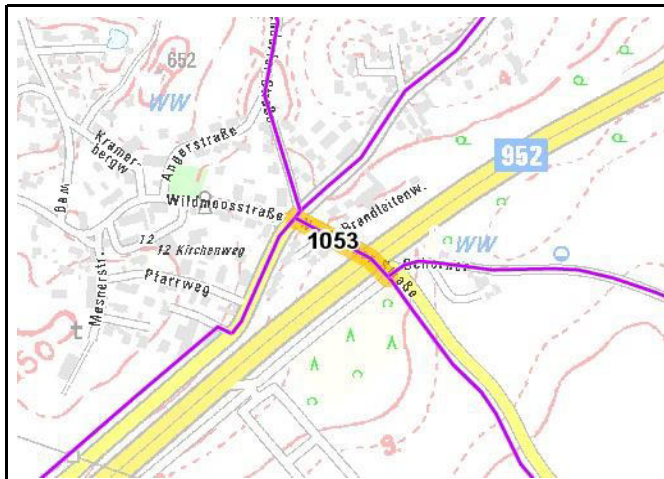
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1053 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Neufahrner Straße	Wildmoosstraße	St2071	149

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Wangen	StBa WM		50

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierungen



Maßnahme
Markierung von Furten

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 3.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1054 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Schorner Weg	Neufahrner Straße	Schorn	1.303

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Wangen	Stadt Starnberg	< 4.000	50

Mangel/Problem
unebener Belag



Maßnahme
Erneuern der Oberfläche

Priorisierung			
Netzbedeutung		0	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		1	Punkte
Gesamt		1	Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 0

Bemerkungen
Die Kosten der Maßnahme sind nicht ausgewiesen, da diese den Kosten des laufenden Straßensanierungshaushaltes zuzuordnen sind.

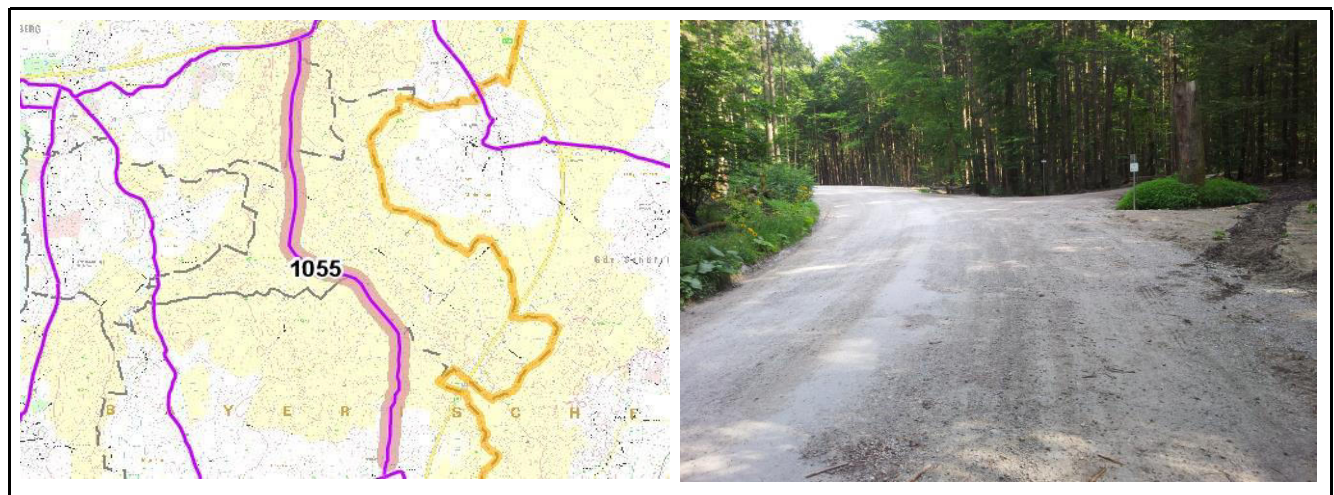
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1055 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Wangener Straße - Forststraße	St 2065	Forststr. Mörlbach	4.915

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Percha / Berg, Waldhauser Gräben	Stadt Starnberg / Gemeinde Berg	> 4.000	100

Mangel/Problem
unebener Belag



Maßnahme
Erneuern der Oberfläche

Priorisierung			
	Netzbedeutung	0	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	1	Punkte
	Gesamt	4	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 123.000

Bemerkungen
Die Geschwindigkeit und der DTV geben die Kennwerte der STA 3 wieder. Diese alternative Radverkehrsverbindung dient dem Ersatz der fehlenden Radverkehrsinfrastruktur im Zuge der STA 3 bzw. der St 2069 und ist entsprechend attraktiv (Alltagstauglichkeit) auszubauen. Für die Realisierung der Maßnahme sind Abstimmungen mit der zuständigen Forstverwaltung notwendig (vgl. Stellungnahme Stadt Starnberg, 27.04.2016).

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1056 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Wirtschaftswege	Abzweig Hadorfer Str. (Unering)	STA 3 (Hadorf) bzw. Mamhofer Weg (Oberbrunn)	6.375

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Seefeld, Unering / Starnberg, Hadorf / Starnberg, Hanfeld / Gauting, Oberbrunn	StBa WM	> 4.000	100

Mangel/Problem
unebener, geschotterter Belag; z.T. mit Grasbewuchs



Maßnahme
Oberfläche asphaltieren

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	1	Punkte
	Gesamt	6	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 638.000

Bemerkungen
Die Geschwindigkeit und der DTV geben die Kennwerte der STA 3 wieder. Die Alternativroute für den Radverkehr nach dem Bau der Westumfahrung Starnberg ist entsprechend attraktiv auszubauen (Alltagstauglichkeit).

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1057 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
St 2069, Höhe Heimgartenstraße	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Hanfeld	StBa WM	9.500	50

Mangel/Problem
 ungesichertes Ende/ungesicherter Anfang des gemeinsamen Geh- und Radweges



Maßnahme
 Nach der Erfassung des Radverkehrsnetzes wurde eine Querungshilfe angelegt. Es ist die Einhaltung der Mindeststandards der Mittelinsel (vgl. Musterlösungen) zu überprüfen.

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	2	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	7	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		30.000

Bemerkungen
 Derzeit Verhandlungen zwischen Stadt und StBa WM (vgl. Stellungnahme Staatliches Bauamt, 15. Juni 2016).

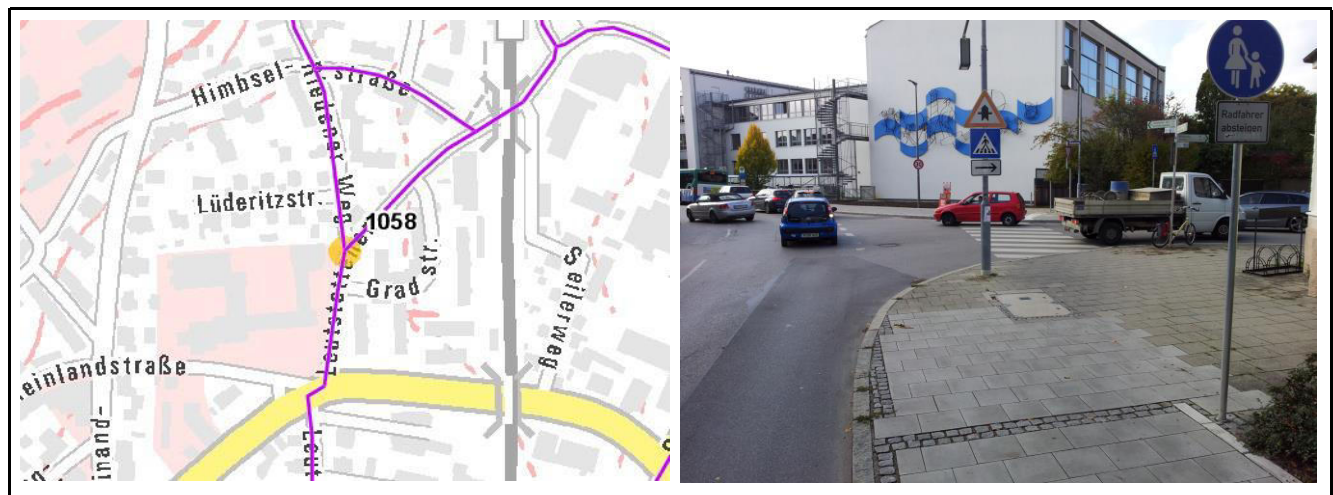
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1058 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Leutstettener Straße/Riedener Weg	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg		30

Mangel/Problem
ungesichertes Ende des Gehweg/Radfahrer frei



Maßnahme
Baulich geschützte Ausleitung des Radverkehrs

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 10.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1059 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Leutstettener Straße	Münchner Straße	Gautinger Straße	417

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg	4.000 bis 8.000	50

Mangel/Problem
 fehlende Radverkehrsinfrastruktur



Maßnahme
 Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung	
Netzbedeutung	1 Punkte
Verkehrssicherheit	1 Punkte
Maßnahme	2 Punkte
Gesamt	4 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 8.000

Bemerkungen
 Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h prüfen

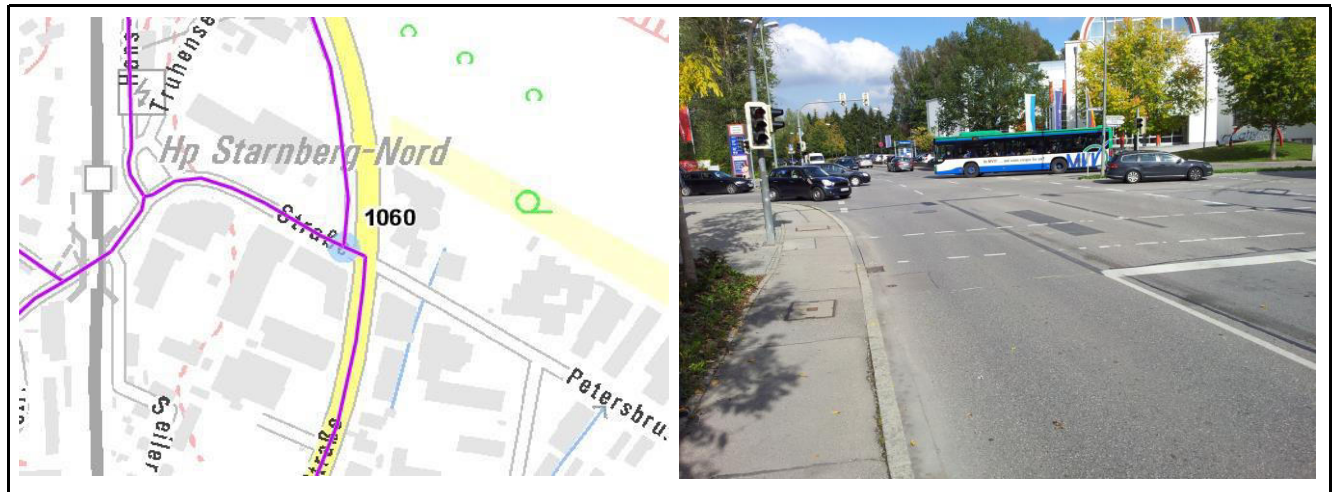
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1060 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Leutstettener Straße/Gautinger Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg / StBa WM	9.800	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr am Knotenpunkt



Maßnahme
 Sicherung der Radverkehrsführung am Knotenpunkt, Markierung von vorgezogenen Aufstellflächen

Priorisierung			
	Netzbedeutung	1	Punkte
	Verkehrssicherheit	2	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	5	Punkte

Grobkostenschätzung		
	ca. netto EURO	6.000

Bemerkungen

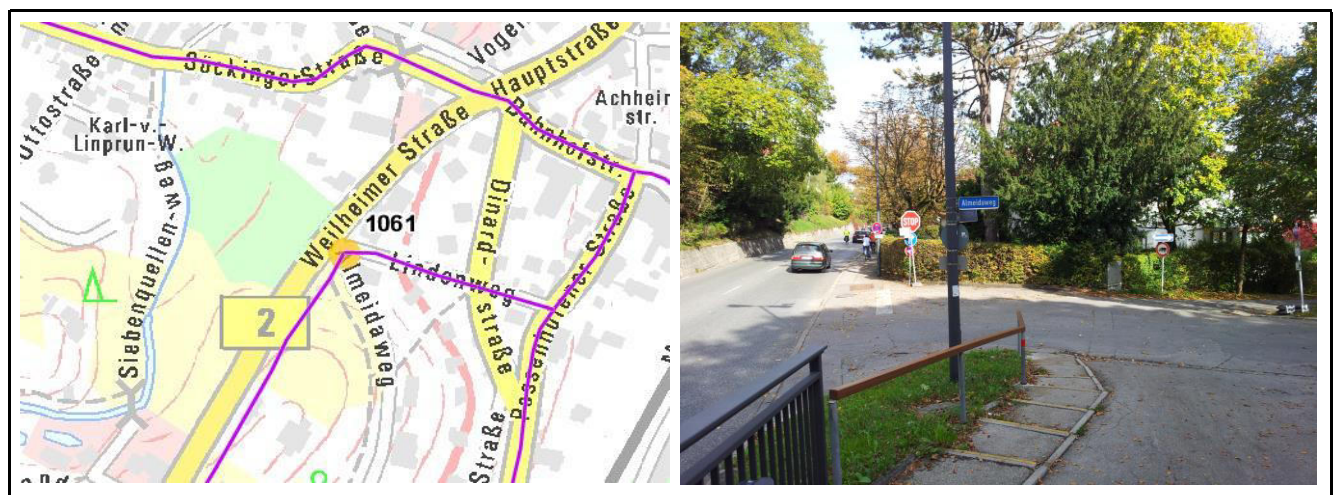
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1061 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Lindenweg/Almeidaweg	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg		50

Mangel/Problem
schlechte Einsehbarkeit des Almeidawegs für aus dem Lindenweg kommenden Radfahrer



Maßnahme
Aufstellen eines Sichtspiegels; Aufstellen Zeichen 138-10 "Radfahrer kreuzen" im Almeidaweg

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1062 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Weilheimer Straße (B 2) / Heimstättenweg	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	StBa WM	14.500	50

Mangel/Problem
 fehlende Furtmarkierung; eingeschränkte Sicht vom Heimstättenweg auf den gemeinsamen Geh- und Radwege im Zuge der Weilheimer Str.; großzügiger Einmündungsradius



Maßnahme
 Markierung einer Furt über die Zufahrt zum Heimstättenweg; Sicherung der Überleitung vom Heimstättenweg auf das bestehende Angebot

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1070 **Kategorie:** Querungsdefizit

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Leutstettener Straße/Münchner Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Bund	4.000 bis 8.000	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr am Knotenpunkt



Maßnahme
 Sicherung und Verdeutlichung der Führung des Radverkehrs im Kreuzungsbereich

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		1	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		6	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
	50.000	

Bemerkungen

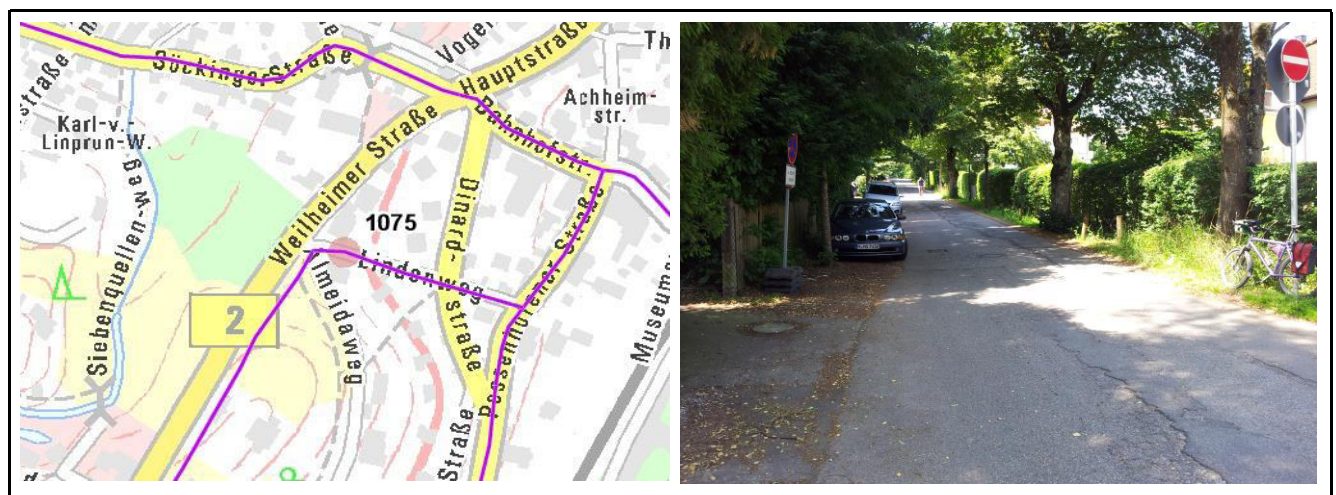
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 1075 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Lindenweg	Dinardstraße	Almeidaweg	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Starnberg, Starnberg	Stadt Starnberg	< 4.000	30

Mangel/Problem
unebene, beschädigte Oberfläche



Maßnahme
Erneuern des Belags

Priorisierung	
Netzbedeutung	3 Punkte
Verkehrssicherheit	0 Punkte
Maßnahme	1 Punkte
Gesamt	4 Punkte

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 0

Bemerkungen
Die Kosten der Maßnahme sind nicht ausgewiesen, da diese den Kosten des laufenden Straßensanierungshaushaltes zuzuordnen sind.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2000 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Kraillinger Str. / Gautinger Str. (St 2063)	Fleckhamer Str.	Am Fehlbach	1.451

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	StBa WM	10.300	50

Mangel/Problem
unzureichendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
Aufhebung der Benutzungspflicht des östlichen, zu schmalen gemeinsamen Geh- und Radweges; Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums) prüfen; Prüfung der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		2	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		7	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	29.000

Bemerkungen

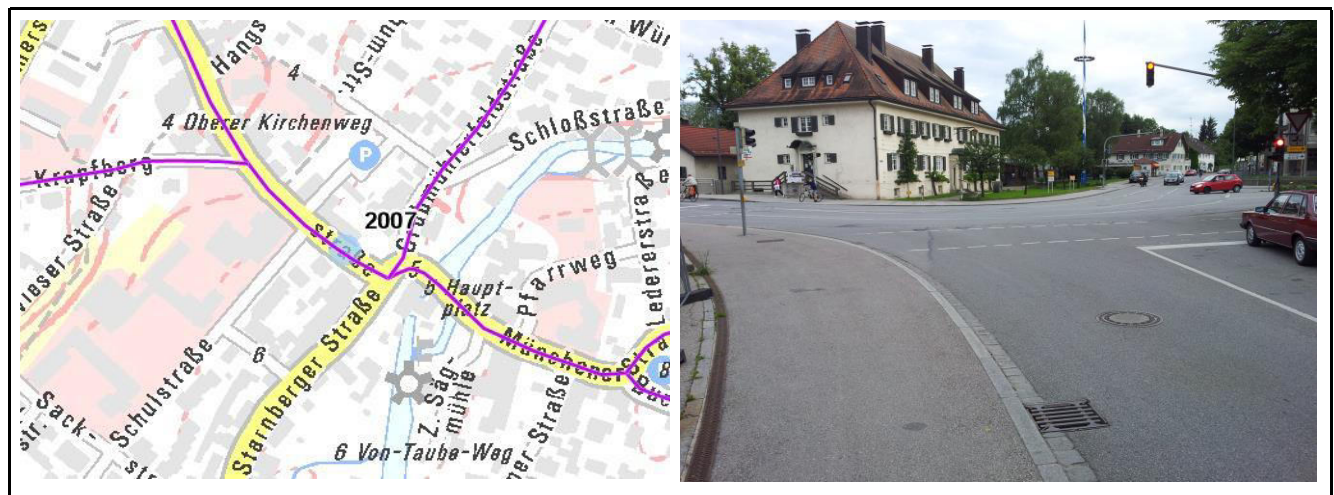
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2007 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Bahnhofstraße (St 2349)/Starnberger Straße (St 2063)	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	StBa WM	13.900	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr am signalisierten Knotenpunkt



Maßnahme
 Markierung von Aufstellflächen für den Radverkehr am Knoten

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		3	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		8	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		6.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2008 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Bahnhofplatz	Bahnhofplatz	Pippinplatz	187

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	Gemeinde Gauting		50

Mangel/Problem
zu schmaler Radweg mit Benutzungspflicht



Maßnahme
Benutzungspflicht am Bahnhofplatz aufheben, Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Priorisierung

Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung

ca. netto EURO 100

Bemerkungen
Aktuell Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes; dabei sind die Belange des Radverkehrs zu berücksichtigen

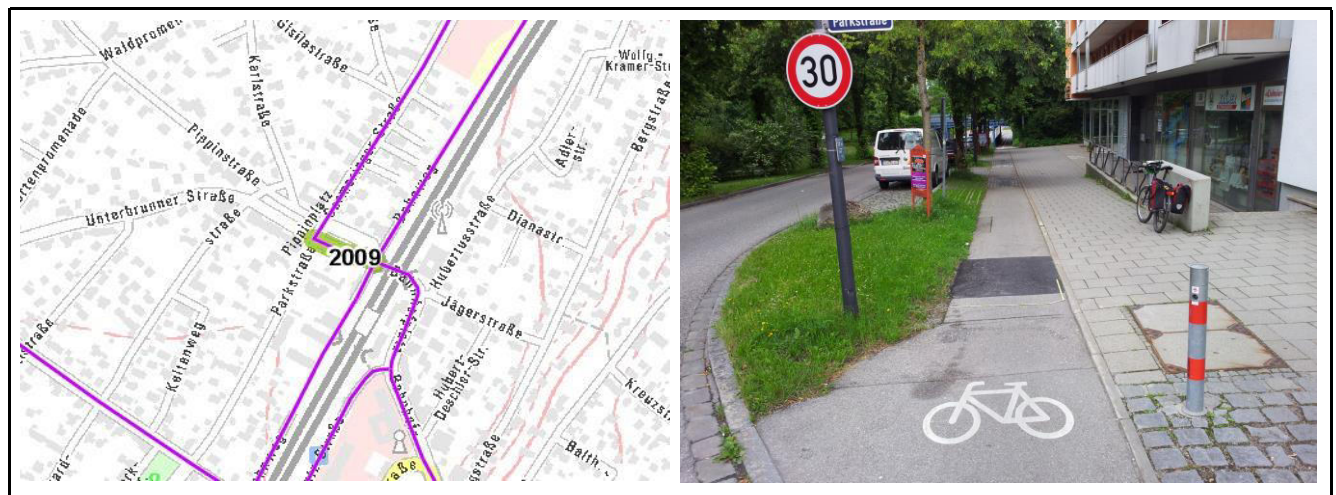
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2009 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Pippinplatz	-	-	87

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	Gemeinde Gauting		30

Mangel/Problem
zu schmaler Radweg mit Benutzungspflicht



Maßnahme
Benutzungspflicht aufheben

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 100

Bemerkungen
Aktuell Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes; dabei sind die Belange des Radverkehrs zu berücksichtigen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2011 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Germeringer Straße/Birkenstraße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	Gemeinde Gauting	7.000	100

Mangel/Problem
 ungesichertes Ende/ungesicherter Anfang eines gemeinsamen Geh- und Radweges



Maßnahme
 bestehendes Angebot weiterführen oder Anlage einer Querungshilfe auf den Geh- und Radweg und Sicherung der Ausleitung vom Geh- und Radweg auf die Fahrbahn

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	8	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		50.000

Bemerkungen

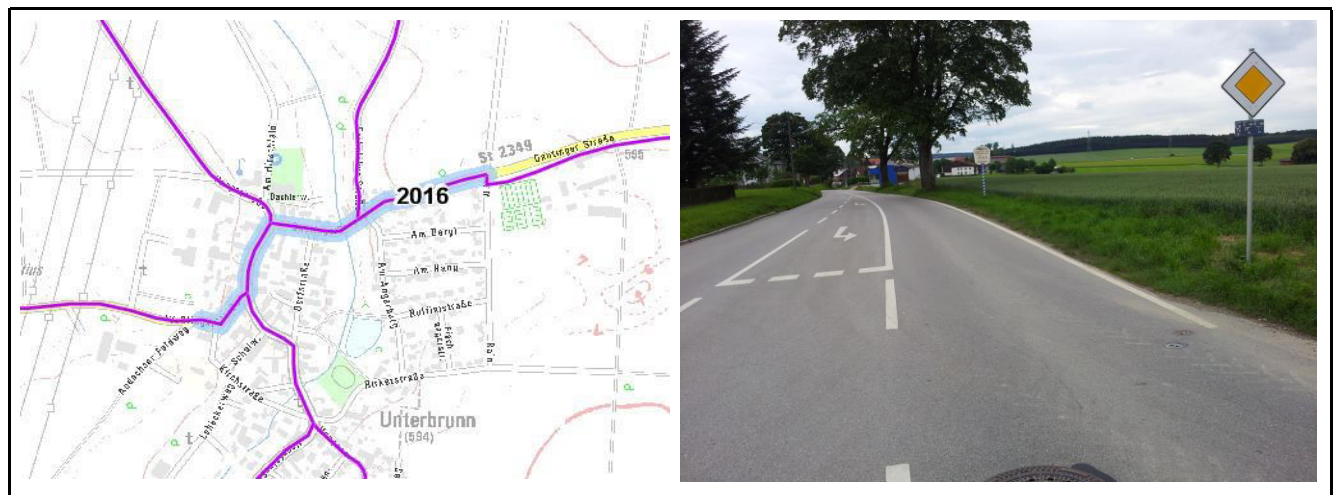
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2016 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Hauptstraße/Gautinger Straße (St 2349)	Ortschild Unterbrunn	Ortschild Unterbrunn	734

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Unterbrunn	StBa WM	9.400	50

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Kfz-Verkehrsstärken



Maßnahme
 Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums)

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		2	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		7	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO
	15.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2017 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Gautinger Straße (St 2349), Abzw. Am Rain	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Unterbrunn	StBa WM	7.000	100

Mangel/Problem
ungesichertes Ende eines gemeinsamen Geh- und Radweges



Maßnahme
Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		3	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		7	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		30.000

Bemerkungen

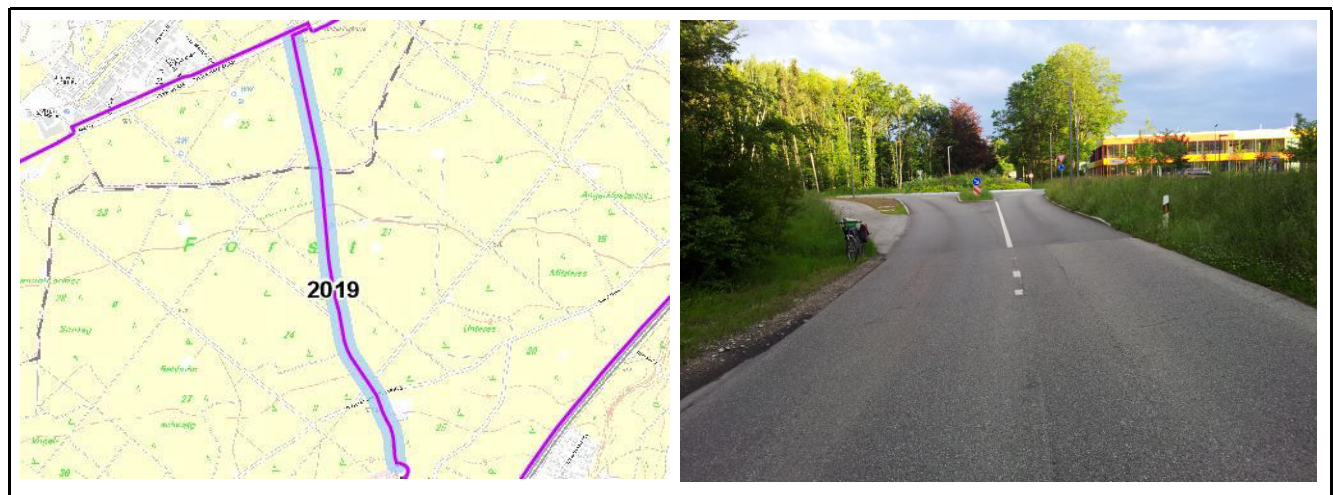
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2019 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Germeringer Straße	Kreisverkehr	Pentenrieder Straße	1.894

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Krailling, Krailling / Gauting, Gauting	Gemeinde Krailling / Gemeinde Gauting	7.000	60

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Geschwindigkeiten und hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	9	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	568.000
---------------------	----------------	---------

Bemerkungen
 In Zusammenhang mit Maßnahme 862 und 863

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2020 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Waldweg	Friedrichshafener Straße	Hauptstraße	2.172

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Unterbrunn / Krailling, Frohnloh	StBa WM	> 4000	100

Mangel/Problem
unebener Belag



Maßnahme
Oberfläche asphaltieren

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	1	Punkte
	Gesamt	7	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 217.000

Bemerkungen
Die Geschwindigkeit und der DTV geben die Kennwerte der St 2069 wieder. Diese alternative Radverkehrsverbindung dient dem Ersatz der fehlenden Radverkehrsinfrastruktur im Zuge St 2069 und ist entsprechend attraktiv (Alltagstauglichkeit) auszubauen. Die Maßnahme ist im Rahmen der Planung des neuen Gewerbegebiets (Sonderflughafen) zu berücksichtigen.

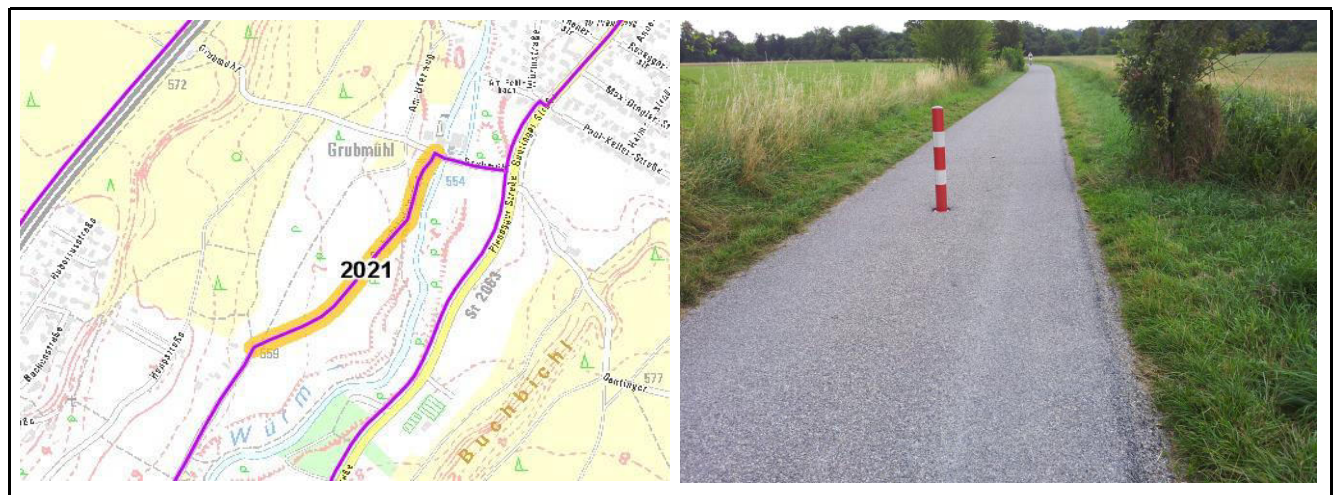
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2021 **Kategorie:** besondere Gefahrenstelle

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Grubmühlerfeldstraße	Hausnummer 113	Grubmühl	560

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	Gemeinde Gauting		

Mangel/Problem
 ungesicherter Absperrpfosten an beiden Enden des Abschnittes der Grubmühlerfeldstraße



Maßnahme
 Sicherung der Absperrpfosten

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen
 Der Poller dient der Einhaltung des Durchfahrverbotes für den Kfz-Verkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren: Poller mit auffälligen farblichen Markierungen versehen, frühzeitige Warnhinweise/Warnmarkierungen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2023 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Römerstraße	Parkstraße	Bahnweg	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	Gemeinde Gauting		30

Mangel/Problem
 Beschilderung StVO Zeichen 357 "Sackgasse" falsch



Maßnahme
 Austauschen des StVO Zeichens 357 "Sackgasse" gegen das StVO Zeichen 357-50 "Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse"

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 100

Bemerkungen
 Steht im Zusammenhang mit der Maßnahme 2024

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2024 **Kategorie:** Beschilderungsmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Römerstraße	Ammerseestraße	Bahnweg	141

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	Gemeinde Gauting	< 4.000	30

Mangel/Problem
 Einbahnstraße, Beschilderung StVO Zeichen 267 "Verbot der Einfahrt" wird von Radfahrern missachtet; unebener Belag; schlechte Sicht



Maßnahme
 Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in beide Richtungen; Erneuern des Belags; Zurückschneiden des Bewuchses

Priorisierung
 Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 500

Bemerkungen
 Die Kosten der Maßnahme (Belag und Bewuchs) sind nicht ausgewiesen, da diese den Kosten des laufenden Haushaltes zuzuordnen sind. Einer Öffnung der Einbahnstr. steht aus fachlicher Sicht nichts entgegen. Bei erneuter begründeter Ablehnung der Öffnung der Einbahnstr. muss das Netz neu abgestimmt und anschließend verlegt werden (z.B. in die Parkstr.).

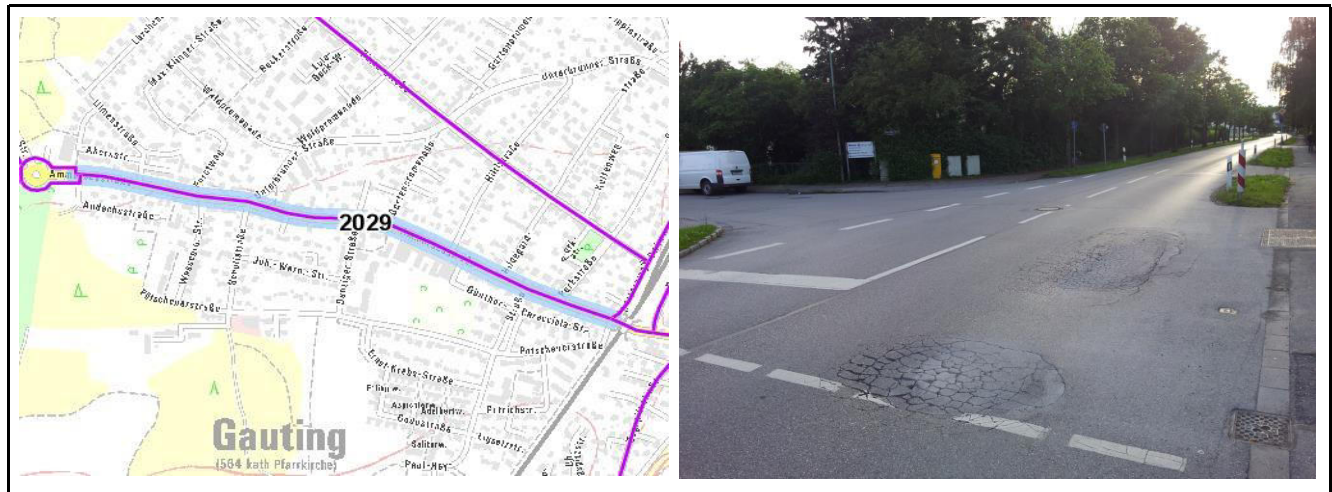
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2029 **Kategorie:** Netzlücke - Markierungsmaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Ammerseestraße (St 2349)	Andechsstr.	Römerstraße	1.118

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	StBa WM	13.900	50

Mangel/Problem
 fehlende Furtmarkierungen im Zuge des gemeinsamen Geh- und Radweges; fehlendes Angebot für den Radverkehr



Maßnahme
 Aufhebung der linksseitigen Benutzungspflicht; Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung des Straßenraums) in Fahrtrichtung Westen; Markierung von Furten an allen Einmündungen/Zufahrten

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		3	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		7	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 22.000

Bemerkungen
 Die Umgestaltung des Straßenraumes ist geplant.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2030 **Kategorie:** fehlende/unzureichende Furtmarkierung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Ammerseestraße (St 2349)/Robert-Koch-Allee	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	StBa WM	13.900	70

Mangel/Problem
fehlende Furtmarkierung



Maßnahme
Markierung einer Furt, geringer Aufwand

Priorisierung
Sofortmaßnahme

Grobkostenschätzung
ca. netto EURO 1.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2035 **Kategorie:** umwegige/unkomfortable Führung

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Ammerseestraße (St 2349), Höhe Hausnummer 32	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	StBa WM	13.900	50

Mangel/Problem
 lange Wartezeiten für linkseinbiegende Radfahrer



Maßnahme
 Anlage einer Mittelinsel (im Zuge der Ammerseestraße) zum Queren linkseinbiegender Radfahrer prüfen (Schleppkurve)

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		3	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		8	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	30.000

Bemerkungen
 Umbau Ammerseestraße voraussichtlich 2017

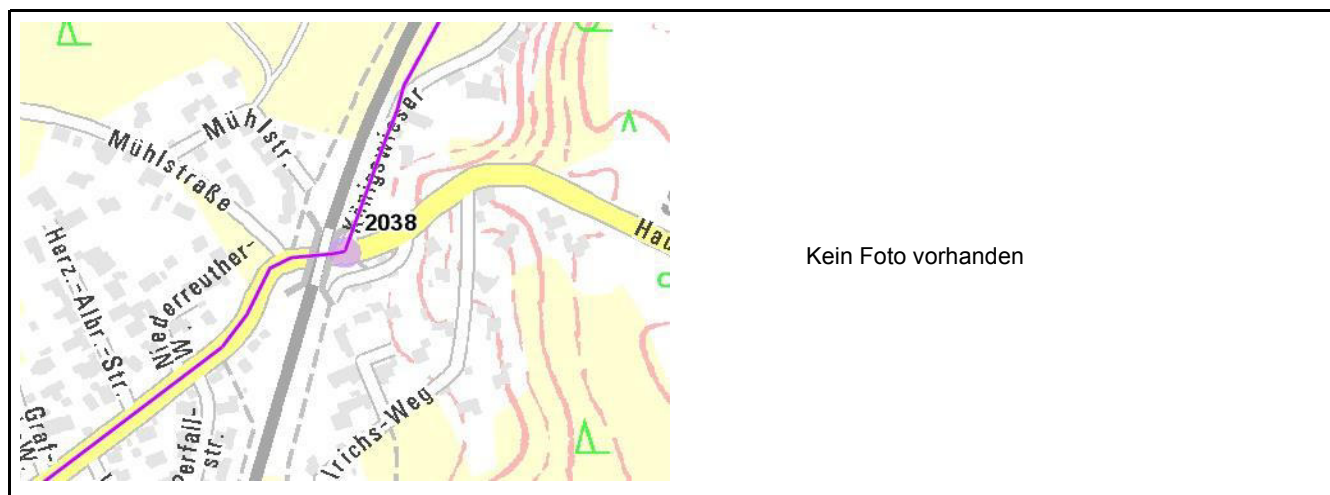
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2038 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Hauser Str. (STA 3) / Königswiesen	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	Landkreis Starnberg	2.400	30

Mangel/Problem
 ungesichertes Abbiegen i.R. Gauting; schlechte Sichtverhältnisse



Maßnahme
 Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs im Rahmen des Neubaus der Unterführung

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	0	Punkte
	Maßnahme	2	Punkte
	Gesamt	5	Punkte

Grobkostenschätzung
 ca. netto EURO 0

Bemerkungen
 Umbau voraussichtlich 2019; Die Kosten sind nicht ausgewiesen. Die Möglichkeiten zur Sicherung des Radverkehrs sind im Rahmen von Detailplanungen zu prüfen und abzuwägen.

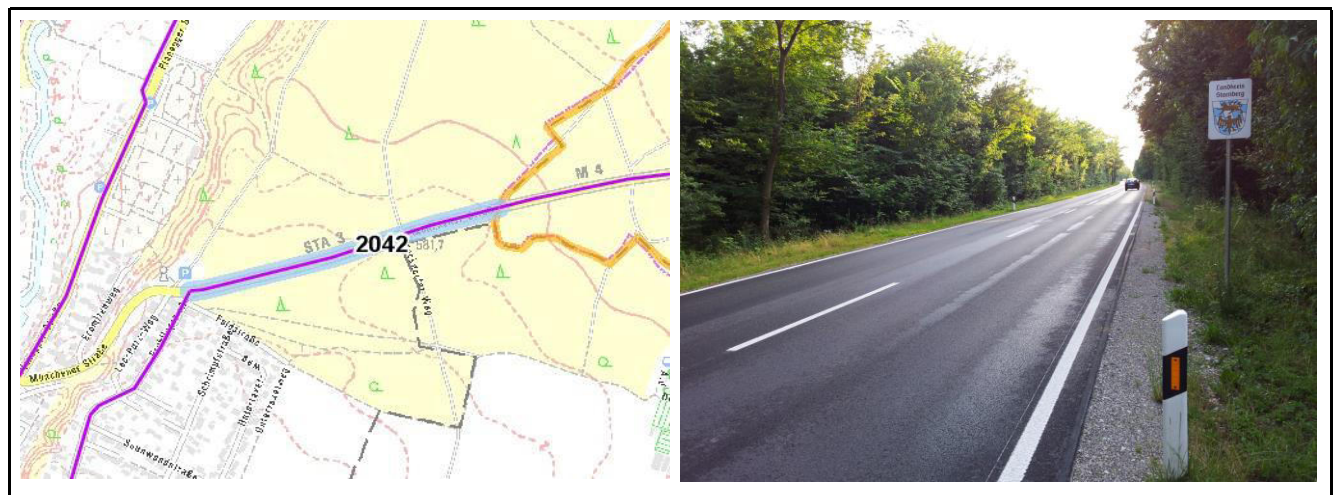
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2042 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
STA 3	Ortstafel Gauting	Landkreisgrenze	639

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	Landkreis Starnberg	8.300	100

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Geschwindigkeiten und hohen Kfz-Verkehrsstärken



Maßnahme
 Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage > 2,50 m

Priorisierung			
	Netzbedeutung	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	8	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	192.000

Bemerkungen
 Planung eines gemeinsamen Geh- und Radweges durch die Landratsämter Starnberg und München (vgl. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes, 15. Juni 2016).

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2043 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
STA 3/Frühlingsstr.	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	Landkreis Starnberg	8.300	50

Mangel/Problem
ungesicherte Querung der STA 3



Maßnahme
Anlage einer Querungshilfe (Mittelsinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
Netzbedeutung	2	Punkte	
Verkehrssicherheit	2	Punkte	
Maßnahme	2	Punkte	
Gesamt	6	Punkte	

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	30.000
---------------------	----------------	--------

Bemerkungen
Die Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges (Maßnahme 2042) wird auf der südlichen Seite der STA 3 empfohlen.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2044 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Münchener Straße (St 2063)/Buchendorfer Straße	-	-	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	StBa WM	10.300	50

Mangel/Problem
 ungesichertes Queren der in der Kurve bevorrechtigten Münchener Straße (St 2063)



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		2	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		7	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	30.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2047 **Kategorie:** unzureichende Breite

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Bahnunterführung	Engertstraße	Bahnstraße	

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	DB AG / Gemeinde Gauting / StBa WM	< 4.000	30

Mangel/Problem
 fehlendes Angebot für den Radverkehr durch sehr enge Unterführung mit nur einem Fahrstreifen (StVO-Zeichen 308 "Vorrang vor dem Gegenverkehr" für Fahrzeuge aus Südost, StVO-Zeichen 208 "dem Gegenverkehr Vorrang gewähren" für Fahrzeuge aus Nordwest)



Maßnahme
 Ausbau der Unterführung mit Angebot für den Radverkehr

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		0	Punkte
Maßnahme		0	Punkte
Gesamt		3	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	1.000.000

Bemerkungen

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2048 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Strecke entlang der Bahntrasse	Hasenweg	Bahnweg	2.698

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	DB AG	> 4.000	100

Mangel/Problem
unbefestigter Weg, teilweise Trampelpfad



Maßnahme
Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage 4,00 m (Radschnellweg)

Priorisierung			
	Netzbedeutung	3	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Maßnahme	3	Punkte
	Gesamt	9	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		1.349.000

Bemerkungen
Der Weg soll als Bestandteil eines künftigen Radschnellweges ertüchtigt werden.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2049 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Forstweg entlang Grenze zu Königswiesen	Hauser Straße (STA 3)	Abzweig Hausen	2.585

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting / Gauting, Unterbrunn	Gemeinde Gauting	2.500 bis 4.000	100

Mangel/Problem
teils unebener Forstweg, Schäden durch schwere Fahrzeuge



Maßnahme
Ausbau des bestehenden Weges

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		2	Punkte
Maßnahme		0	Punkte
Gesamt		5	Punkte

Grobkostenschätzung	
ca. netto EURO	388.000

Bemerkungen
Der Weg soll als Bestandteil eines künftigen Radschnellweges ertüchtigt werden. Die Geschwindigkeit und der DTV entsprechen den Kennwerten der St 2063.

Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2050 **Kategorie:** Querungsdefizit - mittlerer baulicher Aufwand

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Gautinger Straße (St 2063), Höhe südliche Ortstafel Stockdorf	-	-	

Gemarkung	Baulasträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Gauting	StBa WM	9.400	50

Mangel/Problem
 ungesicherte Querung auf den gegenüberliegenden Geh- und Radweg



Maßnahme
 Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel, mittlerer Aufwand)

Priorisierung			
Netzbedeutung		3	Punkte
Verkehrssicherheit		2	Punkte
Maßnahme		2	Punkte
Gesamt		7	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	
		30.000

Bemerkungen

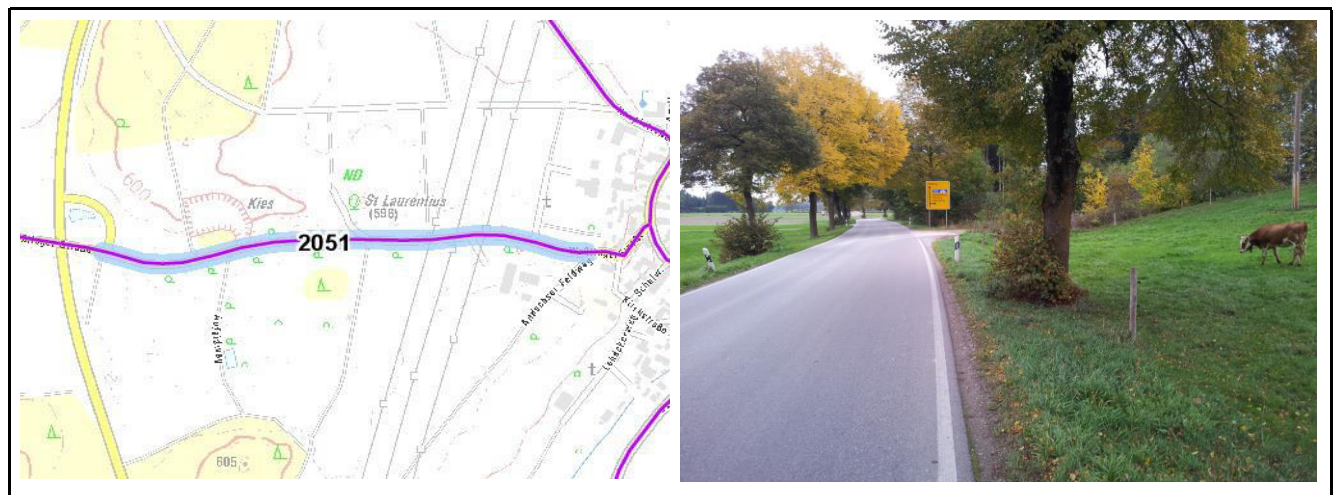
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2051 **Kategorie:** Netzlücke - Baumaßnahme

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Weßlinger Straße (St 2349)	Ortstafel Unterbrunn	St 2069	974

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Unterbrunn	StBa WM	2.700	100

Mangel/Problem
 Fehlendes Angebot für den Radverkehr bei hohen Geschwindigkeiten und hohen Verkehrsstärken



Maßnahme
 Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage > 2,50 m

Priorisierung			
Netzbedeutung		2	Punkte
Verkehrssicherheit		2	Punkte
Maßnahme		3	Punkte
Gesamt		7	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 292.000

Bemerkungen
 Die Maßnahme befindet sich in der Planung (vgl. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes, 15. Juni 2016). In Zusammenhang mit Maßnahme 514 als Weiterführung des Radweges i.R. Oberpfaffenhofen.

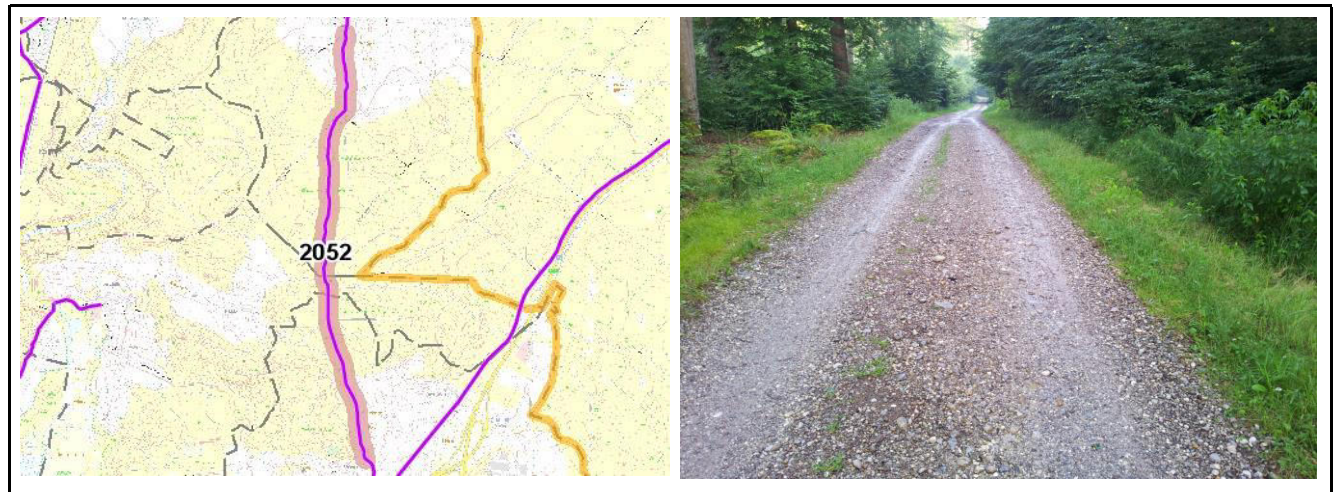
Maßnahmenkataster Alltagsradoutennetz Landkreis Starnberg

Nr.: 2052 **Kategorie:** Oberflächenmangel

Lage	Von	Bis	Länge [m]
Buchendorfer Straße - Wangener Weg	Leutstettener Weg	Ortstafel Wangen	4.472

Gemarkung	Baulastträger*	DTVw [Kfz/24 h]	V _{zul} [km/h]
Gauting, Buchendorf / Starnberg, Leutstetten / Starnberg, Wangen	Gemeinde Gauting / Stadt Starnberg		Kfz nicht zugelassen

Mangel/Problem
teils unebener, geschotterter Belag



Maßnahme
Erneuern der Oberfläche

Priorisierung			
	Netzbedeutung	0	Punkte
	Verkehrssicherheit	0	Punkte
	Maßnahme	1	Punkte
	Gesamt	1	Punkte

Grobkostenschätzung	
	ca. netto EURO 112.000

Bemerkungen

Anlage 3

Musterlösungen für Radverkehrsanlagen im Landkreis Starnberg



Musterlösungen für Radverkehrsanlagen im Landkreis Starnberg

Musterlösungen für Radverkehrsanlagen zeigen beispielhaft bauliche Anlagen und Markierungen für den Radverkehr. Sie sollen die Planungen vor Ort erleichtern und im Sinne einer möglichst großen Verständlichkeit und Akzeptanz einheitlich angewandt werden.

Die **Musterlösungen** zeigen typische Entwurfsэлеmente mit anzuwendenden Maßen (Regelpläne) und geben Hinweise für deren Einsatz. Planungen sollen sich - unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen - daran orientieren.

Standardlösungen sind Musterlösungen für Furtmarkierungen, die möglichst einheitlich angewandt werden sollen.

Die **Nummerierung** der Musterblätter entspricht in den ersten beiden Gliederungspunkten der Kapitel-Gliederung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010). Dies soll vertiefende Betrachtungen anhand des Regelwerks erleichtern.



Musterlösungen für Radverkehrsanlagen im Landkreis Starnberg

- 3.2-1 Markierung beidseitiger Schutzstreifen
- 3.2-2 Furtmarkierung im Zuge von Schutzstreifen
- 3.2-3 Furtmarkierung bei Schutzstreifen und Radfahren im Seitenraum
- 3.2-4 Furtmarkierung bei Schutzstreifen und Radfahren im Seitenraum
- 3.2-5 Markierung einseitiger Schutzstreifen
- 3.3-1 Markierung beidseitiger Radfahrstreifen
- 3.3-2 Furtmarkierung im Zuge von Radfahrstreifen
- 3.4-1 Anlage beidseitiger Radwege
- 3.4-2 Baulich geschütztes Radwegende
- 3.4-3 Sonderform für Radwegende
- 3.6-1 Gemeinsamer Geh- und Radweg
- 3.6-2 Furt an Fuß- und Radweg/Gehweg mit Zusatzzeichen 1022-10
- 4.3-1 Linksabbiegen aus übergeordneten Knotenpunktarmen
- 4.4-1 Fahrradweiche
- 4.4.2 Vorgezogene Haltlinie - Aufgeweiteter Radaufstellstreifen



Musterlösungen für Radverkehrsanlagen im Landkreis Starnberg

- 4.5-1 Kreisverkehr - Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn
- 4.5-2 Kreisverkehr - Führung des Radverkehrs auf Radwegen
- 4.5-3 Minikreisel
- 4.5-4 Radweg am Kreisverkehr
- 9.2-1 Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)
- 9.3-1 Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (1)
- 9.3-2 Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)
- 9.3-3 Untergeordneter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg
- 9.5-1 Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel
Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht
- 9.5-2 Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel
Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungsrecht
- 9.5-3 Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel
Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (1)
- 9.5-4 Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel
Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungsrecht (1)
- 9.5-5 Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel
Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (2)
- 9.5-6 Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel
Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungsrecht (2)

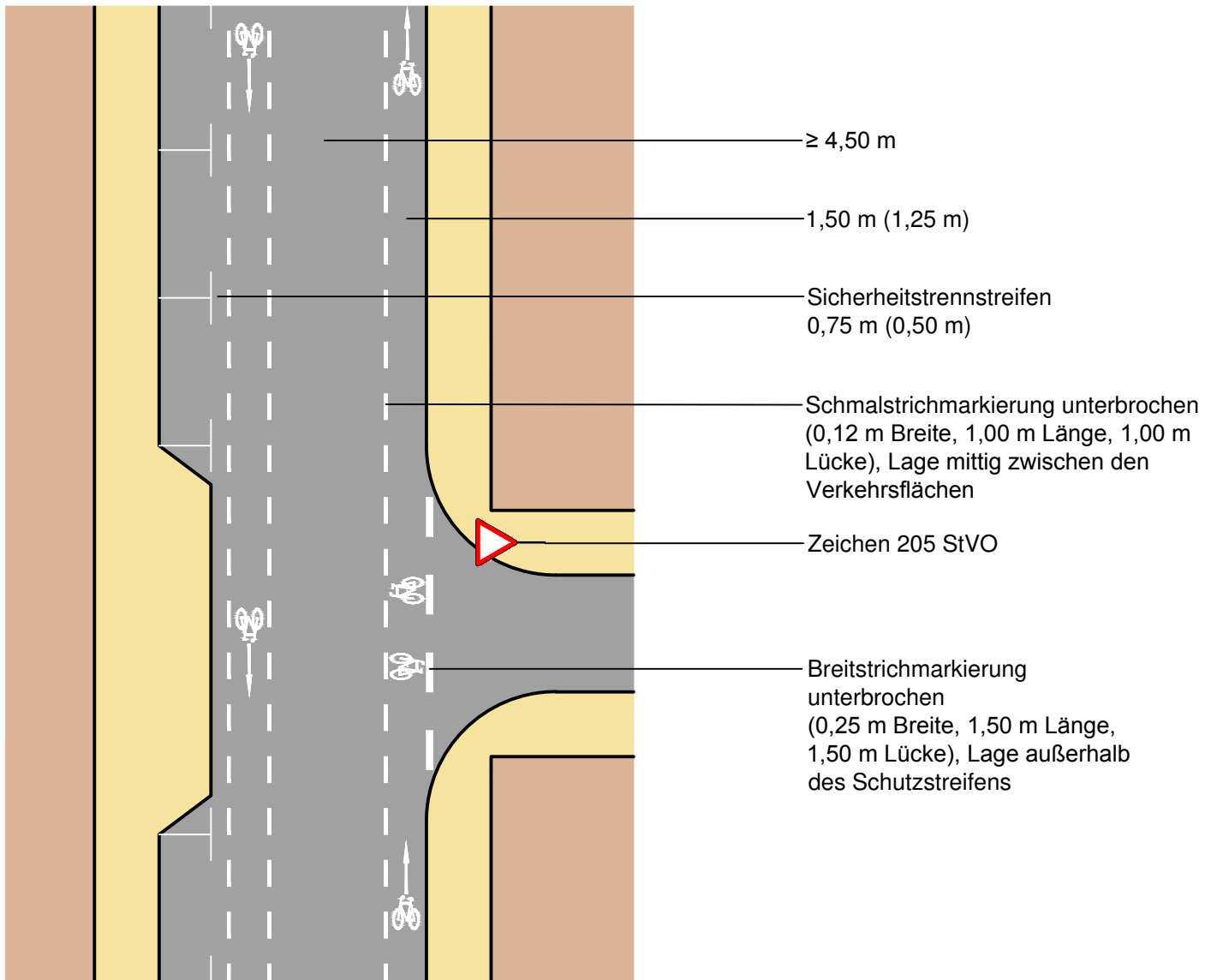


Musterlösungen für Radverkehrsanlagen im Landkreis Starnberg

- 9.5-7 Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel
Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungspflicht
- 9.5-8 Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel
Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungsrecht
- 9.5-9 Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel
Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungspflicht (1)
- 9.5-10 Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel
Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungsrecht (1)
- 9.5-11 Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel
Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungspflicht (2)
- 9.5-12 Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel
Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungsrecht (2)
- 11.1-1 Warnmarkierung mit Sperrpfosten



Markierung beidseitiger Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 22 f.

Anwendungsbereiche:

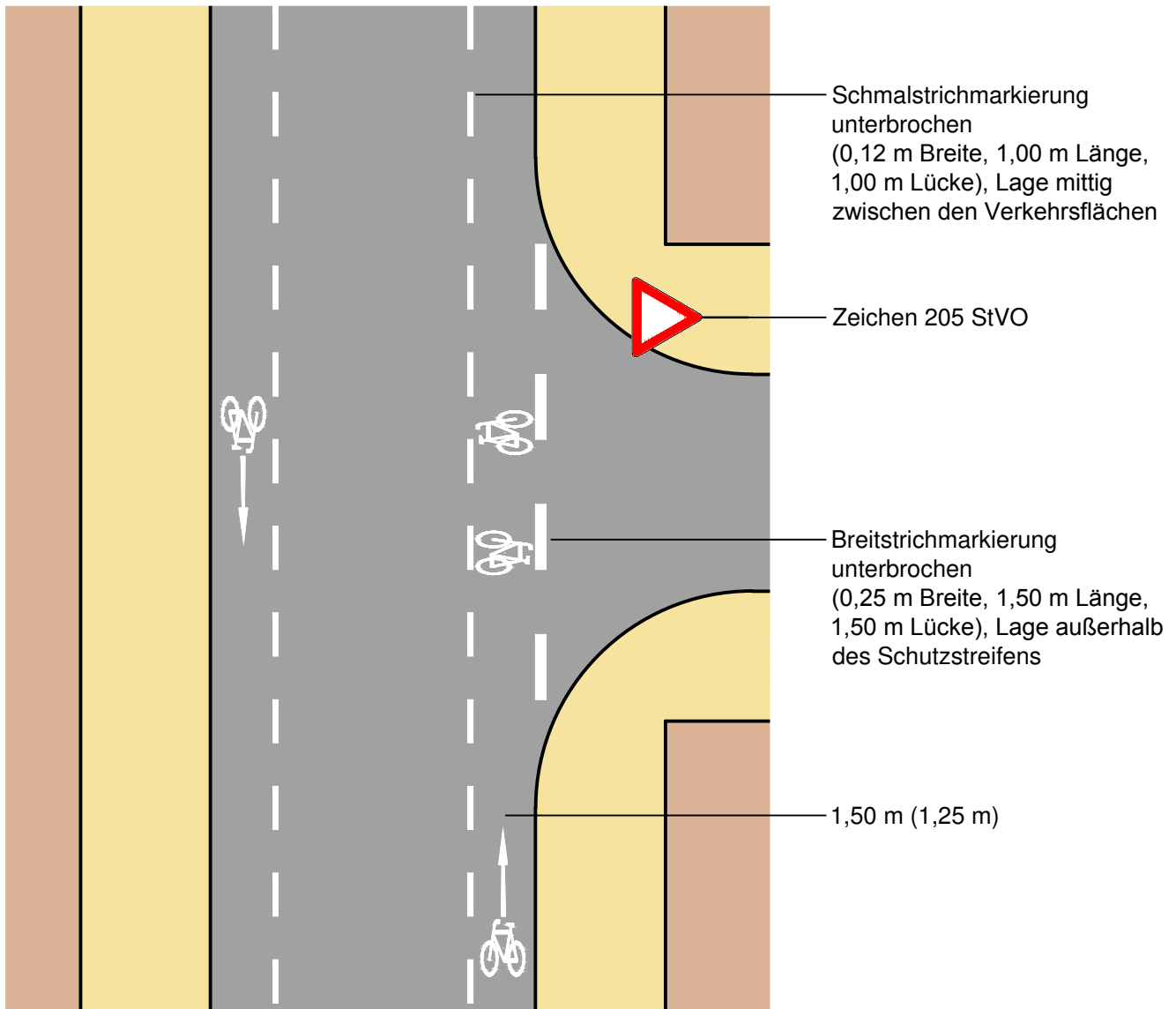
- innerorts (≥ 30km/h) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 7,00 - 10,00 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) sowie in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
- rote Einfärbung der Furt optional
- bei schmaler Kernfahrbahn gelten besondere Anforderungen, siehe hierzu Musterblatt 3.2-5
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Furtmarkierung im Zuge von Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.2, VwV-StVO zu § 9, Absatz 2.II

Anwendungsbereiche:

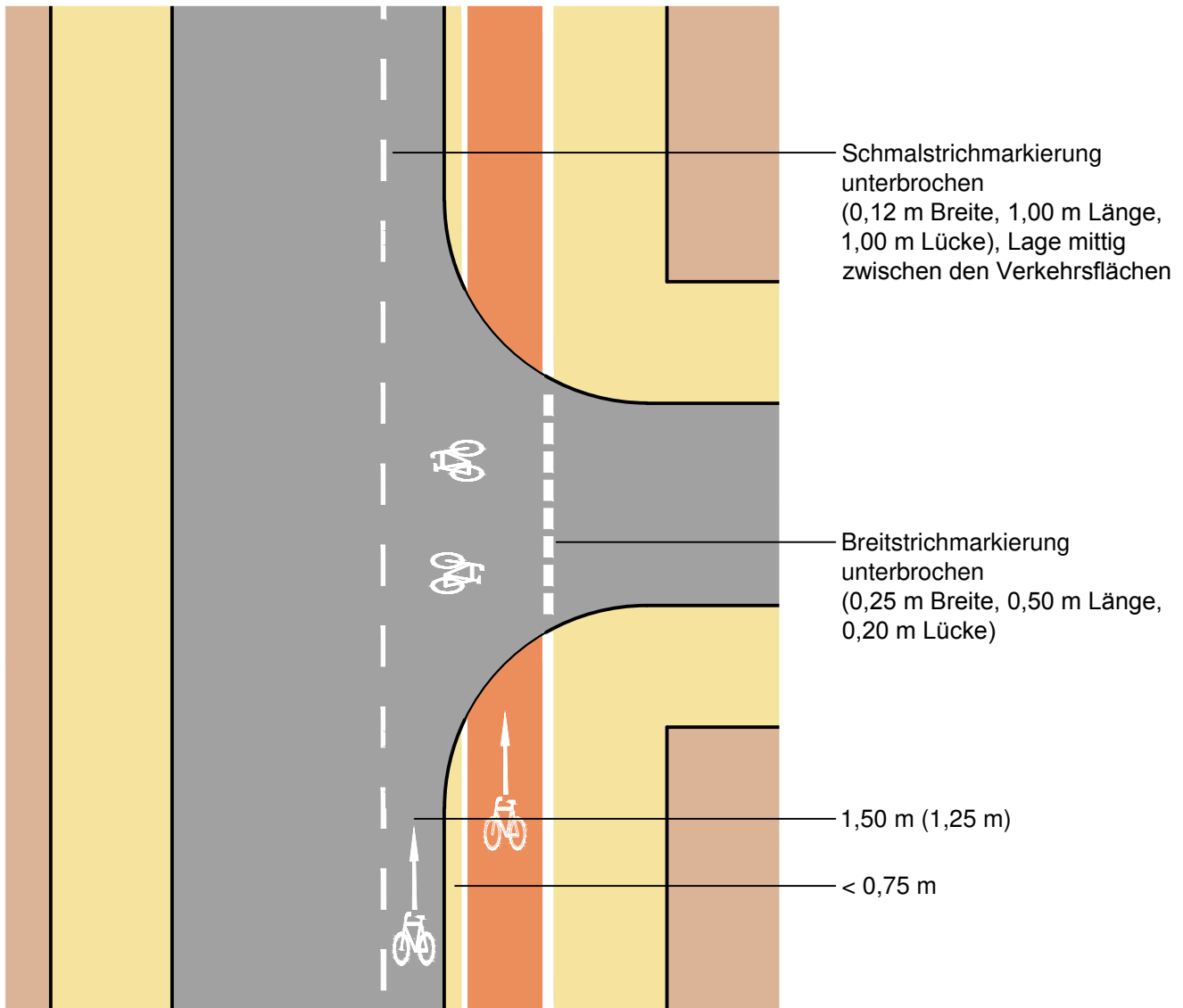
- im Zuge vorfahrtberechtigter Straßen an allen Kreuzungen und größeren Einmündungen

Hinweise:

- Leitlinie (Zeichen 340 StVO) mit Schmalstrichen (0,12 m breit) von 1,00 m Länge und 1,00 m Lücke (Lage mittig zwischen den Verkehrsflächen)
- zwei Fahrradpiktogramme jeweils in Blickrichtung der querenden Verkehrsteilnehmer
- ein Fahrradpiktogramm mit Richtungspfeil vor der Furt als Hinweis für falsch fahrenden Radverkehr
- rote Einfärbung der Furt im Zuge von Einmündungen optional. Zur Herstellung besonderer Aufmerksamkeit / bei Gefahrenstellen (Zufahrt Supermarkt / Tankstelle) ist eine rote Einfärbung der Furt erforderlich
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Furtmarkierung bei Schutzstreifen und Radfahren im Seitenraum



Regelungen:

- RAS 06 (Ausgabe 2006), Kapitel 5.1; VwV-StVO zu §9, Absatz 2.II
- Schutzstreifen sind im Zuge vorfahrtberechtigter Straßen an Kreuzungen und Einmündungen fortzusetzen; dies gilt auch für Radwege ohne Benutzungspflicht und Gehwege mit Benutzungsrecht für den Radverkehr (mit Zusatzzeichen 1022-10)

Anwendungsbereiche:

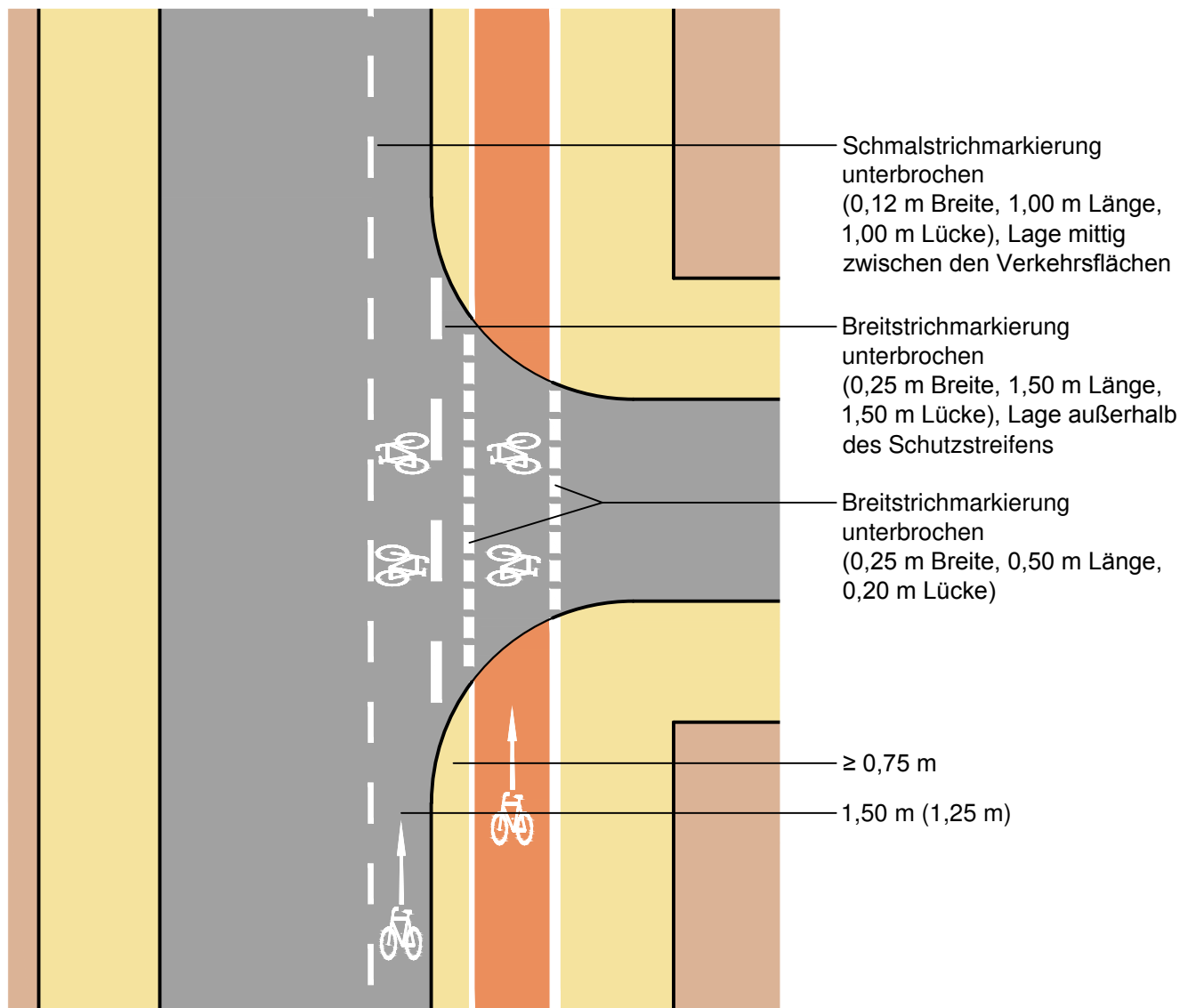
- bei geringem Platzangebot und nicht oder nur geringfügig (< 0,75 m) von der Fahrbahn abgesetzter Führung des Radverkehrs im Seitenraum und parallelem Schutzstreifen ist eine gemeinsame Furt zu markieren

Hinweise:

- zwei Fahrradpiktogramme sowie je ein Fahrradpiktogramm mit Richtungspfeil vor der Furt als Hinweis für falsch einfahrenden Radverkehr
- rote Einfärbung der Furt optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Wahlfreiheit zwischen Bordsteinführung und Nutzung des Schutzstreifens berücksichtigt die unterschiedlichen Nutzeransprüche: die Bordsteinführung wird dem subjektiven Sicherheitsempfinden bzw. Wunsch vieler Radfahrer gerecht, die Nutzung des Schutzstreifens im direkten Blickfeld des Kfz-Verkehrs stellt in der Regel die objektiv sicherere Führungsform dar

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Furtmarkierung bei Schutzstreifen und Radfahren im Seitenraum



Regelungen:

- RAS 06 (Ausgabe 2006), Kapitel 5.1, VwV-StVO zu §9, Absatz 2.II
- Schutzstreifen sind im Zuge vorfahrtberechtigter Straßen an Kreuzungen und Einmündungen fortzusetzen; dies gilt auch für Radwege ohne Benutzungspflicht und Gehwege mit Benutzungsrecht für den Radverkehr (mit Zusatzzeichen 1022-10)

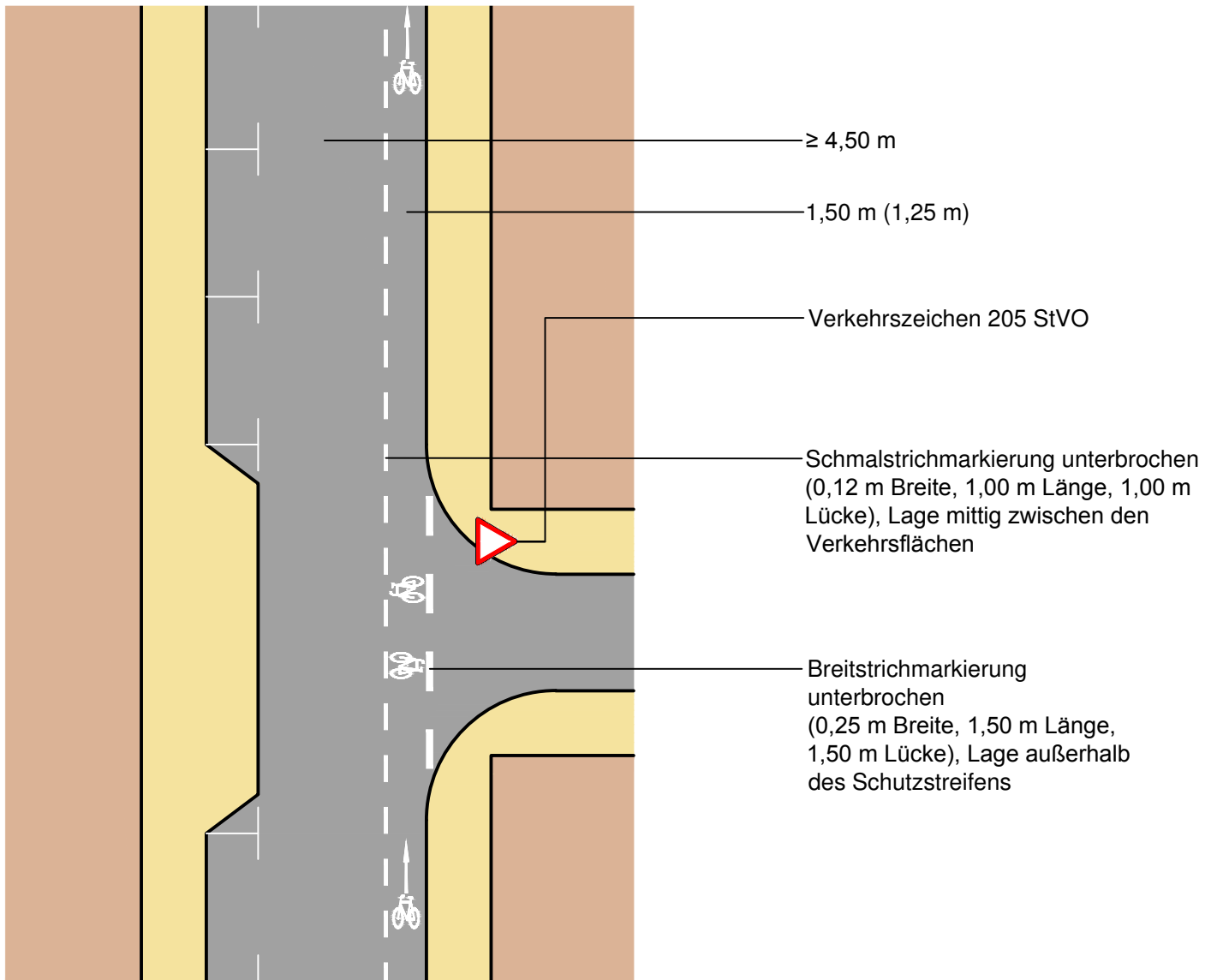
Anwendungsbereiche:

- bei 0,75 m oder mehr von der Fahrbahn abgesetzter Führung des Radverkehrs im Seitenraum und parallelem Schutzstreifen sind getrennte Furten zu markieren; dies verdeutlicht die alternativen Führungsformen des Radverkehrs für alle Verkehrsteilnehmer

Hinweise:

- je zwei Fahrradpiktogramme sowie je ein Fahrradpiktogramm mit Richtungspfeil vor der Furt als Hinweis für falsch einfahrenden Radverkehr
- rote Einfärbung der Furten optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauchen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Wahlfreiheit zwischen Bordsteinführung und Nutzung des Schutzstreifens berücksichtigt die unterschiedlichen Nutzeransprüche: die Bordsteinführung wird dem subjektiven Sicherheitsempfinden bzw. Wunsch vieler Radfahrer gerecht, die Nutzung des Schutzstreifens im direkten Blickfeld des Kfz-Verkehrs stellt in der Regel die objektiv sicherere Führungsform dar

Markierung einseitiger Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.2

Anwendungsbereiche:

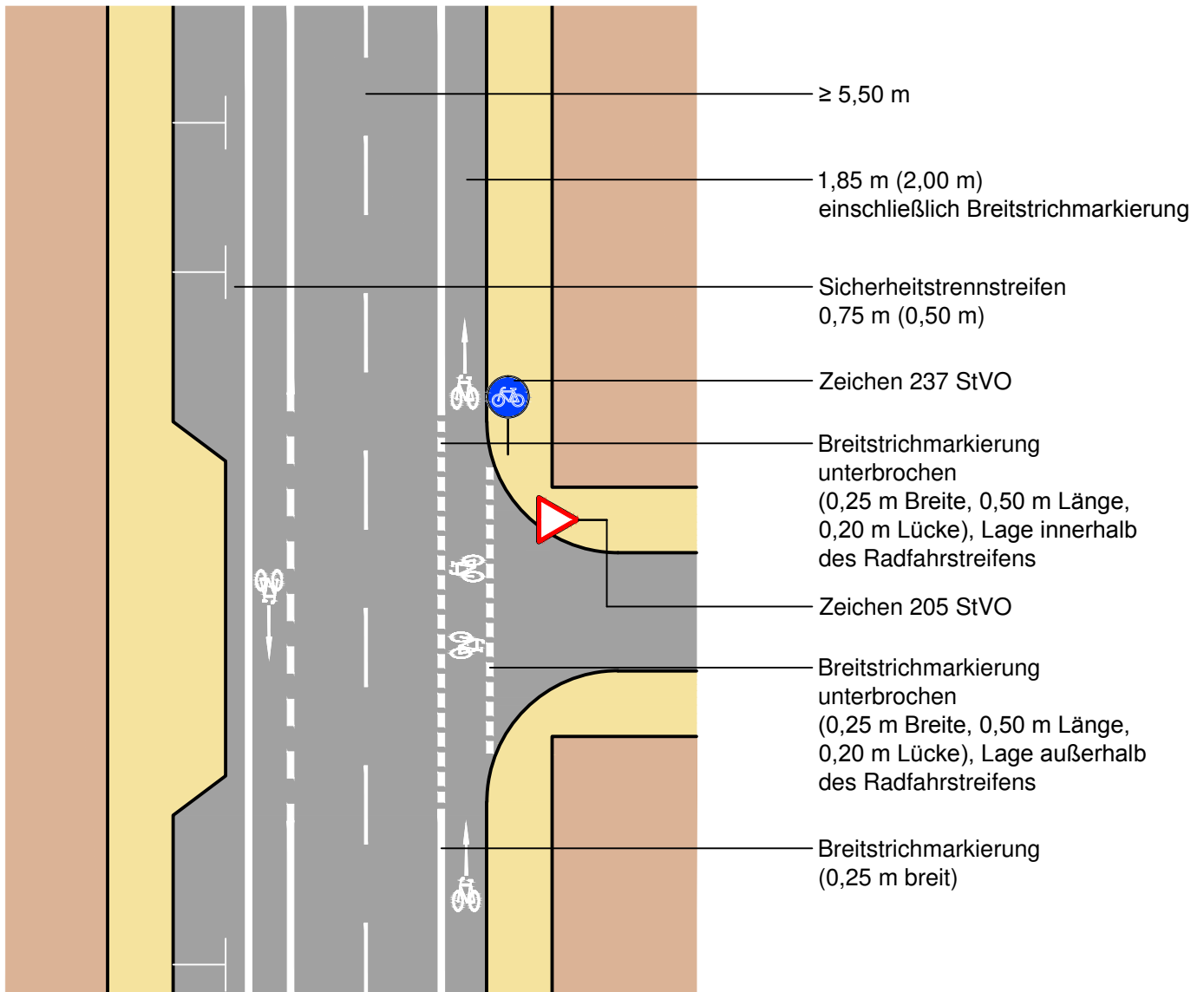
- innerorts (≥ 30km/h) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 5,75 - 7,50 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

- bei der Wahl der Straßenseite sind Topographie, Parken im Seitenraum und Anzahl der Einmündungen/Zufahrten entscheidend (Schutzstreifen eher in der Bergauf-Richtung und/oder bei großer Anzahl an Zufahrten)
- bei schmaler Kernfahrbahn gelten besondere Anforderungen, siehe hierzu Musterblatt 3.2-5
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2
- rote Einfärbung der Furt optional

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung beidseitiger Radfahrstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 23 f.

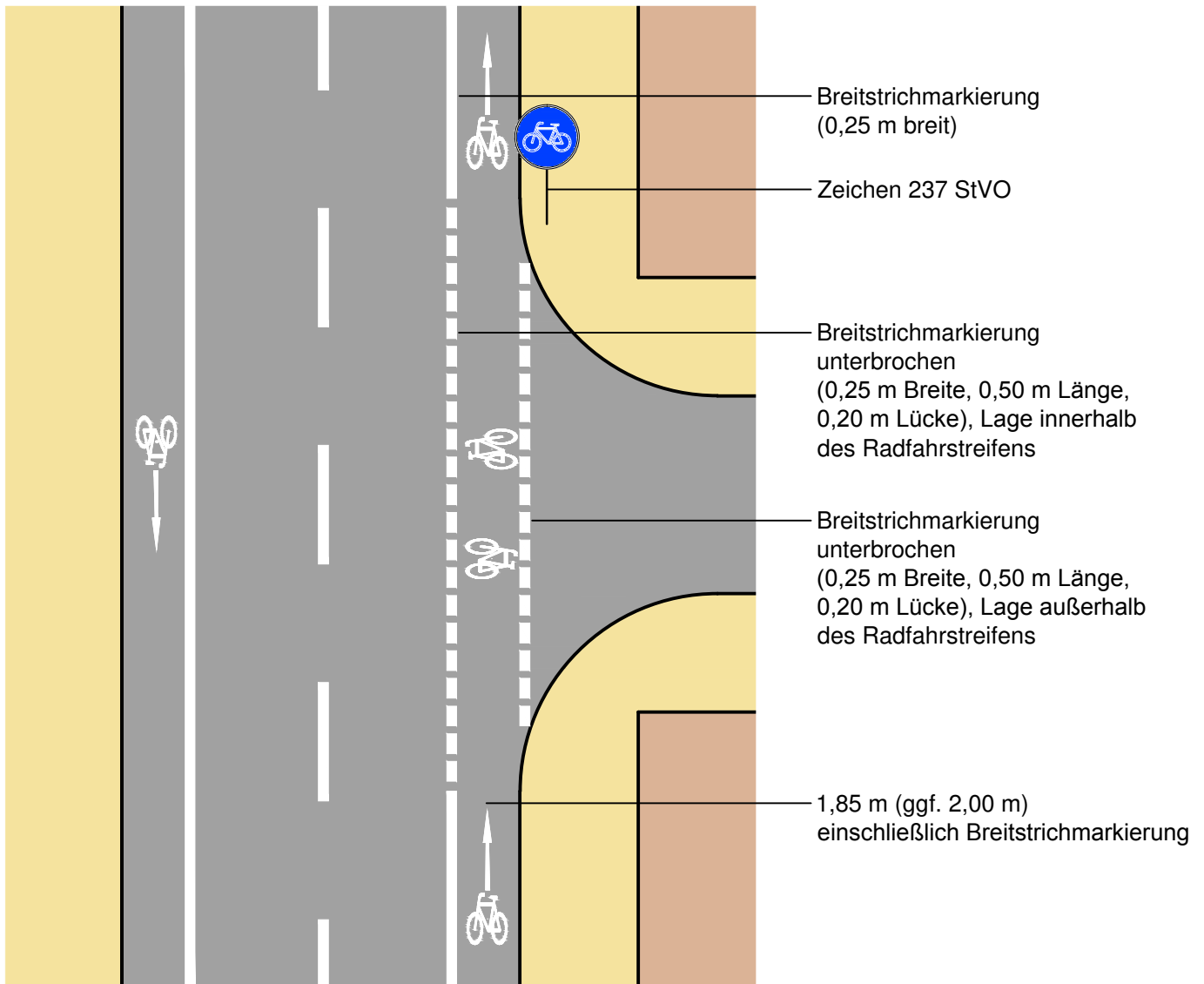
Anwendungsbereiche:

- innerorts (≥ 30 km/h) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 500 - 2.000 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten ab ca. 9,20 m (ohne Parkstreifen)

Hinweise:

- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
- rote Einfärbung der Furt optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.3-2

Furtmarkierung im Zuge von Radfahrstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.3, VwV-StVO zu § 9, Absatz 2.II

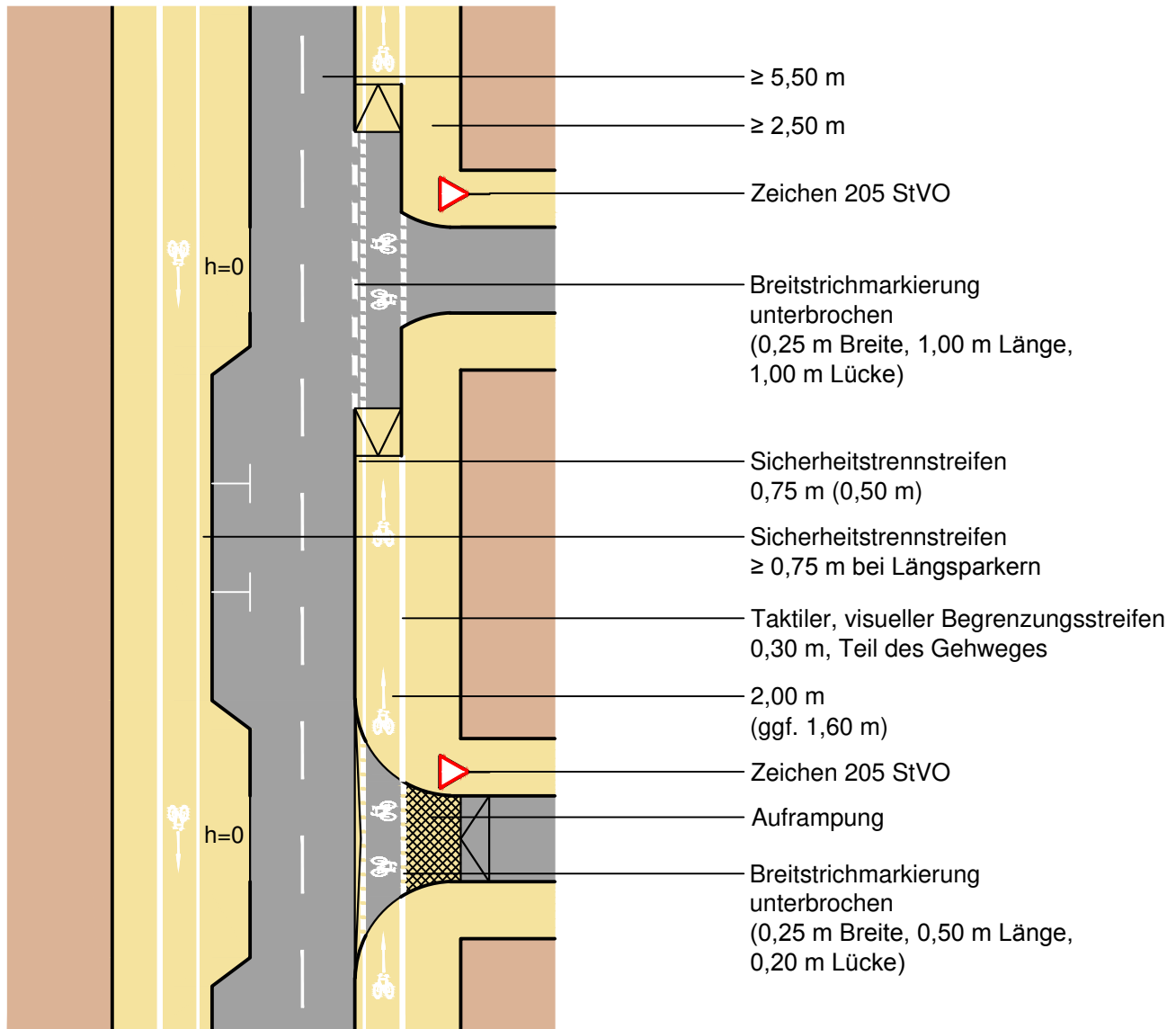
Anwendungsbereiche:

- Radfahrstreifen (Regelmaß 1,85 m, ggf. 2,00 m) gekennzeichnet durch StVO-Zeichen 237 sind im Zuge vorfahrtberechtigter Straßen an Kreuzungen und Einmündungen fortzusetzen

Hinweise:

- Breitstriche (0,25m Breite) von 0,50 m Länge und 0,20 m Lücke
- zwei Fahrradpiktogramme
- je ein Fahrradpiktogramm mit Richtungspfeil vor und hinter der Furt als Hinweis für falschfahrenden Radverkehr
- rote Einfärbung der Furt im Zuge von Einmündungen optional. Zur Herstellung besonderer Aufmerksamkeit / bei Gefahrenstellen (Zufahrt Supermarkt / Tankstelle) ist eine rote Einfärbung der Furt erforderlich
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauchen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen

Anlage beidseitiger Radwege



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 24 f., S. 77 f.

Anwendungsbereiche:

- innerorts (≥ 30 km/h) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. > 1.000 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

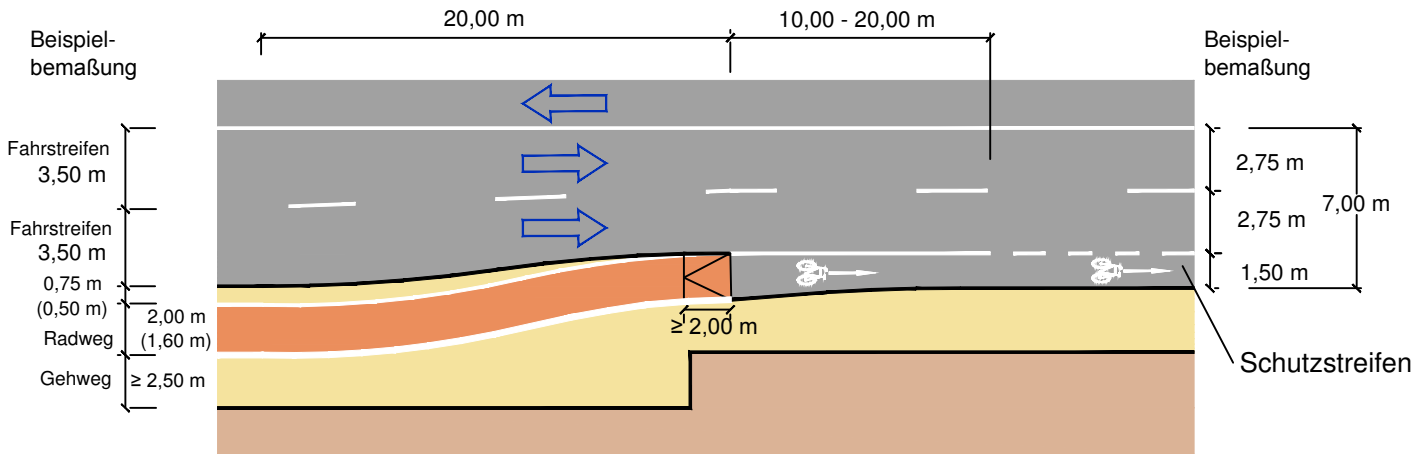
Hinweise:

- Radwegführung möglichst fahrbahnnahe und damit im unmittelbaren Sichtbereich des Kfz-Verkehrs
- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
- rote Einfärbung der Furten optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauchen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Auframpungen an Einmündungen verdeutlichen den Vorrang des Radverkehrs, erhöhen die Aufmerksamkeit des einmündenden Verkehrs und verbessern so die allgemeine Verkehrssicherheit, die Radfahrer fahren auf einem Höhenniveau durch
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-4
- Zweirichtungsradwege sind innerorts besonders konfliktbehaftet (daher keine Musterlösung hierzu)

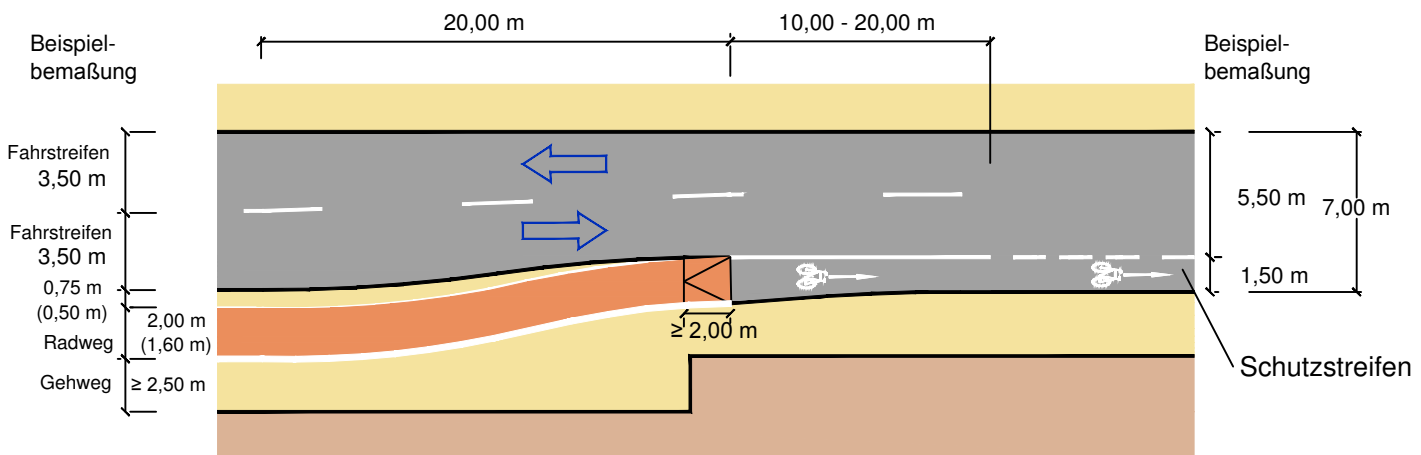
Musterblatt 3.4-1

Baulich geschütztes Radwegende

Mehrstreifige Richtungsfahrbahn



Zweistreifige Straße



Regelungen:

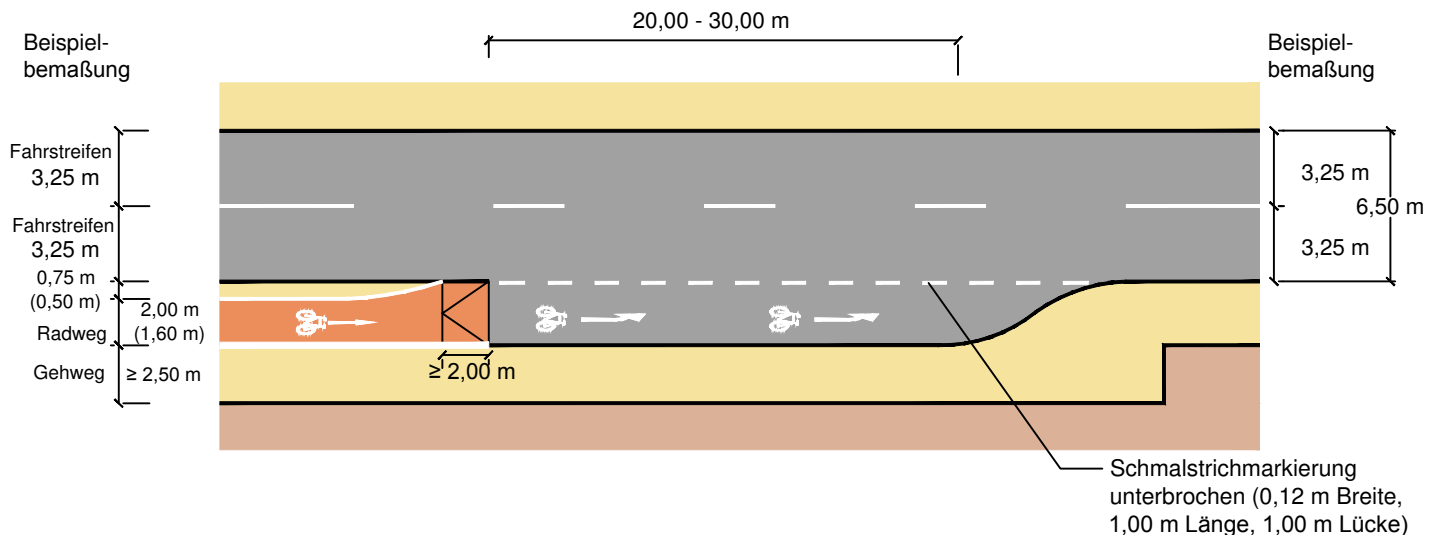
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.4 und 11.1.6

Anwendungsbereiche:

- Überführung eines Richtungradweges in einen Schutzstreifen oder in Fahrbahnführung

Hinweise:

- ein baulich geschützter Übergang ist gegenüber Markierungen zu bevorzugen
- ein Radweganfang oder -ende ist auch erforderlich, wenn sich die Benutzungspflicht im Verlauf baulich angelegter Radwege ändert
- rote Einfärbung optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauchen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Rampenneigung 4% bis 6%
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

Sonderform für Radwegende**Übergang per Einfädelungsstreifen****Regelungen:**

- nicht in Regelwerk enthalten
- Sonderlösung zur Anwendung unter spezifischen örtlichen Gegebenheiten

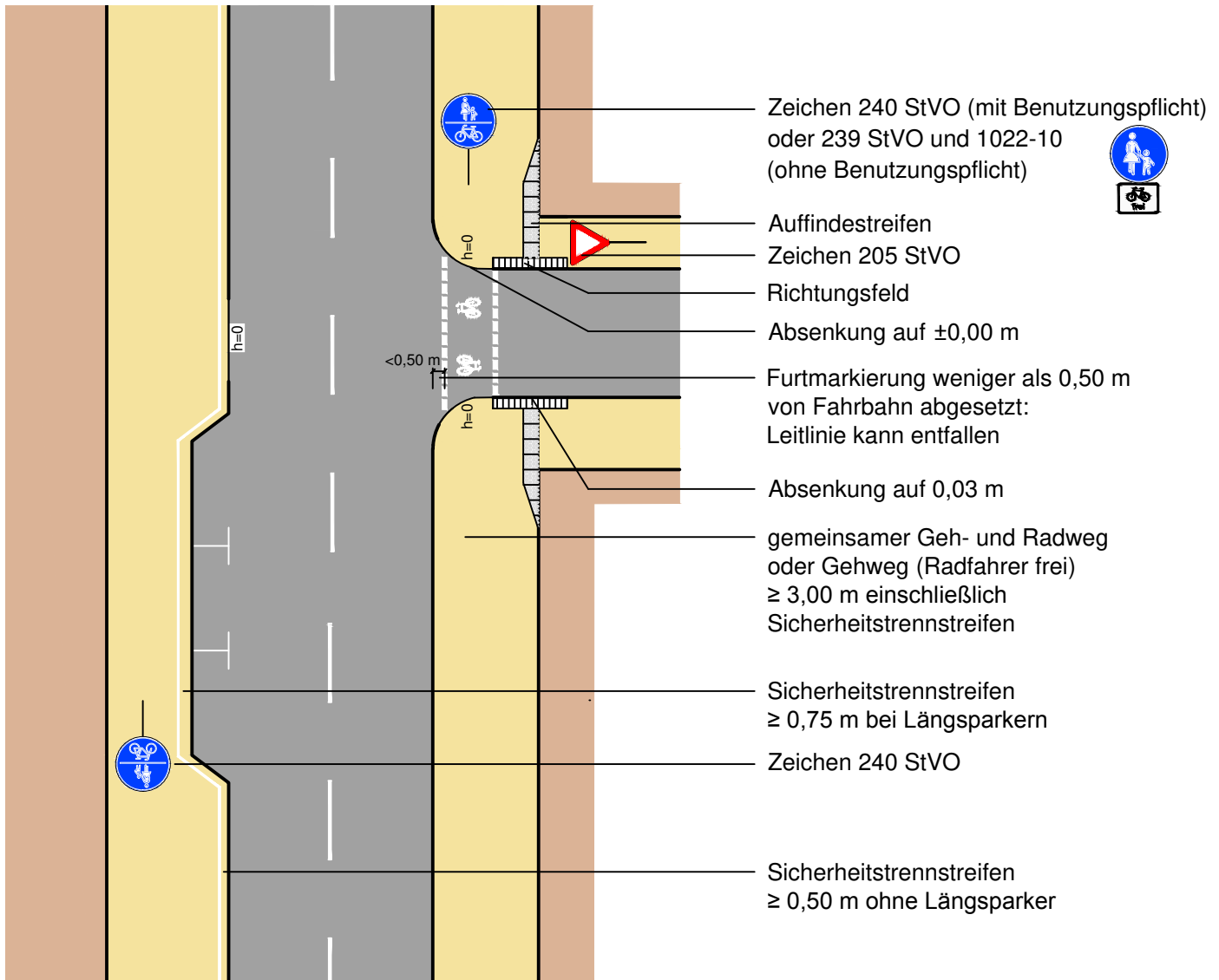
Anwendungsbereiche:

- Überführung eines Richtungsrads in Fahrbahnführung oder in einen Schutzstreifen
- zur Verdeutlichung und Akzeptanz der Radverkehrsführung

Hinweise:

- der Radverkehr ist deutlich vor der Führung auf Fahrbahnniveau (10,00 m bis 20,00 m) ohne Sichtverdeckungen parallel zum Kraftfahrzeugverkehr zu führen
- Rampenneigung 4% bis 6%
- ein Radweganfang oder -ende ist auch erforderlich, wenn sich die Benutzungspflicht im Verlauf baulich angelegter Radwege ändert

Gemeinsamer Geh- und Radweg



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.6

Anwendungsbereiche:

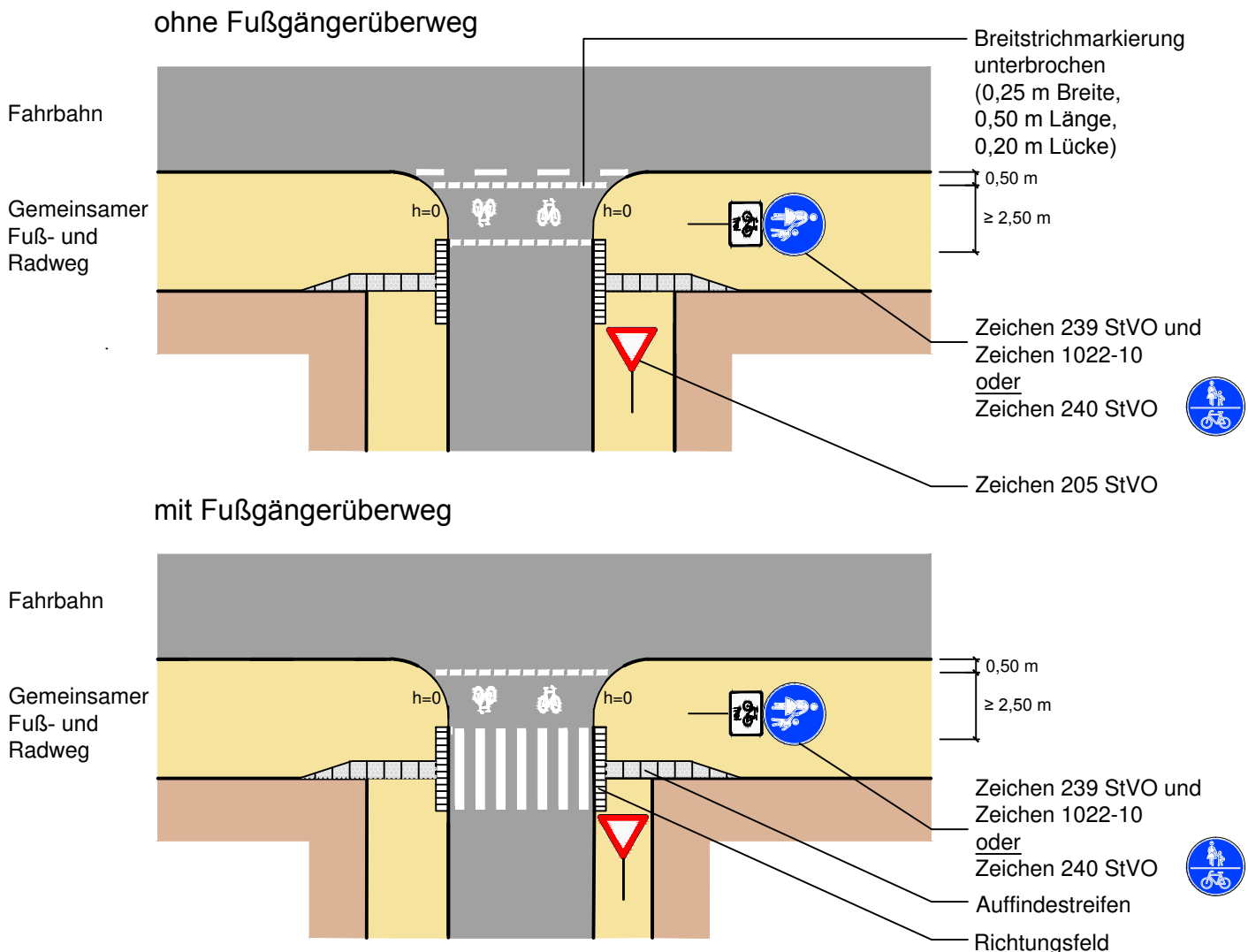
- beengte Ortslagen oder Ortsrandlagen mit geringem Fußgängerverkehr

Hinweise:

- der Einsatz der gemeinsamen Führung mit dem Fußgängerverkehr ist nur dort vertretbar, wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion beider Verkehre gering ist; die Ausschlusskriterien gemäß ERA sind zu beachten
- für benutzungspflichtige und nicht benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen gelten die gleichen Gestaltungsregeln und Maße
- rote Einfärbung der Furt optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.6-2

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Furt an Fuß- und Radweg/ Gehweg mit Zusatzzeichen 1022-10



Regelungen:

- H BVA (Ausgabe 2011), VwV-StVO zu § 9, Absatz 2.II

Anwendungsbereiche:

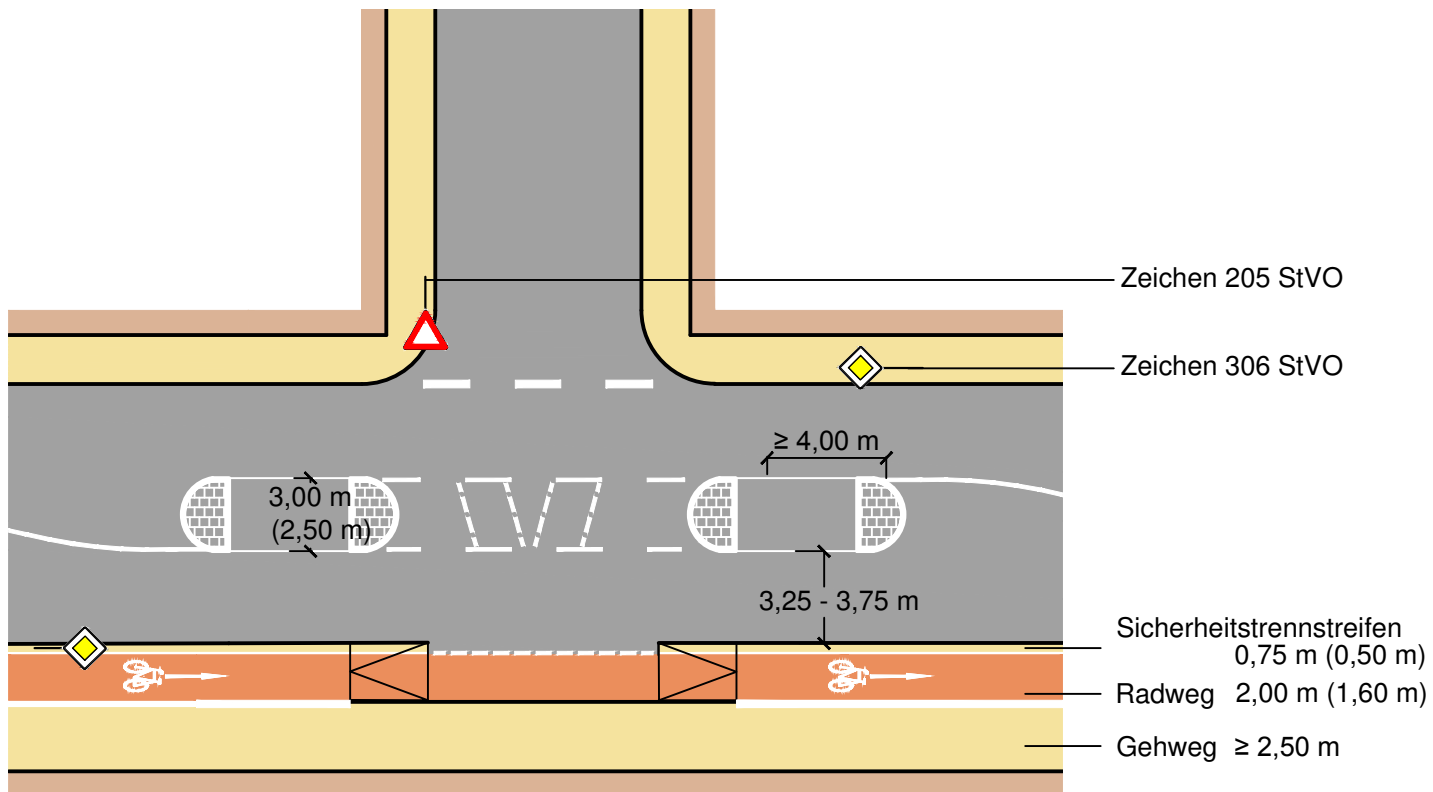
- innerorts, mit und ohne FGÜ, auch an Zu- und Ausfahrten von Kreisverkehren

Hinweise:

- der Einsatz der gemeinsamen Führung mit dem Fußgängerverkehr ist nur dort vertretbar, wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion beider Verkehre gering ist; die Ausschlusskriterien gemäß ERA sind zu beachten
- benutzungspflichtige und nicht benutzungspflichtige Radverkehrsführungen unterscheiden sich nur durch Beschilderung
- rote Einfärbung der Furt optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauchen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- bei Zweirichtungsverkehr (erhöhte Gefährdung, enge Einsatzgrenzen): Ergänzung von Richtungspfeilen, Zusatzzeichen 1000-32 StVO über Zeichen 205 StVO
- bei ausreichendem Platzangebot sollte die Radverkehrsfurt beidseitige Randmarkierungen erhalten
- wenn die Furtmarkierung weniger als 0,50 m von der Fahrbahn abgesetzt ist, dann kann eine parallele Leitlinie entfallen

Radverkehrsführung an Knotenpunktarmen

Linksabbiegen aus übergeordneten Knotenpunktarmen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.3.3

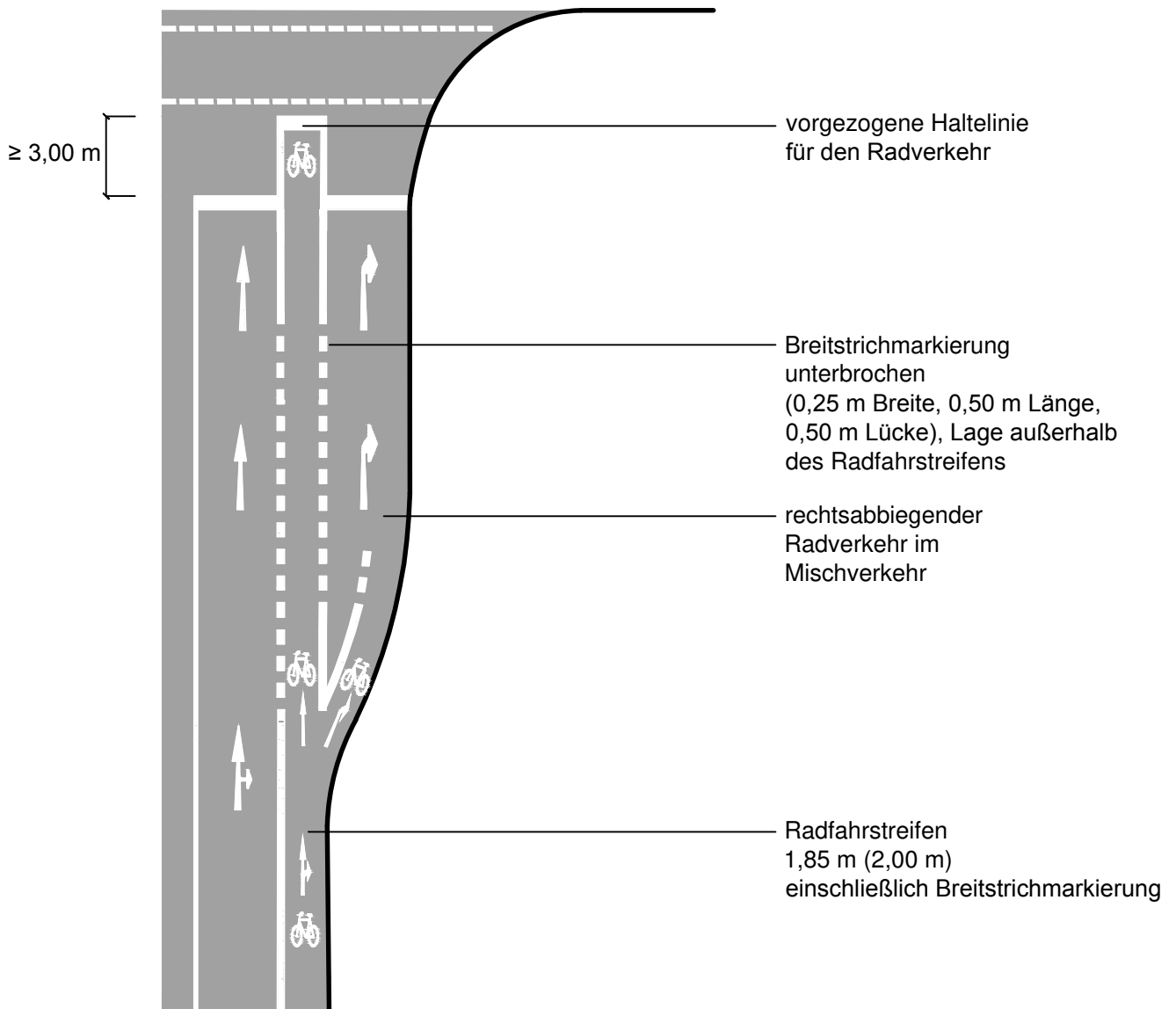
Anwendungsbereiche:

- Querung einer übergeordneten Straße mit Hilfe einer geteilten Mittelinsel, Aufstellbereich zwischen den Inselköpfen für linksabbiegenden und linkseinbiegenden Radverkehr
- anwendbar bei geringem bis mäßigem Kfz-Abbiegeverkehr

Hinweise:

- je nach Bedarf auch ohne Querungshilfe für Fußgängerverkehr kombinierbar
- die dargestellte Variante mit Absenkung des Radweges auf Fahrbahnniveau ist insbesondere bei starken Abbiegerelationen sinnvoll

Fahrradweiche



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.3.2 und 4.4.6, Bild 53 "Fahrradweiche"

Anwendungsbereiche:

- auf der Strecke vorhandene Radfahrstreifen sind in der Knotenpunktzufahrt in der Hauptrichtung (in der Regel geradeaus) durchzuführen; rechtsabbiegender Radverkehr kann auf den Rechtsabbiegestreifen geführt werden; dies wird durch eine "Fahrradweiche" verdeutlicht

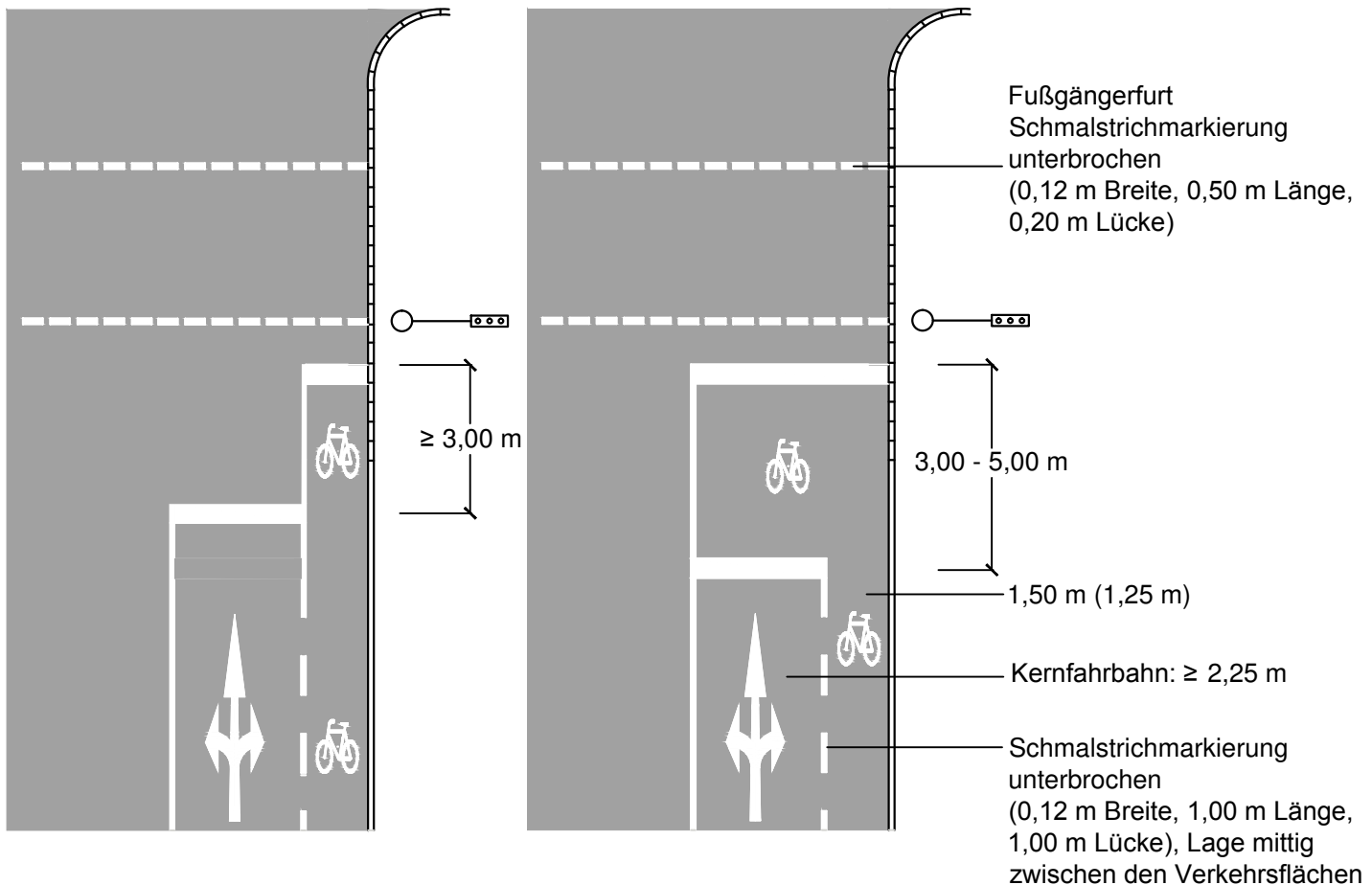
Hinweise:

- rote Einfärbung
- kann auch mit Schutzstreifen oder Radweg auf Rechtsabbiegestreifen kombiniert werden
- nach Möglichkeit sollen bei Bedarf auch Abbiegestreifen für den direkt links abbiegenden Radverkehr vorgesehen werden

Radverkehrsführung an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen

Vorgezogene Haltlinie

Aufgeweiteter Radaufstellstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.4.2 "Aufgeweiteter Radaufstellstreifen", "Vorgezogene Haltlinie"

Anwendungsbereiche:

Vorgezogene Haltlinie

- an übergeordneten Knotenpunktzufahrten mit kürzeren Sperrzeiten zur Sicherung des Radverkehrs als Standardlösung anzuwenden

Aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS)

- vorrangig an untergeordneten Knotenpunktzufahrten mit längeren Sperrzeiten zur Sicherung des linksabbiegenden bzw. geradeausfahrenden Radverkehrs

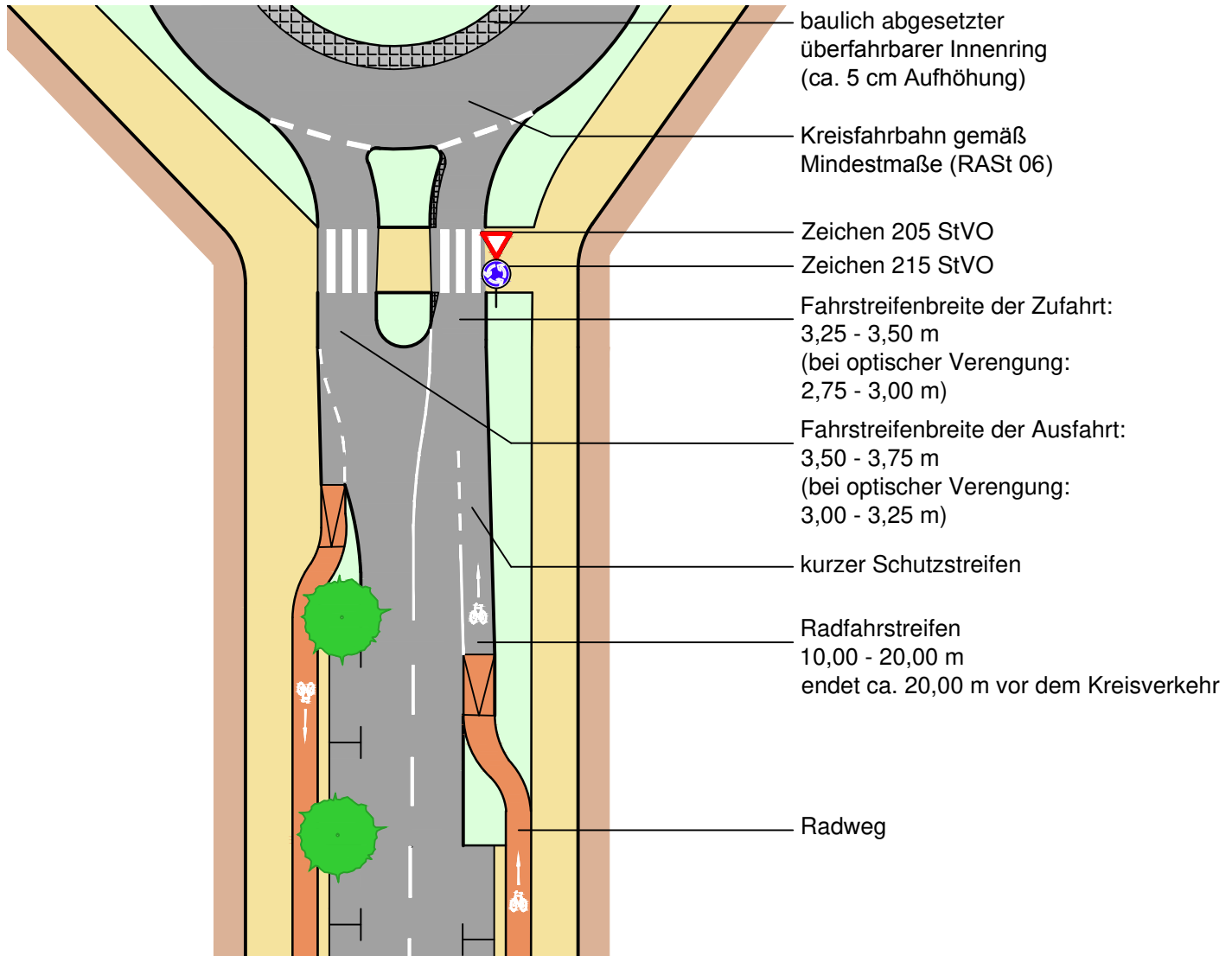
Hinweise:

- Roteinfärbung der Aufstellflächen möglich

Radverkehrsführung an Knotenpunkten

Kreisverkehr -

Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.3

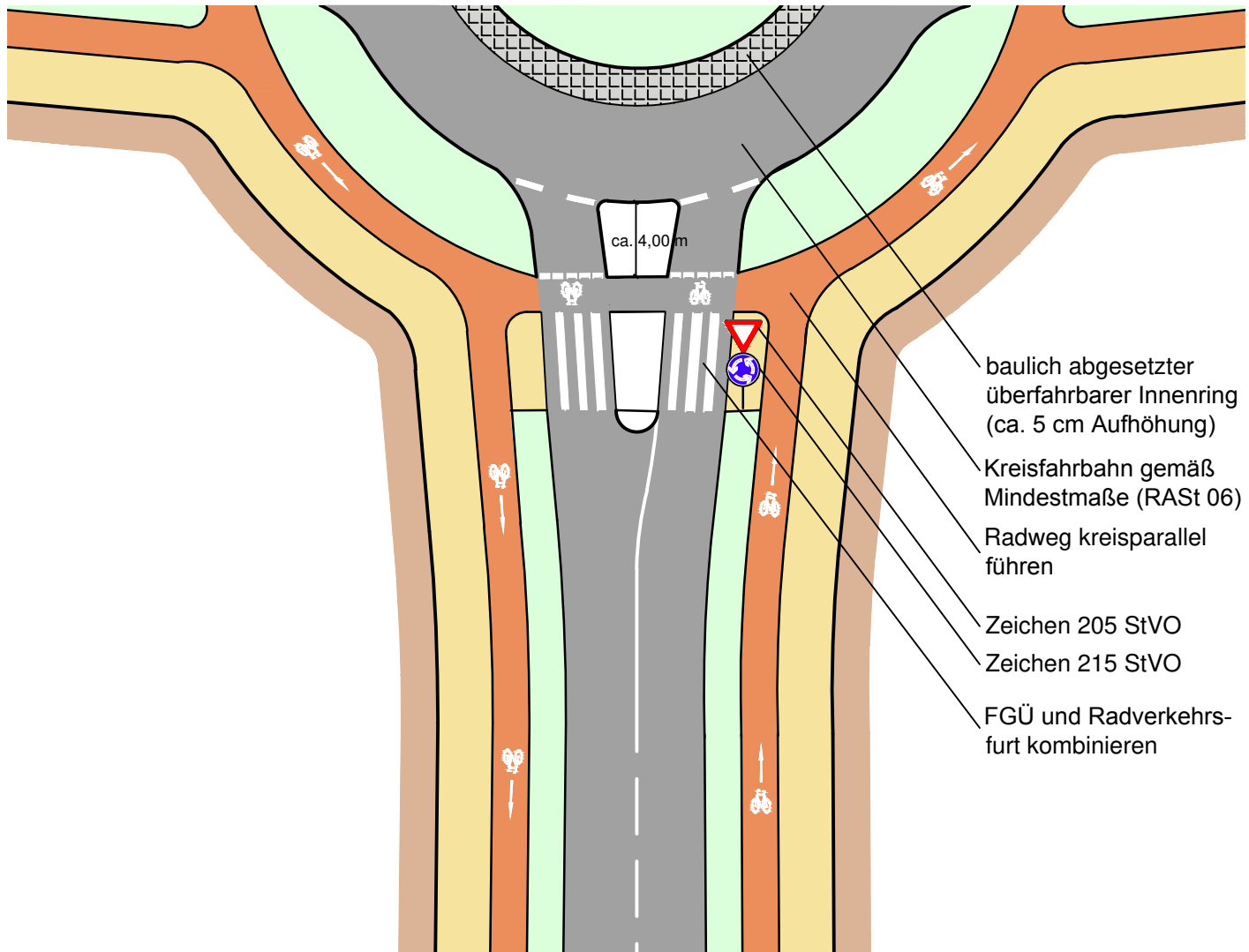
Anwendungsbereiche:

- innerorts
- Kreisverkehre mit einer Knotenbelastung von in der Regel < 15.000 Kfz/24h
- mit allen Führungsformen in den Zu- und Abfahrten kombinierbar

Hinweise:

- Radwege werden in der Knotenpunktzufahrt auf die Fahrbahn geführt
- Zufahrten möglichst schmal ausführen, um Überholvorgänge zu vermeiden
- ab einer Fahrbahnbreite von 3,75 m der Kreisverkehrsausfahrt kann ein Schutzstreifen unmittelbar hinter dem Fußgängerüberweg beginnen

Radverkehrsführung an Knotenpunkten

Kreisverkehr -**Führung des Radverkehrs auf Radwegen****Regelungen:**

- RAST, Kapitel 6.3.5.9, Radverkehr vorfahrtsberechtigt im Zuge der vorfahrtsberechtigten Kreisfahrbahn
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.3
- FGÜ an allen Zu- und Ausfahrten, wenn mindestens eine Zu- und Ausfahrt den Kriterien der R FGÜ genügt

Anwendungsbereiche:

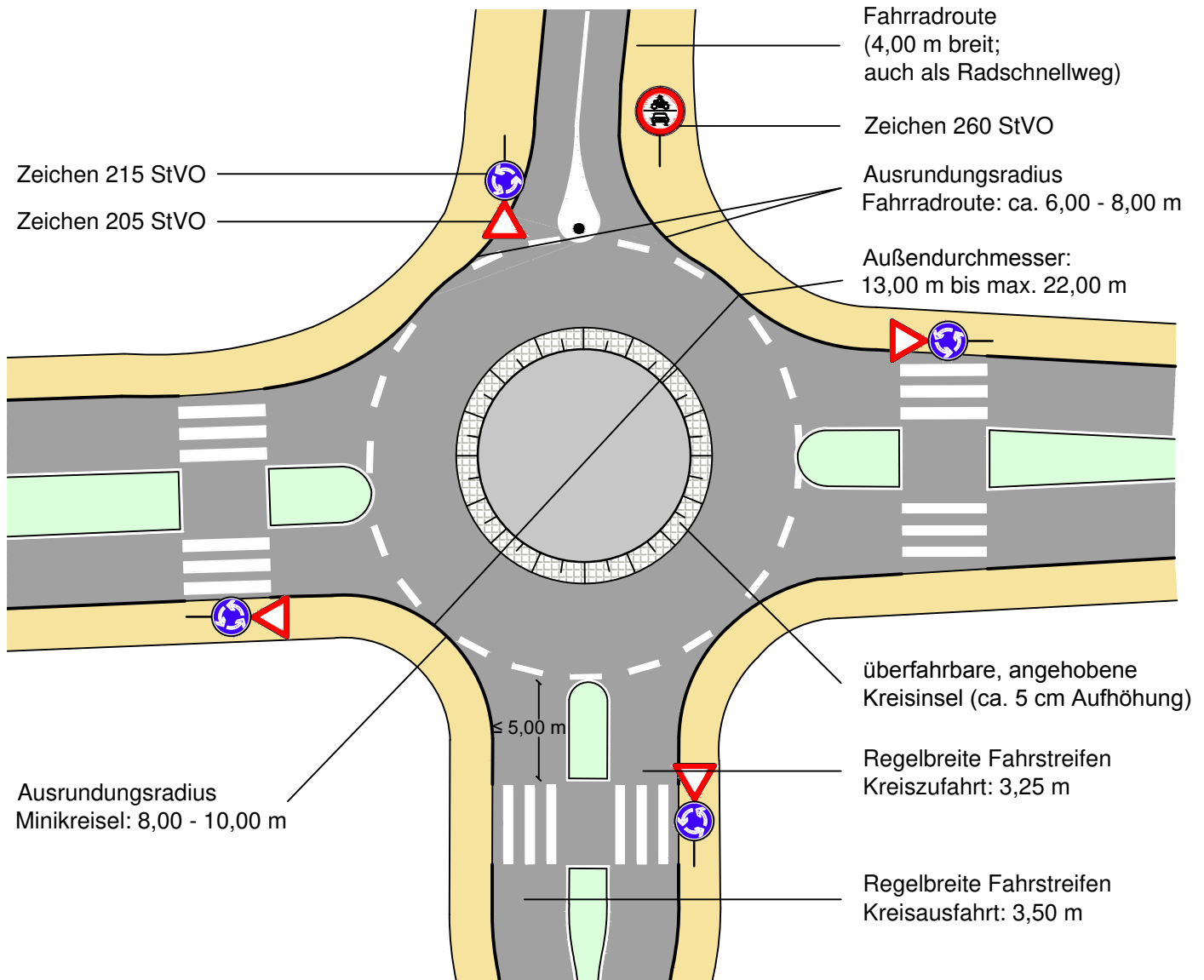
- Kreisverkehre innerorts mit Radverkehr auf Radwegen
- Kfz-Knotenbelastung ab ca. 15.000 Kfz/24h
- bei ausreichendem Platzangebot

Hinweise:

- die Radwege sollen im Abstand von etwa 4,00 m vom Rand der Kreisfahrbahn, und damit dieser zugehörig, bevorrechtigt geführt werden
- beidseitige Randmarkierung der Radverkehrsfurt ebenfalls möglich
- Markierung von Fahrradpiktogrammen mit Richtungspfeil wegen deutlich höherer Unfallgefährdung falsch fahrender Radfahrer
- rote Einfärbung der Furt optional

Radverkehrsführung an Knotenpunkten

Minikreisel



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.2
- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Ausgabe 2006), Kapitel 2.2

Anwendungsbereiche:

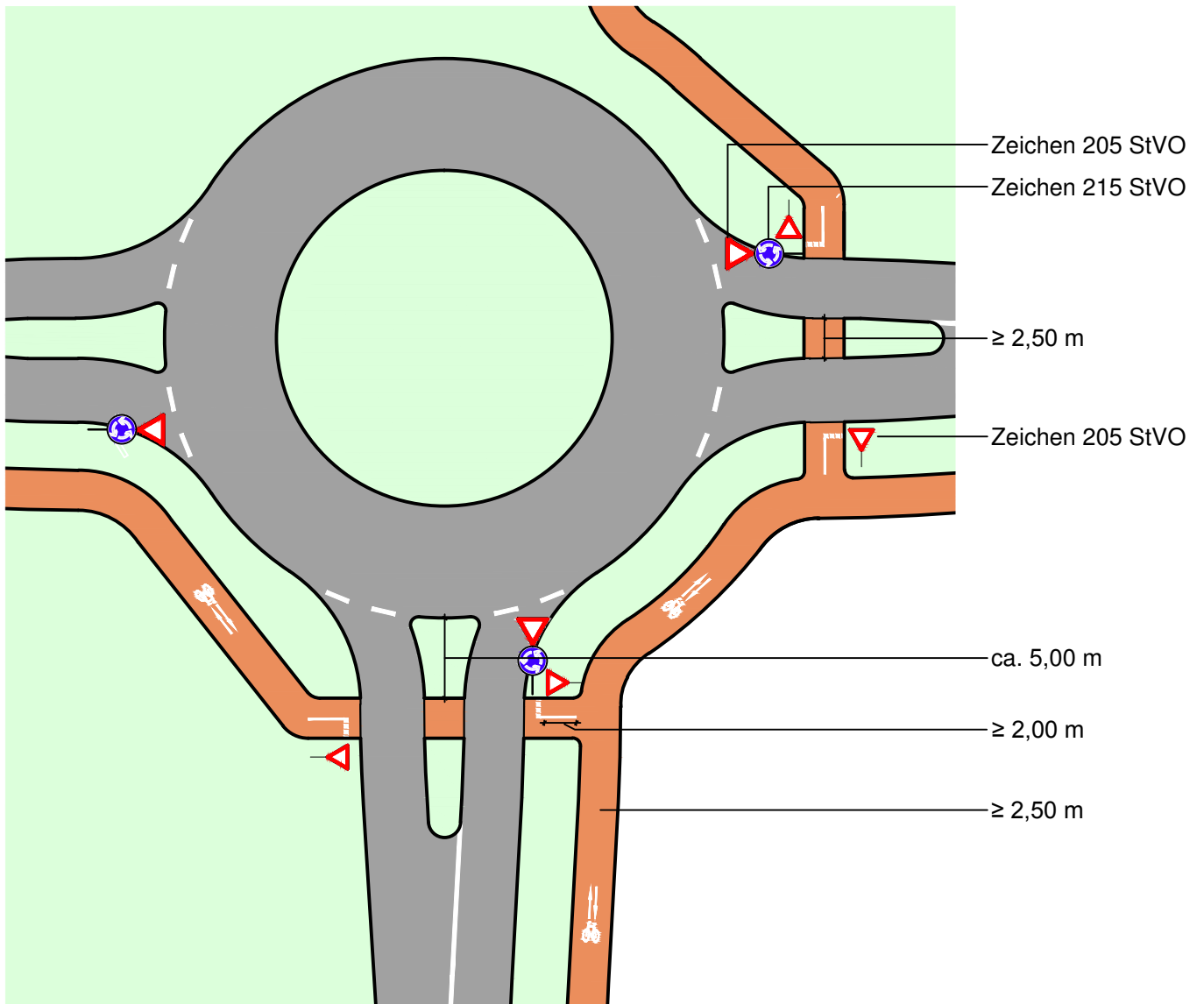
- gleichberechtigte Lösung bei Straßen mit mittlerer Verkehrsbedeutung für den Kfz-Verkehr
- nur innerorts anwendbar

Hinweise:

- auch im Zuge einer Fahrradroute/Fahrradstraße anwendbar
- unterstützt in Tempo 30-Zonen die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Führungsformen außerorts

Radweg am Kreisverkehr



Regelungen:

- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Ausgabe 2006), Kapitel 5.3

Anwendungsbereiche:

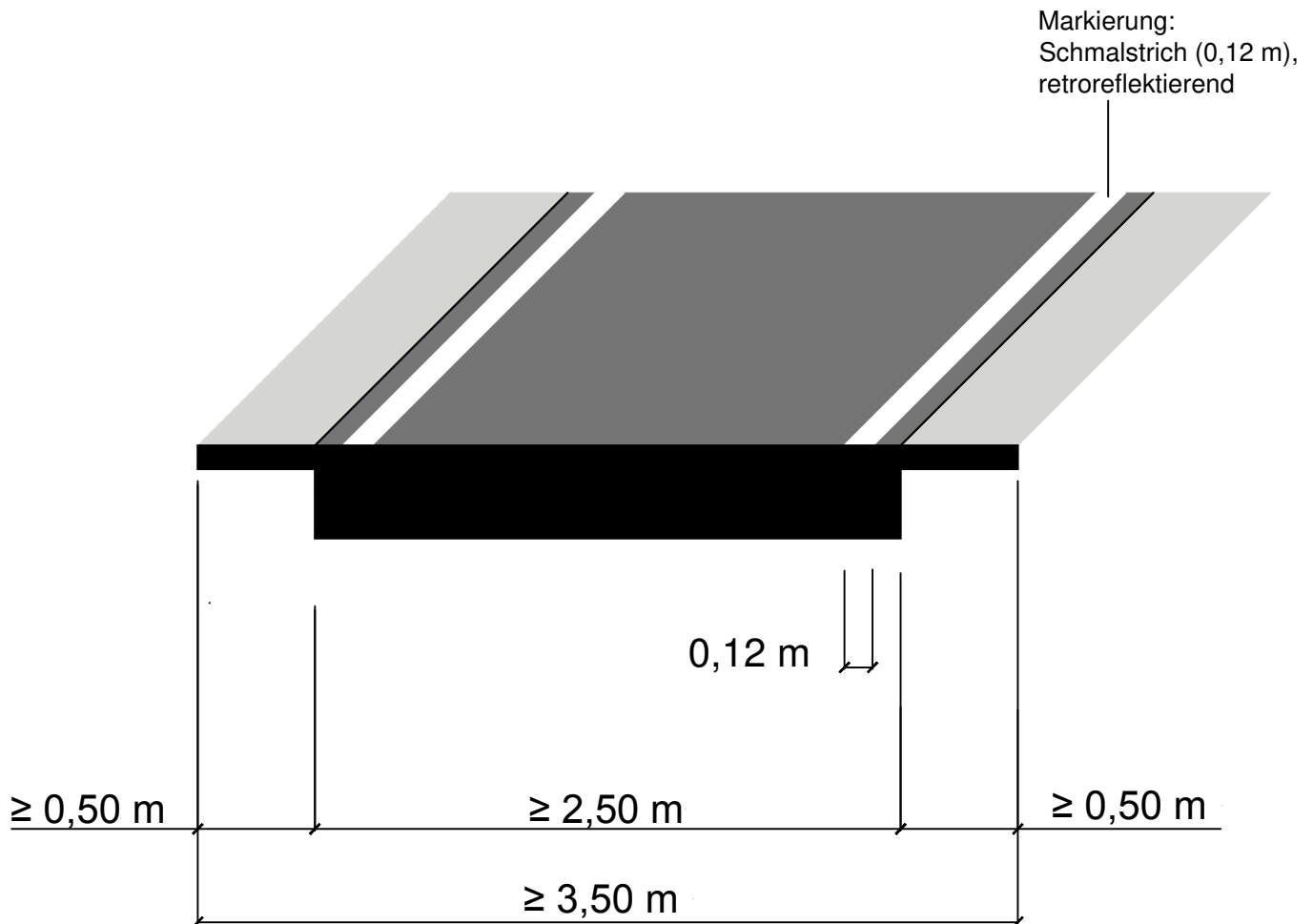
- Zweirichtungsradwege an Kreisverkehren außerorts

Hinweise:

- der Radverkehr ist vorfahrtrechtlich unterzuordnen
- die Markierung von Radverkehrsfurten ist nicht zulässig

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

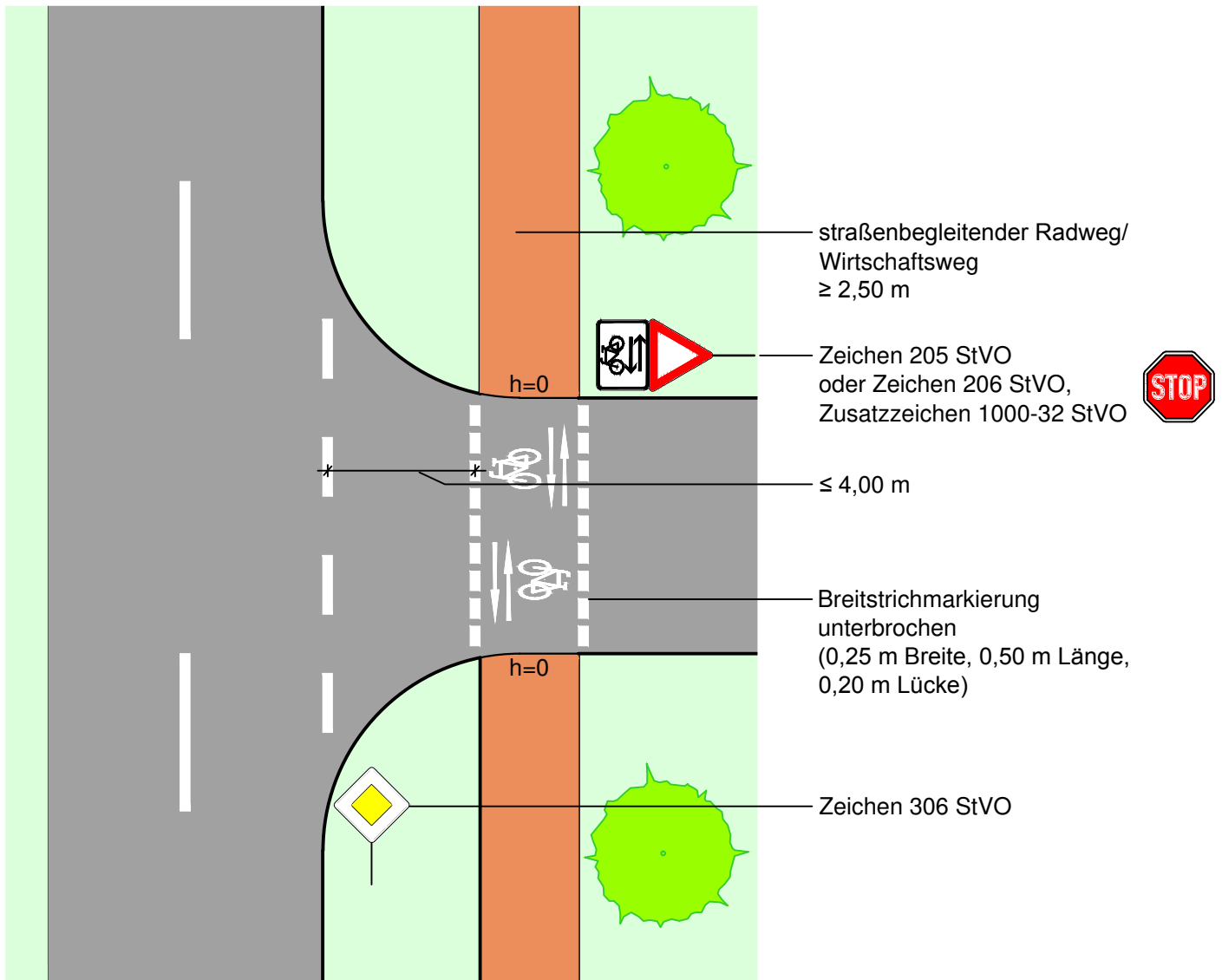
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (1)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

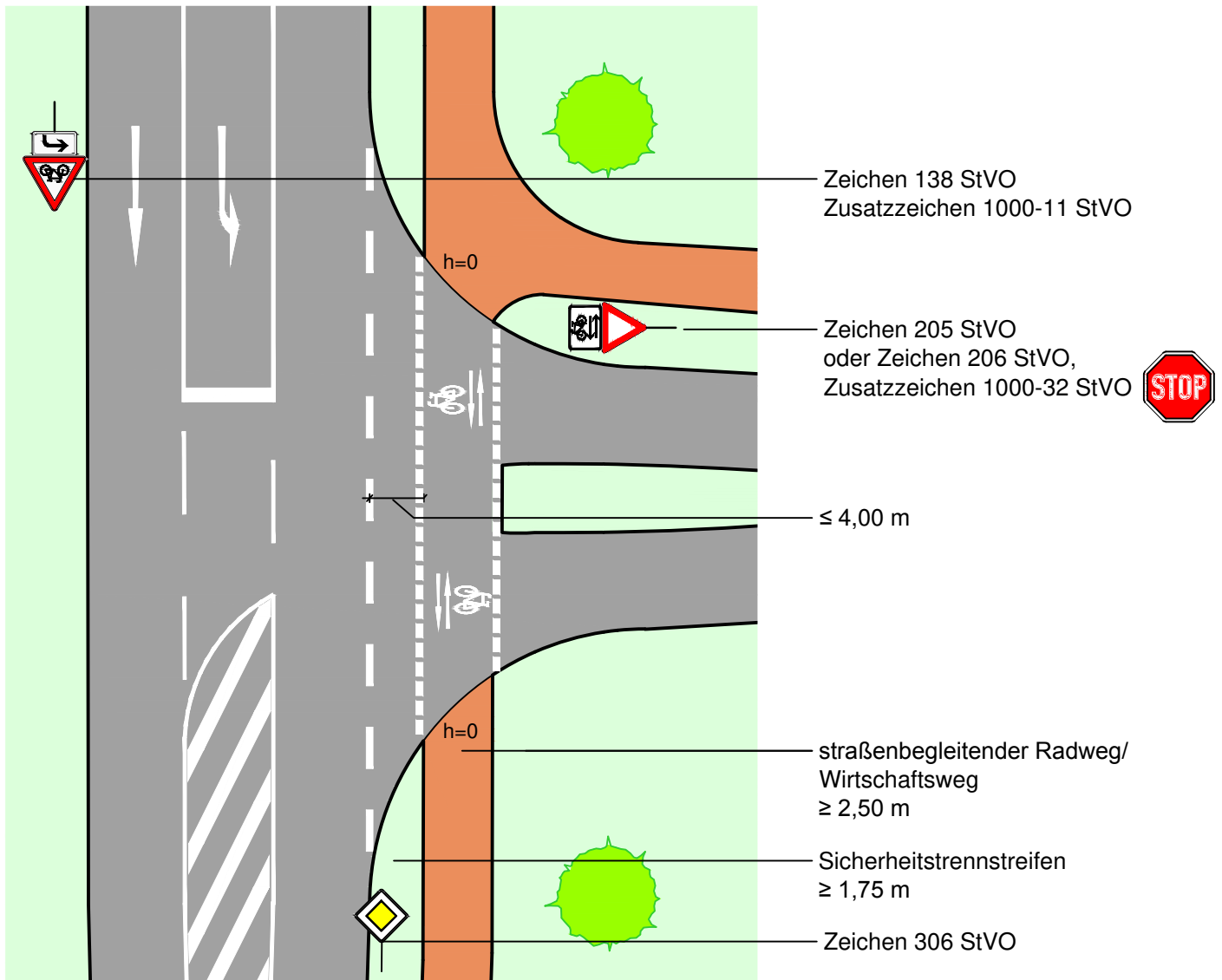
Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (> 20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden
- die Furt sollte möglichst nur 2,00 m, nicht weiter als 4,00 m, vom Rand der übergeordneten Straße abgesetzt werden

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

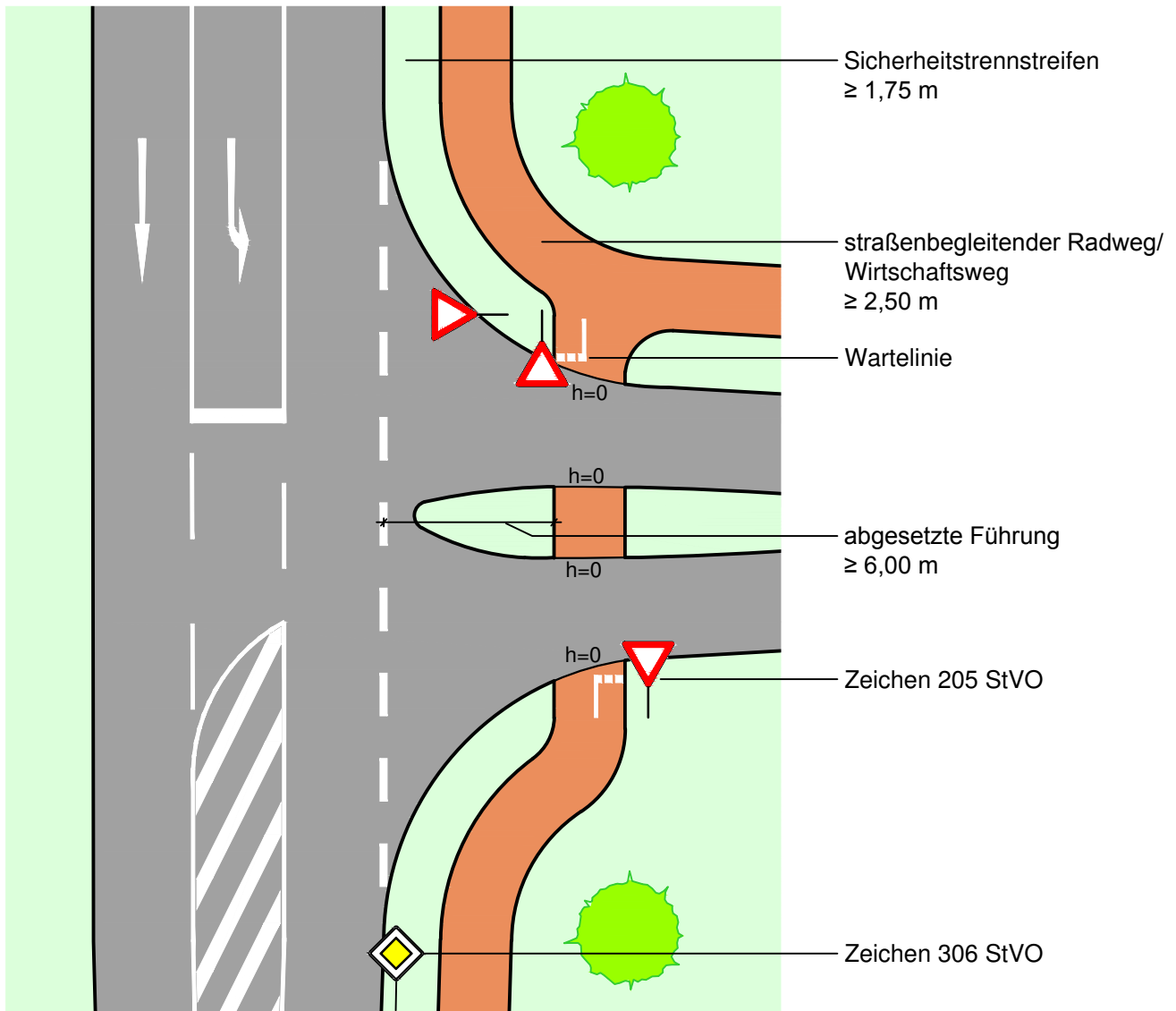
Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Untergeordneter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

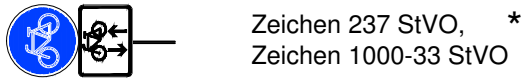
- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≥ 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird abgesetzt von der Fahrbahn (in der Regel $\geq 6,00$ m entfernt) über die Einmündung geführt
- die Markierung von Radverkehrsfurten ist nicht zulässig
- zur Verdeutlichung der Wartepflicht sind in beiden Fahrtrichtungen Verkehrszeichen Vorfahrt gewähren (Zeichen 205 StVO) vorzusehen

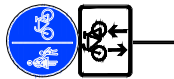
Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



Zeichen 237 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



Zeichen 241 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

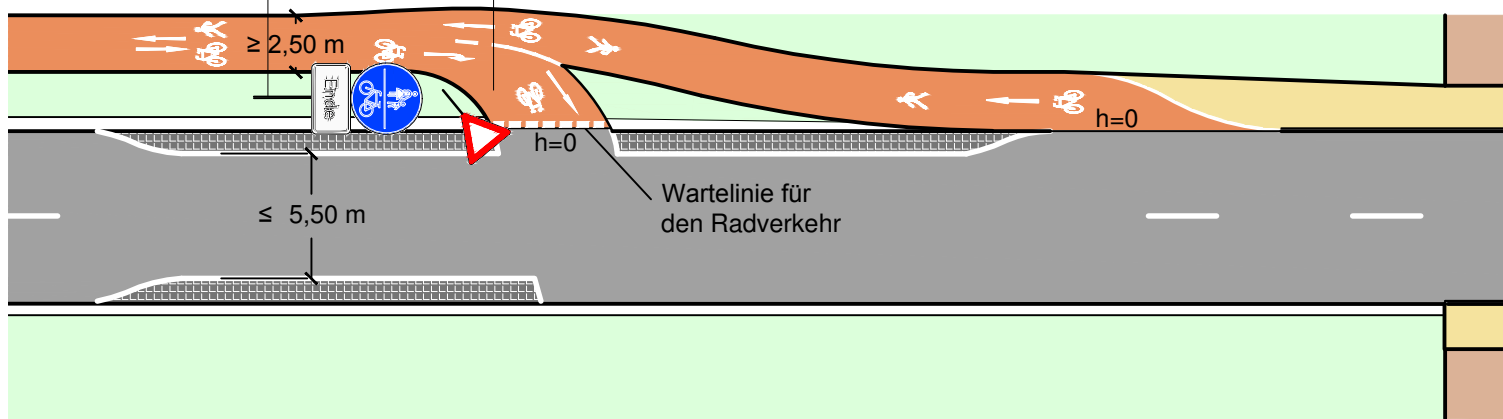
oder



Zeichen 240 StVO,
Zeichen 1000-33 StVO

Zeichen 240 StVO,
Zeichen 1012-31 StVO

Zeichen 205 StVO



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich


Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

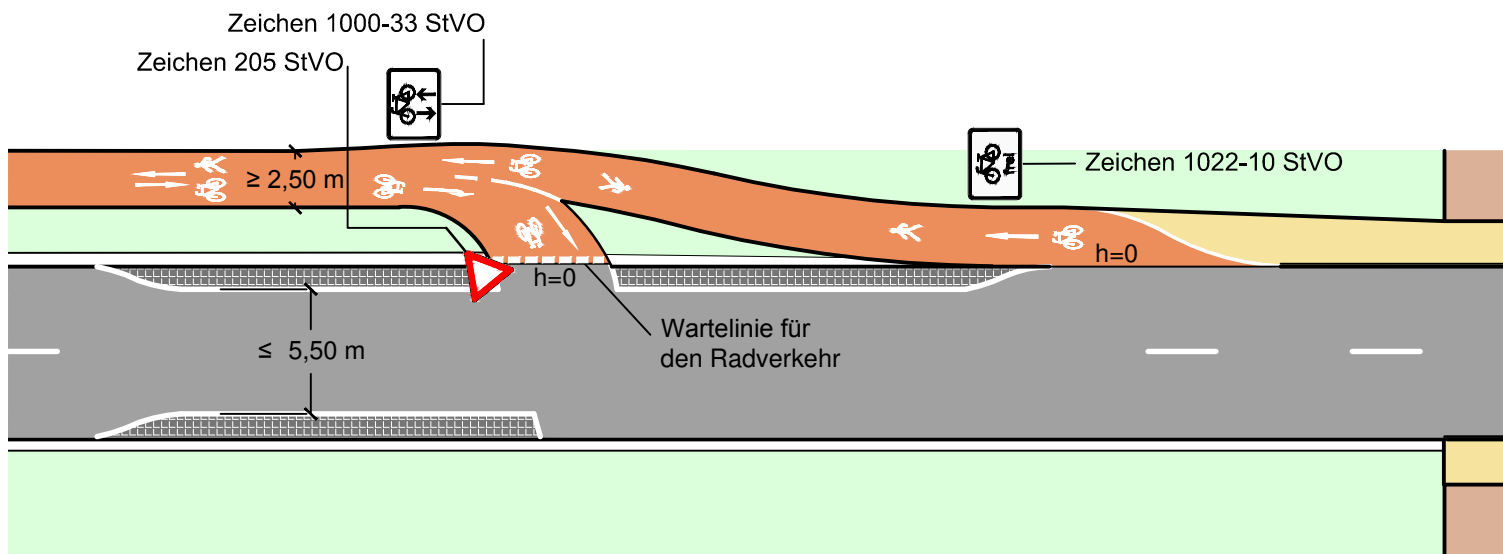
Hinweise:




- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob der Übergang mit Zeichen 138 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

Musterblatt 9.5-1

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel
Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungsrecht

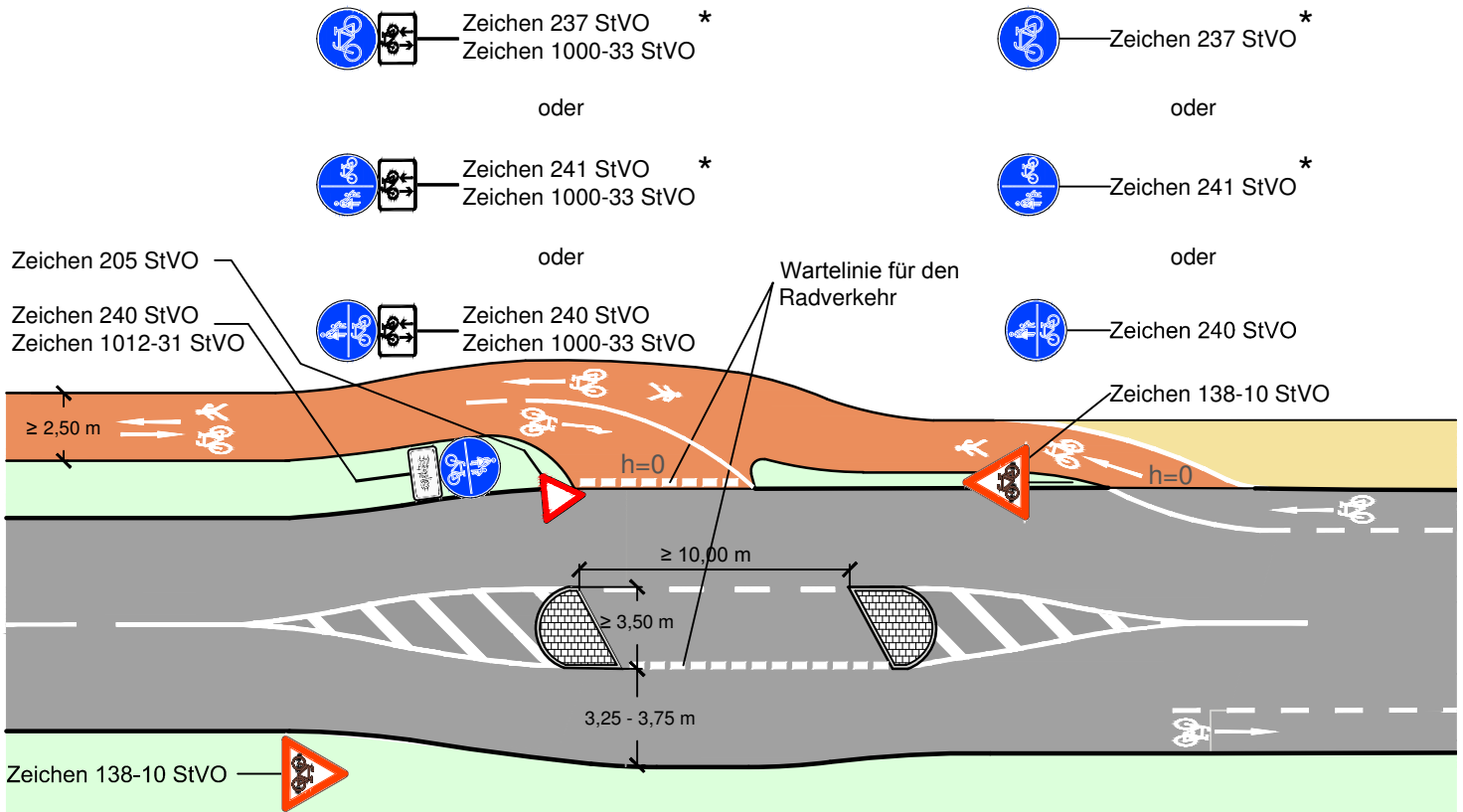


- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
 - Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts im Zuge der Sicherung von nicht benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
 - am Übergang von außerorts zu innerorts
 - bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag
- Hinweise:**
- mit Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-1
 - bauliche Ausführung
 - Einengung auch über Markierung denkbar
 - es ist zu prüfen, ob der Übergang mit Zeichen 138 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
 - durch Zeichen 1022-10  ohne Kombination mit Zeichen 239  ist keine Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (1)



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5 sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

Hinweise:

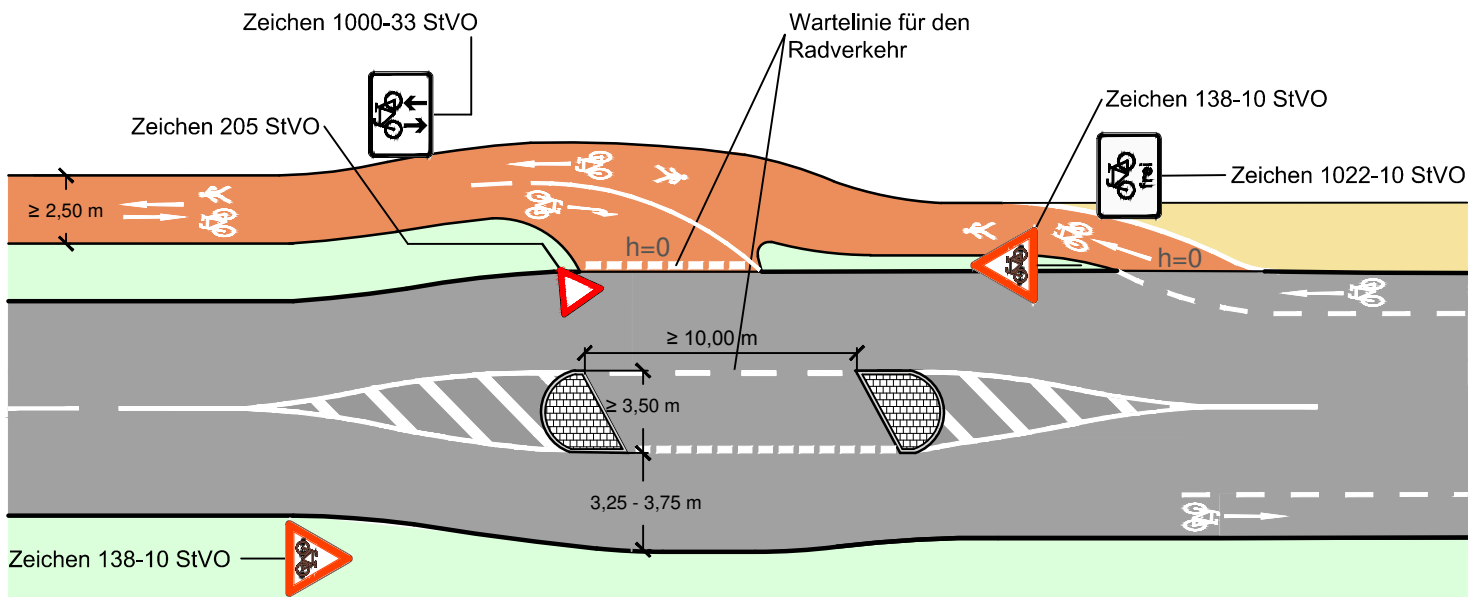
- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-4
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- mit ausreichendem Abstand zwischen den Inselköpfen auch in Kombination mit einem mittig einmündenden Weg möglich
- fahrdynamische Gestaltung sowie eine möglichst breite Inselöffnung erhöhen die Akzeptanz durch den Radverkehr

Musterblatt 9.5-3

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungsrecht (1)





Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5 sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von nicht benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

Hinweise:

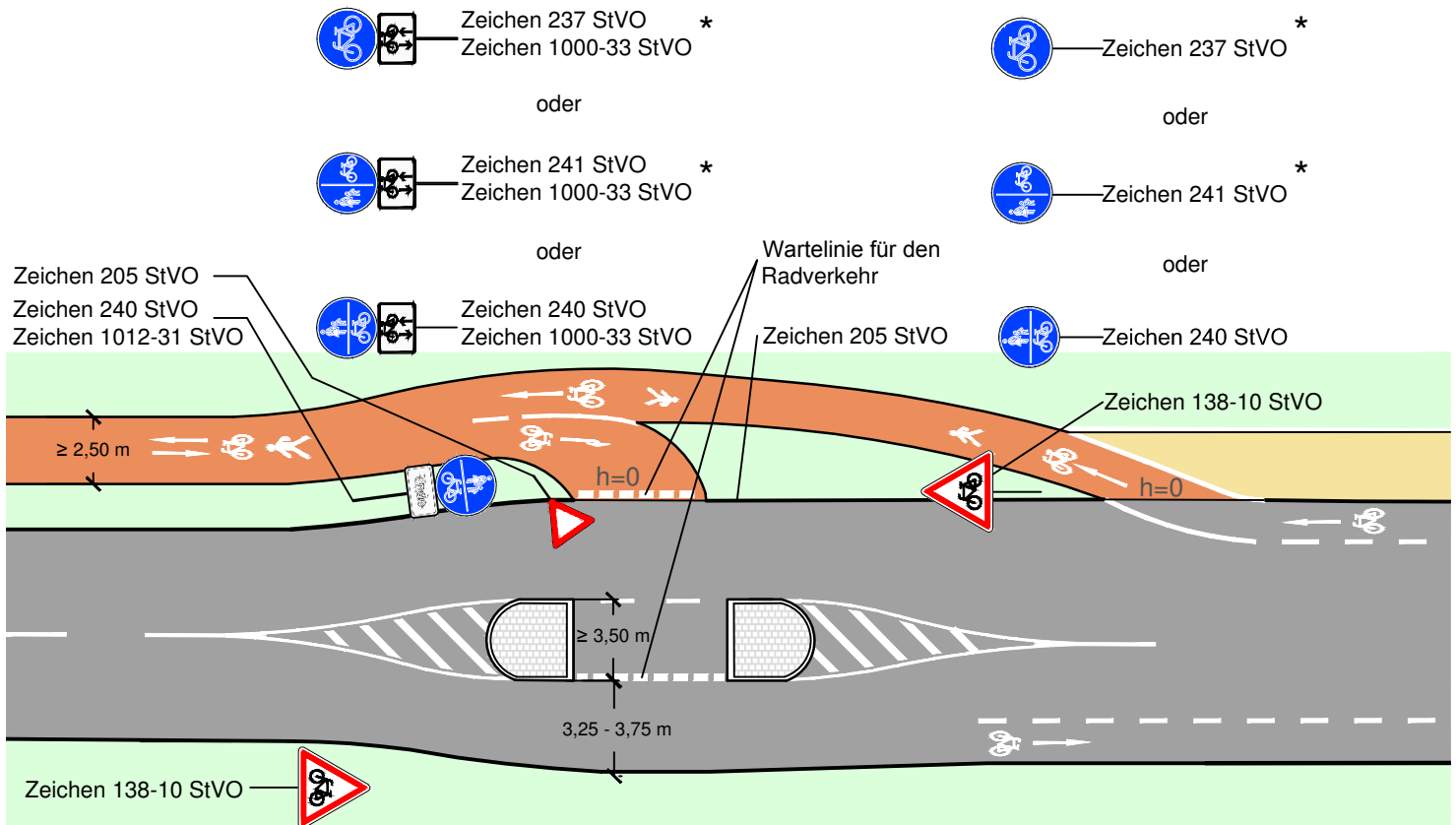
- mit Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-3
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- mit ausreichendem Abstand zwischen den Inselköpfen auch in Kombination mit einem mittig einmündenden Weg möglich
- fahrdynamische Gestaltung sowie eine möglichst breite Inselöffnung erhöhen die Akzeptanz durch den Radverkehr
- durch Zeichen 1022-10  ohne Kombination mit Zeichen 239  ist keine Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben

Musterblatt 9.5-4

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (2)



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

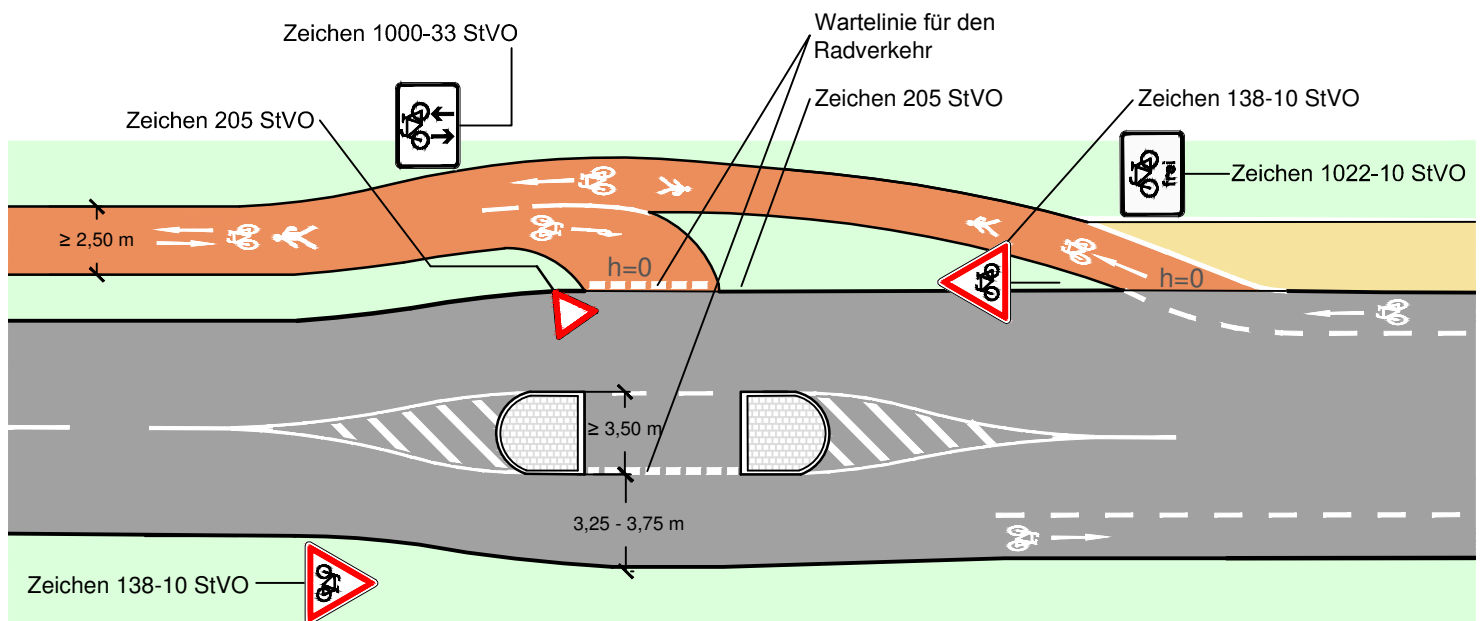
Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-6
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- eine möglichst breite Inselöffnung erhöht die Akzeptanz durch den Radverkehr
- Variante zu Musterblatt 9.5-3

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungsrecht (2)





Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von nicht benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

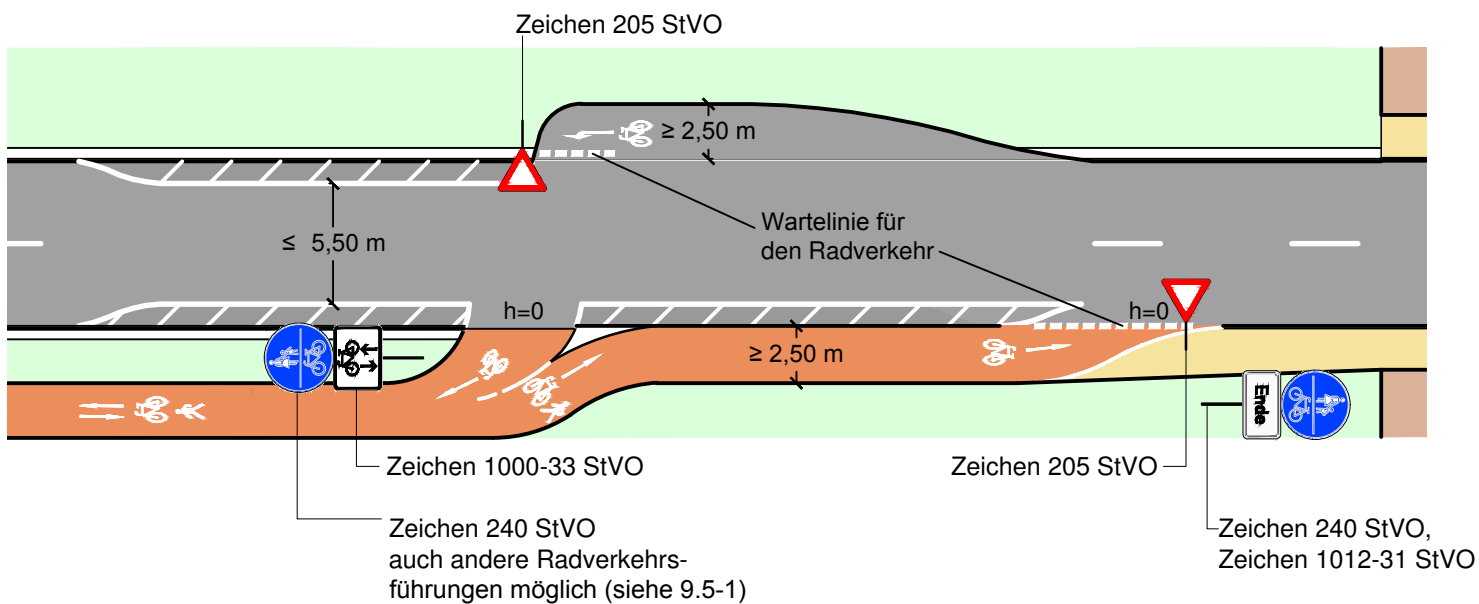
Hinweise:


- mit Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-5
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- eine möglichst breite Inselöffnung erhöht die Akzeptanz durch den Radverkehr
- Variante zu Musterblatt 9.5-4
- durch Zeichen 1022-10  ohne Kombination mit Zeichen 239  ist keine Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungspflicht

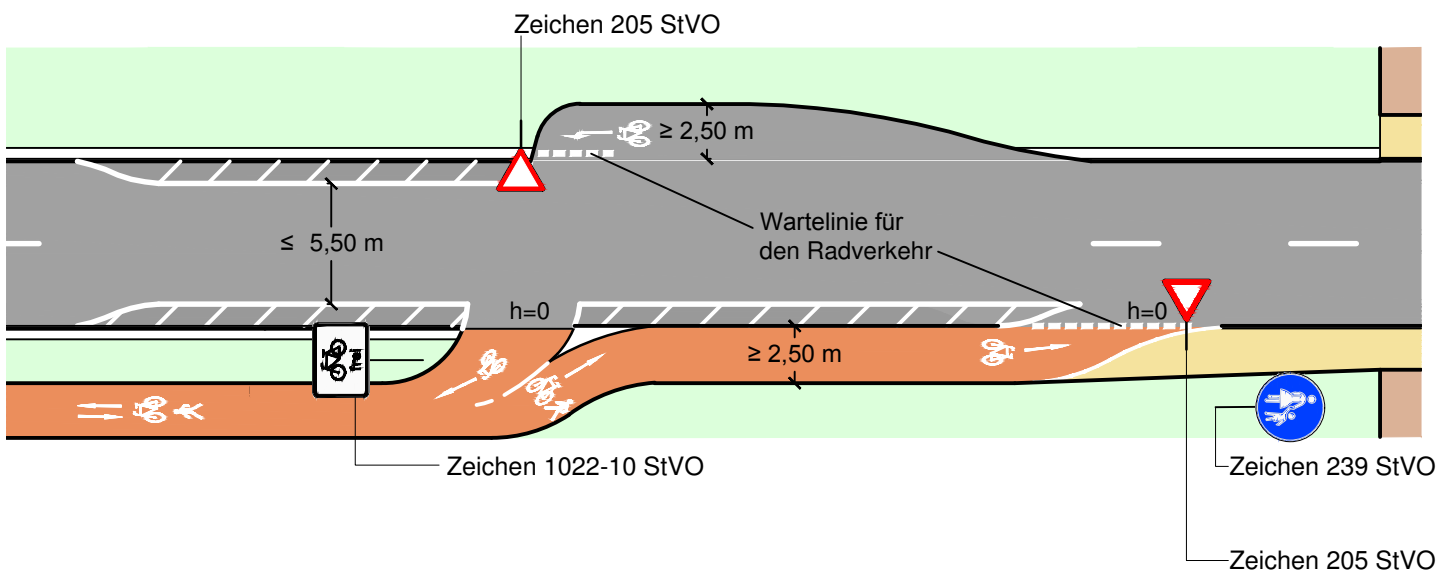


- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
 - Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Richtungsbetrieb zu Zweirichtungsbetrieb
 - am Übergang von innerorts zu außerorts
 - bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag
- Hinweise:**
- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
 - ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-8
 - Ausführung als Markierungslösung
 - Einengung auch über bauliche Ausführung denkbar
 - es ist zu prüfen, ob der Übergang mit Zeichen 138 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungsrecht






Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von nicht benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Richtungsbetrieb zu Zweirichtungsbetrieb
- am Übergang von innerorts zu außerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

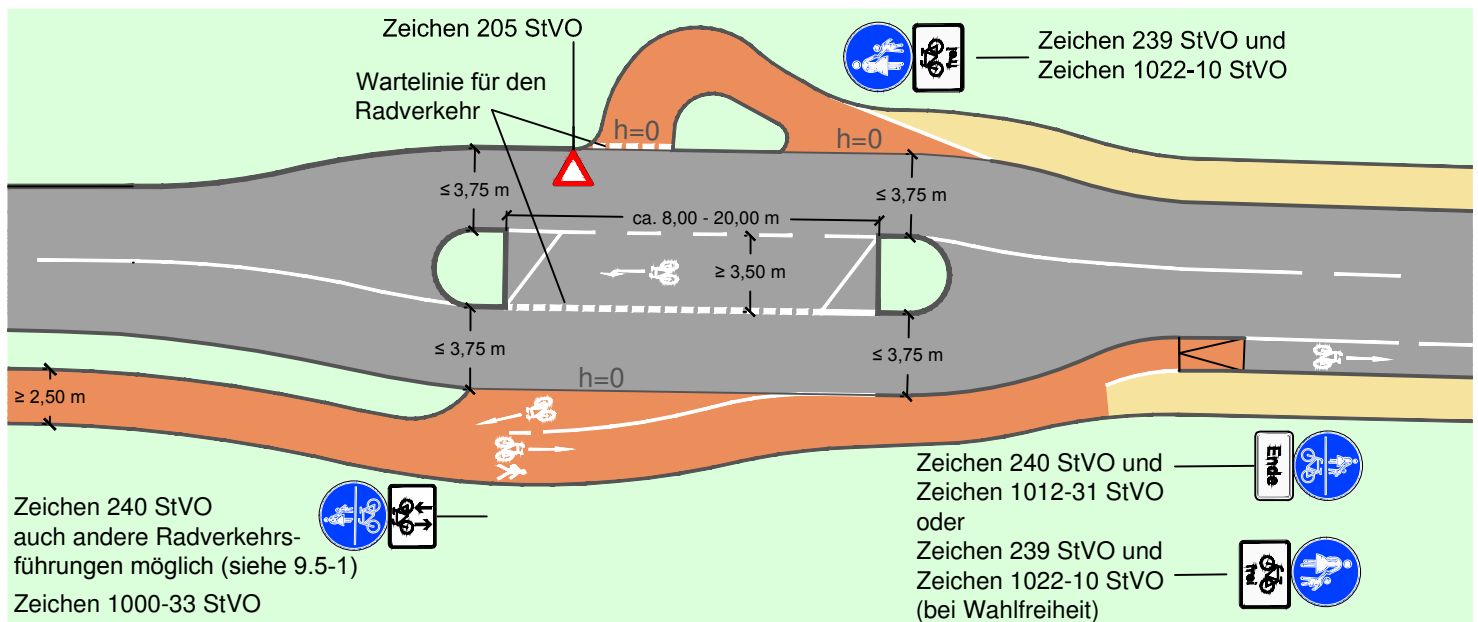
- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- mit Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-7
- Ausführung als Markierungslösung
- Einengung auch über bauliche Ausführung denkbar
- es ist zu prüfen, ob der Übergang mit Zeichen 138 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- durch Zeichen 1022-10  ohne Kombination mit Zeichen 239  ist keine Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben

Musterblatt 9.5-8

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel

Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungspflicht (1)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang zwischen Ortsdurchfahrten und außerorts zur Sicherung des Radverkehrs beim Wechsel von Richtungsbetrieb zu benutzungspflichtigem Zweirichtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

Hinweise:

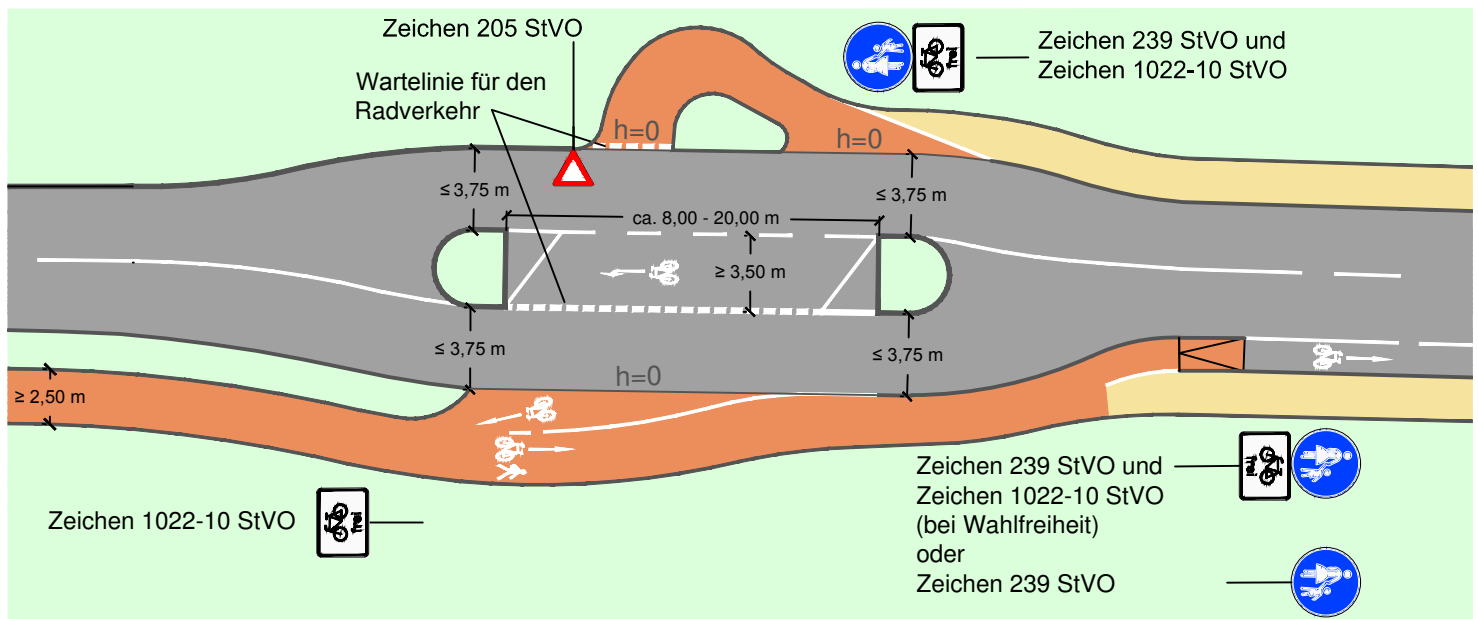
- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-10
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- der Abstand zwischen den Inselköpfen ist in Abhängigkeit von der gefahrenen Geschwindigkeit stets ausreichend zu wählen (Bremsweg), um eine sichere und akzeptable Führung zu gewährleisten
- rote Einfärbung der Furt bzw. Ausleitung optional
- die Wahlfreiheit zur direkten oder indirekten Querung berücksichtigt die unterschiedlichen Nutzeransprüche und erhöht dadurch die Akzeptanz und die Sicherheit

Musterblatt 9.5-9

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel

Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungsrecht (1)





Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang zwischen Ortsdurchfahrten und außerorts zur Sicherung des Radverkehrs beim Wechsel von Richtungsbetrieb zu nicht benutzungspflichtigem Zweirichtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

Hinweise:

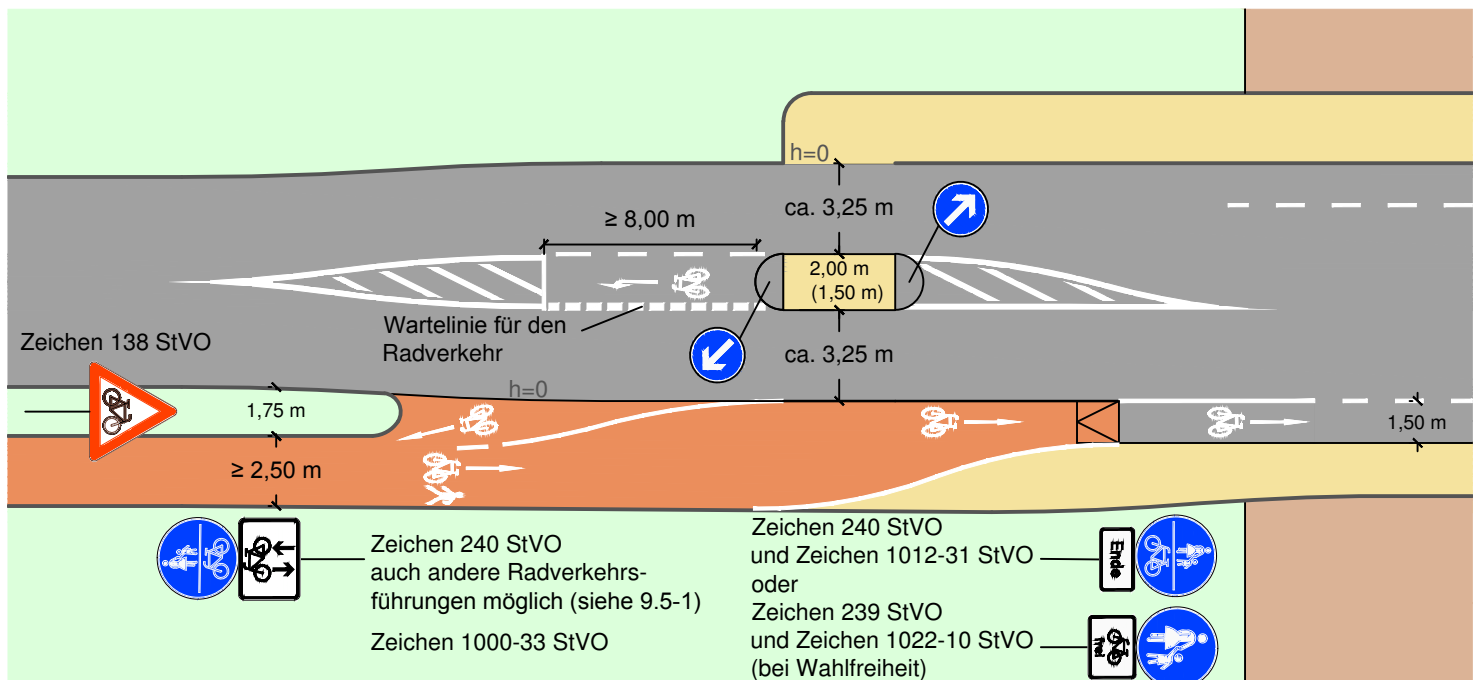
- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- mit Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-9
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- der Abstand zwischen den Inselköpfen ist in Abhängigkeit von der gefahrenen Geschwindigkeit stets ausreichend zu wählen (Bremsweg), um eine sichere und akzeptable Führung zu gewährleisten
- rote Einfärbung der Furt bzw. Ausleitung optional
- die Wahlfreiheit zur direkten oder indirekten Querung berücksichtigt die unterschiedlichen Nutzeransprüche und erhöht dadurch die Akzeptanz und die Sicherheit
- durch Zeichen 1022-10  ohne Kombination mit Zeichen 239  ist keine Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben

Musterblatt 9.5-10

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel

Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungspflicht (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5 und Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- im Ortseingangsbereich beim Übergang zwischen der Fahrbahn (innerorts) und einseitigem benutzungspflichtigem Zweirichtungsradweg (außerorts) bei hohen Kfz-Verkehrsstärken (ab ca. 5.000 Kfz/Tag) und mangelndem Platzangebot

Hinweise:

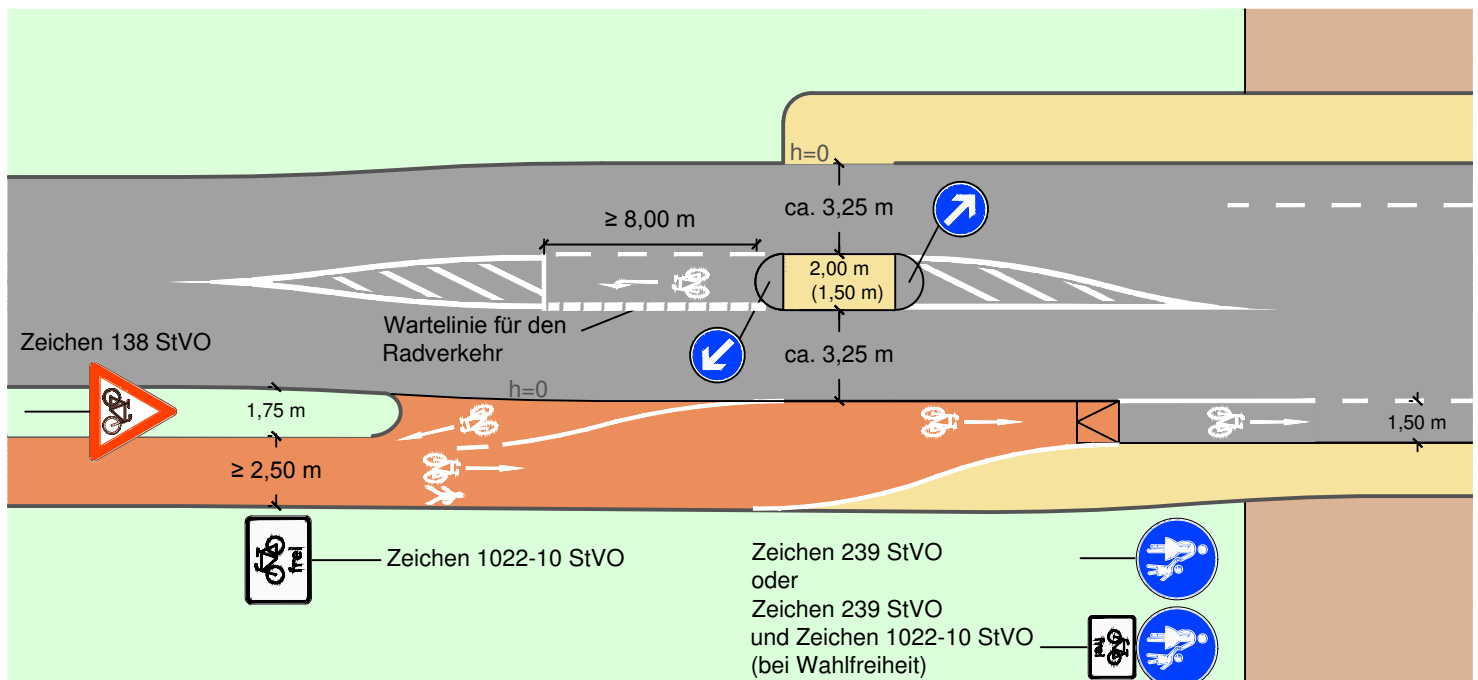
- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-12
- die Aufstellfläche ermöglicht ein Queren in zwei Etappen, die Breite der Fahrspur im Querungsbereich ist möglichst gering zu wählen, um dort ein kritisches Überholen des Radverkehrs zu verhindern
- bei ausreichendem Platzangebot ist die Anlage von zwei Mittelinseln mit mittigem Abbiegestreifen (≥ 10,00 m) vorzusehen
- auch als Lösung zum direkten Linksabbiegen an Knotenpunkten geeignet
- Roteinfärbung optional

Musterblatt 9.5-11

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel

Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungsrecht (2)





Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5 und Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- im Ortseingangsbereich beim Übergang zwischen der Fahrbahn (innerorts) und einseitigem nicht benutzungspflichtigem Zweirichtungsradweg (außerorts) bei hohen Kfz-Verkehrsstärken (ab ca. 5.000 Kfz/Tag) und mangelndem Platzangebot

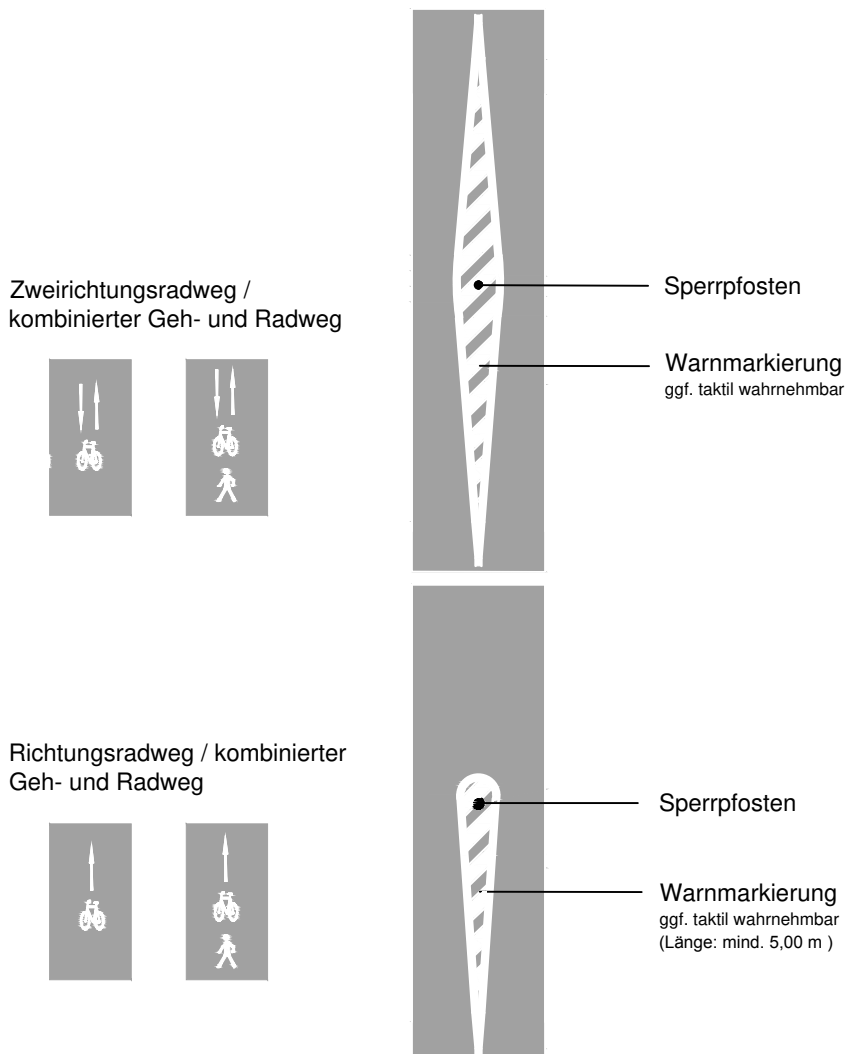
Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- mit Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-11
- die Aufstellfläche ermöglicht ein Queren in zwei Etappen, die Breite der Fahrspur im Querungsbereich ist möglichst gering zu wählen, um dort ein kritisches Überholen des Radverkehrs zu verhindern
- bei ausreichendem Platzangebot ist die Anlage von zwei Mittelinseln mit mittigem Abbiegestreifen (≥ 10,00 m) vorzusehen
- auch als Lösung zum direkten Linksabbiegen an Knotenpunkten geeignet
- Roteinfärbung optional
- durch Zeichen 1022-10  ohne Kombination mit Zeichen 239  ist keine Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben

Musterblatt 9.5-12

Selbständig geführte Radwege

Warnmarkierung mit Sperrpfosten



Regelungen:

- Sperrpfosten bedürfen der verkehrsbehördlichen Anordnung
- Sperrpfosten sind - wie auch Umlaufsperrern - wegen ihrer Unfallträchtigkeit möglichst zu vermeiden

Anwendungsbereiche:

- Markierung vor Sperrpfosten zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Hinweise:

- in besonderen Gefahrenlagen Markierung taktil wahrnehmbar
- ggf. erforderliche Sperrpfosten sind auffällig zu färben und voll retroreflektierend auszuführen
- falls möglich sind Pfosten mit Verkehrszeichen einfachen Sperrpfosten vorzuziehen (bessere Fernerkennbarkeit)
- die verbleibende Wegbreite sollte für jede nutzbare Seite mindestens 1,25 m betragen

Anlage 4

Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

Gemeinde Andechs

(per E-Mail am 08. April 2016)

Peter Kirchbichler

Ordnungsamt

Gemeinde Andechs

Von Seiten der Gemeinde Andechs besteht mit den ausgearbeiteten Vorschlägen und der Priorisierung grundsätzlich Einverständnis.

Zu den einzelnen Nummern haben wir noch folgende Anmerkungen:

952 und 958: an diesen Stellen war ich mit der Polizei selbst schon mehrfach vor Ort; mit der vorhandenen Beschilderung sehen wir hier eigentlich keine *besondere* Gefahrenstelle. Dass ein grundsätzlicher Verlauf des Radwegs direkt an der Kreisstraße in diesem Bereich aber wohl besser bzw. sicherer wäre, ist nachvollziehbar.

956: stimmen wir zu. Wegen der vielen Radfahrer zwischen Herrsching und Andechs, insbesondere dem Kloster, wären hier u.E. bei der Priorisierung auch 9 Punkte gerechtfertigt.

957: ist für uns nicht nachvollziehbar! Erst letztes Jahr wurde diese Lücke geschlossen, Radfahrer können einer befestigten, größtenteils geteerten und beschilderten Strecke folgen. An einer Stelle ist es zwar für ungeübte Radfahrer wohl schwierig (ein Schild „Radfahrer absteigen“ ist vorhanden), weil hier der Fußweg vom Großparkplatz des Erholungsgeländes kreuzt und ein kurzes, sehr steiles Stück vorhanden ist, das ist aber eine Länge von vielleicht 20 m. Soweit hier bekannt war es gerade auch wegen naturschutzrechtlicher Belange in diesem Bereich sowieso äußerst schwierig, überhaupt eine Trasse zu bekommen. Wir sehen hier keine besondere Notwendigkeit einer baulichen Änderung, insbesondere die Punkte der Priorisierung sind u.E. zu hoch.

204: stimmen wir zu.

954: stimmen wir zu.

950: stimmen wir zu.

Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

951: stimmen wir zu. Hier ist aber sowieso die Erneuerung der Ortsdurchfahrt im Bau, im Bereich des Fotos haben diese Woche die Bauarbeiten begonnen.

722: stimmen wir zu.

955: stimmen wir zu.

Die tatsächlichen Kosten der Maßnahmen 722 und 955 dürften aber erheblich niedriger sein, die Maßnahme 955 könnte z.B. vom gemeindlichen Bauhof wohl selbst erledigt werden.

Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

Gemeinde Berg

(per E-Mail am 29. April 2016)

Anita Stiefel

Sekretariat des Bürgermeisters

Gemeinde Berg

Wie mit Herrn Monn besprochen bitten wir Sie, die Biberkorstraße von Bachhausen bis zur Starnberger Straße in Höhenrain im "Nebennetz" mit aufzunehmen.

Gemeinde Feldafing
Anton Maier
Alpspitzstraße 4
82340 Feldafing

Frau Schwarzhuber
Verkehrswesen
Landratsamt Starnberg

Stellungnahme zum Alltagsroutennetz im Bereich der Gemeinde Feldafing

Die Routenauswahl gibt die Verkehrsströme in der Gemeinde wieder. Die Nord – Süd – Verbindung ist die St 2063, nach Norden zweigt die Hauptroute/überregionale Route nach Pöcking und die Nebenrouten nach Wieling und Traubing ab. Die Verbindung nach Traubing hat eine höhere Bedeutung zur Nahversorgung und Anbindung an die S-Bahn.

Die Maßnahme 751 mit den Schutzstreifen und einer baulichen Einfahrsituation, die die Fahrgeschwindigkeit auf der Possenhofener Straße ortsein- und auswärts reduzieren hilft, wird begrüßt, liegt aber in der Straßenbaulast des StBA Weilheim und wird dort geprüft. Die Gemeinde unterstützt eine Neugestaltung der Possenhofener Straße, die Fahrbahnbreiten reichen hier aus. Aktuell helfen geparkte Privatfahrzeuge, die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren. Die Weiterführung nach Possenhofen und Starnberg entspricht den Bedürfnissen des Alltagsverkehrs.

Die schadhafte Oberfläche der Traubinger Straße (Nr. 753) soll im Zuge eines neuen Deckenaufbaus im Jahr 2017 ersetzt werden. In diese Baumaßnahme sollen bei Gestaltung der Fahrbahn die Belange des Radverkehrs einfließen.

Die am Ortseingang eingezeichnete Querungshilfe (Nr. XXXX) soll auch die Fahrgeschwindigkeit am Ortseingang vermindern und so die Fahrsicherheit erhöhen. Möglicherweise steht am Ortsschild wegen des Baches nicht genügend Raum zur Verfügung, um die erforderlichen Durchfahrtsbreiten herzustellen. Schwierig dürfte alternativ eine Umgestaltung der Einmündung Koempelstraße mit Querungshilfe und nach Westen breiterem Zweirichtungsrادweg zu realisieren sein. Diese Lösung verbessert aber die Einmündungssituation und erlaubt die Gestaltung der bisher fehlenden Sichtbeziehungen. Wegen der Sicherung der Ortseinfahrt und zahlreicher Nutzer auf dem Weg zum S-Bahnhof sollte die Priorität höher gewählt werden. Eine Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht kann wegen der nur im Berufsverkehr höheren Fahrzeugbelastung auf der Fahrbahn und der sehr engen Kurve an der Sportplatzeinfahrt angeordnet werden. Nach ERA 2010 ist hier die Gefahr auf der Fahrbahn zu beurteilen, die im Verlauf der Traubinger Straße nur temporär besteht und durch eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit ebenfalls behoben werden könnte.

Die Maßnahmen an der Tutzinger Straße sind im Hinblick auf die Verlagerung des Radverkehrs von den Fußwegen im Park zu prüfen, wo häufig in der Saison Konflikte mit dem Fußverkehr und dem Golfbetrieb berichtet werden. Der schmale unbefestigte Fußweg (Maßnahme 760) östlich der St 2063 zwischen Golfclub und Hotel Kaiserin Elisabeth kann nicht als Radverkehrsanlage ausgewiesen werden, auch wenn er gut genutzt wird. Weil im Zuge der Radverkehrsführung hier kein Angebot

geschaffen werden kann, sollte zur Sicherung des Radverkehrs auf der Fahrbahn vom Golfclub bis zur Kreuzung mit der Bahnhofstraße die Höchstgeschwindigkeit wieder auf 40 km/h reduziert werden. In diesem Zusammenhang dient auch die Querungshilfe (761) am Golfclub der Signalisierung der Langsamfahrt und ist auch ohne 760 sinnvoll.

Die Furt (762) vor der Einfahrt zu Bundeswehr und Artemed-Baustelle soll erst nach Abzug der Bundeswehr verlegt und markiert werden, wenn die Einfahrtsituation neu gestaltet wird. Die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht an der südlichen Tutzinger Straße ist wegen der Breite des Radwegs notwendig, eine Verbreiterung des Radwegs liegt in der Straßenbaulast des Freistaats. (770)

Die Kreuzung Weilerstraße/Traubinger Straße (763, 764) muss neu konstruiert werden, damit die Kraftfahrten wirkungsvoll zur B2 gelenkt, die Ein- und Ausfahrgeschwindigkeit am Ortsrand von Garatshausen gesenkt und dem Radverkehr aus beiden Richtungen eine sichere Einfahrt nach Garatshausen ermöglicht wird. Hierzu ist eine Gesamtplanung zu erstellen.

Eine Möglichkeit wäre, die Querungshilfe nördlich der Abzweigung anzubringen, die Radfahrer nach Süden werden vorher auf die Fahrbahn ausgeleitet, in Richtung Norden wird der zu verbreiternde bauliche Radweg ab der Querungshilfe genutzt. Die weitere Radverkehrsführung nach Tutzing sollte auf Radverkehrsstreifen, bei Platzmangel auf Schutzstreifen erfolgen.

Beim Gewerbegebiet Wieling ist die Führung des Radverkehrs vom Radweg über die alte B2 zum weiterführenden Radweg günstig und in der Planung des Gewerbegebiets so vorgesehen. Der Abzweig nach Aschering ist zu sichern. Hier könnte wie vorgeschlagen eine Querungshilfe (765) auf der B2 nördlich der Ascheringer Straße gebaut werden, um unsicheren Personen und dem sperrigeren Radverkehr (Anhängfahrzeuge!) wenigstens den Weg über die Fahrbahn zu erleichtern. Die westliche Einmündung muss ebenfalls gestaltet werden, um Rad- und Fußverkehr aufnehmen zu können.

Im Verlauf der Straße nach Aschering sollte ein Tempolimit die subjektive Sicherheit verbessern. Die Anordnung von Tempo 30 im Ortsbereich Aschering sichert den Radverkehr auf der unübersichtlichen Strecke und erscheint weiterhin notwendig. Die Straße wird derzeit als Ausweichroute genutzt. Dies könnte nach Fertigstellung der Fahrbahn Maxhof-Waldkreuzung entfallen.

Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

Gemeinde Gauting

(per E-Mail am 04. Mai 2016)

Wilhelm Rodrian

Umweltmanagement, Internet, Partnerschaften

Gemeinde Gauting

Gemeinderätin Frau Rosa Strenkert

Mit dem Alltagsradroutennetz habe ich meine Schwierigkeiten. Wer täglich mit dem Rad zur Arbeit fährt, benützt die Straße: Sie ist beleuchtet, halbwegs sauber, ohne Hindernisse - und der kürzeste Weg zwischen A und B. Auf der Straße bin ich ordentlicher Verkehrsteilnehmer, kann ohne Schwierigkeiten links abbiegen. Radwege sind wunderbar außerhalb der Ortschaften - bei uns zwischen Unterbrunn und Gauting und zwischen Gauting und Buchendorf. Innerhalb Gautings müssen Radwege das Radeln für Kinder sicherer machen. Ziele wie Schulen, Bahnhof, Sportplatz, Kirche sollten so sicher wie möglich erreichbar sein.

Wenn ich unsere "Maßnahmenblätter" anschau, die die Finanzen Gautings betreffen, so gibt es einige, die mit wenig Aufwand verbunden sind. Die sollte man in Angriff nehmen, wobei ich persönlich die "Furtkennzeichnungen" für nicht so wichtig halte. Wo sonst soll man denn fahren? Die kurze Römerstraße zwischen Parkstraße und Ammerseestraße halte ich für absolut radel-ungeeignet. Links-Einbiegen in die Ammerseestraße unmittelbar vor der engen Unterführung mit etwas Tempo kann übel ausgehen.

Was mir nicht einleuchtet, sind Waldwege, die mit viel Geld aufgerüstet werden sollen. Wald- und Forstwege erfordern mehr Vorsicht, das weiß jeder. Wenn die Gemeinde Gauting am Tag X einmal viel Geld haben sollte, können wir uns solchen Luxus überlegen. Die nächsten Jahre scheint mir das Zeitverschwendung.

Was für uns als familienfreundliche Gemeinde wichtig wäre, ist in meinen Augen das Ziel, unsere Seen halbwegs sicher mit dem Rad erreichen zu können. Ein Radweg zwischen Unterbrunn und Oberpfaffenhofen ist überfällig.

Hans Georg Martin, ADFC

Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

2049: Königswesen:

Herr Eck hatte am 28.4.16 angemerkt, dass der schmale Fußweg zwischen Bahn und Gärten in Königswesen zum Radeln ungeeignet ist.

Ja, das stimmt. Aber es handelt sich dabei wohl um eine Verwechslung: Dieser enge Weg-Abschnitt ist nicht Teil des vorgeschlagenen Netzes.

Die Strecke 2049 geht quasi westlich außen um Königswiesen herum.

2001 Stockdorf, Einmündung Fleckhamerstr.:

Die Sache stellt sich wie folgt dar:

Ein Brief an die Gemeinde vom 18.3.2014 enthält 2 Vorschläge für eine durchgängige Radverkehrslösung.

Die kleine Lösung (Vorschlag 1) beginnt nach Querung der Fleckhamer Str., und enthält eine geschickte Fortsetzung nach der "Gehweg-Nase".

Am 4.9.2014 gab es eine Begehung zwischen Frau Hauschild/LRA, Herr Cataldo/Ordnungsamt und mir.

Dabei teilte Frau Hauschild mit, dass seitens des StBA WM eine Ablehnung vorliegt. Als Begründung wurde angegeben: Mit Entfernung von Pflastersteinen sei die Entwässerung nicht mehr gegeben.

Ich erklärte dann, dass mir dies nicht einleuchtet, und dass ich das StBA WM kontaktieren werde zwecks Diskussion.

Am 9.9.2014 sprach ich mit Herrn Eberle im Weilheim. Er war verwundert über die zitierte Ablehnung. Er meinte: Das StBA sieht keine Notwendigkeit für eine Baumaßnahme. Das StBA hat aber nichts dagegen, wenn jemand anderes dort Steine gegen Asphalt austauscht. Diese geänderte Sachlage teilte ich Frau Hauschild und Herrn Cataldo in einer E-Mail am 15.9.2014 mit. Danach hörte ich nichts mehr in dieser Frage. Nun taucht in der Bewertung der Maßnahme 2001 die veraltete Aussage wieder auf: Das StBA würde die Maßnahme ablehnen. Kann dies bitte umfassender bewertet werden?

2003, Stockdorf, Bereich Edeka:

Es ist richtig, dass die Radler auf dem kombinierten Geh- und Radweg Vorrang vor den ausfahrenden Autos haben. Leider halten die Autos aber oft direkt am Straßenrand, und nicht vor dem Geh- und Radweg. D.h. wartende Autos sind dann ein Hindernis für die Radler. Autofahrer werden durch nichts darauf hingewiesen, dass der scheinbare Gehweg tatsächlich ein kombinierter Geh- und Radweg ist. Mit einer

Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

entsprechenden Markierung (Wartelinie bzw. einem Vorfahrt-Achten-Schild) vor dem kombinierten Geh- und Radweg ließe es sich entschärfen.

Übrigens: Beim Cafe Harter am Baierplatz wurde ein Vorfahrt-Achten-Schild mit Zusatz Radler-von-links aufgestellt. Dort ist die Situation gut gelöst. Ist es beim Edeka nicht auch möglich? Zumal beim Edeka eine viel höhere Zahl Autos ein- und ausfährt.

GEMEINDE GILCHING

Landkreis Starnberg



Gemeinde Gilching · Rathausstr. 2 · 82205 Gilching

Postfach 1125, 82196 Gilching

Landratsamt Starnberg
Frau Münster
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg

Telefon 08105/3866 - 0
Telefax 08105/3866-5773

e-mail: haas@gemeinde.gilching.de
Internet: <http://www.gilching.de>

Sachbearbeiter Durchwahl
Hr. Haas - 73

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unser Zeichen	82205 Gilching
			31-ha	26.04.2016

Planung Alltagsradroutennetz

Sehr geehrte Frau Münster,

Nach Rücksprache mit unserem Herrn Murr anbei einige Anmerkungen von unserer Seite:

Zum Wegfall der Radroute über die Weßlinger Straße hatten wir den Vorschlag eines Weges von der Autobahnunterführung über St. Gilgen zu den Sportplätzen (Siehe Anlage 1).

Zu den Furtmarkierungen bräuchten wir möglichst zeitnah eine Aussage wie die Furten einheitlich ausgeführt werden sollen, dann würden wir diese Arbeiten schon mit der nächsten Markierungsrunde durchführen.

Maßnahmen nach Nummern:

Zu 111: Maßnahme wird zeitnah durchgeführt.

Zu 113: Einfluss der künftigen Westumfahrungsplanung.

Zu 115: Priorität scheint uns sehr hoch, viele Radler weichen auf den Juliane Meier Weg aus.

Zu 116: Schutzstreifen auf welcher Seite? Auf nordöstlicher Seite würde er sinnvoll ein zusätzliches Angebot schaffen, aber nichts an der zu schmalen Geh- und Radweg-Situation auf der anderen Seite ändern.

Zu 117: ist Privatgrund, Baumaßnahme muss von Gemeinde geklärt werden.

Zu 118: Sehr problematische Bestandssituation. Spiegel sind sicher sinnvoll zu prüfen.

Zu 122: Evtl. Markierung von Radstreifen auf Südostseite der Münchner Straße um zumindest Zweirichtungsradweg zu entschärfen.

Zu 123: Weg lediglich zu ca. einem Drittel in Gemeindebesitz, sonst Bundesautobahndirektion. Eventuell zeitnah Straßenbau inkl. Radweg zwischen den Gewerbegebieten Süd und Friedrichshafener Straße.

Konten:

Kreissparkasse München, Nr. 430 270 264

BLZ 702 501 50

Volksbank Gilching, Nr. 300 306

BLZ 700 932 00

IBAN: DE84 7025 0150 0430 2702 64; SWIFT-BIC: BYLADEMIKMS

HypoVereinsbank Gilching, Nr. 48 200 800 BLZ 700 202 70

Raiffeisenbank Gilching, Nr. 9431

BLZ 701 693 82

Mit freundlichen Grüßen



Jan Haas

Klimaschutz-, Umwelt- und Energiebeauftragter

Konten:

Kreissparkasse München, Nr. 430 270 264

BLZ 702 501 50

Volksbank Gilching, Nr. 300 306

BLZ 700 932 00

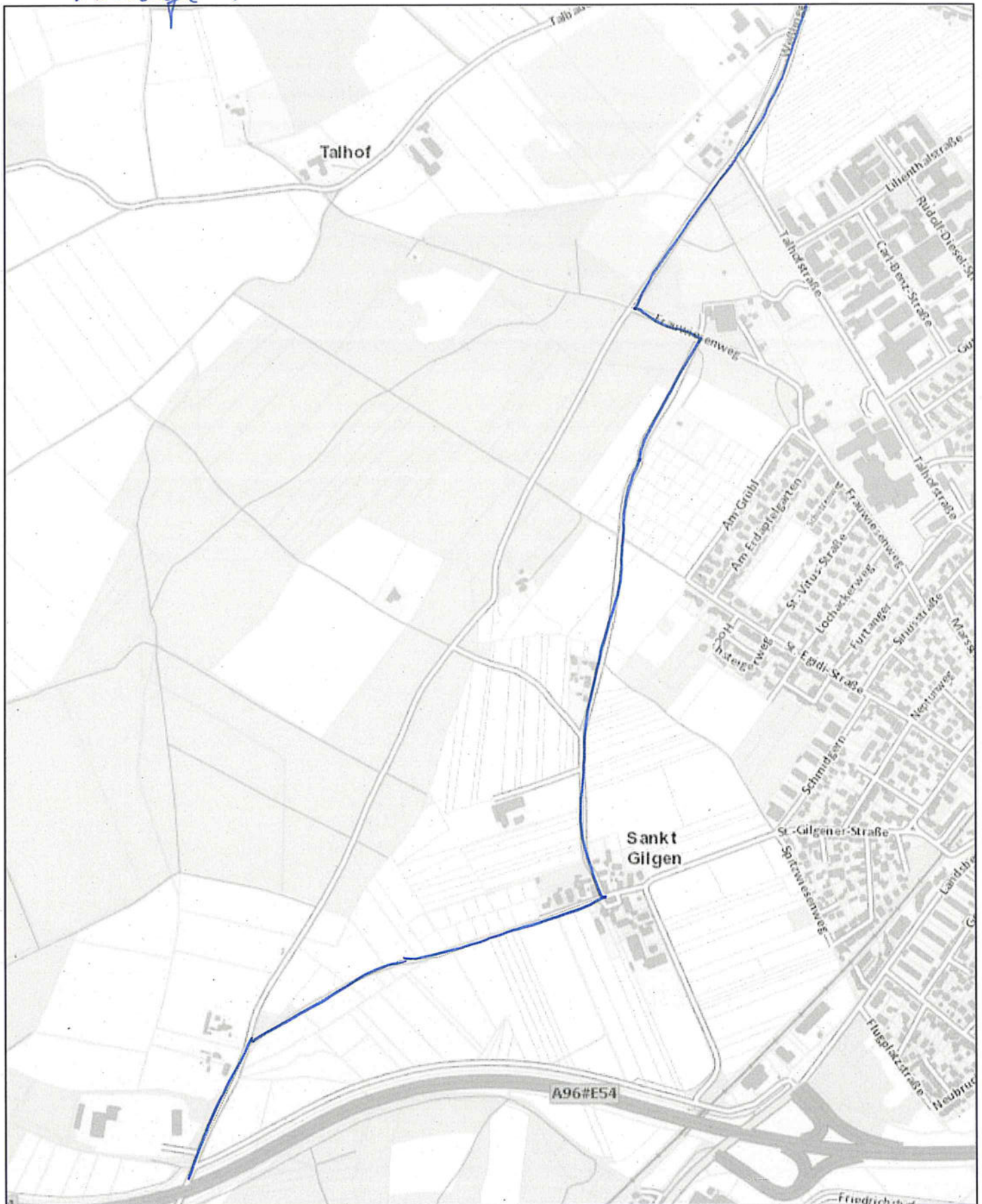
IBAN: DE84 7025 0150 0430 2702 64; SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS

HypoVereinsbank Gilching, Nr. 48 200 800 BLZ 700 202 70

Raiffeisenbank Gilching, Nr. 9431

BLZ 701 693 82

Anlage 1

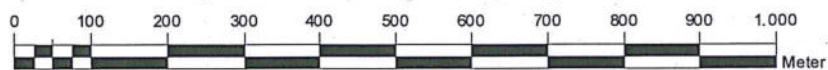


GeoLIS

Autor:

Maßstab i.O. 1:10.000 1 cm in der Karte = 100 Meter
(Bei maßstäblichem Druck ohne Seitenanpassung)

Datum: 26.04.2016



Geofachdaten (c) Landratsamt Starnberg (www.lk-starnberg.de/geolIS)
Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung



Gemeinde
Herrsching
am
Ammersee

Gemeinde Herrsching, Bahnhofstr. 12, 82211 Herrsching a. Ammersee

Landratsamt Starnberg
Frau Schwarzhuber
Strandbadstr. 2

82319 Starnberg

Vorzimmer
Bauverwaltung
Straßen u. Verkehr

Telefon (Vermittlung)

0 81 52/3 74-0

Telefon (Durchwahl)

0 81 52/3 74-33

Telefax

0 81 52/52 18

E-Mail

n.prejlowski@herrsching.de

Sachbearbeiterin

Frau Prejlowski

Zi.-Nr. 311

Anzahl der Seiten: 2



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
301.4-Alltagsradroutennetz

Bitte in der Antwort angeben

Datum
28.04.2016

**Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg;
Stellungnahme der Gemeinden**

Sehr geehrte Frau Schwarzhuber,

vielen Dank für die Zuleitung der geänderten Maßnahmenblätter, hierzu möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:
mit den Maßnahmenblättern und dem geänderten Streckennetz besteht seitens der Gemeinde Herrsching Einverständnis, zu folgenden Nrn. möchten wir dennoch etwas anbringen.

Maßnahmenblatt Nr. 303; Anlage einer Querungshilfe

Hier ist ein falsches Foto, das jetzige Foto zeigt die Mühlfelder Straße Abzweigung Summerstraße.

Diese Maßnahme wird im Rahmen der Verkehrsplanung für das Gymnasium überarbeitet. Ebenfalls die Maßnahme 304.

Maßnahmenblatt Nr. 310

Der Teil auf Herrschinger Flur ist Privatgrund und nicht im Eigentum der Gemeinde Herrsching.

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 08:00-12:00 Uhr
Di. 14:00-18:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
HypoVereinsbank Herrsching
VR Bank Herrsching

IBAN: DE10 7025 0150 0430 3609 33
IBAN: DE28 7002 0270 3140 1010 00
IBAN: DE84 7009 3200 0000 0043 59

BIC: BYLADEM1KMS
BIC: HYVEDEMMXXX
BIC: GENODEF1STH

Maßnahmenblatt Nr. 316

Der Teil auf Herrschinger Flur ist Privatgrund, der Forstweg gehört zu den Bahngleisen und somit der DB-Netz AG.

Mit freundlichen Grüßen



N. Prejlowski



Gemeinde 82266 Inning a. Ammersee, Pfarrgasse 13

Landratsamt Starnberg
z. Hd. Frau Schwarzhuber
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Bankverbindungen:

Kreissparkasse München Starnberg
(BLZ 702 501 50) Nr.: 430 800 102
BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE18702501500430800102

Volksbank Raiffeisenbank
Starnberg-Herrsching-Landsberg
(BLZ 700 932 00) Nr.: 600 202
BIC: GENODEF1STH
IBAN: DE64700932000000600202

Sprechzeiten:

montags-freitags, außer mittwochs,
8.00 Uhr-12.00 Uhr,
donnerstags zusätzlich
14.00 Uhr-18.00 Uhr

Hausadresse:

Pfarrgasse 13, 82266 Inning a. A.
E-Mail: robert.stumpferl@inning.de
Telefax: 08143 / 921 - 13
Telefon: 08143 / 921 - 0
Durchwahl: 08143 / 921 - 10

Inning a. A., 26.04.2016

Ihre Zeichen
301.4

Ihre Nachricht vom
29.03.2016

Unser Zeichen:
Sachbearbeiter: Hr. Stumpferl

**Radverkehr im Landkreis Starnberg;
Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg;
Stellungnahme der Gemeinde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend möchten wir Ihnen unsere Stellungnahme in o.g. Angelegenheit übermitteln. Die angegebenen Ordnungsnummern beziehen sich jeweils auf die gleichlautenden Nummern der Maßnahmenblätter.

Zu 310: Oberflächenmangel, Rad- und Fußweg Inning-Breitbrunn

Wir werden in dieser Angelegenheit in Kürze Herrn Ehrhardt von der Unteren Naturschutzbehörde zu einem Ortstermin einladen. Ziel ist es abzuklären, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Weges möglich und ratsam sind, da hier besondere Rücksicht auf die alte Baumallee genommen werden muss. Zusätzlich möchten wir hierzu auch die Gemeinde Herrsching einladen, da der Weg gemeindeübergreifend verläuft. Ebenso möchten wir auch Herrn Kammerloher (Wegereferent im Gemeinderat und Bauhofmitarbeiter) sowie Frau Woerner-Sieber (bewirtschaftet die dort befindlichen landwirtschaftlichen Flächen) einladen.

Zu 401: Fehlende Furtmarkierung Radweg Inning-Buch auf Höhe Waldstraße

Die Markierung wurde bereits im September 2015 durch die Gemeinde aufgebracht. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Zu 402: Beschilderung des Radweges Inning-Buch

Die Beschilderung wird in den nächsten Tagen korrigiert.

Zu 403: Netzlücke St. 2067, Herrschinger Straße im Ortsbereich Inning

- a) östliche Route: Die Salzstraße soll im Bereich zwischen Einmündung Johannes-Baptist-Ring und Wolfgangstraße für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben werden (bisher Einbahnstraße). Hierzu ist eventuell die Sperrung eines kurzen Teilstückes für Kfz erforderlich.
- b) westliche Route: Eine Querungshilfe auf der Herrschinger Straße, etwas nördlich des Kreuzungsbereiches Schornstraße/Obere Mühle, ist geplant. Zuständig ist hierfür jedoch das Straßenbauamt.

Zu 404: Fehlende Furtmarkierung, straßenbegleitender Geh- und Radweg auf Höhe Gut Arzla

Der Mangel ist dem Straßenbauamt bekannt. Es liegt auch schon eine mündliche Zusage vor, dass die Markierung zeitnah aufgebracht werden soll.

Zusätzliche Anmerkung hierzu: Eine Radwegeverbindung zwischen dem bestehenden Radweg Inning-Grafrath und dem Radweg Inning-Etterschlag sollte in die langfristige Planung aufgenommen werden. Hierzu müsste ein Radweg nördlich der STA1 zwischen dem Weg bei der Autobahnmeisterei Inning und dem Feld- und Waldweg, der zwischen Münchner Straße und STA1 verläuft gebaut werden. Diese Verbindung wird seitens der Gemeinde evtl. weiter verfolgt. Eine kurzfristige Umsetzung erscheint jedoch wegen der damit verbundenen Grundstücksverhandlungen und erheblichen Kosten nicht aussichtsreich.

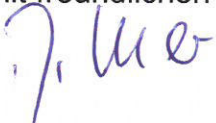
Zu 405: schmaler (1,40 m) Fußweg über die Amperbrücke entlang der St 2070

Nachdem sich die betroffene Stelle auf dem Gebiet des Landkreises Landsberg befindet, ist die Gemeinde Inning a. Ammersee nicht betroffen.

Zu 406: Anlage eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen Inning und dem Erholungsgelände Oberndorf

Laut Auskunft des Straßenbauamtes könnte dieses die Kosten für die Maßnahme übernehmen, sofern es gelingt, den erforderlichen Grunderwerb (jeweils 5m von der Fahrbahnkante, östlich der St. 2070) durchzuführen. Die Gemeinde Inning wird deshalb unterstützend bei den Grundstücksverhandlungen mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Bleimaier
Erster Bürgermeister

Gemeinde Krailing · Rudolf-von-Hirsch-Straße 1 · 82152 Krailing

Landratsamt Starnberg
Frau Schwarzhuber
Postfach 14 60

82317 Starnberg

Landratsamt Starnberg	
29. April 2016	
Nr.: 2	Beil.:

Krailing, 27.04.2016

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom 301.4- Alltagsroutennetz 29.03.2016	Aktenzeichen Bitte bei Antwort angeben 631-14/3	Ihr/e Ansprechpartner/in Frau Brittinger	E-Mail Brittinger@krailing.de	Zimmer 0.5	Telefon Telefax 089/85706-301 089/85706-9301
---	---	---	----------------------------------	---------------	---

**Radverkehr im Landkreis Starnberg
Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg
- Stellungnahme der Gemeinde Krailing -**

Sehr geehrte Frau Münster, sehr geehrte Frau Schwarzhuber,

vielen Dank für die Zusendung der überarbeiteten Planunterlagen in Bezug auf die Erstellung des Alltagsroutennetzes für den Landkreis Starnberg.

Die Gemeinde Krailing begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen des Landkreises zur Optimierung des Radnetzes für die Nutzung im Alltag. In diesem Sinne werden die durch das Ingenieurbüro Dr. Brenner vorgeschlagenen Maßnahmen intern bzw. in Abstimmung mit den entsprechenden Baulastträgern auf Umsetzbarkeit geprüft. Die Zuständigkeiten hierbei, v.a. in Bezug auf die Forstwege, sind nochmals dezidiert festzustellen. Aufgezeigte Mängel bei Beschilderungen wurden teilweise bereits beseitigt.

Bei der Neuanlage von Radwegen z.B. entlang der definierten Hauptverbindungen möchten wir für ein Minimum an Flächenversiegelung und -verbrauch plädieren. Teilweise ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar, warum bestehende Radwegeverbindungen durch die Forstflächen nicht als alltagstauglich eingeschätzt werden. Beispielsweise existiert eine als Freizeitroute ausgeschilderte Verbindung durch den Kreuzlinger Forst ab dem westlichen Bereich der Sanatoriumswiese Richtung Pentenried, welche zumindest möglicherweise in Abschnitten die Maßnahme 2019 ersetzen könnte. Generell wäre zu prüfen, inwieweit vor der Neuanlage von Radwegen bereits bestehende Flächen herangezogen werden können, z.B. durch Umwandlung von Straßen(abschnitten)/ Fahrspuren etc. (z.B. Abmarkieren von Schutzstreifen, Sperrung von Straßen für PKW-Schleichverkehr, Änderung der Priorisierung der Befahrung). Unter Umständen ließen sich so auch Geschwindigkeitsreduktionen für den motorisierten Verkehr besser umsetzen. Zudem erhalte auch der Radverkehr einen höheren Stellenwert.

Ein Asphaltieren von Forstwegen sehen wir generell sehr kritisch und angesichts der soeben dargestellten Thematik als nicht erstrebenswert an (z.B. Maßnahme Nr. 2020).

Die Querungshilfe Maßnahme Nr. 862 sollte mit Nr. 863 in Verbindung gebracht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen


i.A. Susanne Brittinger

- Bauamt -



Gemeinde Pöcking • Postfach 03 • 82341 Pöcking

Landratsamt Starnberg
z. Hd. Frau Schwarzhuber
per Boten

Ihre Nachricht vom:
29.03.2016

Ihr Zeichen
301.4-Alltagsroutennetz

Unser Zeichen:

Pöcking
09.05.2016

Gemeinde Pöcking
Feldafinger Straße 4
82343 Pöcking

rathaus@poecking.de
Telefon 08157 9306-0
Telefax 08157 7347
www.poecking.de

Hauptverwaltung
Fr. Erhard
Raum 2
Durchwahl 9306-18
erhard@poecking.de

Öffnungszeiten Rathaus
Mo bis Fr von 8 bis 12,
Do von 16 bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Banken
Kreissparkasse M-STA-EBE
IBAN DE94 7025 0150
0430 1370 00
BIC BYLADEM1KMS

VR Bank Starnberg
IBAN DE55 7009 3200
0001 9504 10
BIC GENODEF1STH

Postbank München
IBAN DE38 7001 0080
0063 8288 06
BIC PBNKDEFF

Radverkehr – Stellungnahme der Gemeinde Pöcking zu Ihrem Schreiben vom 29.03.2016

Sehr geehrte Frau Schwarzhuber,

zu Ihrem Schreiben vom 29.03.2016 nimmt die Gemeinde Pöcking wie folgt Stellung, die Stellungnahme zur Maßnahme 1039 verdient besonderes Augenmerk bitte:

Zur Maßnahme 700 bestehen keine Einwände und zustimmende Kenntnisnahme.

Zur Maßnahme 701 ebenfalls. Hier wurde die Verkehrssicherheit mit nur 1 Punkt bewertet. Im Vergleich zur Maßnahme 700 (Bewertung der Verkehrssicherheit mit 3 Punkten) bestehen nur 10 km/h Unterschied in der erlaubten Geschwindigkeit aber 2 Punkte Unterschied bei der Verkehrssicherheit. Ist dies tatsächlich sachgerecht?

Zur Maßnahme 704 ist die Stadt Starnberg zuständig da die angesprochene Fläche auf Grund der Stadt liegt.

Zur Maßnahme 705 wird bemerkt, dass die Furt nicht in der Parkstraße, sondern im Sternweg liegt. Im Zusammenhang mit unserem Verkehrskonzept ist für diesen Kreuzungsbereich ohnehin eine Umplanung zusammen mit unserer Verkehrsplanerin, Frau Twiehaus, in Arbeit.

Zur Maßnahme 706 werden wir eine eventuelle Umsetzung mit der Polizeiinspektion Starnberg abklären.

Die Maßnahme 707 ist im Rahmen der anstehenden Entwicklung des Raiffeisenplatzes realisierbar.

Aschering
Maising
Niederpöcking
Pöcking
Possenhofen
Seewiesen



Zur Maßnahme 708 ist unseres Erachtens keine ausreichende Frequentierung vorhanden. Eine gemeinsame Benutzung soll angestrebt werden.

Zur Maßnahme 718 besteht zustimmende Kenntnisnahme. Hier ist unseres Erachtens das Straßenbauamt zuständig da es sich um eine Staatsstraße handelt.

Zur Maßnahme 719 bestehen keine Einwände und zustimmende Kenntnisnahme.

Zur Maßnahme 722 besteht Einverständnis.

Zur Maßnahme 723 bestehen verkehrsrechtliche Bedenken unsererseits. Hier muss eine eventuelle Umsetzung mit der Polizeiinspektion Starnberg abgesprochen werden.

Zur Maßnahme 724 bemerken wir, dass der verpflichtende Radweg an der Weißeimer Straße aufgehoben wurde. Eine Umgestaltung des Kreuzungsbereichs hält die Gemeinde Pöcking für nicht erforderlich.

Zur Maßnahme 751 darf bemerkt werden, dass das Gebiet der Gemeinde Feldafing betroffen ist.

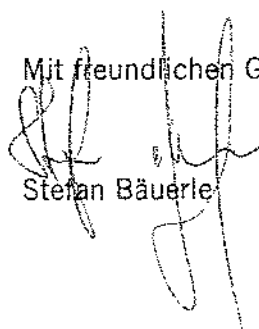
Zur Maßnahme 1039:

Diesem Thema messen wir besondere Bedeutung bei. Die Verkehrssicherheit wurde hier mit 0 Punkten bemessen. Dies halten wir für nicht sachgerecht. Hier ist unseres Erachtens die Höchstpunktzahl erforderlich.

Wichtig: Im Anhang erhalten Sie einen von uns erstellten Plan (Anlage 1). Im Vordergrund steht hierbei die Durchgängigkeit des Radwegs von Maising nach Starnberg. Ein zentraler Punkt hierbei ist die geplante Errichtung einer Brücke über die Staatsstraße vor der Bundeswehrekaserne (siehe grüne Markierung). Es laufen hier konkrete Gespräche mit der Bundeswehr und dem Straßenbauamt. Das Thema steht auch im Zusammenhang mit einer Westtangente und der Lage der Kaserne im Kurvenbereich der Staatsstraße. Ihrer Frau Münster ist dieses Thema ebenfalls wohlbekannt. Eine Fördermittelabfrage wurde von Frau Münster zugesagt. Es ist unseres Erachtens außerordentlich wichtig, diese Gesamtwegverbindung zusammen mit der geplanten Brücke in sämtlichen maßgeblichen Plänen darzustellen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil maximale Fördermittel ausgeschöpft werden müssen. Die Plandarstellung zusammen mit dem Beschrieb der Maßnahme 1039 muß unbedingt um diese Aspekte, vor allem mit Darstellung der Brückenplanung, erweitert werden. Hier stehen wir jederzeit gerne helfend zur Verfügung. Dieses Thema ist der Gemeinde Pöcking besonders wichtig.

Für Fragen oder weitergehende Erklärungen stehen wir jederzeit zur Verfügung. Wir danken für die Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Bäuerle', written over the printed name.

Stefan Bäuerle



Gemeindeverwaltung Seefeld · Am Technologiepark 16 · 82229 Seefeld

Landratsamt Starnberg
Verkehrsmanagement
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg

Sachbearbeiter/-in
Stefan Futterknecht

Telefon
081 52/ 79 14 - 34

Telefax
081 52/ 98 41 8 - 34

E-Mail
futterknecht@seefeld.de

Ihr Aktenzeichen
301.4-Alltagsradroutennetz

Unser Aktenzeichen
631

Seefeld, 29.04.2016

Alltagsradroutennetz für den Landkreis Starnberg, Stellungnahme der Gemeinde Seefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Seefeld möchte zu den Projektunterlagen und den vorgeschlagenen Maßnahmen wie folgt Stellung nehmen:

Maßnahme 503

Die Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Unering und Hochstadt wäre grundsätzlich zwar erstrebenswert, vor dem Hintergrund des enormen Kostenaufwands, der fehlenden Grundstücksverfügbarkeit und der vergleichsweise sehr geringen Netzbedeutung wird eine Umsetzung der Maßnahme jedoch weder als öffentlich vertretbar noch als realistisch bewertet.

Maßnahme 601

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist aus Sicht der Gemeinde Seefeld die Anlage einer sinnvollen und zweckdienlichen Querungshilfe an dieser Stelle nicht möglich (versetzte Lage von Münchener Straße und Am Hart im Kreuzungsbereich zur Ulrich-Haid-Straße mit Fahrbahnverschwenkung, begrenztes Platzangebot im Bereich der Aubachbrücke).

Maßnahme 606

Eine Verbreiterung der bestehenden Querungshilfe in der Inninger Straße / St 2070 wird mangels Platzangebot an dieser Stelle kaum möglich sein. Mit der Umsetzung der Maßnahme 610 (s.u.) kann jedoch eine alternative und bessere Möglichkeit zur Querung der St 2070 in unmittelbarer Nähe angeboten werden.

Maßnahme 610

Die Freiflächen südlich der Inninger Straße / St 2070 werden derzeit als Wohnbauflächen überplant. In diesem Zusammenhang ist auch die Anlage eines Geh- und Radweges entlang der St 2070 inkl. Querungshilfe am westlichen Ortsausgang vorgesehen.

Maßnahmen 607 und 613

Wie bereits mehrfach gegenüber dem Landratsamt geäußert, sieht die Gemeinde Seefeld im Kreuzungsbereich Seestraße – Seefelder Straße / St 2070 dringenden Handlungsbedarf. Gegen die derzeit vom Landratsamt vorgeschlagene Lösung werden ernste Bedenken erhoben. In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 27.10.2015 verwiesen (siehe Anlage).

Aus Sicht der Gemeinde Seefeld kann eine verkehrssichere Führung des Radverkehrs über die St 2070 nur über folgende Schritte erfolgen:

- Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer in der Seestraße („Radfahrer frei“)
- Versetzung des Ortseingangsschildes in Richtung Osten, um den ortseinfahrenden Verkehr früher abzubremsen
- Errichtung einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich Seestraße / St 2070 (ggf. in Verbindung mit einer Verschwenkung der Fahrbahn o.ä.)
- Beschilderung „kreuzende Radfahrer“

Route über den Aubachweg

Die Gemeinde Seefeld stimmt der Auffassung zu, dass der S-Bahnhof Hechendorf nach wie vor an das überörtliche Streckennetz zwischen Gilching und Herrsching angebunden sein sollte.

Die Streckenführung Seestraße – Aubachweg/Aubachtal – St 2068 könnte/sollte ggf. als zusätzliche oder alternative Variante in das Streckennetz mit aufgenommen werden, da diese die kürzeste und direkteste Verbindung auf der überörtlichen Route Herrsching – Gilching darstellt und in der Praxis von allen Fahrradfahrern benutzt wird, die nicht explizit den S-Bahnhof Hechendorf ansteuern wollen. Voraussetzend hierfür ist allerdings eine verkehrssichere Lösung für den Problemknotenpunkt Seestraße / St 2070 (siehe Maßnahmen 607 und 613).

Maßnahme 612

Die Maßnahme steht bereits kurz vor der Umsetzung, entsprechende Fördergeldzusagen durch den Freistaat Bayern liegen vor. Die Planung entspricht den anerkannten Regeln der Technik und trägt den Anforderungen an eine sichere Verkehrsführung soweit als möglich Rechnung. Aufgrund der teilweisen Lage im FFH-Gebiet bzw. im Landschaftsschutzgebiet wurde von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde jedoch gefordert, die Flächeninanspruchnahme sowie die Anzahl der zu fällenden Bäume zu minimieren. Großzügigere Radien und Wegebreiten konnten somit nicht eingeplant werden. Vor diesem Hintergrund wird die kritische Bewertung der Planung durch das Landratsamt mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. Es wird von Seiten der Gemeinde Seefeld keine Möglichkeit oder Veranlassung zu einer Anpassung der Planung gesehen.

Maßnahme 618

Die Umsetzung des straßenbegleitenden Geh- und Radweges am östlichen Pilsenseeufers ist nicht nur aufgrund der fehlenden Grundstücksverfügbarkeit, sondern auch infolge der topographischen Gegebenheiten und des mangelnden Platzangebotes als nicht realistisch zu betrachten. Die hohe Priorisierung der Maßnahme mit 9 Punkten zielt demzufolge gänzlich ins Leere. Stattdessen sollte die bahnbegleitende Route am westlichen Pilsenseeufers (Maßnahme 615) stärker priorisiert werden.

Als Baulastträger sind zudem fälschlicherweise die Gemeinden Seefeld und Herrsching angegeben. Da es sich um eine Staatsstraße handelt, wäre hier das Staatliche Bauamt als Baulastträger zu nennen.

Maßnahme 619

Die einzige Möglichkeit zur Verbesserung der Situation sieht die Gemeinde in der Eröffnung eines bergaufführenden einseitigen Radfahrstreifens. Der Gemeinde ist dabei bewusst, dass dies nur im Rahmen eines Pilotprojekts möglich ist, da die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine Schutzstreifenmarkierung außerorts nicht zulässt.

Die Anlage eines separaten Geh- und Radweges hingegen wird als nicht durchführbar erachtet. Die ungünstige Geländesituation und die geringe zur Verfügung stehende Fläche würden einen weitreichenden Eingriff in den Hang erfordern, der sich zudem im Landschaftsschutzgebiet befindet. Darüber hinaus befinden sich nahezu sämtliche Flächen, die unmittelbar an die Fahrbahn grenzen und für die Anlage des Weges benötigt würden, in Privateigentum. Infolge der bautechnischen Schwierigkeiten sowie der Eigentumsverhältnisse wird die Grobkostenschätzung von ca. 283.000 € als unrealistisch betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen
GEMEINDE SEEFELD



Wolfram Gum
Erster Bürgermeister

Anlage

Beschlussbuchauszug vom 27.10.2015 zur Radverkehrsführung über die St 2070 im Bereich der Seestraße

Beschlussbuchauszug

Gremium	Status	Sitzungsdatum
Gemeinderat	öffentlich	27.10.2015

4. Radverkehrsführung über die Staatsstraße St 2070 im Bereich der Seestraße, Ortsteil Hechendorf**Sach- und Rechtslage**

Die überörtliche Radwegeverbindung Herrsching – Hechendorf – Weßling/Wörthsee verläuft im Bereich des Ortsteils Hechendorf über die Seestraße, quert anschließend die Staatsstraße St 2070 und führt weiter über den Aubachweg.

Die Seestraße ist im Abschnitt Einmündungsbereich zur St 2070 bis Anwesen Seestraße Nr. 2 als Einbahnstraße geregelt. Der von Süden kommende Verkehr muss daher nach rechts abbiegen und wird im Bereich der Abwasserpumpstation wieder auf die St 2070 geführt. Diese verkehrsrechtliche Anordnung gilt auch für Radfahrer. An die Verwaltung wurde diesbezüglich eine Anfrage aus der Öffentlichkeit gestellt, ob die Einbahnstraßenregelung in der Seestraße für Radfahrer aufgehoben werden könnte („Radfahrer frei“). Die Verwaltung trat daraufhin mit den zuständigen Fachbehörden in Kontakt (Landratsamt, Staatliches Bauamt, Polizei), um die Möglichkeiten und Folgen einer Aufhebung der Einbahnstraßenregelung sowie die Optionen für eine möglichst verkehrssichere Querung der St 2070 für den Radverkehr zu erörtern.

Von Seiten der Polizei Starnberg und des Staatlichen Bauamts Weilheim wurde eine Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer abgelehnt. Das Landratsamt Starnberg hat daraufhin vorgeschlagen, die Einbahnstraßenregelung für alle Verkehrsteilnehmer beizubehalten und im Zuge der St 2070 zwischen Hechendorf und Seefeld (auf Höhe der südlichen Ausfahrt der Seestraße) beidseitig das Verkehrszeichen „Achtung kreuzende Radfahrer“ aufzustellen. Gegenüber der Ausfahrt der Seestraße soll darüber hinaus der Grünstreifen zwischen St 2070 und dem straßenbegleitenden Geh- und Radweg überfahrbar befestigt und entsprechend ausgeschildert werden. Die hierfür erforderlichen baulichen Änderungen müssten durch die Gemeinde Seefeld in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt erfolgen.

Die Verwaltung steht diesem Vorschlag äußerst kritisch gegenüber und hat gegenüber dem Landratsamt mehrfach geäußert, dass eine alternative Lösung gefunden werden sollte (z.B. Versetzung des Ortseingangsschildes, Schaffung einer Querungshilfe usw.). Diese alternativen Vorschläge wurden aber von Seiten des Landratsamtes alle abgelehnt. Mit Schreiben vom 05.10.2015 wurde die Gemeinde dann durch das Landratsamt informiert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung der Schilder „Achtung kreuzende Radfahrer“ erlassen wurde und die Befestigung des Grünstreifens zwischen St 2070 und dem straßenbegleitenden Geh- und Radweg durch die Gemeinde Seefeld in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt erfolgen solle.

Aus Sicht der Verwaltung sollte unbedingt eine alternative Lösung für eine verkehrssichere Führung des Radverkehrs über die St 2070 gefunden werden, da gegen die Variante des Landratsamtes folgende ernste Bedenken erhoben werden:

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss bis zur Genehmigung der Niederschrift bzw. erst nach Ablauf der in Artikel 32 Absatz 3 GO festgesetzten Frist Rechtskraft erlangt.

- Die Kreuzung der St 2070 für den auf der Seestraße von Süden kommenden Radverkehr soll mit der Variante Landratsamt bewusst an einer Stelle erfolgen, an welcher der motorisierte Verkehr regulär 100 km/h fahren darf, anstatt den Radverkehr an einer innerörtlichen Stelle mit Geschwindigkeitsbegrenzung über die St 2070 zu führen.
- Die angedachte Befestigung des schmalen Grünstreifens zwischen St 2070 und dem straßenbegleitenden Geh- und Radweg soll an einer Stelle erfolgen, an der sich derzeit eine steile Böschung befindet. Die Radfahrer müssten nach der Querung der St 2070 somit ein sehr starkes Gefälle überwinden. Eine verkehrssichere und den technischen Regeln entsprechende Befestigung kann aus Sicht der Verwaltung an dieser Stelle nicht hergestellt werden.
- Es wird bezweifelt, dass die Radwegeführung trotz entsprechender Beschilderung von den Radfahrern (insbesondere ortskundigen Radfahrern) angenommen wird, da ein größerer, gefährlicher und fahrtechnisch anspruchsvoller Umweg (zuerst bergab, dann wieder bergauf) in Kauf genommen werden müsste.

Der Sachverhalt wird dem Gremium hiermit zur Diskussion gestellt. Eine Übersicht mit Darstellung der vom Landratsamt avisierten Lösung ist dem Anhang zu entnehmen.

Sitzungsverlauf

Das Gremium stimmt der Auffassung der Verwaltung zu. Die Agenda Verkehr hat bereits ebenfalls Gespräche mit der PI Herrsching geführt. Eine Möglichkeit die Einbahnstraßenregelung im Bereich zur Inninger Straße für Radfahrer aufzulösen und eine Verschwenkung an einem Übergang mit einer Verkehrsinsel als Querungshilfe auszubauen soll untersucht werden. In der Seestraße soll mittels Beschilderung und Schutzstreifen für Radfahrer auf den gegenläufigen Verkehr hingewiesen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage eine Alternative auszuarbeiten und mit dem Landratsamt zu erörtern.

Beschluss

Die Gemeinde Seefeld spricht sich gegen die Maßnahmen aus der Anordnung des Landratsamtes Starnberg vom 05.10.2015 zur Führung des Radverkehrs über die St.2070 im Bereich der Seestraße in Hechendorf aus.

Eine Führung des Radverkehrs im südlichen Bereich der Seestraße/Einmündung St.2070 mittels einer überfahrbaren Befestigung des Grünstreifens wird von der Gemeinde Seefeld nicht baulich hergestellt werden. Die Gemeinde Seefeld ist nicht Eigentümer der Grundstücksflächen. Eine Vereinbarung zur Baulast existiert nicht.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landratsamt Starnberg eine Lösung im Sinne einer Radverkehrsführung mittels Querungshilfe und einseitiger Fahrbahnverschwenkung im nördlichen Bereich der Seestraße/Einmündung St.2070 zu suchen.

Ja: 19
Nein: 0

Stadtbauamt

Naturschutz und Grünplanung

Starnberg, den 27.04.2016

Stellungnahme

Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

Die Anregungen der Stadt Starnberg bei der zweiten Beteiligungsveranstaltung am 02.03.2016 zum Streckennetz wurden weitestgehend eingearbeitet. Die Querverbindungen der Ortsteile Perchting über Hadorf und Hanfeld nach Leutstetten wurden zu 95% aufgenommen. Der Ortsteil Leutstetten ist bisher nur über die Leutstettener Straße – von Starnberg aus Richtung Norden - erreichbar und der Ortsteil Wangen über die Olympiastraße – von Starnberg aus Richtung Osten. Eine Anbindung von Leutstetten an diese Nordwestspangen-Querverbindung und Weiterführung von Leutstetten nach Wangen wäre wünschenswert.

Maßnahme 704: Erneuern des Belags

- Ausbesserungsarbeiten werden 2016 durchgeführt

Maßnahme 822: Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges

- Die Schrankenanlage an der Zufahrt zum Restaurant Seestub'n ist in Privateigentum. Größere Umbaumaßnahmen sind in diesem Bereich bisher nicht geplant. Die Möglichkeit einer Rotmarkierung wird derzeit geprüft. Der Absperrpfosten wird mittels retroreflektierender Klebestreifen gesichert.

Maßnahme 1003: Sicherung des Absperrpfosten

- der Absperrpfosten wurde mittels retroreflektierender Klebestreifen gesichert

Maßnahme 1004: Ertüchtigung Unterführung DB

- die Stadt Starnberg wird in diesem Bereich Pictogramme auf der Fahrbahn anbringen, die Beleuchtung verbessern und die Absperrpfosten mittels retroreflektierender Klebestreifen sichern. An der Durchfahrtsbreite und -höhe kann derzeit nichts geändert werden.

Maßnahme 1005: Neuordnung Kreuzungsbereich

- dieser Kreuzungsbereich wird im Rahmen der Innenstadtsanierung neu überplant

Maßnahme 1009: Aufstellen StVO-Zeichen 138-20

- in diesem Kreuzungsbereich wurde ein Lichtraumprofilschnitt im Straßenbegleitgrün durchgeführt. Die Einmündung ist dadurch bereits deutlich sichtbarer. Das Aufstellen des StVO-Zeichens wird derzeit noch geprüft.

Maßnahme 1010: Belagsoberfläche asphaltieren

- Baulastträger ist Stadt Starnberg
- für den Taubenhüllerweg ist ein Kanalbau durch den Abwasserzweckverband Starnberger See geplant. Derzeit wird die Belagsoberfläche nur soweit hergestellt, dass sie winterdiensttauglich ist. Im Streckennetz des städtischen Winterdienstes wird dieser Abschnitt vorerst allerdings noch nicht aufgenommen.

Maßnahme 1011: Umstrukturierung StVO-Zeichen

- für die Possenhofener Straße stadtauswärts Richtung Pöcking wird die Anlage eines Radfahrstreifens bzw. die Neuordnung der Verkehrsführung in Hinblick auf eine wesentliche Verbesserung des Radfahrverkehrs derzeit geplant. Die Umlegung der Fahrradhauptroute von der Possenhofener Straße in den Unteren Seeweg wird geprüft.

Maßnahme 1013: Öffnung der Einbahnstraße; Einrichtung einer Fahrradstraße

- Der Kreuzungsbereich Lindenweg/Almeidaweg bzw. Lindenweg/Dinardstraße wird derzeit überplant. Die Anregungen aus dem Maßnahmenkatalog werden geprüft.

Maßnahme 1014: Neuordnung der Verkehrsführung

- siehe Erläuterung Maßnahme 1011

Maßnahme 1015: Neuordnung der Verkehrsführung

- siehe Erläuterung Maßnahme 1011

Maßnahme 1022: Belag erneuern

- im Frühjahr/Sommer 2016 wird in der Dampfschiffstraße die Wasserleitung erneuert. Danach wird die Deckschicht wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Maßnahme 1028: Absperrpfosten entfernen

- der Absperrpfosten wird nicht entfernt, da die Erfahrung gezeigt hat, dass Autofahrer diesen Weg gerne als illegale Abkürzung benutzen. Der Pfosten wird lediglich mit retroreflektierenden Klebestreifen gesichert und etwas an den Fahrbahnrand versetzt. Die Seitenbereiche werden durch Findlinge so verbaut, dass auch das illegale Parken im Grünstreifen unterbunden werden kann.

Maßnahme 1029: Sicherung der Radverkehrsführung am Knotenpunkt

- Dieser Bereich wird nach erfolgter Abstufung der Söckinger Straße neu überplant.

Maßnahme 1030: Schutzstreifen, Sichtspiegel, Höchstgeschwindigkeit

- Dieser Bereich wird nach erfolgter Abstufung der Söckinger Straße neu überplant.

Maßnahme 1031: Anlage einer Querungshilfe

- Dieser Bereich wird nach erfolgter Abstufung der Söckinger Straße neu überplant.

Maßnahme 1032: Umgestaltung des Knotenpunktes

- Dieser Bereich wird nach erfolgter Abstufung der Söckinger Straße neu überplant.

Maßnahme 1033: Umgestaltung des Knotenpunktes

- Dieser Bereich wird 2016 umgebaut.

Maßnahme 1034: Sicherung der Schranke

- die Schranke wird mittels retroreflektierender Klebestreifen gesichert. Der seitliche Bereich wird befestigt, sodass ein Umfahren für Radfahrer ermöglicht wird.

Maßnahme 1035: Neubau Brücke

- das StVO-Zusatzzeichen 1012-32 wurde angebracht

Maßnahme 1036: Sicherung Absperrpfosten

- der Absperrpfosten wurde mittels retroreflektierender Klebestreifen gesichert

Maßnahme 1037: Sicherung der Radverkehrsführung; Ausbau der Unterführung

- ein Antrag auf Errichtung einer Lichtsignalanlage wurde von der Stadt Starnberg bereits gestellt.

Maßnahme 1039: Belagsoberfläche verbessern

- die genaue Zuordnung des/der Baulastträger/s muss noch geprüft werden.
- die Belagsfläche im Bereich der Baulast Stadt Starnberg wird in winterdiensttauglichem Zustand erhalten.

Maßnahme 1041: Markierung für Radverkehrsführung

- Das Ordnungsamt der Stadt Starnberg ist mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim und dem Landratsamt Starnberg bereits in Kontakt bezüglich der Errichtung eines Schutzstreifens bzw. der Neuordnung der Radverkehrsführung in diesem Bereich.

Maßnahme 1042: Reduzierung sowie Sicherung der Absperrpfosten

- eine Reduzierung der Absperrpfosten kann nicht durchgeführt werden, da befürchtet werden muss, dass Autofahrer illegal in den Lindenweg einfahren. Die Pfosten werden allerdings mit retroreflektierenden Klebestreifen gesichert. Der gesamte Bereich Lindenweg wird derzeit überplant.

Maßnahme 1046: entfernen des einen sowie Sicherung des anderen Absperrpfosten

- eine Reduzierung der Absperrpfosten kann nicht durchgeführt werden, da befürchtet werden muss, dass Autofahrer illegal einfahren. Die Pfosten werden allerdings mit retroreflektierenden Klebestreifen gesichert.

Maßnahme 1048: Anlage einer Querungshilfe

- beide Ortseingänge von Hanfeld werden 2017 umgebaut. Die Fahrbahnen werden verschwenkt, eine Mittelinsel errichtet.

Maßnahme 1049: Reduzierung sowie Sicherung der Absperrpfosten

- eine Reduzierung der Absperrpfosten kann nicht durchgeführt werden, da befürchtet werden muss, dass Autofahrer illegal einfahren. Die Pfosten werden allerdings mit retroreflektierenden Klebestreifen gesichert.

Maßnahme 1050: Sicherung des Absperrpfosten

- der Absperrpfosten wurde mittels retroreflektierender Klebestreifen gesichert

Maßnahme 1051: Belagsoberfläche asphaltieren

- diese Verbindungsstraße von Hadorf nach Hanfeld wird im Zuge der Westumfahrung in Teilen neu gebaut. Eine durchgängige Asphaltierung wird derzeit noch geprüft.

Maßnahme 1054: Erneuern der Belagsoberfläche

- eine Erneuerung der Belagsoberfläche ist derzeit nicht geplant.

Maßnahme 1055: Erneuern der Belagsoberfläche

- bis Ende 2015 wurde dieser Forstweg noch als Baustellenzufahrt für die Errichtung der Windkraftanlagen genutzt. In wieweit diese Baustraße wieder rückgebaut oder weiter ausgebaut werden kann, muss mit der zuständigen Forstverwaltung noch geklärt werden. Die Herstellung von Winterdiensttauglichkeit bleibt optional, allerdings wird diese Strecke derzeit nicht in den Netzplan des städt. Winterdienstes aufgenommen.

Maßnahme 1056: Belagsoberfläche asphaltieren

- Baulastträger ist Stadt Starnberg
- derzeit ist eine Asphaltierung nicht geplant. Die Herstellung von Winterdiensttauglichkeit bleibt

optional, allerdings wird diese Strecke derzeit nicht in den Netzplan des städt. Winterdienstes aufgenommen.

Maßnahme 1058: Umbau Knotenpunkt

- dieser Bereich wurde 2015 Umgebaut. Der Radweg von Bahnhof Nord kommend wird auf der Leutstettener Straße mittels gemeinsamem Geh- und Radweg weitergeführt.

Maßnahme 1059: Markierung Schutzstreifen

- dieser Bereich wurde mittels StVO-Zusatzzeichen 1022-10 umstrukturiert

Maßnahme 1060: Sicherung der Radverkehrsführung am Knotenpunkt

- Umstrukturierung des gesamten Bereiches im Zuge der Verkehrsentwicklungsplanung

Maßnahme 1061: Sichtspiegel; StVO 138-10

- siehe Erläuterung Maßnahme 1013

gez.

Kilian Cresnik



Gemeinde Weßling | Gautinger Str. 17 | 82234 Weßling

Landratsamt Starnberg

Postfach 14 60

82317 Starnberg

Landratsamt Starnberg	
- 2. Mai 2016	
Nr.: 2	Beil.:

Weßling 29.04.2016

Tel: 08153 / 404-10 Muther
 Fax. / Mail: 08153 / 41 09
 Ihre Nachricht: Vom 29.03.2016
 Ihr Zeichen: 301.4- Alltagsradtourennetz

Stellungnahme der Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erarbeitung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg wird seitens der Gemeinde Weßling sehr begrüßt.

Zu den einzelnen Anregungen und Vorschlägen:

Nr. 501	Abknickende Vorfahrt BAB Begleitstraße geradaus aus Radweg Beschilderung Geschwindigkeitsreduzierung nicht sinnvoll. Aufgrund der starken Kurve können keine hohen Geschwindigkeiten gefahren werden. Verdeutlichung des Kreuzungsbereiches durch Markierung sinnvoll.
502	Unterführungsbereich An den Gruben Bauliche Massnahme wenig sinnvoll. Unterführung kann nicht verbreitert werden. Markierung erscheint sinnvoll. Zudem steht als Radwegverbindung der neue Radweg BAB – Grünsinker Straße zur Verfügung.
503	Radweg Hochstadt / Unering Radweg entlang der Kreisstraße STA 6. Baulastträger: Landkreis. Planung sind schon vorhanden Problem Grunderwerb.
504	Übergang Am Drössel auf den Radweg Welche Lösung wäre sinnvoll. Die Poller müssen sein, da ansonsten leider auch KFZ auf dem Radweg fahren.
505	Feldweg Hochstadt Ettenhofen Oberfläche wird immer wieder ausgebessert. Ist durchaus mit einem Tourenrad (nicht Rennrad) befahrbar.



506	Hauptstraße Weßling Nelkenweg Furtmarkierung sinnvon.
512	Feldweg Gilchinger Weg Oberfläche wird immer wieder ausgebessert. Ist durchaus mit einem Tourenrad (nicht Rennrad) befahrbar.
513	Feldweg Steinebacher Weg Oberfläche wird immer wieder ausgebessert. Nach Fertigstellung der Umfahrung wird dieser Weg auf der Gemeindeflur Weßling hergerichtet werden. Ist durchaus mit einem Tourenrad (nicht Rennrad) befahrbar.
514	Radweg entlang der STA 2349 Proble des fehlenden Radweges ist bekannt. Maßnahme liegt nicht allein im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Weßling Problem: Grunderwerb
519	Argelsrieder Straße / Argelsrieder Feld Bestehnde Beschilderung wurde auf Anregung der PI so veranlasst. Wird geprüft.
520	Aldi Parkplatz Furtmarkierung sinnvoll. Der kurze Abschnitt als Kiesweg wurde vom GR explizit beschlossen. Schutz der Bäume im Bestand. Falls eine Wassergebunde Oberfläche hergestellt würden die Unterbaumaßnahmen, notwendig wegen Gewichtsbelastung Winterdienstfahrzeuge.
521	Münchener Straße / Einfahrt DLR Markierung wurde von den Verkehrsbehörden so angeordnet. Zuständigkeit Verkehrsbehörde LRA und Staatliches Bauamt. Derzeit laufen Planungen zur kompletten Umgestaltung der Einfahrtssituation und der Kreuzung Staatsstraße / BLR / Weichselbaum. In Bälde wird eine Lösung vergestellt werden können.
909	Fehlende Radwegverbindung ST 2349 zu ST 2348 Entlang der STA 2068 Neu wird eine Rad- und Fußweg von der Grünsinker Straße zum Radweg entlang der BAB errichtet. Lücke wird somit geschlossen. Hinweis: Planzeichnung ist falsch.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Muther

Bewertung der Anregungen aus der zweiten Beteiligungsveranstaltung am 03.02.2016

Gemeinde Wörthsee (*Stellungnahme vom 27.4.16 in Kursiv Blau*)

1. Netzbedeutung

Hinsichtlich der Netzbedeutung zwischen Wörthsee und Gewerbegebieten/Gilching wird eine andere Gewichtung vorgeschlagen: Nicht die Route über Weßling, sondern die autobahnparallele Führung soll bevorzugt werden.

Dem Wunsch wird entsprochen. Plan 10 wird entsprechend angepasst. Dies hat Auswirkungen auf die Priorisierung der Maßnahmen.

Hinsichtlich der Verbindung Etterschlag Gilching stimmen wir dem zu. Hinsichtlich der Verbindung Steinebach-Weßling-Gilching wird die Maßnahme 513 als vordringlich angesehen (siehe Punkt 7)

2. Maßnahmen 902, 903, 905 und 904 & 906

St 2348 (Etterschlager Straße)

Der Weg entlang der Etterschlager Straße (zwischen Lerchenweg und Inninger Straße) ist auszubauen.

Der Ausbau des Weges wird als Maßnahme 902 in das Konzept aufgenommen. Zusätzlich wird empfohlen in der Ortsdurchfahrt (Seestraße bis Lerchenweg) Schutzstreifen zu markieren (vgl. Maßnahme 905). Zur Anbindung der Schutzstreifen (Maßnahme 905) an den straßenbegleitenden Geh- und Radweg (Maßnahme 902) wird zusätzlich die Anlage einer Querungshilfe (vgl. Maßnahme 903) im Konzept ergänzt.

Wird für sinnvoll erachtet, auf den Schutzstreifen wird Wert gelegt. Dazu gehören auch die begleitenden Furtmarkierungen (Maßnahmen 904 & 906).

3. Maßnahme 907

Zwischen Etterschlag und Waldbrunn wird eine direkte Verbindung mit Ausbau und Nutzung der Unterführung (unter der St 2348) gewünscht.

In Fahrtrichtung Weßling stellt die Unterführung die direkte Anbindung dar. Sie ist allerdings schmal und nicht alltagstauglich. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines Ausbaus ist unverhältnismäßig. Als kosteneffiziente Maßnahme wird vorgeschlagen, anstelle eines Ausbaus der Unterführung eine Querungshilfe über die St 2348 (vgl. Maßnahme 902) anzulegen. Damit kann auch die direkte Route zwischen Etterschlag und Waldbrunn (als Netzverdichtung auf lokaler Ebene) attraktiver werden.

Die Querungshilfe an dieser Stelle macht die Verkehrsführung unsicherer. Die Sanierung des Tunnels (heller Anstrich und Beleuchtung) wurde bereits vom Gemeinderat beschlossen und wird nach der Autobahntunnelsanierung umgesetzt. Die Querungshilfe beim EDEKA wird höher priorisiert und das Budget von Maßnahme 907 soll für diese Querungshilfe verwendet werden (veränderte Querungshilfe aufgrund des Fahrradschutzstreifens).

4. Maßnahme 909

St 2349

Mit dem Bau der Westumfahrung Weßling ändert sich auch die Routenführung im Bereich der St 2349 / Golfplatz.

Die St 2349 wird zurückgebaut und vom allgemeinen Kfz-Verkehr entlastet. Ein separater Radweg im Zuge der St 2349 zwischen Grünsinker Straße und St 2348 ist bereits planfestgestellt und wird als Maßnahme in das Konzept aufgenommen. Eine Querung der Westumfahrung als direkte Verbindung für den Radverkehr ist darin nicht vorgesehen.

Durch die Maßnahme entsteht ein von Umweg 800m (!). Dies stellt eine deutliche Verschlechterung zur aktuellen Situation dar. Wünschenswert wäre Querungsmöglichkeit in Verlängerung zur Grünsinker Straße in Richtung Golfplatz. Dies sollte idealerweise vor Fertigstellung der Umfahrung umgesetzt werden, indem ein Tunnel an dieser Stelle vorgesehen wird. Ein Streifen der Grünsinker Straße soll als asphaltierter Radweg erhalten bleiben.

5. Gewünschte Routenergänzung

Zwischen Güntering und S-Bahn Wörthsee wird angeregt eine bahnparallele, topographisch günstige Trassenführung zu suchen.

Die alternative Route kann ggf. Thema einer Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes als (mittel- bis langfristige Maßnahme) sein.

Es ist unklar, welche Bedeutung dieser Weg hat. Welches Potential wird in diesem Weg gesehen?

Aus unserer Sicht ist dies nicht erforderlich, wenn die bestehende Günteringer Straße (Schotterweg zwischen Steinbach und Güntering) mit einer alltagstauglichen Oberfläche versehen wird (Maßnahme 917).

6. Gewünschte Routenergänzung

Wörthsee Ost ist nicht in das Kreisnetz eingebunden – auch andere Ortsteile nicht. Eine Verdichtung des Netzes ist gewünscht.

Die weitere Netzverdichtung muss auf gemeindlicher Ebene erfolgen. Das kreisweite Netz stellt die wesentlichen Hauptverbindungen zwischen den Gemeinden untereinander sowie zwischen Ortsteilen, bedeutenden Gewerbegebieten, Bahnhöfen und den Gemeinde-Hauptorten dar.

Die Verbindung des stark bevölkerten Wörthsee-Ost (Kuckucksheim) nach Weßling hat eine hohe Bedeutung für den Radverkehr. Der bisherige Weg (Verlängerung der Kuckuckstraße bis zur Bahnunterführung Richtung Weßling) ist zurzeit im sehr schlechten Zustand und soll mit einer alltagstauglichen Oberfläche ausgestattet werden. Die Verbindung soll in das Kreisnetz aufgenommen und beschildert werden – auch wenn die Maßnahme von der Gemeinde finanziert werden muss.

7. Kommentierung weiterer Maßnahmen:

513:

Die Verbindung zwischen S-Bahn Steinebach und Weßling soll als Bestandteil des Hauptnetzes alltagstauglich ausgebaut werden. Die Netzbedeutung wird als sehr hoch (maximale Punktzahl) eingeschätzt, weil es sich um eine Hauptverbindung zu Arbeitsplätzen (DLR, Flughafen, Gilching und weiter nach Germering/München), S-Bahnstationen (Weßling, Wörthsee) sowie Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten handelt. Die Verbindung trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei, weil die Radfahrer damit eine Alternative zu den bisher stattdessen verwendeten Autostraßen (Etterschlager Straße oder über Meiling) erhalten.

900:

Ein Radweg entlang der STA1 nach Norden (Mauern/Fürstenfeldbruck) wird eher aus touristischer Sicht als wünschenswert eingeschätzt.

901:

Die Versetzung der Radverkehrsfurt wird als nicht vordringlich angesehen, da Kosten und Nutzen in einem schlechten Verhältnis stehen: Der Zustand ist akzeptabel, solange eine weitere Fortführung des Radwegs nach Norden nicht gegeben ist. Lediglich die Absenkung des Bordsteins auf der Südseite der Furt sollte durchgeführt werden.

910:

Die Netzbedeutung der Verbindung Etterschlag-Walchstadt wird nur als Mittel (2) eingeschätzt.

917:

Die Bedeutung der Verbindung mit einer alltagstauglichen Oberfläche zwischen Steinbach und Hechendorf/Güntering wird als hoch eingeschätzt. Der Ausbau erhöht die Verkehrssicherheit, da die alternativ verwendete Route nach Hechendorf auf der St2348 ohne Radweg verläuft.

Die blaue Kommentierung wurde am 27.4.16 erstellt in Zusammenarbeit mit Vertretern aus folgenden Gremien:

- AK Verkehrssicherheit***
- Organisationsteam Stadtradeln***
- Gemeinderat***

Amt 41	EAPL.Nr.: 173-3/0
Sachbereich 411	AblageNr.: 2016
Frau Madeker/Herr Drefahl/Herr Ehrhardt	Datum: 14.04.16
Dateiname: M:\GB4\FB41\411\Daten\Andere-RG\Straßenbau\Radwege\alltagsradroutennetz_140416.doc	

An das Verkehrsmanagement im Hause

Name/Anschrift Landkreis Starnberg	Flurnummer div.	Gemarkung alle	Gemeinde alle
Vorhaben Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg			

Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes:

Die Untere Naturschutzbehörde hat die Planung überschlägig geprüft:

Insgesamt sind bei 64 der geplanten Maßnahmen naturschutzfachliche Belange berührt. Auf Grund der großen Anzahl von relevanten Maßnahmen kann nur eine allgemeine Stellungnahme abgegeben werden. Diese Belange des Naturschutzes gliedern sich wie folgt:

1. Eingriffsregelung:
Sowohl Neubau, Verbreiterung und Oberflächenverfestigung/Asphaltierung von Feldwegen sind aus der Sicht der Eingriffsregelung relevant, weil der Versiegelungsgrad von Flächen erhöht wird. Bei einer Eingriffsrelevanz von Vorhaben ist die Bayerische Kompensationsverordnung anzuwenden. In der Folge bedeutet dies, dass für diese Maßnahmen in aller Regel Ausgleichsflächen mit Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden. Sofern es sich um Maßnahmen des Landkreises handelt, steht die Untere Naturschutzbehörde gerne bei der Flächensuche für Ausgleichsflächen zur Verfügung.
2. FFH-Gebiete:
Wenn Maßnahmen FFH-Gebiete negativ beeinträchtigen, so sind sie unzulässig (Verschlechterungsverbot von § 33 BNatSchG). Werden FFH-Gebiete berührt oder kann sich eine Maßnahme außerhalb eines FFH-Gebiete negativ auf ein FFH-Gebiet auswirken, so sind in aller Regel Fachgutachten erforderlich (FFH-Verträglichkeitsvorabschätzung, FFH-Verträglichkeitsprüfung). Kämen diese Fachgutachten zum Ergebnis, dass eine Maßnahme unzulässig ist, dann müsste die Regierung von Oberbayern über die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung entscheiden.
3. Landschaftsschutzgebiete:
Bauliche Maßnahmen, die in den Landschaftsschutzgebieten liegen, bedürfen einer naturschutzrechtlichen Gestattung.
4. Artenschutz:
Auch Belange des Artenschutzes können durch die geplanten Maßnahmen berührt sein. In besonderes kritischen Fällen kann auch die Erstellung eines Gutachtens (sAP) erforderlich werden. Sehr kritisch könnte hier beispielsweise die Maßnahme 513 werden, da es sich hier

um ein Gelbbauchkungebiet handelt und leider häufig bei Belagserneuerungen durch die Beseitigung von vorhandenen Pfützen Individuenverluste auftreten. Auch bei Molchen liegen derartige Erfahrungen vor. Dies wäre ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände von § 44 BNatSchG. Ein weiteres Beispiel für ein artenschutzrechtliches Verbot wäre die Beseitigung von Bäumen mit Vogel- oder Fledermaushabitatstrukturen (z.B. Baumhöhlen).

Probleme dieser Art können aber in aller Regel durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen oder zum Beispiel durch die Bestellung einer qualifizierten Umweltbaubegleitung gelöst werden.

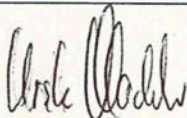
5. Schutz besonderer Bäume und Alleen:

Als bedeutsamste Allee des Landkreises kann sicher die Eichenallee gelten. Im Rahmen der Erstellung des bisherigen Radweges wurden zahlreiche Maßnahmen zur Schonung der Eichen getroffen. Dies wäre im Falle der Eichenallee nicht nur bei einer neuen Baumaßnahme, sondern auch bei einer Verbreiterung oder Belagserneuerung zu berücksichtigen (z.B. Maßnahmen 608, 617). Aber auch bei anderen ästhetisch und ökologisch wertvollen Baumstrukturen (z.B. Maßnahme 310) können Naturschutzbelange einem Bau bzw. Ausbau entgegen stehen.

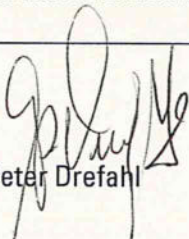
Im Fazit lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen im Einzelfall geprüft werden müssen. Bei einem größeren Teil sind weitergehende naturschutzfachliche Gutachten erforderlich (z.B. Eingriffsbilanzierung nach der BayKompV, sAP, FFH-Verträglichkeitsvorabschätzung)

Grundsätzlich sieht die Untere Naturschutzbehörde in der Erstellung des Alltagsradroutennetzes einen Belang des öffentlichen Wohls, da dieses Projekt einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Gesundheit leisten kann. Diese positive Betrachtung wird in die Abwägung von naturschutzrechtlichen Belangen und Anforderungen an die Maßnahmen einfließen.

Wir empfehlen in diesem Zusammenhang eine GIS-technische Auswertung und Ergänzung des Maßnahmenkatalogs. Neben der erforderlichen Radwege-Maßnahme, sollte ersichtlich sein, inwieweit Naturschutzbelange berührt sein können und was ggf. zu veranlassen ist.



Ursula Madeker



Peter Drefahl



Jürgen Ehrhardt

Über 41

4U

1814
708 18104

Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

Landratsamt Starnberg, Untere Verkehrsbehörde

(per E-Mail am 28. April 2016)

Markus Reichart

Fachbereich 30 – Verkehrswesen

Landratsamt Starnberg

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.03.2016 samt der zum Download zur Verfügung gestellten Unterlagen. Aufgrund des Umfangs der zu bewertenden Unterlagen sowie der Tatsache, dass wir bekannter Maßen seit Wochen auch Urlaubs- und Krankheitsvertretung leisten, war eine dezidierte Prüfung der einzelnen Maßnahmen in der Kürze der Zeit nicht möglich. Zu den vorgelegten Unterlagen nehmen wir insoweit wie folgt Stellung:

Die Einrichtung von Fahrradschutzstreifen wird diesseits grds. begrüßt und unterstützt. Voraussetzung hierfür ist, dass die nach den einschlägigen Vorschriften erforderlichen Fahrbahnbreiten gänzlich vorhanden sind. Allerdings erheben wir gegen einseitig vorgesehene Fahrradschutzstreifen (u.a. Maßnahme 206) ausdrücklich Bedenken. Diese machen aus unserer Sicht nur dann Sinn, wenn auf der anderen Fahrbahnseite auch entsprechende Angebote für Radfahrer vorhanden sind (beispielsweise benutzungspflichtiger Geh- und Radweg). Ist dies nicht der Fall muss mit „Geisterradlern“ auf dem einseitig angeordneten Fahrradschutzstreifen gerechnet werden, was der Verkehrssicherheit nicht dienlich ist. Diese Meinung teilt die Polizei Starnberg im Übrigen ebenfalls.

Eine Markierung von Aufstellflächen kommt nach unserem Dafürhalten ausschließlich in Kombination mit Fahrradschutzstreifen sowie ausreichenden Fahrbahnbreiten in Betracht und sollte vorab unbedingt gemeinschaftlich mit den jeweiligen Fachstellen abgestimmt werden.

Gegen die Erneuerung von Furtmarkierungen an Kreuzungen und Einmündungen bestehen aus unserer Sicht grds. keine Bedenken, sofern der Verkehr dort wartepflichtig ist und – bei Zweirichtungsradwegen – durch Zeichen 1000-32 der StVO auf links fahrenden Radverkehr hingewiesen wird. Insoweit ist das Zusatzzeichen 1000-32 StVO sowohl an Zeichen 205 StVO als auch an Zeichen 206 StVO anzuordnen. An reinen Grundstücksausfahrten ist dies aus unserer Sicht nicht erforderlich (vgl. beispielsweise 815; hier ist insofern auch das Bild falsch, da dieses die Einmündung „Seebreite“ zeigt und nicht die im Text erwähnte Grundstückszufahrt Münchener Straße 3). Weitere Verdeutlichungen der Situation sollen an evtl. vorhandenen besonderen Konfliktstellen vorgenommen werden (z.B. ungünstige Sichtverhältnisse, Zufahrt zu Parkplätzen oder Tankstellen). Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:

- Anhebung der Radverkehrsfurt
- Markierung des Sinnbildes „Fahrrad“ auf der Furt (bei Zweirichtungsradwegen zusätzlich mit gegenläufigen Pfeilen)
- Einfärbung der Furt

Die Anhebung der Radverkehrsfurt ist das wirksamste Mittel um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Sie sollte bei Zweirichtungsradwegen in der Regel angewendet werden. Genügt dies allein nicht sollte zusätzlich die Markierung des

Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

Sinnbildes „Fahrrad“ auf der Furt erfolgen. Rotmarkierungen halten wir in diesem Zusammenhang nicht für geeignet, zudem stellen sie auch kein Verkehrszeichen nach der StVO dar. Im Übrigen wurde anlässlich einer Ortseinsicht in Feldafing vor geraumer Zeit gemeinsam (3.1, 30, Polizei Starnberg) festgelegt, dass Roteinfärbungen allenfalls an unfallauffälligen Einmündungen zum Tragen kommen sollen. Wir bitten Sie dies bei Ihrer Entscheidung ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Anlage von straßenbegleitenden Geh- und Radwegen befürworten wir ausdrücklich. Zwar gehen wir derzeit davon aus, dass diese von den Alltagsradlern wohl nicht genutzt werden. Diese sind aber sehr sinnvoll für alle Freizeiträder und stellen für diese eine wesentliche Verbesserung – auch der Verkehrssicherheit – dar!

Die Anlage von Querungshilfen ist vorrangig mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern abzustimmen. Allerdings bitten wir auch hier die einschlägigen Vorgaben (beispielsweise die zur Verfügung stehende Breite der Querungshilfen) bereits bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Einer wie in verschiedenen Maßnahmeblättern pauschal vorgeschlagenen Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (u.a. 403, 501, 1030) können wir an dieser Stelle – soweit dies das übergeordnete Straßennetz betrifft – nicht zustimmen. Hierfür sind jeweils einzelfallbezogene Prüfungen gemäß der zu beachtenden geltenden Bestimmungen unter Einbeziehung unserer Fachstellen erforderlich. Auf die hierzu mögliche Antragstellung dürfen wir insoweit verweisen.

Im Übrigen empfehlen wir Ihnen, die Maßnahmenblätter 116, 403, 503, 521, 613, 618, 723, 724, 801, 1032, 2002, 2016, 2029 sowie 2044 nochmals hinsichtlich der dort vermerkten Straßenbaulastträger zu überprüfen. Nach unserem Dafürhalten stimmen die dort enthaltenen Angaben nicht mit den tatsächlich zuständigen Stellen überein.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Weilheim i. OB
mit Landwirtschaftsschule**



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. OB
Bahnhofstr. 16, 82418 Murnau a. Staffelsee

**Dienstgebäude
Bahnhofstr. 16
82418 Murnau a. Staffelsee**

LRA Starnberg
Verkehrsmanagement
Postfach 1460
82317 Starnberg

Name
Dr. Stephan Gampe
Telefon
08841-612921
Telefax
08841-612929
E-Mail
Stephan.Gampe@aelf-wm.bayern.de

Mobil
0175-7251870

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
301.4-Alltagsradtourennetz
29.3.2016

Unser Zeichen
7716.2

Murnau
11.04.2016

Radverkehr im Ldkrs. Starnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das AELF nimmt zu o.a. Schreiben aus forstlicher Sicht wie folgt Stellung:

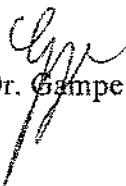
Die vorgelegten Planungen zur Verbesserung des Radwegenetzes im Landkreis werden begrüßt.

Forstrechtlich relevant sind geplante Neubaustrecken oder Erweiterungen bestehender Wege, wenn dabei Wald in Anspruch genommen wird.

Diese Fragen werden in einzelnen Bauanträgen der Gemeinde rechtlich abgearbeitet. Wir weisen darauf hin, dass in Einzelfällen (Bannwald, wichtige Waldfunktionen) Ersatzaufforstungen für Roudungen nötig werden können. An ein Vorhalten geeigneter Flächen wird erinnert.

Wir bitten um weitere Informationen zu den Planungen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Gampe

Seite 1 von 1

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Weilheim i. OB
Krumpferstr. 18 - 20
82362 Weilheim i. OB

Telefon 0881 994 - 0
Telefax 0881 994 - 111
E-Mail poststelle@aelf-wm.bayern.de
Internet www.aelf-wm.bayern.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

BESCHLUSSAUSZUG der 2. Sitzung des Gemeinderats vom 18.02.2016

27. Alltagsradroutennetz Landkreis Starnberg, 2. Beteiligungsveranstaltung

Dem Gemeinderat wird das Schreiben des LRA Weilheim-Schongau vom 05.02.2016 zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Landratsämter Weilheim-Schongau und Starnberg ist ein überregionaler Alltagsradtourenweg geplant.

Dazu fand am 03.02.2016 eine Veranstaltung im Landratsamt Starnberg statt, dort wurde der Netzbedeutungsplan Nr. 10 erläutert.

Lt. dem Plan 10 wird die Achse Tutzing – Unterzeismering - Bernried als Hauptnetz eingestuft. Im Rahmen des stattgefundenen Workshops wurde dies jedoch aufgrund der überregionalen Stellung, insbesondere der Klinik Höhenried und des Buchheim Museums, als nicht ausreichend angesehen. Die Landratsämter schlagen daher vor, ob die diese Achse als überregionale Entwicklungsache / Tangentiale zunehmen.

Um diese Achse vollständig als Alltagsradtourenweg ausweisen zu können, müsste die festgestellte Lücke „200 m südlich von Unterzeismering bis zur Einfahrt Klinik Höhenried“ mit einem straßenbegleitenden gemeinsamen Geh und Radweg ausgestattet werden.

Da es um eine Staatsstraße handelt, wäre die Maßnahme grundsätzlich vom Staatlichen Bauamt als Bau-
lastträger zu veranlassen und zu finanzieren. Ein Zeitraum der Umsetzung ist nicht bekannt.

Seitens der Gemeinde wird unabhängig davon entlang der Allee, auf der Seeseite ein separater Radweg errichtet. Mit den Eigentümern, der Kath. Pfarrgemeinde und mit Herrn M. Mayr wurde bereits gesprochen. Herr Osterrieder wird mit der Planung beauftragt.

Das LRA Weilheim-Schongau bittet um Rückmeldung, ob die Gemeinde grundsätzlich Einverständnis besteht.



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

BESCHLUSSAUSZUG
der 2. Sitzung des Gemeinderats
vom 18.02.2016

Beschluss:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der Umsetzung eines Alltagsradroutennetz einverstanden.

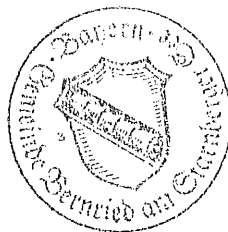
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Bernried am Starnberger See, 18.03.2016

gez.
Josef Steigenberger
Erster Bürgermeister



Anton Maier
Alpspitzstr. 4
82340 Feldafing

Landratsamt Starnberg
Frau Schwarzhuber

Stellungnahme zur korrigierten Fassung des Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

Die überarbeitete Fassung des Alltagsroutennetzes wird begrüßt und die Umsetzung der angeführten Maßnahmen ist geeignet, Hemmnisse für den Radverkehr zu beseitigen sowie zur subjektiven Sicherheit beizutragen.

Zunächst zur Ausgangslage:

Radverkehr findet im Landkreis gute Voraussetzungen an einigen Hauptrouten, wird aber meist in den Ortsdurchfahrten nicht oder nicht ausreichend im Verkehrsraum berücksichtigt. Dass aus diesem Grund einige Routen **nicht direkt geführt** werden können, muss als temporäre Schwäche der Planung betrachtet werden. Hier ist mittelfristig eine gleichberechtigte Führung des Radverkehrs auf direkten Routen anzustreben, bei Platzmangel sollte der Fußverkehr erste, der Radverkehr zweite und der Kraftverkehr die dritte Priorität erhalten, bevor Flächen dem ruhenden Verkehr zur Verfügung gestellt werden.

Im Netz sind die Nord-Süd-Verbindungen als überregional bedeutsam gekennzeichnet, dies wird so unterstützt. Die Parallelführung der beiden Äste westlich des Starnberger Sees weist auf die Unzulänglichkeiten der Wegführung an der Uferstraße (St 2063) hin. Die Alternativroute über den Wirtschaftsweg an der B2 ist weitgehend geeignet, die Wegführung von der Maxhof – Kaserne über Waldspielplatz oder Pöcking Nord als Umfahrung für den Kreisverkehr muss gut beschildert und ertüchtigt werden. Im Zuge dieser Radverkehrsführung ist die Einfahrt in den B2-Anschluss und den Ort Pöcking zu verbessern. Die Führung im Ort und weiter nach Feldafing ist problemlos, der Systematik wegen sollte die Route an der Tutzinger Straße zusammengeführt werden. Am Waldspielplatz ist die Querung der B2 ebenfalls zu verbessern (bereits im Maßnahmenkatalog).

Die Nord-Süd-Verbindung am Ammersee von Germering über Weßling nach Herrsching hat auch Bedeutung nach Weilheim (überörtlich), d. h. die Priorisierung sollte bis zur Kreisgrenze fortgesetzt werden. Ebenfalls diese überregionale Bedeutung hat die Verbindung Herrsching – Inning zur Kreisgrenze in Richtung Fürstenfeldbruck (S4 Grafrath).

Auch die Route von Wörthsee nach Fürstenfeldbruck hat zwischen Etterschlag und Mauern die Bedeutung einer Hauptroute.

Die Diagonale von Gauting über Gilching nach Germannsberg, FFB hat ebenfalls über Gilching hinaus auch im Alltagsradverkehr überregionale Bedeutung, sollte so gekennzeichnet sein und bei weiteren Planungen so behandelt werden. Auf dieser Straße findet sich bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Gauting und Argelsried. Hier steht die große Bedeutung für den Radverkehr einer unerwünschten Nutzung durch (zu) schnellen Ausweichverkehr von Kraftfahrzeugen gegenüber, so dass eine Beschränkung der Einfahrten „Am Römerstein“ und

„Unterbrunner Straße“ z. B. Für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zusätzliche Sicherheit bringen würde. Auf der Nord – West – Seite gilt diese Feststellung analog, eine Begrenzung auf 60 km/h verbessert die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Zur Ost-West-Verbindung Germering-Gilching zum Ammersee ist ergänzend zu bedenken, dass dieser Anschluss im Korridor zur Untersuchung eines Radschnellweges liegt. Hier dürfte bei Aufwertungen, wie den Anschluss von Gilching Süd und Gewerbegebiet Oberpfaffenhofen eine große Sorgfalt erforderlich sein, um auch künftigen heute vorhersehbaren Anforderungen zu genügen. In diesem Zusammenhang ist der Wunsch einer direkteren Verbindung Geisenbrunn-DLR zu verstehen, unter Prüfung einer möglichen Parallelführung an BAB 96 und B12. Die Leichtigkeit des Radverkehrs an der Landsberger Straße durch Gilching nach Geisenbrunn ist im Berufsverkehr heute schon durch die Konkurrenz mit dem MIV verbesserungsbedürftig. Schon der Vorschlag einer umwegigen Route innerorts, um diese zu vermeiden, zeigt die erkannten Mängel.

Die Diagonale Verbindung Gauting – Königswiesen – Hausen – Hadorf – Perchting – Erling wurde als Hauptroute aufgegeben, obwohl auf dieser Linie keine parallele Fahrmöglichkeit zur Verfügung steht. Im Nebennetz hat die Sta3 heute schon die Bedeutung als Zubringer, die Aufwertung durch den künftigen Radweg Gauting – Neuried wird die Bedeutung zusätzlich steigern. Die alternative Routenführung Hadorf – Hanfeld und entlang der Bahnstrecke nach Königswiesen kann diese Funktion bei hochwertiger Ausführung übernehmen. Der Kreisverkehr an der Waldkreuzung muss nach wie vor Radverkehr von Söcking nach Oberbrunn aufnehmen können. Umbauten, die dies verhindern („Bypass“) sind nur mit geeigneter alternativer Radverkehrsführung sinnvoll. Ein Verbleib der Sta3 im Ergänzungsnetz wird vom ADFC – Kreisverband wegen der direkten Routenführung empfohlen.

Die Verbindung Perchting – Unering – Hochstadt – Weßling ist ebenfalls im Nebennetz einzutragen. Die verbindenden Routen sind dem Netzgedanken geschuldet: Zwischen den beiden Nord – Süd – Hauptrouten muss ein taugliches Angebot vorhanden sein. Die Straße Unering – Hochstadt wurde durch einen die Fahrgeschwindigkeit erhöhenden Ausbau für den Radverkehr entwertet, so dass heute ein separater Radweg notwendiger ist, als vor der Straßenbegradigung. Die Verbindung Unering – Mamhofen hat diese Bedeutung nicht (Freizeitnetz), wenn der Anschluss nach Hausen oder zur Waldkreuzung fehlt.

Die Hauptroute von Herrsching nach Weßling an der Bahn entlang über Hechendorf wird umwegarm über den Aubachweg gewünscht, da diese Route bereits besteht, ein neues, umwegiges Angebot sehr viel besser sein müsste, um auch angenommen zu werden, und nur bei dieser Wegführung Verbesserungen im Kreuzungsbereich der Seestraße in Hechendorf realisierbar sind.

Die Ost – West – Hauptroute Starnberg – Perchting – Frieding – Herrsching benötigt östlich von Frieding eine gebundene Decke.

Beim Nebennetz sollte eine winterdiensttaugliche Fahrbahn vorhanden sein, auch wenn nicht jede Strecke in den Winterdienst einbezogen werden kann. Ungebundene Deckenaufbauten sollten im Haupt- und Nebennetz zügig ersetzt werden. Eine bitumengebundene Decke kann diese Funktion für einen langen Zeitraum preisgünstig übernehmen, wenn keine Zerstörung durch schwere land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge stattfindet.

In der AG Radverkehr wird an vielen heute problematischen Verkehrsanlagen als gute Sofortlösung eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gefordert, um die Leichtigkeit des Radverkehrs zu verbessern und die Sicherheit zu erhöhen.

Wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen, wird dem Radstreifen der Vorzug vor dem Schutzstreifen gegeben. Wo der Raum nicht zur Verfügung steht, ist die „Neuaufteilung“ des Straßenraumes eine praxisgerechte Möglichkeit, um die Mindestbreiten einzuhalten.

Die begonnenen Baumaßnahmen der Westumfahrung Wessling mit der gefährlichen Radverkehrsführung am Kreisel, dem Umweg zur Unterführung im Norden und der Höhenlage neben der Neubaustrecke werden kritisiert. Bei der Bereisung waren diese Stellen noch nicht erkennbar.

Die Arbeitsgemeinschaft ist erfreut, dass die farbige Furtmarkierung mit Fahrradsymbol im Kreis etabliert werden soll.

Die zahlreichen Anregungen von den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaft Radverkehr im ADFC hat Hans Georg Martin in einer Tabelle gesammelt, die ebenfalls angefügt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Maier, ADFC – Kreisvorsitzender

Tabelle1

Anmerkungen des ADFC zu Details im Alltagsradnetz-Projekt des Lkr. STA, 29.4.2016

Gemeinde	Nr.	Was	Idee, Kommentar	ist techn. Hinweis
	100	falsches Foto	Foto zeigt in die falsche Blickrichtung	x
	102	Karte ↔ Foto	vom Fotografen-Standort geht Foto nach SO, aber Maßnahme in Karte geht nach NW	x
	112	Schutzstreifen	Der geplante Schutzstreifen ist an sich gut, aber in nördlicher Richtung ist er mit Nachteilen verbunden, da er für Radler aus Süden zum S-Bhf. Neugilching 2x Querern der St2068 bedeutet. Idee: linksseitig ohne Benutzungspflicht – zusätzlich ?	
	113	Querungshilfe	Querung könnte im Berufsverkehr spannend werden. Idee: Kombinierbar mit Ampel am Röchnerknoten ?	
	116	DTV	DTV nicht von 120 übernehmen, sondern von 102	x
	119	Maßn. Nr. in Karte falsch	Statt 1051 besser in der Karte mit 119 beschriften	x
	119	Maßnahme erweitern ?	Die in der Detailkarte eingezeichnete Maßnahme ist viel kürzer als die Maßnahme im Gesamtplan. Wenn die Strecke in der vollen Länge aus dem Gesamtplan betrachtet wird, dann ist der Abschnitt Gehweg + Rad frei zwischen St. Gilgen und Abzweig „Schmidgern“ mit zu betrachten. Speziell am St. Gilgener Anfang/Ende besteht Handlungsbedarf.	
	121		Die Knotengestaltung + das aktuelle Verhalten der rechtsabbiegenden Autos aus der Münchener Str. (volle Konzentration nach links) lassen nur eine Ampellösung als denkbar erscheinen.	
	123	Ortsbezeichnung des Anfangs	Statt „Am Lehel“ besser „Ende/Wendehammer der Friedrichshafener Str.“	x
	123	höhere Priorität	Maßnahme wird seitens des ADFC als wichtig angesehen ! Die Strecke ermöglicht eine gute Verbindung – quasi eine Umfahrung der innerörtlichen Gilchinger Rad-Konflikt-Punkte.	
	125	Streckenführung in Detail-Karte	Der RW verläuft neben der Straße. Bitte nicht auf 100m in der Straßenmitte einzeichnen.	x
	125	Furt	Hier ist Rotmarkierung sehr wichtig ! (schlechte Sichtverhältnisse)	
Gilching-Süd			- Existenz einer Parallelroute zur Landsberger Str. wird positiv gesehen. - Zur Wegführung im Wohngebiet gibt es Überlegungen. - Z.B. Feichtholzweg statt Am Kesselboschen → dies erspart Umweg. - eine weitere interessante Alternative ist: Kirchenweg – Dorfstr. – ein Lückenschluss (Anwesen Dorfstr. 6) – Frühlingstr.	
Gilching-Süd			Der aktuelle Verzicht der Verbindung bei Gut Hüll nach Südwest wird bedauert. Er könnte bis in das Gewerbegebiet Süd verlängert werden.	
	221	kann entfallen	Maßnahme kann entfallen, da die jetzige Oberfläche bereits Asphalt ist.	x
	303	falsches Foto	Foto zeigt Mühlfelderstr./Summerstr. → Ersetzen	x
	304		fehlt in Gesamt-Karte	x
	310	höhere Priorität	Es handelt sich um Ersatz für die St2067. „Verkehrssicherheit“ sollte hochgesetzt werden	x
	504		Wie soll die Lösung hier aussehen ? a) Poller anders aufstellen ? (mit Rad-Anhänger bleibt Problem) b) direkte Überleitung in die Fahrbahn bereits hier ? → Maßnahme wenn möglich bitte konkretisieren.	
	505		Strecke ist im ARN nicht so bedeutsam. Die Priorisierung mit 1 Punkt bildet dies soweit ab.	
	506		Rotmarkierung der Furt ist hier wichtig.	
	512		Es ist fraglich, wie sehr diese Strecke im Alltag genutzt wird. Diese Strecke wird wieder aufgewertet, wenn ein Ersatz für die wegfallende Weißlinger Str. als Fortsetzung nach Norden kommt.	
	513	Mindestforderung	Winterdienst?! Asphaltierung zumindest bei Steigungen am westlichen Ende.	
	513	höhere Priorität ?	In der Sitzung vom 3.2.16 wurde die Netzbedeutung heruntergestuft – zugunsten der autobahnparallelen Führung. Die generelle Aufwertung der Trasse entlang der A96 ist berechtigt, aber die Abstufung von 513 wird in Wörthsee kritisch gesehen. Denn die Verbindung entlang der S-Bahn ist für Wörthsee eminent wichtig (Anbindung an die S8-Entwicklungs-Achse). Sie kann auch durch eine Verbindung über Eттerschlag nicht ersetzt werden.	
	514	höhere Priorität ?	Netzbedeutung erhöhen? Wichtigste fehlende Radverkehrsanlage für Weißling.	
	519		Beschilderung gemäß Vorschriften bzw. Standards ausführen! Benutzungspflicht im Argelsrieder Feld aufheben bzw. klar beschildern.	
	520	Vorfahrt	Beschilderung wie beim Lidl in Starnberg-Nord: Vorfahrt-Achten-Schilder für die ausfahrenden Autos.	
	520	Asphalt	Lücke asphaltieren! Bedeutung für Verkehrssicherheit hoch! Furt rot markieren!	
	521	Furt	Furt rot markieren	
	605		fehlt in Gesamt-Karte	x
	608		der mangelhafte Belag ist im mittleren Drittel zw. Meiling und Delling. → besser eine Strecken-Maßnahme.	
	609		Wie soll die Lösung aussehen?	
	611	Furt	Furt rot markieren	
	612		Die vom StBA geplante Unterführung unter der St2068 muss gescheit geplant werden ! (Sichtverhältnisse)	
	613	falsches Foto	Das Foto stellt 607 dar, nicht 613	x

Tabelle1

	613		Freigabe der Einbahnstraße unbedingt erforderlich! Vorgeschlagene Lösung (ist wegen Höhenunterschied Straße-Radweg kaum realisierbar und) führt zu weitgehender Nichtbeachtung!	
	615	Rinnen + Asphalt	Tiefe Regenrinnen innerorts müssen entschärft werden! Asphaltierung außerorts erforderlich!	
	615 + 618		Die 615 wird als realistischer angesehen gegenüber 618 – zumindest wenn eine Asphaltierung von 615 möglich ist - und der Aubachweg (Asphaltierung) noch einbezogen wird in das ARN-Projekt.	
	617	neuer RW	Sehr wichtig! Geh- und Radweg zwischen Straße und Bäumen prüfen. Erstes Grundstück in Meiling vermutlich rückwärtig umgehen.	
	753		fehlt in Gesamt-Karte	x
	755		fehlt in Gesamt-Karte	x
	760		Bitte angeben, dass Radler von N auf der Straße bleiben, nur für Radler von S käme die angedachte Lösung in Frage. Diese Stelle wird weiter diskutiert werden müssen.	
	765	Detailkarte	Jetzt sind 100m auf der B2 eingezeichnet. Die Radler bleiben aber auf der östl. Straßenseite.	x
	801	Ortsbezeichnung	Die eingezeichnete Strecke von Münsing endet nicht in Höhenrain, sondern in Allmannshausen.	x
	803	falsches Foto	Das Foto 803 ist westl. des Fotos 802 aufgenommen. → Foto 802 + 803 erneuern (beide nach Osten „verlegen“).	x
	807		Routenverlauf nördlich der Querungshilfe: von der Straße weg auf den östlichen RW legen.	x
	825	Vorfahrt-Achten	Das Vorfahrt-Achten-Schild für Autos aus der Seestr. sollte 3m Richtung See verlegt werden.	
	828	Maßnahme verlängern	Die Oberflächen-Maßnahme sollte nach W verlängert werden, denn erst bei Beginn der Bebauung beginnt der Asphalt.	
	831		Die Furtmarkierung erscheint am südl. Ende des Schutzstreifens, also beim Übergang zum seitlichen Geh- und Radweg, wichtig. Zwischendurch eher nicht.	
	854 (früher 2032)	Karte ↔ Foto	Das Foto ist viel weiter südöstl. als die Maßn. in der Detailkarte. → Detailkarte anpassen. Und Zuordnung zu Krailling + Gauting.	x
	867		Die Führung durch den kleinen Wald ist nicht ideal. → auf der Sanatoriumsstraße bleiben ?	
	872	Karte ↔ Foto	Das Foto 872 ist südwestlich der Detailkarten-Strecke aufgenommen.	x
	873		Hier ist jetzt keine Benutzungspflicht.	
Krailling			Der Punkt „Krankenhaus“ im Knotennetz bzw. Netzbedeutungsplan ist kein Krankenhaus, sondern ein Altenheim	
	901		Eine Furtmarkierung und Querungshilfe am Kreisverkehr ist nicht zielführend, weil von dort aus kein weiteres Angebot für den Radverkehr gegeben ist. In Richtung Norden wird der Radfahrer nicht beachtet, weil Autofahrer nach links auf den Kreisverkehr schauen. Außerdem kommt der Radfahrer Richtung Norden auf der falschen Straßenseite aus dem Kreisverkehr.	
	902-906		Die Bordstein-Absenkung sollte aber verbreitert werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden empfohlen. Maßnahme 902 steht schon seit langem an.	
	907		Querungshilfe ist gut; Unterführung soll jedenfalls erhalten bleiben	
	909	neuer RW	Planung/Realisierung mit akzeptablem Höhenprofil! (bisher sind kräftige Anstiege vorgesehen)	
	909	neue Route zum Golfplatz	die neue Route zum Golfplatz (wegen WU Weßling) hier in Karte eintragen	
Wörthsee			Route Wörthsee – Golfplatz - Wessling: Die Verlängerung der Wegstrecke um ca. 800m wegen der Westumfahrung Weßling wird in Wörthsee als deutliche Verschlechterung gesehen.	
	1005		Es sind nicht nur die einbiegenden Radler zu berücksichtigen. Denn Radler, die geradeaus auf der J.-Jägerhuber-Str. bleiben wollen, stehen beim Verlassen des Kreuzungsbereiches dumm in Straßenmitte herum: sind nicht bevorrechtigt, und haben die von rechts kommenden Autos vorher gar nicht sehen können.	
	1009	Karte ↔ Foto	Foto ist nicht klar.	x
	1016 + 1017		Lücke besteht zwischen den beiden Maßnahmen (d.h. dort wo Wald ist.) → Ist dies zum Schutz des Waldes beabsichtigt ?	
	1017		fehlt in Gesamt-Karte	x
	1020		fehlt in Gesamt-Karte	x
	1022	kann entfallen	Der Ort des Schlagloches ist korrekt. Aber: das Loch ist oben auf der Unterführung, während das ARN unten durch die Unterführung geht.	
	1023	Karte ↔ Foto	Das Foto ist weiter westlich, genauer: beim „r“ von Schiffbauerweg. → Karte anpassen	x
	1025		fehlt in Gesamt-Karte	x
	1028	Karte ↔ Foto	Das Foto ist weiter nördlich. → Karte anpassen	x
	1039	Brücke fehlt.	Südöstl. Ende: Brücke über St2563 erforderlich ! Diese muss im Zuge der Stamberger Westumfahrung mitgebaut werden.	
	1041		fehlt in Gesamt-Karte	x
	1047	höhere Priorität	Die Verkehrssicherheit sollte höher priorisiert werden. Radler sehen nix, wenn sie von Osten kommend + in der Innenkurve stehend, den Radweg verlassen wollen.	x
	1048	Foto falsch	Das aktuelle Foto zeigt 1057 → Bitte Foto vom Projektstand Nov. 2015 hier verwenden.	x
	1056		Hinweis: vom StBA WM wird inzwischen eine andere Strecke des Abzweiges Richtung Süden/Hadorf vorgeschlagen.	
	1059		fehlt in Gesamt-Karte	x



VCD KV FFB-STA e.V. Ammerseestr. 44 82131 Gauting

Landratsamt Starnberg
Verkehrsmanagement, Fr. Schwarzhuber
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Kreisverband Fürstenfeldbruck-Starnberg e.V.

Ansprechpartner: Heinrich Moser (Vorstand)
Ammerseestraße 44 • 82131 Gauting
Telefon 089 / 89 32 85 35
Mobil 0171 / 751 63 61
Email heinrich.moser@vcd-bayern.de
Internet <http://www.vcd-ffb-sta.de>

**Stellungnahme zum Alltagsradroutennetz im Landkreis Starnberg
Ihr Schreiben 301.4-Alltagsradroutennetz vom 29.03.2016**

Gauting, 28.04.2016

Sehr geehrte Frau Schwarzhuber,

vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben und der Möglichkeit zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Zunächst möchten wir Ihnen für Ihr Engagement zur Förderung des Alltagsradverkehrs im Landkreis Starnberg danken. Ungeachtet der im Folgenden aufgeführten Verbesserungsvorschläge sehen wir den Landkreis Starnberg mit diesem Projekt in einer Vorreiterrolle und die Chance, wichtige Impulse damit zu setzen.

Von entscheidender Bedeutung wird allerdings die tatsächliche Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen sein, weshalb auch die Gemeinden für das Projekt gewonnen werden müssen und ausreichend Mittel für die sukzessive Umsetzung bereitgestellt werden müssen.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten haben wir das Konzept überprüft und möchten die folgenden Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge einbringen:

1. Allgemein

- 1.1. Aufgrund des Projektumfangs würden wir einen jährlichen Statusbericht anregen, mit der Möglichkeit Nachbesserungen oder Änderungen in der Priorisierung einzubringen, damit sich das Projekt wo nötig auch weiterentwickeln kann.
- 1.2. Wir würden außerdem anregen, die Alltagsrouten in der zukünftigen Beschilderung als solche erkennbar zu gestalten, um sie an den Schnittstellen von den Freizeitrouten unterscheiden zu können (Bsp. 2049: Trennung im Süden von vorhandener Freizeitroute).
- 1.3. Wo immer sinnvoll möglich, sollten Freizeit- und Alltagsradrouten gemeinsam geführt werden bzw. logische Anschlüsse genutzt werden, um unnötige Kosten zu vermeiden.
- 1.4. Radfahrstreifen anstelle von Schutzstreifen wäre generell zu prüfen
- 1.5. Teilnahme am Modellprojekt 'Fahrradschutzstreifen außerorts', z.B. Strecke Unterbrunn – Oberbrunn oder Gauting – Gilching (Römerstraße)
- 1.6. Furten rot markiert mit Fahrradsymbolen
- 1.7. Geschwindigkeitsreduzierung falls Radverkehrsführung auf Kfz-Straße (Tempo 30 innerorts, Tempo 60 außerorts, Bsp. 1016)

2. Ergänzungen

- 2.1. Buchendorf: Verbindung über den 'Radring München' in westlicher Richtung zur 'Olympiastraße' fehlt, trotz hoher Relevanz für Ziele im Münchner Süden.

- 2.2. Delling: Doppel-90-Grad-Schikane im straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der St2068 beseitigen.
- 2.3. Gilching: Verbindung Am Lehel - Friedrichshafener Straße für den Radverkehr freigeben.
- 2.4. Hochstadt: Stop-Schild für Einmündung Neuhochstadter Straße - Weßlinger Straße.
- 2.5. Weßling: Radverkehrsführung am Knotenpunkt Bahnhofstraße – Hauptstraße - Gautinger Straße mit Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer neu gestalten.
- 2.6. Weßling: Vorfahrtsregelung Meilinger Weg / Steinebacher Weg ändern, so dass überörtlicher Radverkehr vorfahrtsberechtigt ist.
- 2.7. Weßling: Brauchbare Anbindung des Ortsteils Weichselbaum herstellen.
- 2.8. Weßling: Grünsinker Straße zwischen Grünsink und Umfahrung als asphaltierter Geh- und Radweg erhalten.
- 2.9. Gauting: Südliche Fahrradumfahrung über Königswiesen – Reismühle – Buchendorf zur Verbesserung der Verbindungen nach München

3. Einzelmaßnahmen

- 100: Priorität Maßnahme auf 2 erhöhen, denn: Seit dem Bau des Geh- und Radwegs an der B2 zwischen Fürstenfeldbruck und der Einmündung der St 2069 nördlich von Alling führt eine Hauptroute von Gilching nach Fürstenfeldbruck über diese Strecke (außer bei der Ortsdurchfahrt von Alling gibt es durchgehend von der Fahrbahn getrennte Geh- und Radwege oder Wirtschaftswege, außerdem hat die Route eine geringere Steigung)
- 112: Ohne Benutzungspflicht rechts, so dass bei Bedarf links weitergefahren werden darf
- 114: Priorität Maßnahme auf 2 erhöhen wie 100
- 115: Wichtig ist, dass es sich um einen Geh- und Radweg auf der Ostseite der Landsberger Straße handelt und nicht um die Reaktivierung (oder Verbreiterung) des früheren 2-Richtungs- Geh- und Radwegs auf der Westseite. Dies ist insofern wichtig, da der Radverkehr in Richtung Norden durch Maßnahme 100 nun auf der Ostseite geführt wird.
- 120: Schutzstreifen 'Am Römerstein' sollte nicht an der Einmündung der Römerstraße enden sondern bis zur Herbststraße fortgeführt werden. Von Geisenbrunn nach Neugilching gibt es bisher zwei übliche Routen, entweder über die Münchener Straße und die Landsberger Straße oder ab Münchener Straße 20 über Kirchenweg und Herbststraße. Letztere Route erfolgt ab dem Kirchenweg (oder zumindest ab der Dorfstraße) bis zur Herbsstraße (oder zumindest der Frühlingstraße) auf der St 2069. Hierbei handelt es sich auch um eine regionale Entwicklungsachse. Diese Strecke umgeht auch die in den Maßnahmen 121 und 122 geschilderten Gefahrenstellen.
- 122: Anstelle der unklaren Maßnahme würde eine Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Bereich der Montessori-Schule als Sofortmaßnahme helfen.
- 125: Furt rot markieren
- 504: Wie soll die Lösung aussehen? Bitte Anhänger berücksichtigen.
- 513: Den steilen Streckenabschnitt asphaltieren
- 514: Netzbedeutung und Verkehrssicherheit auf Priorität 3 erhöhen, wichtige Verbindung von Weßling aus und sehr gefährlich wegen des starken Schwerlastverkehrs im Bereich der Kieswerke
- 519: Beschilderung verbessern
- 520: Lücke asphaltieren, Furt rot markieren als Sofortmaßnahme
- 521: Nach Auskunft des DLR ist zusätzlich bzw. anstelle der Maßnahme eine Lichtzeichenanlage vorgesehen. Bei ähnlicher Schaltung wie bei der Claude-Dornier-Straße (ganztäglich eingeschaltet, eigene Phase für Linksabbieger von Norden) kann auf eine Aufpflasterung verzichtet werden.
- 612: Weiterverfolgen als Anbindung für ESPE ev. über Förderprogramm für straßenbegleitende Radwege an Staatsstraßen

- 613: Einbahnstraße für Radfahrer unbedingt öffnen, plus Verkehrsspiegel (ev. Heckenrückschnitt), Querungshilfe zwischen Seestraße und Aubachweg,
- 615: Tiefe Regenrinnen innerorts müssen entschärft werden
- 863: Haupt-Tangetialverbindung, Priorisierung entsprechend anpassen
- 909: Umsetzung mit akzeptablem Höhenprofil; nach Fertigstellung der Westumfahrung ist mit einer wesentlich höheren Verkehrsbelastung zu rechnen, so dass die Priorisierung dann um 2 Punkte erhöht werden muss.
- 1005: Bauliche Umgestaltung des Kreuzungsbereichs (Rückbau), ist Zufahrt ins Zentrum (vgl. Maximiliansstraße)
- 1016: Interimsmäßig Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h
- 2002: Wieso kein Schutzstreifen an der Strecke?
- 2008: Benutzungspflicht aufheben, als Angebotsradweg erhalten, Sofortmaßnahme (der Radweg entspricht nicht den Anforderungen der ERA)
- 2009: Wie 2008
- 2024: Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer als Sofortmaßnahme, zusätzliche Verkehrsspiegel bei der Querung Ammerseestraße an der Bahnunterführung.
- 2029: Interimslösung vor großer Fahrbahnumgestaltung erforderlich. Aufhebung der linksseitigen Benutzungspflicht und Furtmarkierung als Sofortmaßnahme
- 2035: Im weiteren Verlauf ist die Vorfahrtssituation Ecke Ammersee- / Zugspitzstraße / Krapfberg für die geradeausfahrenden Radfahrer sehr gefährlich, da die Radwegführung hinter die Haltelinie verschwänkt. Braucht mindestens eine Furtmarkierung, siehe Bild:



2039: Die tatsächliche Gefahrenstelle befindet sich weiter östlich nach der Bahnbrücke an der Einmündung Königswieserstraße (Linksabbiegen nach der Unterführung ist besonders gefährlich) siehe Bilder:



2042: Priorität Netzbedeutung auf 3 erhöhen

2043: Priorität Verkehrssicherheit auf 3 erhöhen

2049: Der Einmündungsbereich des Waldwegs wäre an der Kreisstraße abzusichern

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unserer Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Moser, Vorstand

VCD Kreisverband Fürstenfeldbruck-Starnberg e.V.

Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

Bund Naturschutz Starnberg

(per E-Mail am 29. April 2016)

Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Bund Naturschutz Starnberg

Die Kreisgruppe Starnberg des Bundes Naturschutz hat in ihren Ortsgruppen die Maßnahmenblätter samt Priorisierung verteilt und die Meinungen abgefragt. Wir geben darauf aufbauend folgende Stellungnahme, nach Orten gegliedert, ab.

Berg:

Unterstützung für die Maßn. 801 nur wenn kein Straßensanierungsprojekt im betreffenden Waldstück damit verbunden ist

Feldafing:

die Maßn. 722, 753, 754, 755, 763 und 764 sind dringend erforderlich

Gauting:

Maßn. 2001 bis 2003 sind begrüßenswert, aber eigentlich ist die gesamte Gautinger Str. in Stockdorf ist nicht wirklich fahrradtauglich. Es wird hier seit Jahren (auch auf Kraillinger Flur) nur irgendwie versucht, die Fahrradfahrer unterzubringen. Teilweise gibt es eine Markierung auf der Straße, dann wieder einen kombinierten Rad-/Fußweg.

Die Maßn. 2042 Neubau eines Radweges neben der Staatsstraße ist sehr begrüßenswert, aber dabei darf keine Natur zerstört werden. Die Wald- und Forstwege in den Maßn. 2020, 2024, 2048, 2049, 2052 sind größtenteils nicht wirklich erforderlich, v. a. nicht, diese Wege auszubessern bzw. gleich zu asphaltieren.

Bei der Maßn. 2048 handelt es sich um einen Trampelpfad entlang der S-Bahn zwischen Gauting und Stockdorf. Hier sollte man schon aufpassen, dass nicht eine Radrennstrecke entsteht (also keine Asphaltierung!)

Gilching:

Bei Maßn. 100 sollte das Foto ausgetauscht werden, weil es die Weißlinger Straße zeigt, die sehr breit und gerade ist. Die Brucker Straße, um die es hier geht, ist da-

Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

gegen schmal und kurvenreich.
Maßn. 102:

Das Foto zeigt den Starnberger Weg zwischen Sonnenstraße und Landsberger Straße und nicht wie in der Lagebeschreibung angegeben zwischen Orionstraße und Sonnenstraße. Die vorgeschlagene Maßnahme ist richtig aber nicht ausreichend. Es fehlt eine Möglichkeit für Radfahrer aus dem „Bahnwegerl“ (im Foto von links kommend) zum Linksabbiegen in den Starnberger Weg auf den Schutzstreifen. Im nördlichen Bereich Orionstraße bis Sonnenstraße ist der Gehweg mit „Rad frei“ für Radfahrer nicht zumutbar, weil für die 11 Grundstückszufahrten der Weg jeweils abgesenkt ist. Eine Markierung der Ausfahrten fehlt. Eine geeignete Maßnahme ist die Markierung eines Schutzstreifens. In Richtung Norden von der Sonnenstraße zur Orion-/Karolingerstraße ist die Einfädelung in den Kreisverkehr zu eng, insbesondere für Räder mit Anhängern.

Maßn. 113

Die Querungshilfe sollte an der Einmündung der Weichselbaumer Straße eingerichtet werden, da hier auch Querungsbedarf für Fußgänger besteht.

Maßn. 114

Neben der Querungshilfe sollte auch eine Einleitung des aus Richtung Alling kommenden Radweges in die Brucker Straße mit entsprechender Beschilderung erstellt werden.

Maßn. 115

Auf Höhe des Herrschinger Weges ist zusätzlich eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer zur S-Bahn Station Gilching-Argelsried erforderlich.

Maßn. 116

Auch in Richtung Norden zur Weißlinger Straße ist die Markierung eines Schutzstreifens erforderlich.

Maßn. 117

Bei der Einmündung des Juliane-Meier-Weges in die Hopfenstraße ist eine Umgestaltung des Gefahrenbereichs und Sicherung der Abschränkung erforderlich. Hier hat es vor einigen Jahren einen tödlichen Fahrradunfall gegeben.

Maßn. 118

Der Radweg endet an dem Schild „Radfahrer absteigen“. Eine Einleitung in die Fahrbahn ist erforderlich. Auch in der Gegenrichtung sind die Umwidmung und eine Führung auf der Fahrbahn mit Schutzstreifen erforderlich.

Maßn. 119

Der Weg ist in einem desolaten Zustand und die meiste Zeit nicht nutzbar.

Maßn. 121: Die Querungshilfe ist wichtig, da hier ein Schulweg mit Schülerlotsen verläuft.

Erstellung eines Alltagsradroutennetzes für den Landkreis Starnberg

Tutzing:

die Maßn. 201 wäre sofort notwendig. Bei Nr. 216 ist dringend erforderlich ein Ausgleich der nassen Stellen mit einer wassergebundenen Schicht, weiter nichts. Eine Asphaltierung ist in der natürlichen oder naturnahen Umgebung im Wald unbedingt zu vermeiden.